Hansestadt LÜBECK

T A G E S O R D N U N G

27. Sitzung des Hauptausschusses

Termin	**Dienstag, 11.02.2025, 16:30 Uhr**
Ort	**Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2024	
	Anlage wird nachgereicht	
2.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2025	
	Anlage wird nachgereicht	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	AM Juleka Schulte-Ostermann: Skatepark Travemünde	**VO/2024/13696**
	Zurückgestellt am 12.11.24	
3.1.1.	Antwort auf Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann: Skatepark Travemünde	**VO/2024/13696-01**
3.2.	Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Raumtemperaturen in Lübecker Schulen und städtischen Kitas	**VO/2024/13634**
	Zurückgestellt am 15.10.24	
3.2.1.	Antwort auf die Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Raumtemperaturen in Lübecker Schulen und städtischen Kitas (VO/2024/13634)	**VO/2024/13634-01**

3.3.	Beantwortung einer mdl. Anfrage im Hauptausschuss vom 14.01.2025 von AM Schulte-Ostermann - Drosselung der Heizung in Lübecker Schulen	**VO/2025/13921**
4.	Berichte	
4.1.	Bericht über das Beratungsangebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes	**VO/2024/13130-02**
4.2.	Bericht zum Haushaltsbegleitbeschluss zur VO/2019/08082 Haushaltsplan 2020 - Gemeinwesenarbeit im Hochschulstadtteil beginnen	**9/08082-05-03-01**
4.3.	Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept - Aktueller Stand zur Planung und Umsetzung	**VO/2024/13609**
	Zurückgestellt am 28.01.25	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Verschiebung des Wahltermins des Behindertenbeirates / Satzungsänderung	**VO/2025/13931**
5.2.	Einrichtung eines Erinnerungs- und Kulturstandortes in Behlendorf, Anwesen Günter und Ute Grass - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie	**VO/2024/13747**
	Zurückgestellt am 14.01.25	
5.3.	Fortführung der Maßnahme Ersatzbeschaffung Klappschute T11 und Z2	**VO/2025/13849**
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	CDU, Bü90/DIE GRÜNEN, FDP: Konzept zur Beendigung des Personalnotstandes bei der Ausländerbehörde	**VO/2025/13897**
	Überweisung mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Gleichstellung	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2024	
	Anlage wird nachgereicht	
11.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2025	
	Anlage wird nachgereicht	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
13.	Berichte	
13.1.	Marktangemessenheit des Nutzungsentgeltes für die von der LHG betriebene städtische Hafenflächen	**VO/2024/13621**
	Zurückgestellt am 14.01.25 - Hierzu ist der Geschäftsführer Herr Prof. Dr. Jürgens anwesend	
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Vergabeentscheidung zur Beratungsleistung "Private Investor Test für die Eigenkapitaleinlage in die Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH einschließlich rechtlicher Beratung"	**VO/2025/13885**
14.2.	Beschaffung von Miet-Lizenzen für die Rechenzentrumsumgebung über Dataport	**VO/2025/13926**
14.3.	Lieferung von Tiefkühlware für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen bei der Hansestadt Lübeck	**VO/2024/13765**
	Zurückgestellt am 28.01.25	
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Hansestadt LÜBECK

Vorsitz	Christopher Lötsch
Sachbearbeiter:in	Kristina Wittig
Telefon	122-1023
E-Mail	kristina.wittig@luebeck.de
Datum	3. Februar 2025

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 27. Sitzung des Hauptausschusses lade ich Sie herzlich ein.

Termin:	**11.02.2025, 16:30 Uhr**
Ort:	**Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck**

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2024	
	Anlage wird nachgereicht	
2.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2025	
	Anlage wird nachgereicht	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	AM Juleka Schulte-Ostermann: Skatepark Travemünde	**VO/2024/13696**
	Zurückgestellt am 12.11.24	
3.1.1.	Antwort auf Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann: Skatepark Travemünde	**VO/2024/13696-01**
3.2.	Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Raumtemperaturen in Lübecker Schulen und städtischen Kitas	**VO/2024/13634**
	Zurückgestellt am 15.10.24	

3.2.1.	Antwort auf die Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Raumtemperaturen in Lübecker Schulen und städtischen Kitas (VO/2024/13634)	**VO/2024/13634-01**
3.3.	Beantwortung einer mdl. Anfrage im Hauptausschuss vom 14.01.2025 von AM Schulte-Ostermann - Drosselung der Heizung in Lübecker Schulen	**VO/2025/13921**
4.	Berichte	
4.1.	Bericht über das Beratungsangebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes	**VO/2024/13130-02**
4.2.	Bericht zum Haushaltsbegleitbeschluss zur VO/2019/08082 Haushaltsplan 2020 - Gemeinwesenarbeit im Hochschulstadtteil beginnen	**9/08082-05-03-01**
4.3.	Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept - Aktueller Stand zur Planung und Umsetzung	**VO/2024/13609**
	Zurückgestellt am 28.01.25	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Verschiebung des Wahltermins des Behindertenbeirates / Satzungsänderung	**VO/2025/13931**
5.2.	Einrichtung eines Erinnerungs- und Kulturstandortes in Behlendorf, Anwesen Günter und Ute Grass - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie	**VO/2024/13747**
	Zurückgestellt am 14.01.25	
5.3.	Fortführung der Maßnahme Ersatzbeschaffung Klappschute T11 und Z2	**VO/2025/13849**
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	CDU, Bü90/DIE GRÜNEN, FDP: Konzept zur Beendigung des Personalnotstandes bei der Ausländerbehörde	**VO/2025/13897**
	Überweisung mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Gleichstellung	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2024	
	Anlage wird nachgereicht	
11.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2025	
	Anlage wird nachgereicht	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
13.	Berichte	
13.1.	Marktangemessenheit des Nutzungsentgeltes für die von der LHG betriebene städtische Hafenflächen	**VO/2024/13621**
	Zurückgestellt am 14.01.25 - Hierzu ist der Geschäftsführer Herr Prof. Dr. Jürgens anwesend	
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Vergabeentscheidung zur Beratungsleistung "Private Investor Test für die Eigenkapitaleinlage in die Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH einschließlich rechtlicher Beratung"	**VO/2025/13885**
14.2.	Beschaffung von Miet-Lizenzen für die Rechenzentrums-umgebung über Dataport	**VO/2025/13926**
14.3.	Lieferung von Tiefkühlware für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen bei der Hansestadt Lübeck	**VO/2024/13765**
	Zurückgestellt am 28.01.25	
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christopher Lötsch
Vorsitzender

► Nr. VO/2024/13696
öffentlich

Lübeck, 06.11.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

AM Juleka Schulte-Ostermann: Skatepark Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anfrage:
Wie war es ehemals möglich, in Travemünde einen Skatepark zu errichten, wenn heutzutage lt. Verwaltung so viele Gründe die Errichtung eines neuen Skateparks verhindern (siehe Antwort auf mündliche Anfrage des stellvertretenden AM Andreas Müller im Hauptausschuss: VO/2024/13551)?

Die Verwaltung möge darstellen, was sich seither verändert hat und welche Lösungen es gibt, um Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in Travemünde baulich zu erfüllen.

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2024/13696-01**
öffentlich

Lübeck, 15.01.2025

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann: Skatepark Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.01.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.02.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann zum Skatepark Travemünde im Hauptausschuss am 12.11.2024.

Wie war es ehemals möglich, in Travemünde einen Skatepark zu errichten, wenn heutzutage lt. Verwaltung so viele Gründe die Errichtung eines neuen Skateparks verhindern (siehe Antwort auf mündliche Anfrage des stellvertretenden AM Andreas Müller im Hauptausschuss: VO/2024/13551)?

Die Verwaltung möge darstellen, was sich seither verändert hat und welche Lösungen es gibt, um Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in Travemünde baulich zu erfüllen.

Antwort:
Wie war es ehemals möglich, in Travemünde einen Skatepark zu errichten, wenn heutzutage lt. Verwaltung so viele Gründe die Errichtung eines neuen Skateparks verhindern (siehe Antwort auf mündliche Anfrage des stellvertretenden AM Andreas Müller im Hauptausschuss: VO/2024/13551)?
Die ehemalige Skateranlage in Lübeck-Travemünde wurde von der Possehlstiftung Lübeck finanziert und dem Gemeinnützigen Verein Travemünde e.V. übergeben. Als Standort für die einzelnen Elemente der Anlage wurde zunächst das Areal am Haus der Jugend in Travemünde ausgewählt. Bereits nach kurzer Nutzungszeit kam es zu massiven Beschwerden aus dem benachbarten Wohngebiet über die Lärmemissionen, die von der Anlage ausgingen. Auf Bitten der damaligen Akteure hat sich der Kurbetrieb Travemünde bereiterklärt auf dem Leuchtenfeld die Anlage aufzustellen. Ein Lärmgutachten wurde damals nicht angefertigt. Während der Nutzungsdauer der Anlage, es handelte sich um mobile Rampen aus Holz, gab es aus den anliegenden Gebäuden keine nennenswerten Beschwerden über den Betrieb der Anlage. Die Gebäude der damaligen Bebauung (Maritim, Aqua Top) befanden sich, im Gegensatz zu den in den letzten Jahren neu entstandenen Hotel- und Apartmentgebäuden, ausreichend entfernt von der potentiellen Lärmquelle auf dem Leuchtenfeld.

Die Verwaltung möge darstellen, was sich seither verändert hat und welche Lösungen es gibt, um Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in Travemünde baulich zu erfüllen.
In verschiedenen offenen und zielgruppenorientierten Beteiligungsformen werden die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen von jungen Menschen in Lübeck erfragt. Entsprechend dem Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung (VO/2020/09018-03-02) ist der Bereich Jugendarbeit / Jugendamt federführend. Ziel ist es, auf eine kinder-, jugend- und familienfreundlichere Umwelt hinzuwirken. Hierzu gehören u.a. eine hinreichende Anzahl an Bewegungs- und Sportflächen. Die Hansestadt Lübeck ist bestrebt, die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung in den jeweiligen Planungsvorhaben angemessen zu berücksichtigen.

Anlagen:
./.

Senatorin Pia Steinrücke

► Nr. VO/2024/13634
öffentlich

Lübeck, 10.10.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Raumtemperaturen in Lübecker Schulen und städtischen Kitas

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.10.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anfrage:
Wir bitten den Bürgermeister um Auskunft zu den Raumtemperaturen in den Lübecker Kitas und Schulen gemäß der Sensordaten, der in den Schulen und Kitas zur Überwachung der Luftqualität ausgehängten Sensoren. Da diese Daten im Dashboard der Hansestadt Lübeck (https://co2-cockpit.smart-hl.city/) nur für die vergangenen 7 Tage angezeigt werden, ist es nicht möglich, mithilfe des Dashboards die unten genannten Fragen selbstständig zu beantworten.
1. Wie ist die Durchschnittstemperatur (pro Schule und Kita) zwischen 8 und 12 Uhr? Es wird um eine tabellarische Übersicht aller Schulen und Kitas gebeten (eine Tabelle Schulen, eine Tabelle Kitas). Es wird darum gebeten, dass die Antwort für die Jahre 2022 und 2023 erfolgen und in diesen beiden Jahren tabellarisch einmal die Heiz- und einmal die Sommerperiode benennen.

2. Wie ist die Durchschnittstemperatur (pro Schule und Kita) zwischen 22 und 6 Uhr? Es wird um eine tabellarische Übersicht aller Schulen und Kitas gebeten (eine Tabelle Schulen, eine Tabelle Kitas). Es wird darum gebeten, dass die Antwort für die Jahre 2022 und 2023 erfolgen und in diesen beiden Jahren tabellarisch einmal die Heiz- und einmal die Sommerperiode benennen.

3. Welche Schulen nutzen zentrale Belüftungssysteme? Welche Schulen nutzen dezentrale Belüftungssysteme? Welche Schulen arbeiten dabei mit Wärmerückgewinnung bei der Gebäudelüftung? Es wird um eine tabellarische Übersicht aller Schulen und Kitas gebeten (eine Tabelle Schulen, eine Tabelle Kitas).

4. Mit welchem Energieträger wird welche Schule beheizt (Öl, Gas, Strom, Pellets, Fernwärme)? Es wird um eine tabellarische Übersicht aller Schulen und Kitas gebeten (eine Tabelle Schulen, eine Tabelle Kitas).

5. Wie viele Schulen verfügen über PV Anlagen und nutzen den Eigenstrom (auch Balkonkraftwerke)? Es wird um eine tabellarische Übersicht aller Schulen und Kitas gebeten (eine Tabelle Schulen, eine Tabelle Kitas).

6. In welcher Schule gab es bereits einen hydraulischen Abgleich? Es wird um eine tabellarische Übersicht aller Schulen und Kitas gebeten (eine Tabelle Schulen, eine Tabelle Kitas).

Begründung:

In rund 2.200 Klassenräumen der Lübecker Schulen sowie in den Räumen der 28 städtischen Kindertagesstätten wurden Sensoren zur Überwachung der Luftqualität verbaut (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, CO2). Dadurch erhält die Hansestadt Lübeck einen umfassenden Datensatz über den Temperaturverlauf in den Klassenzimmern. Sowohl dauerhaft zu hohe als auch zu niedrige Temperaturen stellen dabei ein Problem dar (Gebäude- und Gesundheitsschäden, unnötig hohe und damit Klima- und finanzschädliche Heizkosten.)

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2024/13634-01
öffentlich

Lübeck, 23.01.2025

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Arnd Babendererde (E-Mail: arnd.babendererde@luebeck.de Telefon: 122-6510)

Antwort auf die Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Raumtemperaturen in Lübecker Schulen und städtischen Kitas (VO/2024/13634)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.02.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.02.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu Raumtemperaturen in Lübecker Schulen und städtischen Kitas (VO/2024/13634).

Die Anfrage lautet wie folgt::

„Wir bitten den Bürgermeister um Auskunft zu den Raumtemperaturen in den Lübecker Kitas und Schulen gemäß der Sensordaten, der in den Schulen und Kitas zur Überwachung der Luftqualität ausgehängten Sensoren. Da diese Daten im Dashboard der Hansestadt Lübeck (**https://co2-cockpit.smart-hl.city/**) nur für die vergangenen 7 Tage angezeigt werden, ist es nicht möglich, mithilfe des Dashboards die unten genannten Fragen selbstständig zu beantworten.

1. Wie ist die Durchschnittstemperatur (pro Schule und Kita) zwischen 8 und 12 Uhr? Es wird um eine tabellarische Übersicht aller Schulen und Kitas gebeten (eine Tabelle Schulen, eine Tabelle Kitas). Es wird darum gebeten, dass die Antwort für die Jahre 2022 und 2023 erfolgen und in diesen beiden Jahren tabellarisch einmal die Heiz- und einmal die Sommerperiode benennen.

2. Wie ist die Durchschnittstemperatur (pro Schule und Kita) zwischen 22 und 6 Uhr? Es wird um eine tabellarische Übersicht aller Schulen und Kitas gebeten (eine Tabelle Schulen, eine Tabelle Kitas). Es wird darum gebeten, dass die Antwort für die Jahre 2022 und 2023 erfolgen und in diesen beiden Jahren tabellarisch einmal die Heiz- und einmal die Sommerperiode benennen.

3. Welche Schulen nutzen zentrale Belüftungssysteme? Welche Schulen nutzen dezentrale Belüftungssysteme? Welche Schulen arbeiten dabei mit Wärmerückgewinnung bei der Gebäudelüftung? Es wird um eine tabellarische Übersicht aller Schulen und Kitas gebeten (eine Tabelle Schulen, eine Tabelle Kitas).

4. Mit welchem Energieträger wird welche Schule beheizt (Öl, Gas, Strom, Pellets, Fernwärme)? Es wird um eine tabellarische Übersicht aller Schulen und Kitas gebeten (eine Tabelle Schulen, eine Tabelle Kitas).

5. Wie viele Schulen verfügen über PV Anlagen und nutzen den Eigenstrom (auch Balkonkraftwerke)? Es wird um eine tabellarische Übersicht aller Schulen und Kitas gebeten (eine Tabelle Schulen, eine Tabelle Kitas).

6. In welcher Schule gab es bereits einen hydraulischen Abgleich? Es wird um eine tabellarische Übersicht aller Schulen und Kitas gebeten (eine Tabelle Schulen, eine Tabelle Kitas).“

Antwort:

1. *Wie ist die Durchschnittstemperatur (pro Schule und Kita) zwischen 8 und 12 Uhr? Es wird um eine tabellarische Übersicht aller Schulen und Kitas gebeten (eine Tabelle Schulen, eine Tabelle Kitas). Es wird darum gebeten, dass die Antwort für die Jahre 2022 und 2023 erfolgen und in diesen beiden Jahren tabellarisch einmal die Heiz- und einmal die Sommerperiode benennen.*

Antwort: Die Heizperiode beginnt im Allgemeinen nach den Herbstferien und endet mit Beginn der Osterferien. Standort- und nutzerspezifisch sowie in Abhängigkeit zur Außentemperatur gibt es hierzu im Bedarfsfall Abweichungen.
Eine Übersicht als Auflistung ist in Anlage 1 beigefügt.

2. *Wie ist die Durchschnittstemperatur (pro Schule und Kita) zwischen 22 und 6 Uhr? Es wird um eine tabellarische Übersicht aller Schulen und Kitas gebeten (eine Tabelle Schulen, eine Tabelle Kitas). Es wird darum gebeten, dass die Antwort für die Jahre 2022 und 2023 erfolgen und in diesen beiden Jahren tabellarisch einmal die Heiz- und einmal die Sommerperiode benennen.*

Antwort: Die Heizperiode beginnt im Allgemeinen nach den Herbstferien und endet mit Beginn der Osterferien. Standort- und nutzerspezifisch sowie in Abhängigkeit zur Außentemperatur gibt es hierzu im Bedarfsfall Abweichungen.
Eine Übersicht als Auflistung ist in Anlage 2 beigefügt.

3. *Welche Schulen nutzen zentrale Belüftungssysteme? Welche Schulen nutzen dezentrale Belüftungssysteme? Welche Schulen arbeiten dabei mit Wärmerückgewinnung bei der Gebäudelüftung? Es wird um eine tabellarische Übersicht aller Schulen und Kitas gebeten (eine Tabelle Schulen, eine Tabelle Kitas).*

Antwort: Die Übersicht als Auflistung ist in Anlage 3 beigefügt.

4. *Mit welchem Energieträger wird welche Schule beheizt (Öl, Gas, Strom, Pellets, Fernwärme)? Es wird um eine tabellarische Übersicht aller Schulen und Kitas gebeten (eine Tabelle Schulen, eine Tabelle Kitas).*

Antwort: Die Übersicht als Auflistung ist in Anlage 4 (Schulen) und Anlage 5 (Kitas) beigefügt.

5. *Wie viele Schulen verfügen über PV Anlagen und nutzen den Eigenstrom (auch Balkonkraftwerke)? Es wird um eine tabellarische Übersicht aller Schulen und Kitas gebeten (eine Tabelle Schulen, eine Tabelle Kitas).*

Antwort: Die Übersicht als Auflistung ist in Anlage 4 (Schulen) und Anlage 5 (Kitas) beigefügt.

6. *In welcher Schule gab es bereits einen hydraulischen Abgleich? Es wird um eine tabellarische Übersicht aller Schulen und Kitas gebeten (eine Tabelle Schulen, eine Tabelle Kitas).*

Antwort*:* Die Übersicht als Auflistung ist in Anlage 4 (Schulen) und Anlage 5 (Kitas) beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1: Durchschnittstemperaturen Lübecker Schulen und Kitas vormittags
Anlage 2: Durchschnittstemperaturen Lübecker Schulen und Kitas nachts
Anlage 3: Zusammenstellung Lüftungssysteme an Lübecker Schulen und Kitas
Anlage 4: Auflistung Energieträger, PV-Anlagen, hydraulischer Abgleich (Schulen)
Anlage 5: Auflistung Energieträger, PV-Anlagen, hydraulischer Abgleich (Kitas)

Senatorin Joanna Hagen

Anlage 1: Durchschnittstemperaturen an Lübecker Schulen in 2022 und 2023 / 8-12 Uhr

Schule	Durchschnitt 8 - 12 Uhr 2022	Durchschnitt 8 - 12 Uhr 2023
Albert-Schweitzer-Schule	19,93	19,56
Astrid-Lindgren-Schule	18,94	17,33
Baltic-Schule	21,37	20,66
Baltic-Schule Briggstr.	21,32	21,11
Berend-Schröder-Schule	20,09	20,17
Bugenhagen-Schule	20,12	20,07
Carl-Jackob-Burkhardt-Gymnasium	20,14	19,79
Dom-Schule	21,05	20,95
Dorothea-Schlözer-Schule	21,32	21,53
Emanuel-Geibel-Schule	20,45	19,76
Emil-Possehl-Schule	21,57	21,18
Ernestinenschule	20,02	19,75
Ernestinenschule - Hinter der Burg	19,88	19,61
Friedrich-List-Schule	22,48	21,72
Geschwister-Prenski-Schule	19,79	18,78
Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie	19,82	19,59
Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie Schilds.	20,93	19,09
Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie St.Ann.	20,95	19,65
GGS St.-Jürgen Altbau	20,11	20,11
GGS St.-Jürgen Neubau	20,76	20,29
Gotthard-Kühl-Schule	18,74	18,92
Gotthard-Kühl-Schule Außenstelle Am Neuhof	20,04	19,43
Grundschule am Koggenweg	20,03	19,28
Hanse-Schule	22,14	21,84
Heinrich-Mann-Schule	20,89	20,63
Holstentor-Gemeinschaftsschule	21,28	21,59
Johanneum	19,91	20,03
Julius-Leber-Schule Außenstelle Brockesstr.	19,92	19,43
Kahlhorst-Schule	19,98	19,48
Kahlhorst-Schule Außenstelle Niederbüssau	19,19	18,66
Kaland-Schule Modulbau	21,23	20,46
Katharineum	20,08	19,99
Luther-Schule	19,57	18,98
Maria-Montessori-Schule	19,88	18,48
Marien-Schule	19,93	21,08
Matthias-Leithoff-Schule	19,07	18,95
Mühlenweg-Schule	21,44	21,25
Oberschule zum Dom	21,67	21,10
Paul-Gerhardt-Schule	20,54	20,67
Paul-Klee-Schule	21,99	21,60
Paul-Klee-Schule Außenstelle Wulfsdorf	18,61	18,90
Pestalozzi-Schule	20,19	19,62
Pestalozzi-Schule Außenstelle Dornbreite	18,24	17,27
Schule am Meer	20,03	19,79
Schule am Stadtpark	19,71	18,54
Schule an der Wakenitz	21,09	20,70
Schule Eichholz	20,40	19,71
Schule Falkenfeld	21,51	21,37
Schule Grönauer Baum	20,45	20,10
Schule Groß Steinrade	20,74	20,18
Schule Lauerholz	20,99	21,01
Schule Lauerholz Außenstelle Israelsdorf	20,04	19,71
Schule Marli	19,28	19,59
Schule Niendorf	19,58	18,94
Schule Rangenberg	20,45	20,54
Schule Roter Hahn	18,95	18,64
Schule Schönböcken	19,50	18,79
Schule Tremser Teich	21,28	21,12
Schule Utkiek	19,68	18,76
Schule Wilhelmshöhe	20,37	19,89
Stadtschule Travemünde	20,74	20,65
Thomas-Mann-Schule	21,43	21,21
Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule Standort 1	21,06	20,80
Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule Standort 2	20,61	20,73
Trave-Gymnasium	21,22	20,95
Willy-Brandt-Schule	20,03	17,74
Willy-Brandt-Schule Außenstelle Krümmling	20,21	20,07
Willy-Brandt-Schule Außenstelle Meilenstein	20,04	19,74

Kindertagesstätten	Durchschnitt 8 - 12 Uhr 2022	Durchschnitt 8 - 12 Uhr 2023
KiTa Kerckringstraße	18,43	18,58
KiTa Marlistraße	20,35	20,51
KiTa Kleine Klosterkoppel	20,51	21,05
KiTa Glockengießerstraße	20,05	19,86
KiTa Brüder-Grimm-Ring	20,63	20,39
KiTa Kunterbunt	20,05	19,81
KiTa Rudolf-Groth-Park	19,24	18,52
KiTa Dr.-Julius-Leber-Straße	18,60	18,63
KiTa Robert-Koch-Straße	20,05	19,55
KiTa Klipperstraße	20,73	20,41
KiTa Moislinger Berg	20,91	20,19
KiTa Haus der kleinen Riesen	20,17	19,85
KiTa Dietrich-Buxtehude	20,88	20,47
KiTa Groß Steinrade	20,60	20,62
KiTa Klappenstraße	19,94	19,80
KiTa Dornestraße	20,01	20,81
KiTa Niendorf	20,78	21,51
KiTa Idun	18,50	19,23
KiTa Beim Meilenstein	20,32	20,43
KiTa Malenter Straße	20,41	20,37
KiTa Schaluppenweg	20,35	19,38
KiTa Am Behnckenhof	20,18	19,91
KiTa Roter Löwe	21,36	21,57
KiTa Hudekamp	19,50	19,65
KiTa Dorothea-Schlözer	20,94	20,92
KiTa Behaimring	20,44	20,15

Anlage 2: Durchschnittstemperaturen an Lübecker Schulen in 2022 und 2023 / 22-6 Uhr

Schule	Durchschnitt 22 - 6 Uhr 2022	Durchschnitt 22 - 6 Uhr 2023
Albert-Schweitzer-Schule	19,68	19,43
Astrid-Lindgren-Schule	18,52	15,27
Baltic-Schule	21,11	20,20
Baltic-Schule Briggstr.	21,06	20,85
Berend-Schröder-Schule	19,60	19,57
Bugenhagen-Schule	19,69	19,54
Carl-Jackob-Burkhardt-Gymnasium	20,03	19,47
Dom-Schule	21,15	20,91
Dorothea-Schlözer-Schule	21,09	21,21
Emanuel-Geibel-Schule	19,83	19,06
Emil-Possehl-Schule	21,31	20,93
Ernestinenschule	19,82	19,46
Ernestinenschule - Hinter der Burg	19,57	19,51
Friedrich-List-Schule	22,47	21,37
Geschwister-Prenski-Schule	19,66	18,39
Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie	19,50	19,26
Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie Schilds.	20,83	18,63
Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie St.Ann.	20,60	19,46
GGS St.-Jürgen Altbau	19,81	19,83
GGS St.-Jürgen Neubau	20,48	20,12
Gotthard-Kühl-Schule	17,82	18,02
Gotthard-Kühl-Schule Außenstelle Am Neuhof	19,89	19,30
Grundschule am Koggenweg	19,09	18,27
Hanse-Schule	22,09	21,70
Heinrich-Mann-Schule	20,68	20,33
Holstentor-Gemeinschaftsschule	21,08	21,32
Johanneum	19,73	19,76
Julius-Leber-Schule Außenstelle Brockesstr.	19,62	18,87
Kahlhorst-Schule	19,39	18,83
Kahlhorst-Schule Außenstelle Niederbüssau	18,93	17,97
Kaland-Schule Modulbau	21,48	20,36
Katharineum	19,93	19,57
Luther-Schule	19,25	18,49
Maria-Montessori-Schule	19,03	17,78
Marien-Schule	19,68	20,67
Matthias-Leithoff-Schule	18,65	18,44
Mühlenweg-Schule	21,34	21,07
Oberschule zum Dom	21,57	20,85
Paul-Gerhardt-Schule	20,57	20,53
Paul-Klee-Schule	21,88	21,30
Paul-Klee-Schule Außenstelle Wulfsdorf	18,43	18,68
Pestalozzi-Schule	20,24	19,39
Pestalozzi-Schule Außenstelle Dornbreite	17,94	16,41
Schule am Meer	19,52	19,28
Schule am Stadtpark	19,56	18,44
Schule an der Wakenitz	21,00	20,52
Schule Eichholz	20,79	19,94
Schule Falkenfeld	21,46	21,25
Schule Grönauer Baum	20,10	19,51
Schule Groß Steinrade	20,86	20,23
Schule Lauerholz	20,42	20,49
Schule Lauerholz Außenstelle Israelsdorf	19,36	19,18
Schule Marli	18,46	18,63
Schule Niendorf	19,34	18,52
Schule Rangenberg	20,15	20,14
Schule Roter Hahn	18,93	18,51
Schule Schönböcken	19,03	18,21
Schule Tremser Teich	20,75	20,61
Schule Utkiek	19,32	18,37
Schule Wilhelmshöhe	20,17	19,69
Stadtschule Travemünde	20,15	19,97
Thomas-Mann-Schule	21,21	20,90
Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule Standort 1	21,10	20,79
Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule Standort 2	20,47	20,65
Trave-Gymnasium	21,24	20,85
Willy-Brandt-Schule	19,62	17,41
Willy-Brandt-Schule Außenstelle Krümmling	19,60	19,40
Willy-Brandt-Schule Außenstelle Meilenstein	19,83	19,50

Kindertagesstätten	Durchschnitt 22 - 6 Uhr 2022	Durchschnitt 22 - 6 Uhr 2023
KiTa Kerckringstraße	17,93	17,53
KiTa Marlistraße	21,28	21,08
KiTa Kleine Klosterkoppel	20,82	21,25
KiTa Glockengießerstraße	20,36	19,89
KiTa Brüder-Grimm-Ring	20,86	20,51
KiTa Kunterbunt	19,86	19,56
KiTa Rudolf-Groth-Park	18,87	18,07
KiTa Dr.-Julius-Leber-Straße	18,80	18,71
KiTa Robert-Koch-Straße	19,73	19,35
KiTa Klipperstraße	21,13	20,64
KiTa Moislinger Berg	20,73	19,95
KiTa Haus der kleinen Riesen	20,34	20,01
KiTa Dietrich-Buxtehude	20,88	20,52
KiTa Groß Steinrade	20,62	20,55
KiTa Klappenstraße	20,17	19,59
KiTa Dornestraße	20,51	21,26
KiTa Niendorf	20,40	21,39
KiTa Idun	18,53	19,17
KiTa Beim Meilenstein	20,17	20,14
KiTa Malenter Straße	20,24	20,09
KiTa Schaluppenweg	20,40	19,34
KiTa Am Behnckenhof	20,09	19,74
KiTa Roter Löwe	21,49	21,54
KiTa Hudekamp	19,98	19,86
KiTa Dorothea-Schlözer	21,25	21,15
KiTa Behaimring	20,55	20,16

Anlage 3: Zusammenstellung der Lüftungssysteme an Lübecker Schulen

Schule	RLT zentral / dezentral	WRG ja/nein
Albert-Schweitzer-Schule	**zentral**	**ja**
Astrid-Lindgren-Schule	ohne	ohne
Baltic-Schule	**zentral**	**ja**
Baltic-Schule Briggstr.	ohne	ohne
Berend-Schröder-Schule	ohne	ohne
Bugenhagen-Schule	ohne	ohne
Carl-Jackob-Burkhardt-Gymnasium	**zentral**	**nein**
Dom-Schule	ohne	ohne
Dorothea-Schlözer-Schule	**zentral**	**ja**
Emanuel-Geibel-Schule	**dezentral**	**nein**
Emil-Possehl-Schule	**zentral**	**nein**
Ernestinenschule	**zentral**	**ja**
Ernestinenschule - Hinter der Burg	ohne	ohne
Friedrich-List-Schule	**zentral**	**nein**
Geschwister-Prenski-Schule	**zentral**	**ja**
Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie	**zentral**	**ja**
Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie Schilds.	ohne	ohne
Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie St.Ann.	**dezentral**	**nein**
GGS St.-Jürgen Altbau	ohne	ohne
GGS St.-Jürgen Neubau	**zentral**	**ja**
Gotthard-Kühl-Schule	ohne	ohne
Gotthard-Kühl-Schule Außenstelle Am Neuhof	**zentral**	**ja**
Grundschule am Koggenweg	**zentral**	**ja**
Hanse-Schule	**zentral**	**ja**
Heinrich-Mann-Schule	ohne	ohne
Holstentor-Gemeinschaftsschule	**dezentral**	**nein**
Johanneum	**dezentral**	**nein**
Julius-Leber-Schule Außenstelle Brockesstr.	**dezentral**	**nein**
Kahlhorst-Schule	**dezentral**	**nein**
Kahlhorst-Schule Außenstelle Niederbüssau	ohne	ohne
Kaland-Schule Modulbau	**dezentral**	**nein**
Katharineum	**dezentral**	**nein**
Luther-Schule	ohne	ohne
Maria-Montessori-Schule	ohne	ohne
Marien-Schule	ohne	ohne
Matthias-Leithoff-Schule	ohne	ohne
Mühlenweg-Schule	**zentral**	**ja**
Oberschule zum Dom	**zentral**	**ja**
Paul-Gerhardt-Schule	ohne	ohne
Paul-Klee-Schule	**dezentral**	**nein**
Paul-Klee-Schule Außenstelle Wulfsdorf	ohne	ohne
Pestalozzi-Schule	**dezentral**	**nein**
Pestalozzi-Schule Außenstelle Dornbreite	ohne	ohne
Schule am Meer	ohne	ohne
Schule am Stadtpark	ohne	ohne
Schule an der Wakenitz	**zentral**	**ja**
Schule Eichholz	ohne	ohne
Schule Falkenfeld	ohne	ohne
Schule Grönauer Baum	**zentral**	**ja**
Schule Groß Steinrade	**zentral**	**ja**
Schule Lauerholz	ohne	ohne
Schule Lauerholz Außenstelle Israelsdorf	ohne	ohne
Schule Marli	ohne	ohne
Schule Niendorf	ohne	ohne
Schule Rangenberg	ohne	ohne
Schule Roter Hahn	**zentral**	**nein**
Schule Schönböcken	ohne	ohne
Schule Tremser Teich	**dezentral**	**nein**
Schule Utkiek	ohne	ohne
Schule Wilhelmshöhe	ohne	ohne
Stadtschule Travemünde	**dezentral**	**nein**
Thomas-Mann-Schule	**dezentral**	**nein**
Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule Standort 1	**dezentral**	**nein**
Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule Standort 2	ohne	ohne
Trave-Gymnasium	**zentral**	**ja**
Willy-Brandt-Schule	ohne	ohne
Willy-Brandt-Schule Außenstelle Krümmling	ohne	ohne
Willy-Brandt-Schule Außenstelle Meilenstein	ohne	ohne

Kindertagesstätten	RLT zentral / dezentral	WRG ja/nein
KiTa Kerckringstraße	ohne	ohne
KiTa Marlistraße	**zentral**	**ja**
KiTa Kleine Klosterkoppel	ohne	ohne
KiTa Glockengießerstraße	**zentral**	**ja**
KiTa Brüder-Grimm-Ring	ohne	ohne
KiTa Kunterbunt	ohne	ohne
KiTa Rudolf-Groth-Park	ohne	ohne
KiTa Dr.-Julius-Leber-Straße	ohne	ohne
KiTa Robert-Koch-Straße	ohne	ohne
KiTa Klipperstraße	ohne	ohne
KiTa Moislinger Berg	ohne	ohne
KiTa Haus der kleinen Riesen	ohne	ohne
KiTa Dietrich-Buxtehude	ohne	ohne
KiTa Groß Steinrade	**dezentral**	**nein**
KiTa Klappenstraße	ohne	ohne
KiTa Dornestraße	**dezentral**	**nein**
KiTa Niendorf	ohne	ohne
KiTa Idun	ohne	ohne
KiTa Beim Meilenstein	ohne	ohne
KiTa Malenter Straße	ohne	ohne
KiTa Schaluppenweg	ohne	ohne
KiTa Am Behnckenhof	ohne	ohne
KiTa Roter Löwe	ohne	ohne
KiTa Hudekamp	ohne	ohne
KiTa Dorothea-Schlözer	ohne	ohne
KiTa Behaimring	ohne	ohne
KiTa Hallandhaus	**zentral**	**ja**

Anlage 4: Antwort zu Frage 4 bis 6 (Schulen) / Energieträger, PV-Anlagen, hydraulischer Abgleich

Liegenschaftsbezeichnung	PV - Anlage[1]	Energieträger	Abgleich/ Einregulierung[2] erfolgt?
Albert-Schweitzer-Schule		Fernwärme	Abgleich
Albert-Schweitzer-Schule, Turnhalle	im Bau	Gas	
Tremser Teich G/GS Turnhalle		Fernwärme	Einregulierung
Tremser Teich G/GS, (Turnhalle exkl.)	Ja[3]	Fernwärme	Teilweise Einregulierung
Geschwister-Prenski-Schule		Gas	Teilweise Abgleich
Burgfeldhalle-Am Gertrudenkirchhof 2		Gas	
Gotthard-Kühl-Schule und Jugendeinrichtung		Fernwärme	
Gotthard-Kühl-Sporthalle		Fernwärme	
Hansehalle-Sporthalle	in Planung	Gas	
Schule Moisling (inkl. Turnhalle)		Fernwärme	
Johanneum zu Lübeck (alle Geb. inkl. Turnhalle)		Gas + Luft-Wärmepumpe	Einregulierung

[1] Das Vorhandensein von Balkonkraftwerken an Schulstandorten ist dem GMHL Stand Okt 2024 nicht bekannt
[2] "Abgleich", wenn durch Externe berechnet/durchgeführt; "Einregulierung", wenn intern durch GMHL-Energiemanagement erfolgt
[3] Stand Okt 24: Letzte Arbeiten werden abgeschlossen

Liegenschaftsbezeichnung	PV - Anlage[1]	Energieträger	Abgleich/ Einregulierung[2] erfolgt?
Schule Eichholz (Schulgebäude + Pavillon)		Gas	
Schule Eichholz Sporthalle		Gas	
Baltic-Schule G/GS (Sporthalle exkl.)		Fernwärme	Abgleich
Baltic-Schule G/GS Sporthalle		Gas	
Elisabeth-Haseloff-Schule		Gas	
Heinrich-Mann-Schule + Pavillon	In Planung	Fernwärme	Einregulierung
Astrid-Lindgren-Schule/ex H.C.A.		Gas	
Heinrich-Mann-Schule Sporthalle		Gas	
Heinrich-Mann-Schule Turnhalle		Fernwärme	
Hanse-Schule	Ausschreibung läuft	Gas (EDL Wärme)	Abgleich
Schule an der Wakenitz (exkl. Turnhalle)		Gas (EDL-Wärme) + Solarthermie	teilweise Abgleich
Schule an der Wakenitz Turnhalle	Ja[3]	Gas	
Oberschule zum Dom (alle Geb. inkl. Turnhalle, außer Hauptturnhalle)		Gas	
Oberschule zum Dom Hauptturnhalle		Gas	

Liegenschaftsbezeichnung	PV - Anlage[1]	Energieträger	Abgleich/ Einregulierung[2] erfolgt?
Pestalozzi-Schule-Dornbreite		Gas	
Schule Groß Steinrade		Gas	Abgleich
Pestalozzi-Schule, Fackenb. Allee (alle Geb.)		Gas	
Emil-Possehl-Sch. und Friedrich-List-Sch. (inkl. Stuckbackhalle, Gärtnerei exkl.)	Ja	Fernwärme	teilweise Abgleich
Emil-Possehl-Schule Gärtnerei		Gas	
Berend-Schröder-Schule + E. Geibel Gem. Sch. (alle Geb. außer HW)		Gas	
Matthias-Leithoff-Sch. Pavillon		Gas	
Matthias-Leithoff-Sch. und B. Schröder-Sch. Asst (inkl. Turnhalle, außer Pavillon)		Fernwärme	
Schule Marli (inkl. Turnhalle)		Gas	
Schule Falkenfeld (alle Geb. inkl. Turnhalle))	Ja[3]	Fernwärme	Abgleich & Einregulierung
Ernestinenschule (Burgschule) & Hanse-Museum		Gas	
Schule Lauerholz (alle Geb. inkl. Turnhalle)		Gas	
Dorothea-Schlözer-Schule (alle Geb. außer HW)	Ja[3]	Gas	

Liegenschaftsbezeichnung	PV - Anlage[1]	Energieträger	Abgleich/ Einregulierung[2] erfolgt?
Kahlhorst-Schule (Schulgebäude + Turnhalle)		Gas	
Kaland-Schule (alle Geb. inkl. Turnhalle)	Im Bau	Gas	
Meesen-Sporthalle-Kantstraße		Gas	
Baltic-Schule G/GS (Wärme: Sporthalle exkl.)	Ja[3]	Fernwärme	Einregulierung
Baltic-Schule G/GS -Sporthalle		Gas	
Stadtschule Travemünde (alle Geb. inkl. Turnhalle)		Gas	
Trave G/GS (alle Geb. inkl. Turnhalle)	In Planung	Gas + Solarthermie	
Willy-Brandt-Schule Kirchstraße		Gas	
Willy-Brandt-Schule Meilenstein, (alle Geb. außer Pav. MStr. und Sporthalle)		Gas	Einregulierung
Willy-Brandt-Schule, Sporthalle Krümmling		Gas	
Crane-Konvent und Ernestinenschule (Sporthalle Ernestinenschule exkl.)		Gas	
Ernestinenschule Sporthalle		Gas	
Schule am Koggenweg (inkl. Turnhalle)	Ja[3]	Gas (EDL-Wärme)	
Katharineum+Statdbibliothek (alle Geb. inkl. Turnhalle, außer Kirche)		Gas	

Liegenschaftsbezeichnung	PV - Anlage[1]	Energieträger	Abgleich/ Einregulierung[2] erfolgt?
Schule Wulfsdorf (Schulgebäude + Turnhalle)		Gas	
Kahlhorst-Schule, Asst. Niederbüssau		Gas	
Willy-Brandt-Schule Krümmling (alle Geb. + Pav. MStr. aus LS Nr. 0211)		Gas	
Trave-GS/Gymnasium (alle Geb. inkl. Turnhalle, außer HW)		Fernwärme	
Marien-Schule (inkl. Turnhalle)		Gas	Einregulierung
Gotthard-Kühl-Schule (alle Geb. außer Sporthalle)	Ja[3]	Fernwärme	Einregulierung
Gotthard-Kühl-Schule, Sporthalle		Fernwärme	
Julius-Leber-Schule G/GS (inkl. Turnhalle)		Gas	Abgleich
Bugenhagen-Schule (inkl. Turnhalle)		Gas	Einregulierung
Luther-Schule, Altbau und Anbau (exkl. Sporthalle)		Fernwärme	
Luther-Schule, Turnhalle und Umkleide		Gas	
Mühlenweg-Schule (alle Geb. inkl. Turnhalle)		Fernwärme	Abgleich
St. Jürgen G/GS (alle Geb. inkl. Turnhalle)	Ja[3]	Gas	Teilweise Abgleich
Schule Niendorf		Gas	

Liegenschaftsbezeichnung	PV - Anlage[1]	Energieträger	Abgleich/ Einregulierung[2] erfolgt?
Gewerbeschule II Schulgebäude und Bistro		Gas	
Paul-Gerhardt-Schule (Schulgebäude und Sporthalle)	in Planung	Gas	
Schule Rangenberg Schulgebäude		Gas	
Schule Grönauer Baum (inkl. Turnhalle)	in Planung	Gas (EDL-Wärme)	Teilweise Abgleich
Gewerbeschule II Nahrung und Gastronomie (alle Geb.)		Gas	
Schule Roter Hahn, Hauptgebäude u. Pavillon (Turnhalle exkl.)		Gas	
Schule Roter Hahn, Turnhalle		Gas	
Schule Schönböcken		Gas	
Schule am Stadtpark (Mädchen- und Knabenschule + Turnhalle)	In Planung	Gas	
Schule Wilhelmshöhe (alle Geb. inkl. Turnhalle)		Gas	
Gewerbeschule II Hotelfachschule		Gas	
Schule am Meer (inkl. Sporthalle)	ja	Gas (EDL-Wärme)	
Maria-Montessori-Schule (Schulgebäude + Sporthalle)		Fernwärme	
Schule Am Meer, Schulgebäude		Gas (EDL-Wärme)	

Liegenschaftsbezeichnung	PV - Anlage[1]	Energieträger	Abgleich/ Einregulierung[2] erfolgt?
Thomas-Mann-Schule-Schulgebäude		Fernwärme	
Thomas-Mann-Schule-Sporthalle (Neu)	Ja[3]	Fernwärme	
Schule Utkiek-Schulgebäude und Verwaltung		Fernwärme	
Schule Lauerholz Israelsdorf		Gas	
Holstentor-GS (alle Geb. inkl. Turnhalle)	Ja[3]	Fernwärme	
Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium (alle Geb. außer Turnhalle)	Ja[3]	Fernwärme	
Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium, Turnhalle		Gas	
Hochschulstadtteilzentr./Paul-Klee-Schule		Fernwärme	

Anlage 5: Antwort zu Frage 4 bis 6 (Kitas) / Energieträger, PV-Anlagen, hydraulischer Abgleich

Kitas

Liegenschaftsbezeichnung	PV - Anlage	Energieträger	Abgleich/ Einregulierung erfolgt?
Kindertagesstätte Behnckenhof		Fernwärme	
KiTa Roter Löwe		Gas	
Kindertagesstätte Behaimring		Gas	
Kindertagesstätte Dornestraße 60		Gas	
Kindertagesstätte Dr. Juliuis-Leber-Straße 64		Gas	
Kindertagesstätte Groß Steinrade		Gas	
Kindertagesstätte Haus Idun		Gas	
Kindertagesstätte Haus der kleinen Riesen		Gas	Abgleich
Kindertagesstätte Janusz Korczak		Gas	
Kindertagesstätte Mönkhoferweg 61		Gas	
Kindertagesstätte Schaluppenweg (alle Geb.)		Gas	
Kindertagesstätte Beim Meilenstein		Gas	

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/13921
öffentlich

Lübeck, 27.01.2025

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Malinde Edzards (E-Mail: malinde.edzards@luebeck.de Telefon: 122 - 6528)

Beantwortung einer mdl. Anfrage im Hauptausschuss vom 14.01.2025 von AM Schulte-Ostermann - Drosselung der Heizung in Lübecker Schulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.02.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.02.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
AM Schulte-Ostermann berichtet von einer Drosselung der Heizungen in Lübecker Schulen. Sie möchte wissen, ob es eine solche Drosselung gegeben hat, auf welche Raumtemperatur die Heizungen ggf. gedrosselt wurden und welche Energieeinsparung man dadurch ggf. erreichen wird.

Antwort:
Es erfolgt keine Drosselung der Heizungen an Lübecker Schulen während der Heizperiode. Die Wärmeerzeugungsanlagen werden so geplant und betrieben, dass die gesetzlichen Anforderungen an Innentemperaturen für Schulbauten gemäß Arbeitsstättenverordnung des Bundes und den konkretisierenden technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) A 3.5 „Raumtemperatur“ eingehalten werden.

Vorgenommen werden mit dem Ziel der Energieeinsparung und Reduktion von CO2-Emissionen jedoch Ferienabsenkungen der Heizungsanlagen an Schulen. Dabei werden Anlaufzeiten und unterschiedliche, technische Objektbedingungen hinsichtlich der Vorlaufzeit so berücksichtigt, dass die o.g. Innentemperaturen auch zu Schulbeginn eingehalten werden.

Anlagen:
-

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2024/13130-02**
öffentlich

Lübeck, 07.11.2024

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.530 - Gesundheitsamt

Bearbeitung: Alexander Mischnik (E-Mail: alexander.mischnik@luebeck.de Telefon: 122-5300)

Bericht über das Beratungsangebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.02.2025	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.02.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.02.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 den Beschluss (2023/12437-02-01) gefasst:
„2.10 Sozialpsychatrischer Dienst
Um den sozialpsychatrischen Dienst für psychisch beeinträchtigte Menschen auf eine 24/7-Erreichbarkeit aufzustocken, werden 2 zusätzliche Stellen geschaffen.“

Dieser Beschluss führte nach Besprechung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales am 07.11.2023 zu einer Bildung eines Interfraktionellen Austausches. Dieser fand am 17.01.2024 unter Beteiligung der Mitglieder des Sozialausschusses, der Vorsitzenden des Sozialausschusses, des Fachbereichscontrollings FB 2 und des Gesundheitsamts statt.

Der Austausch innerhalb der interfraktionellen Arbeitsgruppe ergab, dass Bedarf an zeitnäherer Intervention bei psychischen Krisen der Bürger:innen besteht und dieser Bedarf durch engere Kontaktdichte zu den betroffenen Menschen und deren Überleitung in das Hilfesystem gedeckt werden kann. Im Austausch wurde sich auf die Stärkung des Krisenangebots im sozialräumlichen Kontext verständigt.

In der Sitzung der Bürgerschaft am 28.03.2024 wurde folgender veränderter Beschluss gefasst (VO/2024/13130):
„Es wird beabsichtigt, den Punkt 2.10. „Sozialpsychiatrischen Dienst“ im beschlossenen Haushaltsbegleitbeschluss – Haushalt 2024 mit der VO/2023/124-37-02-01 wie folgt zu ändern.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfs- und Unterstützungsangebote des Gesundheitsamtes für Menschen mit psychischen Erkrankungen zu ergreifen, indem zwei zusätzliche Stellen im Sozialpsychiatrischen Dienst geschaffen werden.

1. Einrichtung eines Niederschwelligen Angebots:

Eine zusätzliche Stelle soll für die Schaffung und Durchführung eines niedrigschwelligen Angebots für psychisch erkrankte Menschen genutzt werden. Dies umfasst die Schaffung von Anlaufstellen, die auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten erreichbar sind, um die Erreichbarkeit für Betroffene zu verbessern.

2. Koordination von Versorgungsangeboten:

Die andere zusätzliche Stelle soll für die Koordination von Therapieplätzen, Fachpflege und Versorgungsangeboten im Bereich der Suchterkrankungen und Quartierssprechstunden eingesetzt werden. Dadurch können die Bedürfnisse der Betroffenen erfüllt und Versorgungslücken geschlossen werden.“

Bericht:
Bericht zur veränderten Ausrichtung des Beratungsangebotes des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi)

Um die Versorgung psychisch kranker Menschen in Lübeck zu optimieren und Menschen in psychischen Krisen zeitnäher Hilfen anzubieten, wurden dem Gesundheitsamt Lübeck, Sozialpsychiatrischen Dienst, zwei Vollzeitstellen für Sozialpädagog:innen zusätzlich zu dem vorhandenen Personal zur Verfügung gestellt.

Die Aufgaben im sozialpsychiatrischen Dienst bestehen in der Stastteilsozialarbeit, Alkoholberatung, Beratungsstelle Flüchtlinge, sowie in der ergänzenden Beratung von bestimmten Personengruppen.
Die Sprechzeiten der Sozialpädagog:innen im SpDi weichen von den Servicezeiten der Stadt wie folgt ab:
Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr;
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter:innen werden über die o.g. Sprechzeiten hinaus dem individuellen Bedarf der ratsuchenden Menschen angepasst**,** indem auch zeitlich flexibel auf deren Notlagen reagiert wird. Außerhalb dieser Tätigkeitszeiten stehen die Ameos Klinik und das Zentrum für Integrative Psychiatrie (ZIP) mit ihren Notaufnahmen 24 Stunden täglich den Menschen bei psychiatrischen Krisen zur Verfügung.

Im Rahmen von zwei Konzepttagen haben die Mitarbeiter:innen des SpDi ein Konzept zur sachgerechten Verwendung solcher Kapazitäten erstellt. Um der vorbezeichneten Zielsetzung der Lübecker Bürgerschaft zu entsprechen, bedarf es nach Einschätzung der Sozialpädagog:innen des SpDi einer stärkeren Präsenz dieser in den Stadtteilen Lübecks und somit einer engeren Kontaktdichte zu den unterstützungsbedürftigen Menschen. Statistisch wird diese Einschätzung durch die sinkende Anzahl an Unterbringungsanordnungen in einem Krankenhaus (660 im Jahr 2014, 434 im Jahr 2021 und 363 bis zum 30.09.2024) bei einem erhöhten Eingang von Polizeiberichten (912 im Jahr 2014, 1138 im Jahr 2021 und 1248 zum 30.09.2024) belegt.

Die beiden von der Bürgerschaft bereit gestellten Vollzeitäquivalente für Sozialpädagog:innen sollen für einen verkleinerten Bezirkszuschnitt bei den Stadtteilsozialpädagog:innen zur Beratung psychisch kranker Menschen wie auch für die Alkoholberatung eingesetzt werden. Hierdurch kann und soll die Qualität der Beratungsarbeit aufgrund der dann ermöglichten engeren Frequenz der Kontakte, kurzfristigere Terminwahrnehmungen als auch der längeren Beratungsdauer heraufgesetzt werden. Die verstärkte Ausrichtung des SpDi auf dessen Kernaufgaben (hier Beratung und Begleitung psychisch kranker Menschen zu dem Zweck der Krankheitsbewältigung und Symptomminderung) soll in den Vordergrund gestellt werden.

Wie oben bereits beschrieben sollen zusätzliche personelle Kapazitäten und geschaffene zeitliche Ressourcen aufgewendet werden, um die Kontaktdichte zu den Menschen in den Stadtteilen zu erhöhen und dort die Sozialraumarbeit auszudehnen. Durch Ausdehnung von

Öffentlichkeitsarbeit sollen den Menschen in den Stadtteilen die Informationen über Angebote des SpDi verbessert zugänglich gemacht werden. Die engere Vernetzung mit Institutionen in den Stadtteilen soll Zugangsmöglichkeiten eröffnen und das Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten erweitern.

Angesichts seit mehreren Jahren erkennbar steigender Komorbiditäten von psychischen Erkrankungen und Alkoholabhängigkeit bzw. Cannabiskonsum sollen diese Spektren verstärkt in die Beratung des SpDi aufgenommen werden. Hierzu sind zur erhöhten und erweiterten Qualifizierung der Sozialpädagog:innen Weiter- und Fortbildungen erforderlich und Kooperationsabsprachen mit den Anbietern suchtspezifischer Hilfen und Angebote zu führen.

Der Unterstützungsansatz des SpDi soll durch Zuschnitt kleinerer Bezirke auf die Sozialpädagog:innen eine deutlich stärkere Fokussierung auf die hilfesuchenden und hilfebedürftigen Menschen in ihren Wohngebieten und ihre individuellen Problemlagen erhalten. Perspektivisch sollen Quartiersprechstunden die Schwelle des Zuganges zu den Leistungsangeboten des SpDi senken. Dabei soll die Flexibilität bei dem Einsatz der Arbeitszeiten orientiert an dem individuellen Bedarf der Menschen bestehen bleiben, um auch außerhalb der konventionellen behördlichen Dienstzeiten Hilfen nach dem PsychHG-SH leisten zu können.

Die beiden Stellen werden ab dem 01.02.2025 besetzt. Die Mitarbeitenden werden ihren primären Standort im Gesundheitsamt haben, da die Festlegung der Quartiere erst nach einer Evaluation in einer innerstädtischen Abstimmung erfolgen wird. Zunächst wird durch neuen Zuschnitt der Bezirke im gesamten Stadtgebiet die aufsuchende Bezirkssozialarbeit aller Sozialpädagog:innen verstärkt. Hier gilt es durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den vorhandenen Institutionen vor Ort geeignete Standorte zu identifizieren und entsprechend auszubauen.
Erste Sprechstunden vor Ort werden in Kücknitz angeboten.

Anlagen:
./.

Senatorin Pia Steinrücke

Hansestadt LÜBECK

► Nr. 9/08082-05-03-01
öffentlich

Lübeck, 30.10.2024

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

Bericht zum Haushaltsbegleitbeschluss zur VO/2019/08082 Haushaltsplan 2020 - Gemeinwesenarbeit im Hochschulstadtteil beginnen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.12.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.02.2025	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.02.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.02.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Bürgerschaft hat am 27.02.2020 folgenden Antrag (in der Fassung des Sozialausschusses) beschlossen:
„Der Hochschulstadtteil verändert sich. Heute wohnen mehrere Tausend Menschen im Hochschulstadtteil. Anfangs hauptsächlich junge Familien mit Kindern – 20 Jahre nach Baubeginn hat sich die Alters- und Sozialstruktur verändert.
Es gibt einen dringenden Bedarf nach einem Nachbarschaftszentrum, in welchem Gemeinwesenarbeit und/oder selbstorganisierte soziale und kulturelle Nutzungen stattfinden können.

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Mai 2020 zu prüfen, welche Räumlichkeiten hierfür von der Stadt zur Verfügung gestellt werden können, bzw. angemietet/umgebaut werden könnten. Insbesondere ist kurzfristig die zurzeit (fast) leerstehende „OASE“ im Stadtteilzentrum in die vorrangige Betrachtung zu ziehen.“

Bericht:

Die Verfügbarkeit der vorgeschlagenen Immobilie, die ehemalige „Oase“, wurde geprüft. Sie ist im Besitz des evangelisch-lutherischen Kirchenkreises in St. Jürgen (Lübeck-Lauenburg) und stand 2020 und in den Folgejahren nicht als Ort für Gemeinwesenarbeit zur Verfügung.

Die Hansestadt Lübeck ist bestrebt, Orte zu schaffen, an denen (selbst-)organisierte Treffen und andere Aktivitäten stattfinden können. Angebote der Gemeinwesenarbeit würden in allen Quartieren in Lübeck wertvolle Räume anbieten und eine gemeinschaftsfördernde Wirkung erzielen. Um die begrenzten Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, konzentriert der Bereich Jugendarbeit seine Bemühungen bislang auf objektiv und per Datenlage nachweisbar sozialstrukturell besonders belastete Quartiere.

Sinnvollerweise sollte eine Erweiterung dieses wertvollen Ansatzes von niedrigschwelliger, sozialräumlich orientierter Sozialarbeit planvoll geschehen und zunächst Quartiere berück-

sichtigen, die eine hohe sozialstrukturelle Belastung aufweisen und bisher durch die Angebote der Nachbarschaftsbüros nicht erreicht werden können. Anschließend sind Quartiere in den Blick zu nehmen, in denen Gemeinwesenarbeit ebenfalls Nachbarschaften und ansässige Familien unterstützen und positiv verstärken könnte, ohne dass die Datenlage eine prekäre Situation in vielen Haushalten belegt.

Einen ersten Hinweis, um welche Quartiere es sich handeln könnte, liefert ein Blick auf die derzeitigen Standorte der Nachbarschaftsbüros in Verbindung mit dem Anteil der Minderjährigen, die in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II (Bürgergeld) leben. Dies ist ein Indikator mit hoher Aussagekraft hinsichtlich des Anteils der Kinder, die in Armut aufwachsen oder davon bedroht sind. Die Betrachtung auf Ebene der Stadtbezirke ist eine erste Annäherung an eine sozialraumbezogene und kleinräumige Bedarfsanalyse.
Durchschnittlich leben in den Lübecker Stadtbezirken 21,1 % der unter 18-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Der Anteil reicht von 0,0 % bspw. auf dem Priwall, in Brodten und Krummesse bis zu 39,5 % in Alt-Moisling. Die große Spannweite liefert starke Hinweise auf eine sozialräumliche Segregation, die die Verschärfung von individuellen Risikofaktoren im Quartier zur Folge haben kann, insbesondere wenn die Sozialräume über wenige Ressourcen verfügen. Die Stadtbezirke St. Lorenz Süd (28,7 %), Holstentor-Nord (27,0 %), Falkenfeld/Vorwerk (29,1 %) sowie Eichholz (24,7 %) und Buntekuh (37,3 %) verfügen über Nachbarschaftsbüros. Die folgenden Stadtbezirke weisen ebenfalls eine überdurchschnittliche Kinderarmutsgefährdungsquote auf, verfügen aber nicht über eine familienbezogene Gemeinwesenarbeit: das oben genannte Alt-Moisling (39,5 %), Marli/Brandenbaum (28,8 %), Dornbreite (20,1 %) und Alt-Kücknitz (29,1 %).

Die große Stärke der Gemeinwesenarbeit ist die Beratung, Unterstützung und Hilfe, die nicht nach Zuständigkeit unterscheidet und direkt vor Ort im Quartier stattfindet. So werden nicht nur Zielgruppen erreicht, die für andere Leistungen nicht gewonnen werden konnten, sondern es wird auch eine Beziehung zum Quartier im Allgemeinen und den Klient:innen im Speziellen entwickelt. Sie wirkt außerdem auf eine bessere Vernetzung und Kooperation im Quartier hin, wodurch Bürger:innen schneller und direkter die passenden Leistungen erhalten. Durch diesen besonderen Ansatz hat die Gemeinwesenarbeit die Chance, nachhaltige Veränderungen für eine gelingende Lebensführung anzustoßen. Die Gemeinwesenarbeit in Lübeck leistet in den Quartieren, in denen sie vorgehalten wird, einen Beitrag zur Prävention von Armut und ihren Folgen. Deshalb soll eine strukturierte Bestands- und Bedarfserhebung der Nachbarschaftsbüros die priorisierten Handlungsempfehlungen (1778-01) zum Armuts- und Sozialbericht ergänzen, damit eine qualifizierte Entscheidungsbasis für das weitere Vorgehen den kommunalen Gremien vorgelegt werden kann.

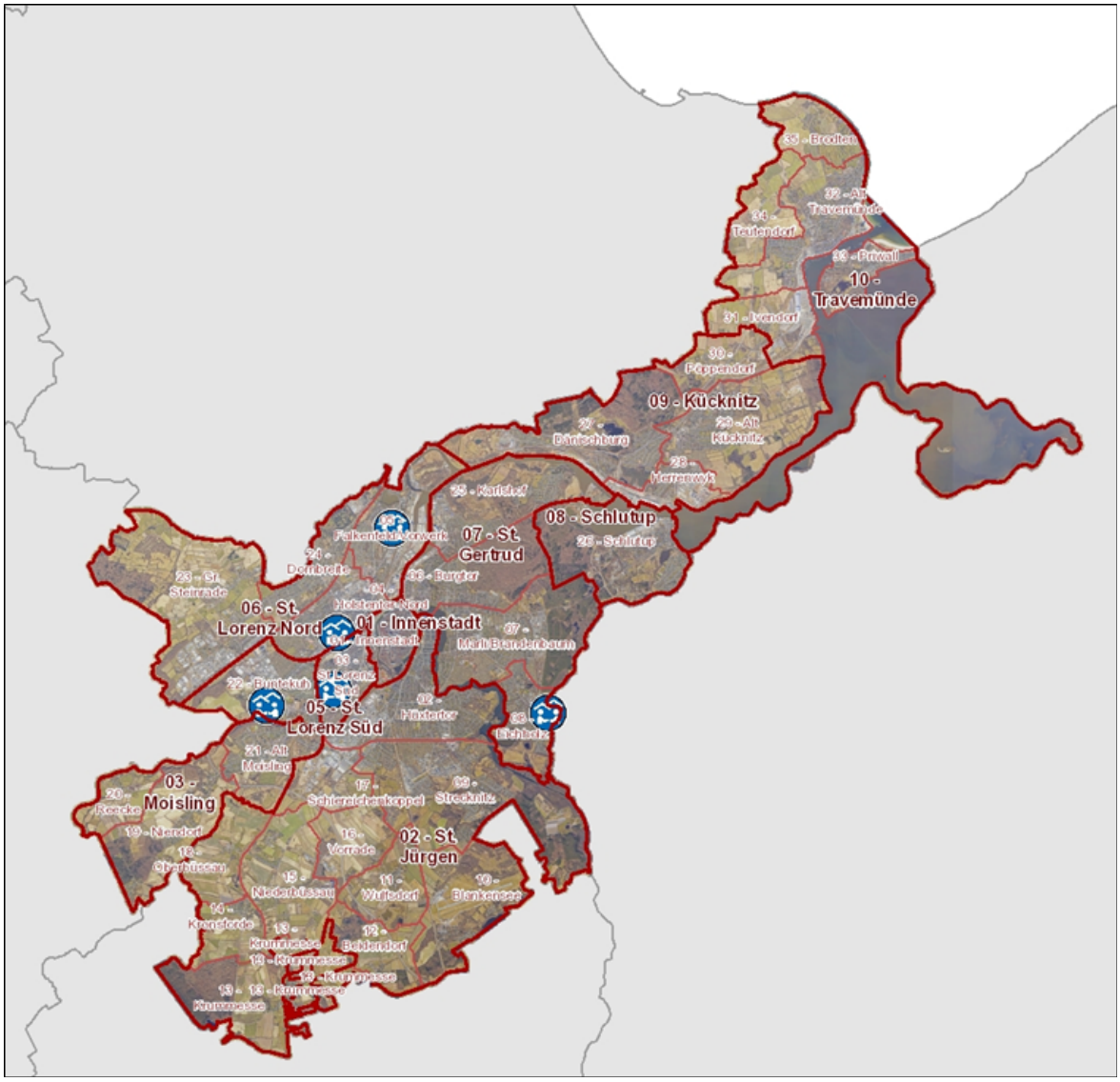


Abbildung 1: Standorte der Nachbarschaftsbüros in Lübeck 2024

Stadtbezirk	Anteil der Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften an der altersgleichen Bevölkerung im Jahr 2023	Nachbarschaftsbüro im Stadtbezirk?
01 - Innenstadt	17,8 %	
02 - Hüxtertor	11,6 %	
03 - St. Lorenz Süd	28,7 %	Ja
04 - Holstentor-Nord	27,0 %	Ja
05 - Falkenfeld/Vorwerk	29,1 %	Ja
06 - Burgtor	6,3 %	
07 - Marli/Brandenbaum	28,8 %	
08 - Eichholz	24,7 %	Ja
09 - Strecknitz/Rothebek	8,7 %	
10 - Blankensee	10,8 %	
11 - Wulfsdorf	8,0 %	
12 - Beidendorf	0,0 %	
13 - Krummesse	0,0 %	
14 - Kronsforde	0,0 %	
15 - Niederbüssau	10,9 %	
16 - Vorrade	12,5 %	

17 - Schiereichenkoppel	2,2 %	
18 - Oberbüssau	3,7 %	
19 - Niendorf	1,0 %	
20 - Reecke	0,0 %	
21 - Alt-Moisling	39,5 %	
22 - Buntekuh	37,3 %	Ja
23 - Groß Steinrade	4,0 %	
24 - Dornbreite	20,1 %	
25 - Karlshof	9,2 %	
26 - Schlutup	14,6 %	
27 - Dänischburg	10,9 %	
28 - Herrenwyk	17,0 %	
29 - Alt-Kücknitz	29,1 %	
30 - Pöppendorf	0,0 %	
31 - Ivendorf	2,6 %	
32 - Alt-Travemünde	7,7 %	
33 - Priwall	0,0 %	
34 - Teutendorf	0,0 %	
35 - Brodten	0,0 %	
99 - Hansestadt Lübeck	**21,1 %**	

Die Sozialstruktur der Quartiere in St. Jürgen ist im Vergleich zu den anderen Stadtteilen relativ günstig, sodass Risikofaktoren für eine gelingende Lebensführung und verstärkende Effekte wie bspw. Segregation seltener zu beobachten sind als an anderen Stellen in Lübeck. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, andere Quartiere für einen Ausbau der Gemeinwesenarbeit zu priorisieren.

Anlagen:
keine Anlagen

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2024/13609
öffentlich

Lübeck, 30.09.2024

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Alexander Matzka (E-Mail: Alexander.Matzka@luebeck.de Telefon: 122-6127)

Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept - Aktueller Stand zur Planung und Umsetzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.12.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.01.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.01.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bezogen auf den Beginn der Bauarbeiten zum Schlüsselprojekt Beckergrube und der bevorstehenden Fertigstellung der Stadtgrabenbrücke gibt die Verwaltung einen ersten Zwischenbericht zur Umsetzung des Rahmenplans Innenstadt mit Mobilitätskonzept. Hierbei wird zugleich Bezug genommen auf die politischen Anfragen aus der Hauptausschusssitzung am 26. März 2024 unter TOP 5.8 und der Bauausschusssitzung am 06. Mai.

Bericht:

Mit dem Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept (VO/2019/07798) kann die Hansestadt Lübeck auf eine zukunftsfähige und integrierte Strategie für die Stärkung einer lebendigen Altstadt verweisen. Die Inhalte geben Auskunft über Prioritäten und Ausgestaltungsmöglichkeiten zentraler Funktionen, wie Wohnen und Arbeiten, Einzelhandel und Gewerbe, Tourismus, Bildung und Kultur, die weiteren Planungen zugrunde gelegt werden. Es wurden damit frühzeitig in 2019 Ansätze für eine resiliente städtebauliche Entwicklung formuliert, die Bezug nimmt auf komplexe Herausforderungen wie u. a. die Mobilitätswende, den innerstädtischen Strukturwandel, den Klimawandel oder die Baukultur.

Die Umsetzung des Rahmenplans bedarf qualifizierender Planungs- und Beteiligungsverfahren, einer projektspezifischen Einbettung in den städtischen Haushalt in Verbindung mit einer Zuordnung personeller Kapazitäten sowie einer stetigen Fortsetzung des Fachdialogs und der Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Nach Beschlussfassung gelang es, verschiedene Förderprogramme für die Hansestadt Lübeck zu gewinnen, um notwendige Projektfinanzierungen sicherzustellen. Neben der Aufnahme in die Programmförderungen Nationale Projekte des Städtebaus (Projekt Beckergrube) und Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (Projekt ÜBERGANGSWEISE) wurden Förderungen zur Stärkung des Radverkehrs (Stadtgrabenbrücke) und Wirtschaftsverkehrs/ der City Logistik (Mikro-Depot) aktiviert. Ein weiteres Förderinstrument kann die Städtebauförderung (städtebauliche Gesamtmaßnahme Altstadt) sein. Auf Landesebene wurden in den

vergangenen Jahren jährlich gut 20 Mio. € zur landesweiten Verteilung bereitgestellt, dem gegenüber steht allerdings eine zunehmende Anzahl zu fördernder Gesamtmaßnahmen. Zum Sachstand Städtebauförderung wird aktuell ein gesonderter Bericht vorbereitet.

Insgesamt konnte (Stand Herbst 2024) eine Vielzahl von Projekten begonnen und/oder umgesetzt und Instrumente erarbeitet werden. Die untenstehende tabellarische Übersicht gibt einen maßnahmenbezogenen Sachstand über die begonnenen Projekte. Eine umfassende Evaluation erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht. Zugleich lassen sich erste wichtige Erkenntnisse wie folgt zusammenfassen:

- Die Inhalte des Rahmenplans haben auch in 2024 eine hohe Gültigkeit. Die Zielsetzungen einer expliziten urbanen Entwicklung, die alle innerstädtischen Funktionen gleichermaßen stärkt und eine Priorisierung des öffentlichen Raums vornimmt sowie das Forcieren einer aktiven Mobilitätswende fordert. Es besteht eine hohe Akzeptanz in der Stadtgesellschaft, die nicht zuletzt zurückgeht auf den intensiven Beteiligungsprozess in 2018. Auch entspricht die inhaltliche Ausrichtung den bundesweiten und landesweiten Zielsetzungen und hat damit wesentlich zur Aufnahme in Förderprogramme beigetragen.

- Mit der Einbindung einer Phase 0 in Planungsprozesse gelingt es, die für die Lübecker Innenstadt anerkannte Planungs- und Baukultur positiv weiterzuentwickeln. Herauszuheben ist der politisch geforderte „Verkehrsversuch“ Beckergrube, der ein spürbares Interesse bei den an der Planung beteiligten Akteur:innen geweckt hat und aus dem heraus sich Initiativen und der Beirat Beckergrube gründeten. Der Ansatz wurde im Zuge weiterer Planungsprozesse verstetigt (z. B. Planungen zum ÜBERGANGSHAUS (ehem. Karstadt Haus B) in der Königstraße). Eine nicht zu unterschätzende Aufgabe ist die Projektkommunikation, die bis zur finalen baulichen Umsetzung zu gewährleisten ist. Regelmäßig wird daher das Hinzuschalten von Fachleuten bzw. hierauf spezialisierter Büros erforderlich.

- Die Umsetzung der Projekte und Instrumente des Rahmenplans wirken sich positiv auf die Ansiedlungspolitik von Unternehmen, die Entwicklung von Immobilien, aber auch auf die touristischen und kulturellen Bereiche aus. So ist zu beobachten, dass bspw. in der Beckergrube und Breiten Straße neue private Entwicklungen angestoßen werden. Eine signifikante Leerstandentwicklung zeigt sich gegenwärtig nicht (s. Einzelhandelsmonitor der Wirtschaftsförderung). Bedeutung kommt hierbei dem Projekt ÜBERGANGSWEISE zu, mit dem zumindest in Teilen „gegengesteuert“ werden konnte. Die städtische Transformation des ehemaligen Karstadt-Gebäudes in der Königstraße (ÜBERGANGSHAUS) wird ebenso, wie der Bau der Stadtgrabenbrücke von Investoren positiv zur Kenntnis genommen. Das proaktive Handeln der Hansestadt Lübeck wird in der Stadtgesellschaft, bei Unternehmen und Investoren wertgeschätzt und ermöglicht eine positive Sichtweise auf den Transformationsprozess der Innenstadt. Dies ist ein wichtiger Aspekt, der sich auch positiv auf das Image der Hansestadt Lübeck im Stadt-/Standortwettbewerb auswirkt.

- Die konkrete Umsetzung städtebaulicher Projekte erfordert aufgrund zunehmend komplexer werdender Aufgabenstellungen (u. a. Brandschutz auf privaten Flächen, Vergaberecht, Anforderungen Klimawandel/-anpassung), aber auch durch die zwischenzeitliche „Zuspitzung“ im Bausektor teilweise spürbare längere Prozesse sowie einen hohen Personaleinsatz durch die Verwaltung und hinzugezogene Planungsbüros. Die Projekte stehen ferner maßgeblich in Abhängigkeit zum Sanierungsstau der technischen Infrastruktur sowie zu bau- und verkehrslogistischen Aspekten, die bedingt durch organisatorische Optimierungsprozesse (Installation Verkehrsflussmanagement, Einsetzen von Projektgruppen etc.) zu kompensieren sind. Gerade auf der Altstadtinsel ist durch die Notwendigkeit umfassender Arbeiten am Kanalsystem sowie an den Medien in Verbindung mit der Beachtung des Inneren Grabungsschutzgebiets und dem Brückenbauprogramm der Hansestadt Lübeck weiterhin von längeren Planungs- und Bauzeiträumen auszugehen. Ebenso ist bei der Umsetzung aller Maßnahmen im öffentlichen Raum zu berücksichtigen, dass dies unter Einhaltung der

geltenden Arbeitsschutzvorschriften erfolgt. Die meisten Baumaßnahmen können deshalb nur unter Vollsperrung erfolgen. Die hierfür notwendigen Umleitungsstrecken müssen folglich bei der Planung anderer Maßnahmen berücksichtigt bzw. sogar zuvor ertüchtigt werden.

- Neben den langfristig geplanten städtischen Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass in der Innenstadt weitere Einschränkungen durch teils kurzfristig notwendige Arbeiten aufgrund von unerwartet auftretenden Schäden oder notwendiger Ausbesserungsmaßnahmen entstehen. Weitere Einschränkungen im öffentlichen Raum werden in den kommenden Jahren auch die für die umfassende Sanierung der im städtischen Eigentum befindlichen Gebäude (z. B. Rathaus, Theater, Buddenbrookhaus, ÜBERGANGSHAUS (ehem. Karstadt Haus B), Domschule, Oberschule zum Dom, Johanneum, Salzspeicher, Verwaltungsgebäude Fischstraße) notwendigen Baustelleneinrichtungen mit sich bringen. Darüber hinaus wird das Straßennetz für eine Vielzahl von Veranstaltungen (Weihnachtsmärkte, Laufveranstaltungen, Volksfestumzug) benötigt.

- Mit den angestoßenen Versuchen (u. a. verkehrliche Neuregelung Beckergrube, Erweiterung Außengastronomie Große Burgstraße und Fleischhauerstraße) und Interventionen im Öffentlichen Raum (u. a. Koberg, Schrangen) agiert die Hansestadt Lübeck im nationalen Vergleich durchaus in einer gewissen Vorreiterrolle. Neben der hohen Akzeptanz in der Stadtgesellschaft erlauben die Maßnahmen, auf Veränderungen schnell zu reagieren, da weiterführende und kostenintensive Baumaßnahmen vermieden werden, und es gelingt, gesellschaftliche Veränderungsprozesse positiv erlebbar zu machen. Das Instrument der Intervention sollte aus Sicht der Verwaltung zu einem auch haushalterischen „festen“ Baustein dynamischer städtebaulicher Prozesse werden und kann investive Projekte sinnvoll ergänzen und/oder begleiten.

- Im Kontext von Förderprogrammen, insbesondere im städtebaulichen Bereich, sind erweiterte Anforderungen wie Antragstellungen, Sachstandsberichte etc. in Prozessabläufe zu integrieren. In Gesprächen mit den zuständigen Stellen im Land und Bund wurden entsprechende Hinweise platziert, die Bedeutung der Stärkung der Programm- und Städtebauförderung unterstrichen sowie eine Mitwirkungsbereitschaft zur „Verschlankung“ von Richtlinien etc. angeboten. Aus Sicht der Verwaltung ist es zudem angeraten, dass im politischen Raum entsprechend klare Signale und Impulse formuliert werden. Ziel muss es sein, die Zusammenarbeit von Kommune, Land und Bund effektiv und zielorientiert zu gestalten und weiter zu verbessern.

- Die Entwicklung der Lübecker Innenstadt stößt in der Fachwelt und Fachöffentlichkeit auf eine spürbare Resonanz, was eine Vielzahl an Anfragen für Publikationen, Konferenzen und sonstiger Berichterstattungen belegt. Die Projekte Verkehrsversuch Beckergrube (Deutscher Verkehrsplanungspreis 2022) und ÜBERGANGSWEISE wurden darüber hinaus politisch wie fachlich mit Auszeichnungen versehen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die erfolgten und anstehenden Schritte in den begonnenen Projekten des Rahmenplans Innenstadt mit Mobilitätskonzept (VO/2019/07798, VO/2019/07798-01) und erforderliche Instrumente und deren Planungsstand gegeben:

Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept
– Aktueller Stand zur Planung und Umsetzung

Projekte – Stufe 1	Planungsstand	Nächster Schritt
1_Schlüsselprojekt Beckergrube Vorlagen/Beschlüsse:	Dem Projekt wurde ein umfassender und intensiver Verkehrsversuch in den Jahren 2020/21 zugrunde gelegt. Zur Umsetzung gelang die Auf-	Ein Kommunikationsbüro wird eingesetzt, das den Beirat Beckergrube begleitet und gemeinsam mit den Geschäftsleuten vor Ort Ideen entwickelt,

VO/2019/08101 VO/2020/09143 VO/2020/09577 VO/2020/09577-01 VO/2021/10328 VO/2022/10933 VO/2023/12723 VO/2024/12959 VO/2024/13219	nahme in das Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus in 2021. Hierdurch konnte die Umsetzung eingeleitet und ein Wettbewerb in 2022 durchgeführt werden. Daran hat sich eine intensive und herausfordernde Entwurfs- und Ausführungsplanung angeschlossen, in der eine Vielzahl technischer Belange mit gestalterischen Belangen zu vereinen waren. Um den vorgegebenen Zeitplan des Fördermittelgebers halten zu können, wurde schon während der Planungsphase ab Anfang 2023 mit vorbereitenden Baumaßnahmen durch die Archäologie, die EBL und TraveNetz begonnen. Nach erfolgreich durchgeführter Ausschreibung konnte Mitte September eine Baufirma beauftragt werden. Diese startete Anfang Oktober 2024 mit der Umsetzung der Baumaßnahme. Hinweis: Einsatz von 3,5 Mio. € Fördermitteln aus d. Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus	die Bauphase positiv zu gestalten. Parallel erfolgt die Begleitung und Abwicklung des Förderprogramms. Ein Abschluss der Umsetzung des 1. BA ist in 2026 geplant. Noch in diesem Jahr ist vorgesehen, die Vorplanung zum 2. BA anzugehen.
2_Schlüsselprojekt Rathaus-/Marienumfeld Vorlagen/Beschlüsse: VO/2019/08079	Erste Gespräche insbesondere auch mit der Kirche als weitere Grundstückseigentümerin fanden statt. Die Umsetzung steht räumlich in Abhängigkeit mit den Baumaßnahmen im Gründungsviertel, in der Mengstraße und Breiten Straße sowie des Buddenbrookhauses. Hinweis: Einsatz von Städtebaufördermitteln ist für die öffentlichen Flächen grds. möglich, in Abhängigkeit des Landeshaushaltes i. V. m. den konkreten Zuweisungen an die Kommunen sowie der Haushaltsplanung der HL, nicht jedoch für die Flächen im kirchlichen Eigentum. Gegenwärtig stehen keine Mittel zur Verfügung.	Vorgesehen ist, 2025 in vertiefende Gespräche mit der Kirche einzutreten, um die Rahmenbedingungen für einen freiraumplanerischen Wettbewerb zu forcieren. Unabhängig hierzu erfolgen gegenwärtig Planungen zur barrierefreien Gestaltung des Marktes.
3_Fahrradstraße	Mit einer Bestandsaufnahme	Beauftragung einer Befahrung

Vorlagen/Beschlüsse: VO/2023/12437-02-01	zu den Innenstadtstraßen wurden die unterschiedlichen Abschnitte der Fahrradstraße in Steckbriefen aufgenommen. Mit der Entwicklung von Gestaltungsgrundsätzen und der Erarbeitung des Eckpunktepapiers Parken ist eine erste Diskussionsgrundlage für die Sanierung und Umgestaltung sowie die Neusortierung des Verkehrs in der Fahrradstraße geschaffen worden. Auch haben erste Fachgespräche bzgl. möglicher Arbeiten am Kanalnetz stattgefunden. Hinweis: Eine Sondierung von Fördermöglichkeiten erfolgt.	des Kanals in der St.-Annen-Straße zur Erfassung des Zustands und der erforderlichen Maßnahmen durch die EBL. Einleitung eines Planungs- und Beteiligungsprozesses unter Hinzunahme von externen Büros.
4_Burgtor	Ein Abbiegen für Radfahrer:innen von der Burgtorbrücke in die Fahrradstraße wurde im Jahr 2020 durch eine entsprechende Beschilderung ermöglicht.	Mit der Sanierung der Fahrradstraße (Projekt 3) wird diese Anschlussstelle ggf. geprüft und mitgeplant.
5_Stadtgrabenbrücke Vorlagen/Beschlüsse: VO/2018/06794 VO/2020/09510 VO/2021/09678-01 VO/2021/09678-02 VO/2021/09678-03 VO/2022/11662	Der Neubau der Stadtgrabenbrücke für den Fuß- und Radverkehr wird in 2024 umgesetzt. Im Rahmen des Planungsprozesses wurde der Welterbe- und Gestaltungsbeirat eingebunden; es erfolgte eine öffentliche Vorstellung. Hinweis: Mittel (3.015.050,40 €) aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land"	Die Fertigstellung der Brücke einschließlich Anbindung an die Willy-Brandt-Allee und vorläufiger Führung des Radverkehrs zur Beckergrube (s. Punkt 9) ist für Anfang 2025 geplant.
6_Kohlmarkt	Für die Einführung eines „Shared Space“ ist in S-H keine rechtl. Grundlage vorhanden. Aus der Erfahrung Verkehrsversuch Beckergrube und dem engen Austausch mit dem Senior:innenbeirat, dem Beirat für Menschen mit Behinderung und den Vertreter:innen von seheingeschränkten Menschen wurde sich gegen die Abschaffung der Lichtsignalanlagen ausgesprochen, solange diese Verbindung eine Hauptroute des Busverkehrs bleibt.	Eine Befassung mit diesem Projekt erfolgt, wenn das Projekt Holstenstraße angegangen wird.

Projekte – Stufe 2	Planungsstand	Nächster Schritt
7_Königstraße	Die zukünftige Funktion der Königstraße wurde insbesondere im Kontext der Entwicklung des Haus B als Mixed-Use-Bildungshaus und der Planung für eine Parkgarage am Schrangen betrachtet. Ein Zwei-Richtungs-Radverkehr in der Königstraße ist aufgrund des engen Straßenquerschnitts und den auch in Zukunft erforderlichen Funktionsbereichen (Seitenstreifen für Anlieferung, Haltestellen für Linienbusse) nicht ohne weitgehende Einschränkungen für ÖPNV, Lieferverkehr und Fußverkehr möglich und wird derzeit nicht weiterverfolgt. Im Rahmen der Aufstellung des VEP wird gesondert überprüft werden, ob in der Königstraße in Zukunft andere verkehrliche Funktionalitäten denkbar wären.	In der Planungsphase für das Mixed-Use-Bildungshaus mit Parkgarage am Schrangen werden mögliche Verkehrsführungen für Radfahrende, insbesondere für die Schüler:innen der Altstadtgymnasien, aufgezeigt.
8_Koberg	Mit temporären Maßnahmen, wie Bäumen, Pflanzgefäßen, urbanen Sitzmöbeln und Ausstellungscontainern erfolgt eine Bespielung des Kobergs seit 2020. Mit dem Projekt ÜBERGANGSWEISE konnte der Koberg das dritte Jahr in Folge mit dem ÜBERGANGSGARTEN zu einem liebgewonnenen und von der Stadtgesellschaft gut genutzten innerstädtischen Ort transformiert werden. Befragungen und Quartiersgespräche geben ein durchgehend positives Feedback. <u>Hinweis</u>: Einsatz von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm “Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren”	Es finden weitere Raumbeobachtungen und Befragungen statt. Anknüpfend ist aufzuzeigen und politisch zu beraten, inwiefern eine gewisse Verstetigung des Ansatzes der Intervention im öffentlichen Raum konzeptionell und finanziell abbildbar ist sowie inwiefern bauliche Maßnahmen abgeleitet werden können.
9_An der Untertrave	Aus Gründen der Baustellenerreichbarkeit und des Verkehrsflussmanagements ist die Fertigstellung anderer Baumaßnahmen (Gründungsviertel, Beckergrube, Mengstraße, Breite Straße) erforderlich. Von	Der Knotenpunkt An der Untertrave/ Beckergrube wird im Zuge des 2. BA Projekt Beckergrube neugestaltet. Im ersten Schritt erfolgen umfangreiche Kanalarbeiten der EBL voraussichtlich in 2027/28.

	daher ist eine Wiederaufnahme der Planung noch nicht erfolgt. Hinweis: Die Bewerbung für Fördermittel für die Neugestaltung des Knotenpunkts Beckergrube/An der Untertrave musste zurückgezogen werden, da der vorgegebene Zeitplan des EFRE-Programms aufgrund der erforderlichen vorbereitenden Baumaßnahmen u.a. am Kanalnetz nicht einzuhalten ist. Allgemein dürfte sich eine Bewerbung um Fördermittel aufgrund der Projekthistorie (Zurückgabe von Fördermitteln nach Planungsstop in 2016) schwierig zeigen.	
10_Schlüsselprojekt Wahmstraße/Krähenstraße	Aus Gründen der Baustellenerreichbarkeit und des Verkehrsflussmanagements ist vorab die Fertigstellung anderer Baumaßnahmen (östliche Beckergrube und Mühlentorbrücke) erforderlich, da der Busverkehr über Rehderbrücke-Wahmstraße-Krähenstraße umgeleitet wird. Um Einschränkungen durch Vollsperrung möglichst gering zu halten, empfiehlt es sich, die Neugestaltung des Stadtraums inkl. Platz mit dem Neubau der Rehderbrücke anzugehen. Hinweis: Einsatz von Städtebaufördermitteln grds. möglich, in Abhängigkeit des Landeshaushaltes i. V. m. den konkreten Zuweisungen an die Kommunen sowie der Haushaltsplanung der HL. Gegenwärtig stehen keine Mittel zur Verfügung.	In diesem Bereich der Altstadt sind umfangreiche vorbereitende Baumaßnahmen im Kanalnetz erforderlich.
Instrumente	**Stand**	**Nächster Schritt**
Gestaltungskanon für die Straßenräume der Altstadt Vorlagen/Beschlüsse: VO/2023/12649	Im Zusammenwirken mit einem Architekturbüro erfolgte eine Bestandsaufnahme der Innenstadtstraßen. Nach umfänglichen Abstimmungen wurden Grundsätze und Prinzipien für die künftige Gestaltung der Stadträume herausgearbeitet. Diese wurden im Zuge der	Der Entwurf des Gestaltungskanons soll in 2025 vorgestellt werden.

	Planung zur Großen Kiesau bereits erprobt.	
Erhaltungssatzung zum Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (FeWos)	Der Bürgerschaftsbeschluss zur Erhaltungssatzung zum Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung ist seit dem 05.04.2020 rechtswirksam. Die Bürgerschaft hatte bezüglich einer Zweckentfremdungsverbotssatzung 2018 den Bürgermeister beauftragt, auf Landesebene auf eine entsprechende Gesetzesgrundlage hinzuwirken.	Gegenwärtig wird der Erlass einer Zweckentfremdungsverbotssatzung auf Grundlage des am 05.07.2024 in Kraft getretenen schleswig-holsteinischen Wohnraumschutzgesetzes geprüft. Wohnraum dürfte dann nur mit städtischer Genehmigung überwiegend anderen als Wohnzwecken, also z.B. einer Nutzung für gewerbliche Ferienwohnungen, Praxen, Kanzleien oder sonstige Dienstleistungen, zugeführt werden.
Förderung des Stadtdialogs	Mit dem Projekt ÜBERGANGSWEISE wurde ein umfassender Stadt- und Fachdialog zu den Themen der Innenstadtentwicklung eingeleitet, in dessen Zuge eine hohe Aktivierung von Akteur:innen erfolgte. Der Dialog wurde aufbauend auf den Empfehlungen und Zielen des Rahmenplans Innenstadt, des TEK 2030 und des Masterplans der Wirtschaftsförderung mit Instrumenten des immobilienwirtschaftlichen Dialogs (Immobiliengipfel und Quartiersgespräche) erfolgreich eingesetzt. Mit der Einrichtung der DENKBAR als offenes Planungs- und Prozessbüro für die Innenstadt wurde ein niedrigschwelliger Zugang zu Themen der Stadtplanung und Stadtentwicklung als auch Wirtschafts- und Tourismusförderung etabliert. Zudem haben unterschiedliche Veranstaltungs- und digitale Beteiligungsformate stattgefunden: LÜBECK überMORGEN, Planungswerkstätten, Gründung eines Beirats. Für die Begleitung von künftigen Baumaßnahmen mit weiträumigen Auswirkungen auf den Verkehr werden Kommunikationsagenturen wie bei der Bahnhofsbrücke und Beckergrube unterstützend hinzugezogen.	Maßnahmenbezogen ist der Dialog mit der Fachwelt und Öffentlichkeit fester Bestandteil von Planung. Entsprechende Mittel und Kapazitäten sind in den jeweiligen Projekten mit zu planen. Zu beantworten ist, in welcher Form der die Themen und Projekte verbindende Stadt- und Fachdialog konzeptionell sowie finanziell verstetigt werden kann.

	Hinweis: Einsatz von Fördermitteln aus dem Bundesprogramms “Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren” seit Ende 2022 und Nationale Projekte des Städtebaus	
Ziele	**Maßnahmen**	**Nächster Schritt**
Radverkehr sichtbar fördern Vorlagen/Beschlüsse: VO/2024/13000 VO/2024/13351	Die Verwaltung prüft weiter die Realisierbarkeit eines (ggf. öffentlichen) Fahrradparkhauses unter dem Schrangen. Seit 2021 wurden 127 Fahrradbügel und 9 Fahrradbügel für Lastenräder für insgesamt 272 Fahrräder auf der Altstadtinsel eingebaut. Die Angebote an den Altstadtschulen und im öffentlichen Raum wurden mit mobilen Anlagen für 144 Fahrräder erweitert. Damit sind insgesamt Fahrradabstellanlagen für 398 Fahrräder entstanden. Die mobilen Fahrradabstellanlagen werden zusätzlich für Veranstaltungen wie die Hansekulturtage genutzt. Hinweis: Mittel (19.100 €) aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land"	Eine Machbarkeitsuntersuchung bzgl. einer Fahrradparkgarage am Schrangen soll im Ende 2024 vorliegen.
Wirtschaftsverkehr – Citylogistik vorantreiben Vorlagen/Beschlüsse: VO/2023/11770	Zwischen 2020 und 2023 hat die HL das Projekt „Mikro-Depot“ in der Falkenstraße initiiert, geplant und im Kostenrahmen umgesetzt. Seit September 2023 ist der Betrieb offiziell gestartet. Bis heute (September 23 bis Juni 24) wurden über 620.000 Sendungen über das Mikro-Depot abgewickelt. Die Unternehmen sind bisher ca. 6.500 km gefahren. Hinweis: Einsatz von Mitteln (523.136,00 €) aus der Bundesförderrichtlinie „Städtische Logistik“	Das Projekt wird für mindestens vier weitere Jahre am Standort fortgesetzt. Danach steht es der HL frei, ob das Mikro-Depot auch an anderen Standorten im Stadtgebiet erprobt werden soll.
ÖPNV altstadtverträglich gestalten Vorlagen/Beschlüsse:	Im Ausbauprogramm der Haltestellen wird eine Barrierefreiheit angestrebt. Auf Einzellinien ist die Taktung verbessert	Ein Beschluss wird noch in 2024 angestrebt.

VO/2024/13416 VO/2021/10678-01	und sind Taktlücken geschlossen worden. Des Weiteren wurde zum vergangenen Fahrplanwechsel der Pulkverkehr in Teilen entzerrt. Die Linienführungen auf der Altstadt-insel sowie die weitere Auflösung des Pulkverkehrs werden im Zuge des 5. Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) ganzheitlich geprüft und ggf. angepasst.	
Ruhenden Verkehr reduzieren Vorlagen/Beschlüsse: VO/2021/10150 VO/2023/11836 VO/2019/07727-01	Das Eckpunktepapier Parken ist als Diskussionsgrundlage für die Stadtgesellschaft und Politik erarbeitet worden. Es wurden Standorte identifiziert, die sich für eine Umnutzung von Parkplätzen besonders eignen. Abgewogen wurde hinsichtlich der Entfernung zur nächsten Parkmöglichkeit (Parkplatz, Parkhaus) und des Nutzungsdrucks (Fahrradparken, Außengastronomie). Es sind 14 Parkplätze in der östlichen Beckergrube auf Höhe des Parkhauses entfallen, 5 Parkplätze in der Breiten Straße für Fahrradbügel und Parkplätze für Menschen mit Behinderung, weitere 9 Parkplätze für Fahrradbügel am Ende der Rippenstraßen zur Königstraße sowie 6 Parkplätze in der Großen Burgstraße für Außengastronomie. Mit dem Gründungviertel entsteht ein autoarmes Quartier. Bei der Neuplanung der Straßen, die nach der Beendigung der Bautätigkeiten umgesetzt werden soll, wird weitestgehend auf Parkmöglichkeiten im Straßenraum verzichtet. Ladezonen zum Be- und Entladen sollen jedoch Bestandteil der Planungen sein, die zu gegebener Zeit auch den Anwohnenden vorgestellt werden.	Weitere Reduzierung von Parkplätzen im Rahmen anstehender Sanierungs- und Baumaßnahmen bei gleichzeitiger Einrichtung von Ladezonen und Attraktivierung des Stadtraums. Schrittweise Umsetzung und Anwendung der Inhalte aus dem Eckpunktepapier Parken.
Angebot an Carsharing-plätzen erhöhen Vorlagen/Beschlüsse:	Nach Aussage von StattAuto eG stehen aktuell insgesamt 41 Carsharing-Fahrzeuge (Innenstadt inkl. MuK) zur Verfü-	Ausweisung weiterer Carsharing-Standorte in der Innenstadt, z. B. im 2. BA Beckergrube.

VO/2024/12971 VO/2024/12971-01 VO/2021/10404 VO/2021/10075	gung. Im Jahr 2018 standen 22 Carsharing-Fahrzeuge bereit. Die Suche nach und Abstimmung von Standorten wurde intensiv begleitet.	
Strukturwandel begegnen Vorlagen/Beschlüsse: VO/2023/12276 VO/2022/11465 VO/2021/09711 VO/2020/08959	Seit 2019 ist bei der WiFö ein Innenstadt- und Leerstandsmanagement angesiedelt, im Zuge dessen u.a. ein regelmäßiges Erfassen und Monitoring der Erdgeschossnutzungen (Einzelhandel, Gastronomie, Leerstände und Wechsel der Nutzungen), eine flächendeckende laserbasierte Passantenfrequenzmessung, immobilienwirtschaftliche Dialoge (Immobiliengipfel und Quartiersgespräche) und aktives Ansiedlungsmanagement sowie Unterstützung bei Zwischennutzungen, z.B. durch Kulturschaffende („Kulturfunken“) ermöglicht wird. Die LTM ist u. a. für das Flächen- und Veranstaltungsmanagement sowie das City-/Stadtmarketing der HL zuständig und profiliert die Stadt erfolgreich im Wettbewerb. Das in 2020 fortgeschriebene Touristische Entwicklungskonzept 2030 (TEK) bestätigt den qualitätsorientierten Weg und forciert die weitere touristische Profilierung durch die Steigerung der Erlebnisqualität der Innenstadt, um die positiven ökonomischen, aber auch sozialen Effekte dieser Wirtschaftsbranche für die HL nachhaltig zu sichern. Um den Wandel zu einer zukunftsorientierten, urban ausgestalteten Innenstadt positiv zu begleiten, wurde im Zusammenwirken von Stadtplanung, GMHL, WiFö und LTM der Prozess ÜBERGANGSWEISE angestoßen. Mit den Teilprojekten des Projekts, die gezielt auf eine Aktivierung von Leerständen sowie Impulse und Interventionen im öffentlichen Raum abstellen und in einen umfassenden Stadt- und Fachdialog eingebettet sind,	Angestrebt wird die Installation eines „Innenstadtbüros“, welches die zuständigen Fachstellen der Hansestadt Lübeck (Stadtplanung und Bauordnung, WiFö, LTM, Kulturbüro etc.) weiter zusammenführt, um Projekte und Entwicklungen in der Innenstadt im Prozess konzentrierter zu begleiten. Als interdisziplinärer Ansprechpartner wäre es so möglich, u.a. Netzwerke weiter aufzubauen und zu pflegen, die gezielte Akquise für Fördermöglichkeiten zu übernehmen oder Finanzierungs- und Beteiligungsmodelle bspw. für die Verstetigung der Ansätze zur Aktivierung von Leerständen oder Interventionen im öffentlichen Raum aufzustellen.

	konnte Fehlentwicklungen begegnet werden. Die Innenstadt zeigt sich trotz der weitgreifenden Krisen und gleichzeitig hohen Sanierungsaufgaben als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort sowie gut besuchter Ort für Besucher:innen und Tourist:innen. Dies ist als Indiz dahingehend zu bewerten, dass die Anstrengungen, die die HL für die Entwicklung der Innenstadt ergreift, in Summe positive Effekte zum Ergebnis haben. Zugleich ergeht die Einschätzung, dass in den anstehenden Jahren die vielfachen Transformationsprozesse weiterhin einer größeren Aufmerksamkeit bedürfen sowie vielfache private und öffentliche Investitionen erfordern, die die baukulturellen Werte der Lübecker Altstadt aufgreifen und auf dem Nachhaltigkeitsgedanken im Bauen, in der Nutzung sowie einer ablesbaren Identifikation mit dem Standort basieren. Hinweis: Einsatz von Fördermitteln aus dem Bundesprogramms “Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren” seit Ende 2022	
Freiraumprogramm Teil 2: „Freiraumentwicklungsplan mit Maßnahmen“ fertigstellen Vorlagen/Beschlüsse: VO/2019/07070	Der Freiraumentwicklungsplan hat für das gesamte Stadtgebiet unterversorgte Bereiche identifiziert. Außerdem wurden für die Freiräume der gesamten Stadt vier Leitbilder und darauf basierend 18 grundsätzliche Maßnahmen erarbeitet. Im nächsten Schritt wurden die drei unterversorgten Bereiche, u.a. die Altstadt, priorisiert. Dazu wurden die 18 allgemeinen Maßnahmen in diesen Schwerpunktbereichen beispielhaft konkretisiert. Es entstanden daraus drei Maßnahmenkarten und 12 Steckbriefe. Derzeit läuft eine Bereichsbeteiligung.	Beschlussfassung im 1. Quartal 2025 geplant.

Eine Planung zu den Projekten aus der dritten Umsetzungsstufe wie z. B. das Kirchenumfeld St. Aegidien und der Pergamentmachergang wurde noch nicht begonnen.
Durch die Umsetzung der vorgenannten Projekte sind die Kapazitäten der ausführenden Bereiche noch gebunden. Auch ist eine Finanzierung derzeit nicht in Aussicht.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Anlage zum Zwischenbericht VO/2024/13609



Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/13931
öffentlich

Lübeck, 29.01.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
Behindertenbeirat

Bearbeitung: Kira Klemz (E-Mail: kira.klemz@luebeck.de Telefon: 122 - 4511)

Verschiebung des Wahltermins des Behindertenbeirates / Satzungsänderung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.02.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.02.2025	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
06.02.2025	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.02.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.02.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
1. Der Beschluss der Bürgerschaft VO/2024/13655, beschlossen am 28.11.2024. wir aufgehoben
2. Die Wahlversammlung zur Wahl des Behindertenbeirates gemäß § 47 d GO wird am 30.06.2025 durchgeführt.
3. Die Änderung der Satzung gemäß Anlage 1 & 2 wird beschlossen
4. Frau Senatorin Pia Steinrücke wird zur Wahlleiterin berufen; stellv. Wahlleiter wird Herr Olaf Diekhoff; Schriftführer werden Herr Lutz-Stephan Dabelstein und Alexander Nickerl

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.102 – Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen	Zustimmend
1.300 - Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[X] Ja
[ ] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:		neu
	X	freiwillig
		vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	X	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Der Termin für die Wahlversammlung für die Wahl eines Behindertenbeirates muss durch die Bürgerschaft gem. § 3 Abs. 2 der Satzung des Behindertenbeirates beschlossen werden. Aus der bereits genannten Satzung ergeben sich Fristen, die vor der Durchführung der Wahlversammlung zu berücksichtigen sind. Die Wahlversammlung ist mit Termin, Uhrzeit und Örtlichkeit durch eine amtliche Bekanntmachung bekannt zu machen (§ 3 Abs. 3 der Satzung des Behindertenbeirates). Nach der Veröffentlichung beginnt eine Frist von 4 Wochen zur Nennung der Delegierten durch die in der Hansestadt Lübeck vertretenen Selbsthilfegruppen, Verbände und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Danach werden für die Dauer von weiteren 4 Wochen die Namenslisten der benannten Delegierten bis zur Wahlversammlung öffentlich ausgelegt.

Die Aufhebung der VO/2024/13655 / 28.11.2024 muss erfolgen, um sicherzustellen, dass die Information an alle Wahlberechtigten rechtzeitig und satzungsgemäß erfolgt. Dies ist aktuell nicht der Fall, da sich das Verfahren zur Bekanntmachung von Wahltermin und –ort verzögert hat.

Die in der Hansestadt Lübeck vertretenen Selbsthilfegruppen, Verbände und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sollen die Möglichkeit erhalten, die Delegiertenauswahl vorzubereiten. Deshalb sollen die unten genannten amtlichen Fristen nicht direkt an diesen Beschluss beginnen.

Der folgende Zeitplan führt zum Beschlussvorschlag, die Wahlversammlung am 30.06.2025 durchzuführen:

04.02.2025	Ausschuss für Soziales
11.02.2025	Vorberatung im Hauptausschuss
27.02.2025	Beschluss durch die Bürgerschaft für den Termin zur Durchführung der Wahlversammlung
Anfang März	Öffentliche Information an alle Interessierten über die anstehende Wahlversammlung und

	das Wahlverfahren
Spätestens 04.05.2025	Amtliche Bekanntmachung über das Wahlverfahren
05.05.2025 – 01.06.2025	Benennung der Delegierten
02.06.2025 – 30.06.2025	Öffentliche Auslage der Listen mit den gemeldeten Delegierten
30.06.2025	Wahlversammlung zur Wahl eines Behindertenbeirates

Frau Senatorin Pia Steinrücke, Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales, wird zur Wahlleiterin für die Wahl des Beirates für Menschen mit Behinderung berufen.

Stellvertretender Wahlleiter wird Herr Olaf Diekhoff, Bereichsleiter 1.102 – Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen.

Als Schriftführer werden berufen:
Herr Lutz-Stephan Dabelstein und als Vertretung Herr Alexander Nickerl (1.102 – Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen).

Die Verschiebung des Wahltermins bietet die Gelegenheit, mit der beabsichtigten Änderung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung zusätzliche Mitglieder in den Beirat wählen zu können um insbesondere die Belange von jungen Menschen mit Behinderung stärker und bereits in der anstehenden Neuwahl berücksichtigen zu können. Würde die Satzungsänderung nach dem Termin für die anstehende Wahl beschlossen werden, erhielten gesetzliche Vertreter von jungen Menschen mit Behinderung erst in fünf Jahren die Möglichkeit, sich in den Beirat wählen zu lassen.

Mit der Neufassung der Satzung wird die Anzahl der Mitglieder um 4 Sitze erhöht. Zwei dieser Sitze sind für die von bislang nicht wahlberechtigten gesetzlichen Vertretern von jungen Menschen mit Behinderung besetzbar.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO soll durch die Wählbarkeit der gesetzlichen Vertreter von Minderjährigen mit Behinderung gewährleistet werden.

Anlagen:
Satzungsänderung Behindertenbeirat synoptische Darstellung
Änderungssatzung des Behindertenbeirats

Senatorin Pia Steinrücke

§	Original	Änderung
§ 1 Rechte und Aufgaben des Behindertenbeirats		
§1.1	In der Hansestadt Lübeck wird ein Beirat für Menschen mit Behinderungen gebildet, der parteipolitisch neutral, konfessionell und verbandspolitisch ungebunden sein soll. Der Behindertenbeirat ist die Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lübeck, die behindert im Sinne des § 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBGG) vom 18.11.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 582) i.d.F.des Änderungsgesetzes vom 22.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S.94) sowie § 2 Sozialgesetzbuch (SGB IX) Neuntes Buch Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Stand: Zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 3 G v. 28.11.2018 I 2016) sind.	Keine Änderung
§1.2	Der Behindertenbeirat vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit und gegenüber den Organen der kommunalen Selbstverwaltung (Bürgerschaft und Ausschüsse, Bürgermeisterin / Bürgermeister). Er soll insbesondere die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Menschen mit Behinderung bei der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nach Maßgabe der UNBehindertenrechtskonvention und des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes fördern.	Keine Änderung
§1.3	Der Behindertenbeirat berät und unterstützt die Bürgerschaft und die Ausschüsse der Hansestadt Lübeck in allen wichtigen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen und deren Interessen betreffen. *Dies erfasst insbesondere allgemeine oder grundsätzliche Angelegenheiten aus den Bereichen* *- der Gestaltung einer barrierefreien Umwelt (räumliche Barrieren und Kommunikationsbarrieren), d.h. der behindertengerechten Planung und Gestaltung der öffentlichen Verkehrsräume und öffentlichen Gebäude sowie des öffentlichen Nahverkehrs;* *- der praktischen Umsetzung des Betreuungsrechts, soweit es Menschen mit Behinderung betrifft;*	Keine Änderung

	- der Inklusion der Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen, insbesondere in Kindergärten und Schulen; *- der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendförderung, soweit Menschen mit Behinderung davon betroffen sind;* *- der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung für Menschen mit Behinderung;* *- der Förderung und Vermittlung behindertengerechten Wohnraums;* *- der Gewährung von Leistungen für Menschen mit Behinderungen;* *- der Planung und Konzeptionsentwicklung im Bereich der Behindertenhilfe;* *- des Zugangs der Menschen mit Behinderung zu öffentlichen Informationen.*	
§1.4	Der Behindertenbeirat berät Menschen mit Behinderungen in Angelegenheiten, die zu seinen Aufgaben zählen.	Keine Änderung
§1.5	Der Beirat kann in Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen, Anträge an die Bürgerschaft und die Ausschüsse stellen. Die / Der Vorsitzende des Beirates oder ein von ihr / ihm beauftragtes Mitglied des Beirates kann nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Bürgerschaft und der Ausschüsse in Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen, teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen.	Keine Änderung
§1.6	Einladungen zu allen öffentlichen Bürgerschafts- und Ausschusssitzungen einschl. Sitzungsniederschriften sind dem Beirat zu übersenden. Der Versand der Einladungen sowie der Tagesordnungen erfolgt papierlos unter Nutzung des Fachverfahrens Allris. Die Einladungen enthalten Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung. Steht eine für Menschen mit Behinderungen wichtige Angelegenheit auf der Tagesordnung, ist dem Beirat die jeweilige Vorlage über das Fachverfahren Allris zur Verfügung zu stellen.	Keine Änderung
§1.7	Hinsichtlich der Beteiligung des Beirates am nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzungen ist zwecks Sicherstellung der Rechte des Behindertenbeirates in behindertenrelevanten Fragen ein geeignetes Verfahren anzuwenden.	Keine Änderung
§1.8	Der Beirat ist von der Bürgermeisterin / vom Bürgermeister bei allen Planungen und	Keine Änderung

	Entscheidungen, die wichtige Belange von Menschen mit Behinderungen in der Hansestadt Lübeck betreffen, frühzeitig anzuhören, *dies betrifft insbesondere die unter § 1 Abs. 3 dieser Satzung genannten Angelegenheiten.*	
§1.9	Der Beirat ist von der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister über alle Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen, zu unterrichten. Die Unterrichtung sollte so früh und so umfassend wie möglich erfolgen, um dem Beirat eine wirksame Mitwirkung an den Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen des Beirates sollen, soweit rechtlich möglich und wirtschaftlich vertretbar, berücksichtigt und Anfragen in angemessener Zeit beantwortet werden.	Keine Änderung
§1.10	Einzelnen Mitgliedern des Beirates hat die Bürgermeisterin / der Bürgermeister in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten und Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung auf Verlangen Auskunft zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren, soweit diese die Angelegenheiten des Beirates betreffen und § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung dieses zulässt.	Keine Änderung
§ 2 Zusammensetzung des Behindertenbeirats		
§2.1	Der Behindertenbeirat besteht aus bis zu 8 gewählten stimmberechtigten Mitgliedern. Die Wahlzeit des Behindertenbeirats endet fünf Jahre nach seinem erstmaligen Zusammentritt	Der Behindertenbeirat besteht aus bis zu ***12*** gewählten stimmberechtigten Mitgliedern. ***Um den Verpflichtungen des Beirates zur Inklusion der Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen, insbesondere Kindergärten und Schulen: - der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendförderung, soweit Menschen mit Behinderung davon betroffen sind; - der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung für Menschen mit Behinderung; nachkommen zu können, sollen 2 der 12 stimmberechtigten Mitglieder gesetzliche Vertreter eines Kindes oder Jugendlichen mit Behinderung sein.*** Die Wahlzeit des Behindertenbeirats endet fünf Jahre nach seinem erstmaligen Zusammentritt
§2.2	Der Beirat ist gem. § 15 Gleichstellungsgesetz paritätisch zu besetzen.	Keine Änderung

§2.3	Die Beiratsmitglieder können nicht gleichzeitig Mitglieder der Bürgerschaft oder Mitglieder in Ausschüssen sein.	Keine Änderung
§ 3 Wahlverfahren		
§3.1	Die Wahl des Beirats erfolgt in einer Wahlversammlung durch die Anwesenden und in die Anwesenheitsliste eingetragenen Menschen mit Behinderung. Diese müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, am Tag der Wahlversammlung ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in der Hansestadt Lübeck haben und schwerbehindert oder gleichgestellt im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S.3234) sein oder eine volle Erwerbsminderungsrente beziehen.	Die Wahl des Beirats erfolgt in einer Wahlversammlung durch die Anwesenden und in die Anwesenheitsliste eingetragenen Menschen mit Behinderung ***bzw. gesetzlichen Vertreter eines Kindes oder Jugendlichen mit Behinderung***. Diese müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, am Tag der Wahlversammlung ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in der Hansestadt Lübeck haben und schwerbehindert oder gleichgestellt im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S.3234) sein oder eine volle Erwerbsminderungsrente beziehen ***oder gesetzlicher Vertreter eines Kindes oder Jugendlichen sein, der die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt.***
§3.2	Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bestimmt den Termin der Wahlversammlung für die Wahl eines neuen Beirats für Menschen mit Behinderungen frühestens 9 Monate und spätestens 4 Monate vor Ablauf der Wahlzeit des Behindertenbeirats.	Keine Änderung
§3.3	Termin, Uhrzeit und Örtlichkeit der Wahlversammlung für die Wahl des Beirats für Menschen mit Behinderungen sind nach Maßgabe der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck in ihrer jeweiligen Fassung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat spätestens acht Wochen vor dem Termin der Wahlversammlung zu erfolgen. Die Bekanntmachung ist in leichter Sprache zu formulieren, damit auch Menschen mit psychischen oder geistigen Behinderungen diese verstehen können. In der Bekanntmachung werden die in der Hansestadt Lübeck vertretenen Menschen mit Behinderungen, die für einen Sitz im Beirat kandidieren möchten, dazu aufgefordert, sich binnen einer Frist von vier Wochen ab dem Datum der Bekanntmachung für die Wahlversammlung schriftlich oder durch persönliche	Termin, Uhrzeit und Örtlichkeit der Wahlversammlung für die Wahl des Beirats für Menschen mit Behinderungen sind nach Maßgabe der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck in ihrer jeweiligen Fassung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat spätestens acht Wochen vor dem Termin der Wahlversammlung zu erfolgen. Die Bekanntmachung ist in leichter Sprache zu formulieren, damit auch Menschen mit psychischen oder geistigen Behinderungen diese verstehen können. In der Bekanntmachung werden die in der Hansestadt Lübeck vertretenen Menschen mit Behinderungen, die für einen Sitz im Beirat kandidieren möchten, dazu aufgefordert, sich binnen einer Frist von vier Wochen

	Vorsprache bei der in der Bekanntmachung genannten Dienststelle anzumelden. Die Bewerbung muss die aktuelle Anschrift und das Geburtsdatum sowie eine Erklärung enthalten, dass der/die jeweilige Bewerber:in die persönlichen Voraussetzungen (Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach Absatz 1) erfüllt.	ab dem Datum der Bekanntmachung für die Wahlversammlung schriftlich oder durch persönliche Vorsprache bei der in der Bekanntmachung genannten Dienststelle anzumelden. Die Bewerbung muss die aktuelle Anschrift und das Geburtsdatum sowie eine Erklärung enthalten, dass der/die jeweilige Bewerber:in die persönlichen Voraussetzungen (Schwerbehinderung oder Gleichstellung ***oder gesetzliche Vertreter eines Kindes oder Jugendlichen mit Behinderung*** nach Absatz 1) erfüllt.
§3.4	Nach Ablauf der in Absatz 3 Satz 3 genannten Frist werden die Liste der Bewerberinnen und Bewerber für den Beirat für Menschen mit Behinderungen bis zum Beginn der Wahlversammlung öffentlich ausgelegt. Auf Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Auslegung ist in der Bekanntmachung nach Abs. 3 hinzuweisen.	Keine Änderung
§3.5	Die zu wählenden Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung der Hansestadt Lübeck repräsentieren möglichst eine große Bandbreite an unterschiedlichen Behinderungsformen. Der Beirat soll paritätisch aus Frauen und Männern besetzt werden. Sie bestehen nach Möglichkeit aus Betroffenen aus dem Bereich • Geistige Behinderung, • Körperliche und/ oder motorische Behinderung, • Sinnesbehinderungen und • Psychischer Behinderungen	Die zu wählenden Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung der Hansestadt Lübeck repräsentieren möglichst eine große Bandbreite an unterschiedlichen Behinderungsformen. Der Beirat soll paritätisch aus Frauen und Männern besetzt werden. Sie bestehen nach Möglichkeit aus Betroffenen aus dem Bereich • Geistige Behinderung, • Körperliche und/ oder motorische Behinderung, • Sinnesbehinderungen und • Psychischer Behinderungen ***und gesetzlichen Vertretern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung***
§ 4 Wahl des Behindertenbeirates		
§4.1	Die Wahlversammlung wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Beirats schriftlich in geheimer Wahl. Jeder / jede Anwesende kann bis zu 4 Stimmen abgeben, wobei jeweils max. 2 Stimmen auf den Vorschlagslisten mit weiblichen und männlichen Bewerbern abgegeben werden können. Je Kandidat:in kann nur eine Stimme abgegeben werden. Die Anwesenden können sich bei der Stimmabgabe von einer selbst gewählten Assistenz unterstützen lassen. Die	Keine Änderung

	Stimmabgabe ist ungültig, wenn der Wille des Wählers oder der Wählerin nicht zweifelsfrei zu erkennen ist. Gewählt sind die 4 weiblichen und 4 männlichen Bewerber:innen, die in der jeweiligen Liste die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl zwischen den Personen, die die gleiche Anzahl Stimmen erhalten haben, falls die noch zu besetzenden Beiratsplätze nicht ausreichen. Bei einer Stichwahl hat jeder / jede Anwesende eine Stimme. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Bewerber:innen gelten in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl als Nachrücker:innen für den Beirat für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds.	
§4.2	Für die Leitung und Durchführung der Wahl des Beirats benennt die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister eine/einen Wahlleiterin/Wahlleiter und eine/einen Schriftführerin/Schriftführer. WahlleiterIn und SchriftführerIn dürfen nicht für den zu wählenden Beirat kandidieren. Der/Die Wahlleiter:in kann nach seinem/ihrem Ermessen Wahlhelfer:innen hinzuziehen.	Keine Änderung
§4.3	Über die Wahl und das Ergebnis ist ein Protokoll anzufertigen mit Ort und Zeit der Wahl, Anzahl und Namen der anwesenden Wahlberechtigten, Auswertung der Stimmen und Ergebnis.	Keine Änderung
§ 5 Vorsitz und Geschäftsgang		
§5.1	Der Beirat wählt in seiner ersten Sitzung nach der Wahl einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende und zwei Stellvertreter/innen aus seiner Mitte; hierunter soll mindestens eine Frau, bzw. ein Mann sein. Nach Ablauf der Wahlzeit führt der / die bisherige Vorsitzende seiner Tätigkeit bis zur Neuwahl des / der Vorsitzenden weiter.	Keine Änderung
§5.2	Der Beirat tritt binnen sechs Wochen nach der Wahl zum ersten Mal zusammen, die Ladung erfolgt durch die Stadtpräsidentin/den Stadtpräsidenten. Die Wahl der / des Vorsitzenden in der ersten Sitzung nach Beginn der Wahlzeit leitet die Stadtpräsidentin / der Stadtpräsident. Die / Der Vorsitzende wird von der Stadtpräsidentin / dem Stadtpräsidenten durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer / seiner Obliegenheiten verpflichtet und in ihre / seine Tätigkeit eingeführt. Die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt unter Leitung der / des	Keine Änderung

	Vorsitzenden. Scheidet die / der Vorsitzende aus, leitet die/ der stellvertretende Vorsitzende die Wahl der / des neuen Vorsitzenden. Die Stellvertreterinnen / Stellvertreter vertreten die Vorsitzende / den Vorsitzenden im Falle der Verhinderung in der Reihenfolge der bei der Wahl erzielten Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.	
§5.3	Der Beirat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen, die Form der Ladungen und die Sitzungs- und Abstimmungsordnung, durch eine Geschäftsordnung. Existiert keine Geschäftsordnung, gelten die für den Geschäftsgang der Bürgerschaft maßgeblichen Vorschriften entsprechend	Keine Änderung
§5.4	Zuständig für die Angelegenheiten des Beirates ist Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales.	Keine Änderung
§ 6 Entschädigungen, Versicherungsschutz und Kosten		
§6.1	Die Beiratsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Die Entschädigung für ihre Aufwendungen sind geregelt in der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck.	Keine Änderung
§6.2	Für die Beiratsmitglieder besteht beim Gemeindeunfallversicherungsverband Schleswig-Holstein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Hansestadt Lübeck versichert die Beiratsmitglieder gegen Haftpflichtansprüche aus ihrer Tätigkeit.	Keine Änderung
§6.3	Die zur Deckung der Sachkosten erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt geordnet.	Keine Änderung
§ 7 Inkrafttreten		
§7	Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.	Keine Änderung

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck
für den Beirat für Menschen mit Behinderungen vom 17.12.2019**

Aufgrund § 4 und 47d Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird die Satzung der Hansestadt Lübeck für den Beirat für Menschen mit Behinderungen vom 17.12.2019 wie folgt geändert:

1.
§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
Der Behindertenbeirat besteht aus bis zu 12 gewählten stimmberechtigten Mitgliedern. Um den Verpflichtungen des Beirates zur Inklusion der Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen, insbesondere Kindergärten und Schulen: - der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendförderung, soweit Menschen mit Behinderung davon betroffen sind; - der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung für Menschen mit Behinderung; nachkommen zu können, sollen 2 der 12 stimmberechtigten Mitglieder gesetzliche Vertreter eines Kindes oder Jugendlichen mit Behinderung sein.

Die Wahlzeit des Behindertenbeirats endet fünf Jahre nach seinem erstmaligen Zusammentritt

2.
In § 3 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „Menschen mit Behinderung“ folgende Worte eingefügt:

bzw. gesetzlichen Vertreter eines Kindes oder Jugendlichen mit Behinderung.

3.
§ 3 Abs. 1 Satz 2 wird um die folgenden Worte ergänzt:

oder *gesetzlicher Vertreter eines Kindes oder Jugendlichen sein, der die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt.*

4.
In § 3 Abs. 3 wird Satz 5 nach den Worten „Schwerbehinderung oder Gleichstellung“ um die folgenden Worte ergänzt:

oder gesetzliche Vertreter eines Kindes oder Jugendlichen mit Behinderung

5. In § 3 Abs., 5 Satz 3 wird der vierte Spiegelstrich um die folgenden Worte ergänzt:

und gesetzlichen Vertretern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den

Jan Lindenau
Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2024/13747
öffentlich

Lübeck, 18.11.2024

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Einrichtung eines Erinnerungs- und Kulturstandortes in Behlendorf, Anwesen Günter und Ute Grass - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.12.2024	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
14.01.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.01.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft nimmt die vorliegende Machbarkeitsstudie zur »Einrichtung eines Erinnerungs- und Kulturstandortes, Anwesen mit Wohnhaus und Atelier Ute und Günter Grass, Behlendorf« (Anlage 1) zur Kenntnis.

2. Die Bürgerschaft begrüßt die in der Studie vorgeschlagene Nutzungskonzeption auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen.

3. Die Bürgerschaft teilt die Einschätzung der Verwaltung, dass die Realisierung des Projektes federführend durch die Hansestadt Lübeck / die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck erfolgen sollte, damit eine strukturelle Anbindung der zukünftigen Einrichtung an das bestehende Günter Grass-Haus erreicht werden kann.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, in nächsten Schritten die Umsetzung des Vorhabens weiter zu prüfen, d.h.
   a) Verhandlungen mit Bund, Land und dem Landkreis Herzogtum Lauenburg zur zukünftigen Finanzierung des Betriebs aufzunehmen,
   b) Verhandlungen mit dem Testamentsvollstrecker über den Kaufpreis/Ankauf des Anwesens zu führen,
   c) die Finanzierungsmöglichkeiten der Ankauf- und weiteren Investitionskosten über Drittmittel zu eruieren,
   d) die rechtlichen Rahmenbedingungen eines Betriebs und einer Trägerschaft durch die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck zu klären.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Durch einen Beschluss zur weiteren Prüfung der Umsetzung des Vorhabens werden die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[ ] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Zu 1.: Hintergrund und Zielsetzung der Machbarkeitsstudie

Im Jahr 1986 wählte Günter Grass den rund 25 Kilometer südlich von Lübeck gelegenen Ort Behlendorf im Herzogtum Lauenburg als privaten Wohnsitz aus. In dem idyllisch gelegenen Haus am Elbe-Lübeck–Kanal verlebt er mit seiner Frau Ute die letzten 30 Jahre seines Lebens, an keinem Ort lebte er länger. In der abgeschiedenen Ruhe schrieb Grass Weltliteratur. In seinem Künstleratelier entstanden unzählige Grafiken, Plastiken und Aquarelle. Der Ort und seine Umgebung fanden immer wieder Eingang in das Schaffen des Grafikers, Bildhauers, Malers und Literaturnobelpreisträgers. Günter und Ute Grass wurden nach ihrem Tod 2015 bzw. 2021 auf dem Behlendorfer Friedhof begraben. Nach dem Tod von Ute Grass (2021) wurde durch den Testamentsvollstrecker eröffnet, dass dieses Haus samt seinem großen Garten **»an einen gemeinnützigen Träger übertragen werden [soll], der eine dauerhafte Nutzung des Hauses als Museum oder zum Zwecke der Kunst sicherstellt«**.

Für die Vollstreckung dieses letzten Wunsches sieht das Testament eine Frist von fünf Jahren vor. Andernfalls gehört das Grundstück zum Nachlass. Die Testamentsvollstrecker richteten ihr Angebot zunächst an die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck.
Diese hat daraufhin mit Fördermitteln des Bundes und des Landes eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um eine aussagekräftige Grundlage für eine Entscheidung darüber zu erhalten, ob bzw. unter welchen Bedingungen ein Ankauf des Hauses in Frage kommt.

Das Leistungsverzeichnis für die Studie gliederte sich in drei Teile: Als Grundlage für die Entwicklung eines Nutzungskonzepts sollte eine **Bestands- und Potenzialanalyse** der Liegenschaft durchgeführt werden, um die allgemeinen bautechnischen und baurechtlichen Voraussetzungen zu eruieren.
Als grundlegend für eine Nutzungskonzeption sollte zudem eine **Analyse des Standortes sowie der potentiellen Zielgruppen** durchgeführt werden (u.a. öffentliche Erreichbarkeit, mögliche Einbettung in den regionalen Tourismus, Besucher- bzw. Nachfragepotential, Identifizierung potentieller Kernziele und Zielgruppen).
Auf der Grundlage der baulichen Untersuchungen sowie der Standort- und Zielgruppenanalysen sollten **Nutzungsvarianten entwickelt und geprüft** und eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen werden. Für die empfohlene Nutzungsvariante sollte die Studie die bautechnische und baurechtliche Machbarkeit prüfen, eine erste Schätzung der Investitions- und Betriebskosten vornehmen, Träger-Betreiber-Modelle aufzeigen und einen Zeitrahmen für die Umsetzung ermitteln.

Zu 2.: Ergebnisse der Studie

Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden durch das beauftragte Büro (COAST, Stuttgart) in einem schriftlichen Abschlussbericht vorgelegt. Die Kurzfassung dieses Berichts wird in der Anlage 1 zu dieser Vorlage veröffentlicht. Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um eine komprimierte und verkürzte Darstellung der wesentlichen Studienergebnisse.

2.1 Kurze Zusammenfassung der einzelnen Untersuchungsergebnisse

2.1.1 Bestands- und Potenzialanalyse

Für die Bestands- und Potentialanalyse wurde das Anwesen auf einem Lageplan verortet, fotografisch erfasst sowie mit einem 3D Laserscansystem vermessen.

Bei der **Flächenberechnung** wurde für das Ateliergebäude eine Bruttogrundfläche von 176,36 m², für das Wohnhaus eine Bruttogrundfläche von 374,11 m² (inklusive Kellergeschoss) ermittelt. Das Grundstück hat eine Fläche von rund 22.000 m².

Die umfassende **Zustands- und Schadenskartierung** hat ergeben, dass sich die Grundsubstanz beider Gebäude (Wohnhaus und Atelier) dem Alter entsprechend in einem guten Zustand befindet. Notwendig wäre jedoch eine energetische Ertüchtigung, die mittels üblicher Sanierungsmaßnahmen erfolgen könnte (u.a. Abdichtung der Außenwände, Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems, Austausch der Fenster, Erneuerung der Dacheindeckungen inklusive Dämmung). Neben allgemeinen Renovierungsarbeiten im Innenbereich müsste zudem eine neue Elektroinstallation in allen Gebäuden realisiert sowie eine neue Heizung eingebaut werden.

Zur Abklärung der **baurechtlichen Rahmenbedingungen** haben Gespräche mit dem zuständigen Baurechtsamt und der Forstbehörde stattgefunden. Die Grundstücke mit den Bestandshäusern liegen baurechtlich im Geltungsbereich von §35 BauGB (Bauen im Außenbereich). Die Genehmigung von Neu- und Erweiterungsbauten ist somit nur mit der Einstufung dieser als »privilegiert« möglich. Alternativ besteht die von der Studie empfohlene Möglich-

keit, einen Bebauungsplan für dieses Grundstück unter Berücksichtigung eines Nutzungskonzeptes zu erstellen. In ersten Gesprächen hierüber hat der Landkreis Kooperationsbereitschaft signalisiert und baurechtliche Lösungen im Sinne des Nutzungskonzepts (s. 2.1.3) nicht ausgeschlossen.

Die **Belange des Naturschutzes und des Waldschutzes** müssen berücksichtigt werden. Im Hinblick auf den Waldschutz ist aufgrund der direkten Waldrandlage des Anwesens insbesondere zu beachten, dass Neubau-Vorhaben in einem Abstand von mindestens 30 m vom Wald durchzuführen sind (§29 Baugesetzbuch).

2.1.2 Standort- und Zielgruppenanalyse

Im Rahmen der Standort- und Zielgruppenanalyse wurden die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und das Radwegenetz, sowie Unterkünfte, Gastronomie, Veranstaltungs-angebote und Künstler:innenhäuser in der näheren Umgebung bzw. im regionalen Umkreis geprüft. Zur Identifizierung weiterer Zielgruppen wurden zudem besondere Merkmale des Standortes identifiziert und potentielle Funktionen im Zusammenhang mit bereits bestehenden Grass-Einrichtungen und Künstler:innenhäuser betrachtet.

Hinsichtlich der **Erreichbarkeit** mit dem öffentlichen Nahverkehr sieht die Studie Optimierungsbedarf (keine direkte Anbindung an das Grundstück, keine Anbindung an Wochenenden und Feiertagen) und schlägt vor, die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle am Grundstück prüfen zu lassen sowie eine Ergänzung des Nahverkehrs durch zusätzliche buchbare Angebote in Betracht zu ziehen (Sonderfahrten zu Veranstaltungen, Günter Grass-Linie, Grass-Shuttle, Literarische Busfahrten).
Die Erreichbarkeit mit dem PKW wird als gut bewertet, ebenso wie die Anbindung an das sehr gut ausgebaute Radwegenetz, durch das der Ort in einschlägigen Freizeitapps (z.B. KOMOOT) bereits in zahlreiche Tourenvorschläge integriert ist.
Eine weitere Möglichkeit der Anreise könnte zukünftig der Elbe-Lübeck-Kanal bieten, sofern die Quandt-Linie den Anleger an der Behlendorfer Schleuse reaktiviert.

Für **Übernachtungen** gibt es in der näheren Umgebung vorwiegend kleinere Unterkünfte wie Ferienwohnungen. Größere Unterkünfte wie Hotels, Hostels oder Jugendherbergen sind in den umliegenden Städten Ratzeburg, Mölln und Lübeck verfügbar. Hier hält die Studie eine verbesserte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr zu den größeren Städten für empfehlenswert.

Als **Veranstaltungsort** könne das Anwesen des Ehepaares Grass in lokale und überregionale Kultur- und Unterhaltungsangebote wie dem »KulturSommer am Kanal« oder das Schleswig-Holstein Musik Festival integriert werden. Seminare, Lesungen, Veranstaltungen und Ausstellungen können im Dorfgemeinschaftshaus »Brinkhuus« und auf dem Grass-Anwesen in Zusammenarbeit mit lokalen Akteur:innen organisiert werden, sodass eine Vernetzung mit vorhandenen Strukturen sowie deren Stärkung ermöglicht wird. Der große Gartenbereich kann im Sommer für Outdoor-Events wie Konzerte, Performances und Freiluftkino genutzt werden.

Aufgrund der eingeschränkten Erreichbarkeit der drei umliegenden Cafés würde ein (beschränktes) **gastronomisches Angebot,** z.B. in Form eines mobilen Food Trucks, auf dem Grundstück die Attraktivität des Geländes erheblich erhöhen. Auch hier empfiehlt die Studie, eine Zusammenarbeit mit den bestehenden Cafés sowie eine Kooperationen mit Landwirt:innen und Lebensmittelerzeuger:innen in der Region anzustreben.

Zu den bereits **bestehenden Einrichtungen, die sich mit Günter Grass beschäftigen** (Günter Grass-Haus Lübeck, Archiv Akademie der Künste Berlin, Günter Grass Archiv Göttingen, Günter Grass Gallery Gdansk, Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg, Medienarchiv Günter Grass Stiftung Bremen) sollte sich die Einrichtung in Behlendorf als kooperative Er-

gänzung definieren, die eine vernetzende Funktion wahrnimmt und dabei Alleinstellungsmerkmale entwickelt (z.B. Förderung junger Künstler:innen).

Die von **Günter Grass gegründeten Stiftungen**, die sich für unterschiedliche kulturelle, politische und soziale Belange einsetzen, könnte das Behlendorf-Projekt unterstützen, indem es den Dialog und Wissensaustausch der Stiftungen untereinander fördert und Kooperationen koordiniert (z.B. gemeinsame Förderpreise).

Andere **Künstler:innen-Häuser** in der weiteren Umgebung (Schleswig-Holstein; Küste Mecklenburg-Vorpommerns) vergeben **Stipendien** in Zusammenarbeit mit Kunsthochschulen, Stiftungen und Universitäten oder vermieten ihre Ateliers unabhängig von Stipendien. Ein Stipendienprogramm in Behlendorf sollte im Sinne des Grass'schen Wirkens inter- bzw. transdisziplinär angelegt sein und einen lebendigen Dialog zwischen den Künstler:innen untereinander sowie zwischen Künstler:innen und Gesellschaft fördern.

Ein besonderes Potential birgt laut Studie der **Garten des Anwesens**, der sich mit seinem alten Obstbaumbestand, dem angrenzenden Wald und einem Naturweiher als Rückzugsort, aber auch als Schulgarten für Kinder aus der Region anbietet. Die Erzeugnisse des Schulgartens könnten für das gastronomische Angebot verarbeitet werden.

Da Günter Grass ein fester **Bestandteil des schulischen Curriculums** ist (Deutsch in der Sekundarstufe II), könne durch den Schulklassen-Besuch des Wohnhauses und Ateliers von Günter Grass die Auseinandersetzung mit dem Künstler und seinem Werk gefördert und angeregt werden.

Aufgrund der sehr vielfältigen Potentiale des Standortes ermittelt die Studie eine große Bandbreite an **Zielgruppen**, die unterschiedliche Synergie-Potentiale freisetzen:

- **Künstler:innen:** junge und/oder renommierte Künstler:innen aller Kunstrichtungen (Synergien mit Stiftungen, Hochschulen und Institutionen)
- **Expert:innen**: Forschende, Wissenschaftler:innen, Professor:innen, Lehrkräfte
  (Synergien mit dem Günter Grass-Haus, Hochschulen und Institutionen)
- **Tourist:innen:** Tourist:innen aus Lübeck und Umgebung, Fahrradtourist:innen, Tagesausflügler, Bootstourist:innen
  (Synergien mit dem Günter Grass-Haus, der LTM und dem regionalen Tourismus)
- **Kultur-, Literatur- und Grass-Interessierte**: Besucher:innen anderer Grass-Einrichtungen, Kunstinteressierte, Literaturbegeisterte
  (Synergien und inhaltliche Ergänzungen zum Günter Grass-Haus Lübeck)
- **Lokale Bevölkerung:** Lokale Gemeinschaft und Vereine, Bewohner:innen der Region
  (Synergien mit regionalem Tourismus und Veranstaltungsformaten)
- **Inter-/nationale Persönlichkeiten**: inter-/nationale Freunde von Grass, Politiker:innen, renommierte Künstler:innen, renommierte Schriftsteller:innen
  (Synergien mit Kultur, Politik und Kunst)
- **Junge Bildungsgruppe:** Studierende, Schüler:innen, Kindergartenkinder
  (Synergien mit Bildungseinrichtungen)

2.1.3 Nutzungskonzept

Potential des Ortes

Grundlegend für die von der Studie empfohlene Nutzung ist das Potential des Ortes, das die Studie in ersten Ansätzen bereits bei der Identifikation der Zielgruppen herausgearbeitet hat. Als Ort, der von Natur, Abgeschiedenheit, Ruhe und einem weiten Freiraum geprägt ist, dient das Anwesen als **Rückzugsort**, als **Landschafts- und Naturraum**, als **Inspirationsraum** und als **Denkort**. Als solcher kann es vor allem ein **Experimentierort, ein Kunst- und Arbeitsraum** für Künstler:innen aller Disziplinen sein, die hier in einem **interdisziplinären Austausch** miteinander und mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und Kunst arbeiten können. Als authentischer Ort ist Behlendorf zudem ein **Erinnerungsort**, der jedoch

ganz in der Fortführung des Wirkens von Günter Grass **ein lebendiger Begegnungsort für Austausch und Dialog** bleiben und auch als **Veranstaltungs- und Gemeinschaftsort** genutzt werden sollte. Der Garten kann darüber hinaus als **Lernort und Erfahrungsraum für Schulen und Kitas** dienen, um Natur und Kunst auf spielerische Weise zu verbinden.

Nutzungsbausteine
Die Studie empfiehlt daher eine Nutzung, die sich aus mehreren Bausteinen zusammensetzt und auf diese Weise eine ganzjährige Programmgestaltung und Belebung des Ortes ermöglicht:

- **Stipendiat:innen:** Studios, Wohnen, Arbeiten, Experimentieren, Interdisziplinär, Forschen, Lehren
- **Open Studios:** Vernissagen, Ausstellungen, Veranstaltungen, Performances, Vorträge, Workshops, Austausch von Wissen
- **Innenveranstaltungen:** Vorträge, Lesungen, Workshops, Dialoge / Austausch, Werkschau, Ausstellungen, Tagungen
- **Atelier Günter Grass:** Begehbares Exponat, Dauerausstellung »Günter Grass«, Einblick in den Schaffensprozess seiner Werke, Gedankenwelt von Günter Grass, Forschungs- und Lernort
- **Außenveranstaltungen:** Anknüpfung an bestehende Veranstaltungen, Performances, Theater, Vorträge und Lesungen, Aufführungen, Musik im Garten
- **Garten:** Ruhe und Inspiration, Lernort, Erfahrungsraum, Natur und Kunst
- **Kunst und Küche (Gastronomie):** Bewirtung, Catering, Belebung, Austausch, Kochveranstaltungen

Empfohlene Planungsvariante
Für die Umsetzung eines solchen Nutzungskonzeptes empfiehlt die Studie folgende Planungsvariante:
Das **Wohnhaus von Ute und Günter Grass** soll als Künstler:innenhaus für junge Künstler:innen aus verschiedenen Disziplinen dienen. Im EG wird eine öffentliche Veranstaltungsfläche und eine Küche vorgesehen, die im Rahmen von Veranstaltungen genutzt werden kann. Im OG befinden sich die Open Studios, in denen die Stipendiat:innen im Sinne des gemeinschaftlichen Austausches arbeiten und ihre Arbeiten und Ihre Werke öffentlich präsentieren können. Durch den behutsamen Umgang mit dem Bestand bleibt die Authentizität des Hauses erhalten, was seinen kulturellen Wert bewahrt. Flexible Nutzungen der Räume im OG ermöglichen eine vielseitige Bespielung als Veranstaltungsort, Arbeitsraum oder Austauschort.
Die Stipendiat:innen erhalten in **Tiny Houses**, die auf dem Anwesen errichtet werden, einen persönlichen Wohn- und Rückzugsort, der ihnen Ruhe und Konzentration für ihr kreatives Schaffen ermöglicht. Die Integration der Häuser in die Landschaft soll behutsam erfolgen, um den besonderen Naturraum des Grundstücks möglichst unberührt zu lassen. Deshalb wird eine ressourcenschonende Bauweise angestrebt, die auf modulare Vorfertigung, nachhaltige Materialien und einen minimalen Eingriff in die Bodenstruktur setzt. Zudem ist eine autarke Bauweise vorgesehen, die durch Solarenergie, Photovoltaik und Regenwasserrückgewinnung die Selbstversorgung sicherstellen würde.
Das **Atelier** von Günter Grass wird baulich nicht verändert. Es soll als authentisches begehbares Exponat einen einzigartigen Einblick in das künstlerische Schaffen und die Gedankenwelt des Nobelpreisträgers bieten. Neben geführten Besichtigungen besteht auch das Potential für wissenschaftliche Forschung und Workshops, die Grass‘ interdisziplinären Ansatz näher beleuchten.
Ein **Food Truck** kann vor Ort für ein gastronomisches Angebot sorgen und gleichzeitig als »mobiler Botschafter« die Vernetzung des Grass-Anwesens mit anderen Veranstaltungen und Institutionen stärken.

Träger-Betreiber-Modelle
Im Hinblick auf mögliche Träger-Betreiber-Modelle für das Vorhaben weist die Studie darauf hin, dass die Wahl des passenden Träger- und Betreibermodells stark von langfristigen Zielsetzungen abhängt. Sie führt daher die jeweiligen Vorteile der unterschiedlichen Optionen aus, spricht aber keine konkrete Empfehlung aus.
Gleichwohl wird für die Trägerschaft das Modell einer gemeinnützigen Stiftung als besonders attraktive Option herausgestellt, da es durch verschiedene Finanzierungsmodelle und Förderungen ergänzt werden kann, eine langfristige finanzielle Sicherheit und eine Unabhängigkeit von staatlichen und/oder privaten Vorgaben bietet und damit eine größere Flexibilität in der Programmgestaltung ermöglicht.
Das Modell einer öffentlichen Trägerschaft, z.B. durch die Hansestadt Lübeck, böte ebenfalls eine stabile Grundlage für den langfristigen Betrieb der Einrichtung und ermöglichte zugleich die Vorgabe strategischer Ziele sowie eine enge Verknüpfung mit der städtischen Kulturpolitik.
Bei beiden Modellen könnte durch die Einbindung eines erfahrenen Betreibers wie der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck oder einer anderen gemeinnützigen Institution der Betrieb professionell organisiert und vorhandene Strukturen, Expertise und Netzwerke genutzt werden.Auch eine Trägerschaft durch eine Landes- oder eine Bundesstiftung führt die Studie als Option an. Hier wäre zum einen eine langfristige und stabile Finanzierung sowie eine Einbindung in größere kulturelle Netzwerke sichergestellt. Das Modell würde die Einrichtung in besonderem Maße als Projekt von nationaler Bedeutung positionieren.

Kostenschätzungen:
Die baulichen **Investitionskosten** werden von der Studie in einer ersten Schätzung auf etwa 3.838.000 Euro kalkuliert. Darin enthalten sind die Herrichtung der Außenanlagen, die Sanierung bzw. der Umbau des Wohnhauses, die Sanierung und Ausstellungsgestaltung des Ateliers, die Herstellung, der Aufbau und der Anschluss von drei Tiny Houses, die Anschaffung und Ausstattung des Food Trucks, die Sicherung und Lagerung der Exponate (Atelier) sowie einmalige Einrichtungskosten. Nicht enthalten sind die **Ankaufkosten für das Anwesen**.
Die **Betriebskosten**, zu denen die Personalkosten, die allgemeinen Sachkosten sowie die Gebäudeunterhaltungskosten zählen, werden mit rund 480.500 Euro p.a. beziffert, wenn der Standort eigenständig betrieben würde. Bei Einnahmen von etwa 24.000 Euro durch die Veranstaltungen läge der Verlust somit bei rund 456.500 Euro. Wenn der Standort in die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck integriert würde, sind Einsparpotentiale zu erwarten.

Zeitrahmen gesamt:
Die Realisierung des Projektes wäre laut Studie in einem Zeitraum von etwa 38 Monaten möglich.

Zu 3. und 4.: Einschätzung der Studienergebnisse durch die Verwaltung und Empfehlung zum weiteren Verfahren

Aufgrund der großen Bedeutung des Privatortes Behlendorf für das künstlerische Schaffen und gesellschaftspolitische Wirken von Günter Grass befürwortet die Verwaltung das Vorhaben, das Wohnhaus und das Atelier von Ute und Günter Grass als lebendige Kulturstätte für die Öffentlichkeit zu erhalten, ausdrücklich und schließt sich der positiven Beurteilung der Standort-Potentiale sowie der Empfehlung der Gutachter zum Nutzungskonzept an.
Für das Günter Grass-Haus in Lübeck böte eine öffentliche Einrichtung in Behlendorf die Möglichkeit einer Ergänzung bzw. Weiterentwicklung der eigenen Arbeit und Angebote. Insbesondere im Hinblick auf die wissenschaftliche Beschäftigung mit Günter Grass könnten hier Programme realisiert werden, die das Günter Grass-Haus in Lübeck schon aus räumlichen Gründen nicht leisten kann.

Eine enge Anbindung an das Günter Grass-Haus in Lübeck im Sinne einer gegenseitigen Ergänzung und Befruchtung ist nach Ansicht der Verwaltung daher Voraussetzung für ein Engagement und eine Beteiligung der Hansestadt Lübeck an dem Projekt. Diese ist am sichersten zu gewährleisten, wenn Trägerschaft und Betrieb der beiden Standorte in einer Hand, d.h. bei der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck, lägen.
Im Hinblick auf die von der Studie angenommenen Kosten ist darauf hinzuweisen, dass es sich um eine erste Schätzung handelt, die im Zuge einer Umsetzung des Projektes konkretisiert werden muss. Bei den Betriebskosten wurden Personal- und Sachkosten angesetzt, mit denen ein unabhängiger Betrieb der Einrichtung ermöglicht wird. Bei einem gemeinsamen Betrieb des Günter Grass-Hauses in Lübeck und der neuen Einrichtung in Behlendorf durch die Kulturstiftung könnten jedoch Synergieeffekte erzielt werden, die zu einer Reduzierung der Betriebskosten führen würden.
Für den Betrieb der Einrichtung durch die Kulturstiftung ist dennoch eine dauerhafte finanzielle Unterstützung notwendig. Eine Beteiligung des Bundes und des Landes, ggf. auch des Landkreises, wird als unabdingbar betrachtet. In einem nächsten Schritt gilt es daher nun, die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligungen zu eruieren und zu verhandeln.
Die Finanzierung der einmaligen Investitionskosten über Drittmittel hält die Verwaltung für realisierbar. Hierfür könnten Förderprogramme des Bundes sowie private Geldgeber und Stiftungen bemüht werden.

Anlagen:
Anlage 1: Abschlussbericht_MBS_Behlendorf

Senatorin Monika Frank

LÜBECKER MUSEEN

COAST

MACHBARKEITSSTUDIE
EINRICHTUNG EINES ERINNERUNGS- UND KULTURSTANDORTES

ANWESEN MIT WOHNHAUS UND ATELIER
UTE & GÜNTER GRASS
BEHLENDORF

KURZFASSUNG


» Das Grundstück soll, wenn möglich, an einen gemeinnützigen Träger übertragen werden, der eine dauerhafte Nutzung des Hauses als Museum oder für Zwecke der Kunst sicherstellt. «
Aus dem gemeinschaftlichen Testament von Günter und Ute Grass, 2011

AUFTRAGGEBERIN UND AUSGANGSLAGE







Das Günter Grass-Haus in Lübeck befindet sich in der Trägerschaft der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck, einer kommunalen Stiftung des bürgerlichen Rechts. Gemeinsam mit neun weiteren Einrichtungen gehört das Haus zu dem Museumsverbund »LÜBECKER MUSEEN«, der von der Kulturstiftung gemanagt wird.

Mit seinem Roman »Die Blechtrommel« hat Günter Grass Literaturgeschichte geschrieben. Für sein Gesamtwerk wurde er mit dem Nobelpreis ausgezeichnet. Seit dem Jahr 2002 präsentiert das Günter Grass-Haus in Lübeck Leben und Werk des vielseitigen Künstlers. Bis zu seinem Tod im Jahr 2015 ging der Schriftsteller, Grafiker und Bildhauer in dem historischen Gebäude in der Lübecker Altstadt ein und aus, in dem er jahrelang sein Büro unterhielt.

Als privaten Wohnsitz wählte Günter Grass im Jahr 1986 den beschaulichen, rund 25 Kilometer südlich von Lübeck gelegenen Ort Behlendorf im Herzogtum Lauenburg aus. Die Endmoränen-Landschaft längs des Elbe-Lübeck-Kanals erinnerte ihn an Kaschubien in der Nähe von Danzig, wo Grass seine Kindheit und Jugend zum Teil verbracht hat.
In einem idyllisch gelegenen Haus am Elbe-Lübeck–Kanal verlebt er mit seiner Frau Ute die letzten 30 Jahre seines Lebens.

Das Grundstück dort umfasst etwa 3 Hektar, das Hauptgebäude ca. 200 qm.
An keinem Ort lebte er länger. In der abgeschiedenen Ruhe schrieb Grass Weltliteratur. In seinem Künstleratelier entstanden unzählige Grafiken, Plastiken und Aquarelle. Der Ort und seine Umgebung fanden immer wieder Eingang in das Schaffen des Grafikers, Bildhauers, Malers und Literaturnobelpreisträgers.
Günter und Ute Grass werden nach ihrem Tod 2015 bzw. 2021 auf dem Behlendorfer Friedhof begraben.

Nach dem Tod von Ute Grass (2021) wurde durch den Testamentsvollstrecker eröffnet, dass dieses Haus samt seinem großen Garten »an einen gemeinnützigen Träger übertragen werden [soll], der eine dauerhafte Nutzung des Hauses als Museum oder zum Zwecke der Kunst sicherstellt«.

Für die Vollstreckung dieses letzten Wunsches sieht das Testament eine Frist von fünf Jahren vor. Andernfalls gehört das Grundstück zum Nachlass.

Zitiert aus „Leistungsbeschreibung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Erinnerungs- und Kulturstandortes in Behlendorf, Schleswig-Holstein“

ZIELSETZUNG UND AUFGABE DER MACHBARKEITSSTUDIE



An die Ergebnisse der Studie ist die Erwartung geknüpft, eine aussagekräftige Grundlage für eine Entscheidung darüber zu erhalten, ob bzw. unter welchen Bedingungen ein Ankauf des Hauses für die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck in Frage kommt.

Hierzu soll die Studie die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Nutzungsvarianten herausarbeiten und eine Empfehlung für ein Nutzungskonzept abgeben, das die möglichen Aufgaben und Funktionen eines öffentlichen Günter Grass-Erinnerungsortes und einer national bedeutenden kulturellen Begegnungsstätte beschreibt. Dabei ist auf die sinnvolle Verknüpfung mit dem Günter Grass-Haus in Lübeck (Abgrenzung, Synergien) sowie auf die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen bereits existierenden Grass-Institutionen und lokalen Akteur:innen einzugehen.

Durchzuführen ist weiterhin eine Standortanalyse, deren Ergebnisse bei der Entwicklung des Nutzungskonzeptes zu berücksichtigen sind. Das Konzept soll zeitgemäßen Ansprüchen an die Nachhaltigkeit in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht entsprechen.

Für die empfohlene Nutzungsvariante soll die Studie die technische (bauliche) und organisatorische Machbarkeit prüfen und bewerten sowie Schätzungen sowohl der investiven Kosten für die Umsetzung des Konzeptes als auch der zukünftigen Betriebskosten vorlegen.

Für den zukünftigen Betrieb soll die Studie mögliche Träger-/Betreibermodelle prüfen und eine entsprechende Empfehlung abgeben.

Im Rahmen der Untersuchungen sind interne und externe Akteur:innen einzubinden. Zu Beginn ist genau zu ermitteln und mit der Kulturstiftung abzustimmen, wer in welcher Form im Verfahren zu beteiligen ist.

Als Ergebnis der zu beauftragenden Untersuchungen ist durch die/den Auftragnehmer:in ein schriftlicher Abschlussbericht vorzulegen.

Zitiert aus „Leistungsbeschreibung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Erinnerungs- und Kulturstandortes in Behlendorf, Schleswig-Holstein“

WICHTIGE INHALTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER STUDIE







- Das Grass‘sche Haus mit großzügig angelegtem Landschaftsgarten ist wohl das **einzige authentisch erhalten gebliebene Haus eines international bedeutenden Literaten in Deutschland**. Bei diesem Haus handelt es sich deswegen ohne Zweifel um ein Zeugnis **nationaler und internationaler Bedeutung**, das der Öffentlichkeit erhalten bleiben muss.

- Das Wohnhaus von Günter Grass ist von großer Attraktivität für Kulturinteressierte, die diesen authentischen Ort erleben wollen. Durch die unmittelbare Nähe zu dem Grab wird dieses Gedenkstätten-Potential noch verstärkt.

- Durch seine **idyllische Alleinlage am Elbe-Lübeck-Kanal** könnte das Haus auch Motorrad- und Radfahrer:innen sowie Wander:innen ansprechen und ihnen eine Möglichkeit zur Einkehr anbieten

- Die von Grass in dem Haus **gelebte Gastlichkeit** kann als »Tradition des Hauses« fortgesetzt werden. Grass empfing hier sowohl namhafte Intellektuelle wie Salman Rushdie, Pierre Bourdieu oder Christa Wolf sowie Politiker wie Frank-Walter Steinmeier.

- Ebenso lässt sich die Funktion des Hauses als Ort des **Austausches über gesellschaftsrelevante Themen** schlüssig aus Grass‘ Wirken an diesem Ort herleiten: In Behlendorf hat Günter Grass viele Texte geschrieben, die für das gesellschaftliche Zusammenleben von großer Relevanz sind. Seine Lebensthemen wie Umweltschutz, die soziale und wirtschaftliche Ungerechtigkeit, Krieg, Flucht, Umgang mit anderen Kulturen o.ä. könnten in Veranstaltungen, Symposien oder durch Stipendiaten erörtert werden.

- Das Haus liegt verkehrstechnisch ungünstig und abgeschieden.

- Mit der Akademie der Künste in Berlin, der Günter Grass-Galerie in Danzig, [...] dem Günter Grass-Haus in Lübeck [und weiteren Einrichtungen] existieren bereits Institutionen, die das Werk des Künstlers pflegen. Daher benötigt das Wohnhaus in Behlendorf ein besonderes Vermittlungskonzept, das vom Bestehenden ausgeht und langfristig finanzierbar ist.

- Aufgrund der testamentarisch festgelegten Frist und dem Verfall des Hauses und der Gefährdung der darin enthaltenden Objekte durch Diebstahl, UV-Einstrahlung, Pilz- und Insektenbefall besteht Handlungs- und ggf. besonderer Sicherungsbedarf.

Zitiert aus „Leistungsbeschreibung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Erinnerungs- und Kulturstandortes in Behlendorf, Schleswig-Holstein“

KURZFASSUNG



INHALTSVERZEICHNIS

- BESTANDS- & POTENTIALANALYSE S. 7
  - LAGEPLAN KATASTER S. 8
  - BILDER BESTAND S. 9
  - DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME S. 19
  - FLÄCHENBERECHNUNG S. 31
  - ZUSTANDS- & SCHADENSKARTIERUNG S. 32
  - PRÜFUNG DER BAURECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN S. 35
- STANDORT- & ZIELGRUPPENANALYSE S. 41
  - ÖFFENTLICHER (NAH-) VERKEHR S. 42
  - RADWEGENETZ S. 49
  - ELBE-LÜBECK-KANAL S. 54
  - UNTERKÜNFTE IN DER NÄHE S. 57
  - VERANSTALTUNGEN IN DER REGION S. 59
  - CAFÉS & GASTRONOMIE S. 66
  - BESTEHENDE GÜNTER GRASS-EINRICHTUNGEN S. 68
  - STIFTUNGEN VON GÜNTER GRASS S. 71
  - KÜNSTLER:INNENHÄUSER S. 73
  - GARTEN S. 83
  - GÜNTER GRASS IN DER SCHULE S. 88
  - POTENTIELLE ZIELGRUPPEN S. 90
- NUTZUNGSKONZEPT S. 93
  - ORT & BESTAND S. 94
  - BEHLENDORF - ORT, INSPIRATION & WERKE S. 97
  - POTENTIALE S. 104
  - UMSETZUNG & PRÜFUNG MÖGL. NUTZUNGSSZENARIEN S. 116
  - WOHNHAUS UTE & GÜNTER GRASS S. 120
  - EXPONAT „ATELIER GÜNTER GRASS“ S. 126
  - STIPEND. STUDIOS - TINY HOUSE KONZEPT S. 128
  - „GRASS FOOD TRUCK“ S. 131
  - AUSWERTUNG & EMPFEHLUNG FÜR EIN NUTZUNGSKONZEPT S. 133
  - MÖGLICHE TRÄGER-(BETREIBER)-MODELLE S. 143
  - KOSTENSCHÄTZUNG & BETRIEBSKOSTENAUFSTELLUNG S. 149
  - BAURECHTLICHE VORGEHENSWEISE ZUR UMSETZUNG S. 155
  - ZEITRAHMEN S. 158

BESTANDS- & POTENTIALANALYSE

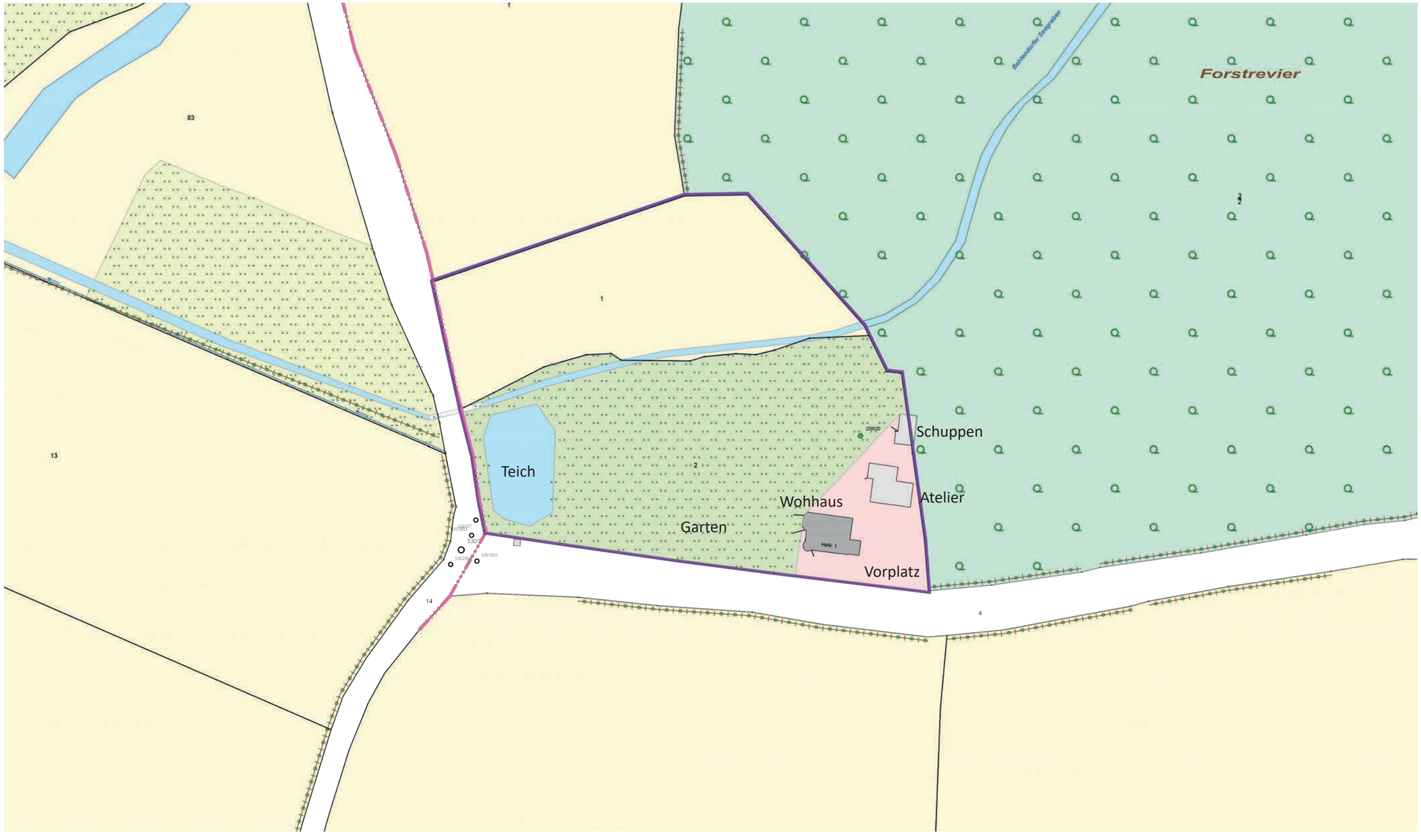


INHALTSVERZEICHNIS

- LAGEPLAN KATASTER S. 8
- BILDER BESTAND S. 9
- DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME S. 19
- ZUSTANDS- & SCHADENSKARTIERUNG S. 32
- PRÜFUNG DER BAURECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN S. 35

KURZFASSUNG

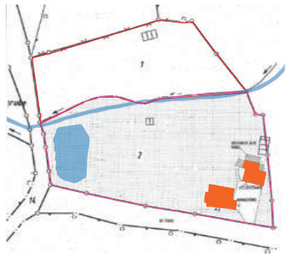
LAGEPLAN KATASTER



ohne Maßstab

BILDER BESTAND





ANKOMMEN > VORPLATZ, WOHNHAUS & ATELIER



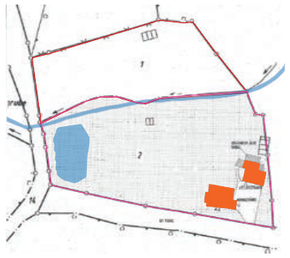
Einfahrt Grundstück



Wohnhaus Ute & Günter Grass sowie Atelier von Günter Grass



Wohnhaus Ute & Günter Grass



WOHNHAUS

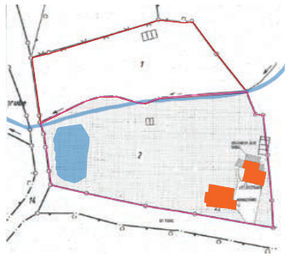


Ostansicht Wohnhaus



Südansicht Wohnhaus

KURZFASSUNG > BILDER BESTAND





Treppe in den Garten

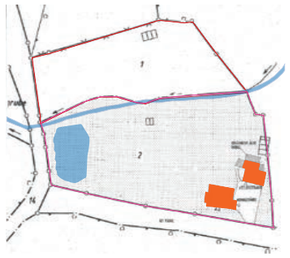


Westansicht Wohnhaus



Nordansicht Wohnhaus

ATELIER





Südansicht Atelier

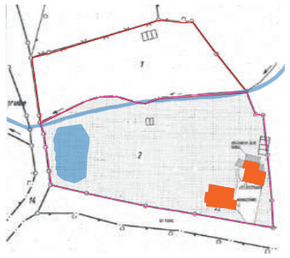


Nordansicht Atelier



Westansicht Atelier

„UNTERM WALNUSSBAUM“





Großer Walnusbaum



„Unterm Walnussbaum“

KURZFASSUNG > BILDER BESTAND

GRÜNDSTÜCK > GARTEN



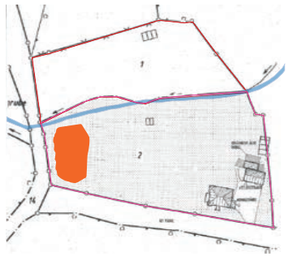


Garten mit Wohnhaus im Hintergrund



Garten mit Teich im Hintergrund

GRÜNDSTÜCK > TEICH





Teich, Aussicht auf den Steg

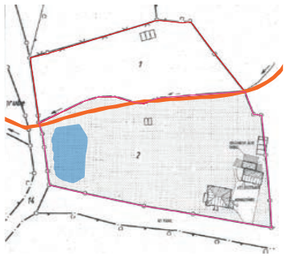


Teich, Aussicht auf die Straße



Teich mit Wohnhaus im Hintergrund

GRÜNDSTÜCK > BACHLAUF, BRÜCKE



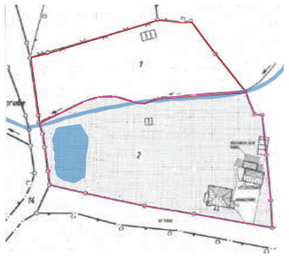


Bach auf dem Grundstück



Brücke über den Bach

GRÜNDSTÜCK > GARTENPAVILLON



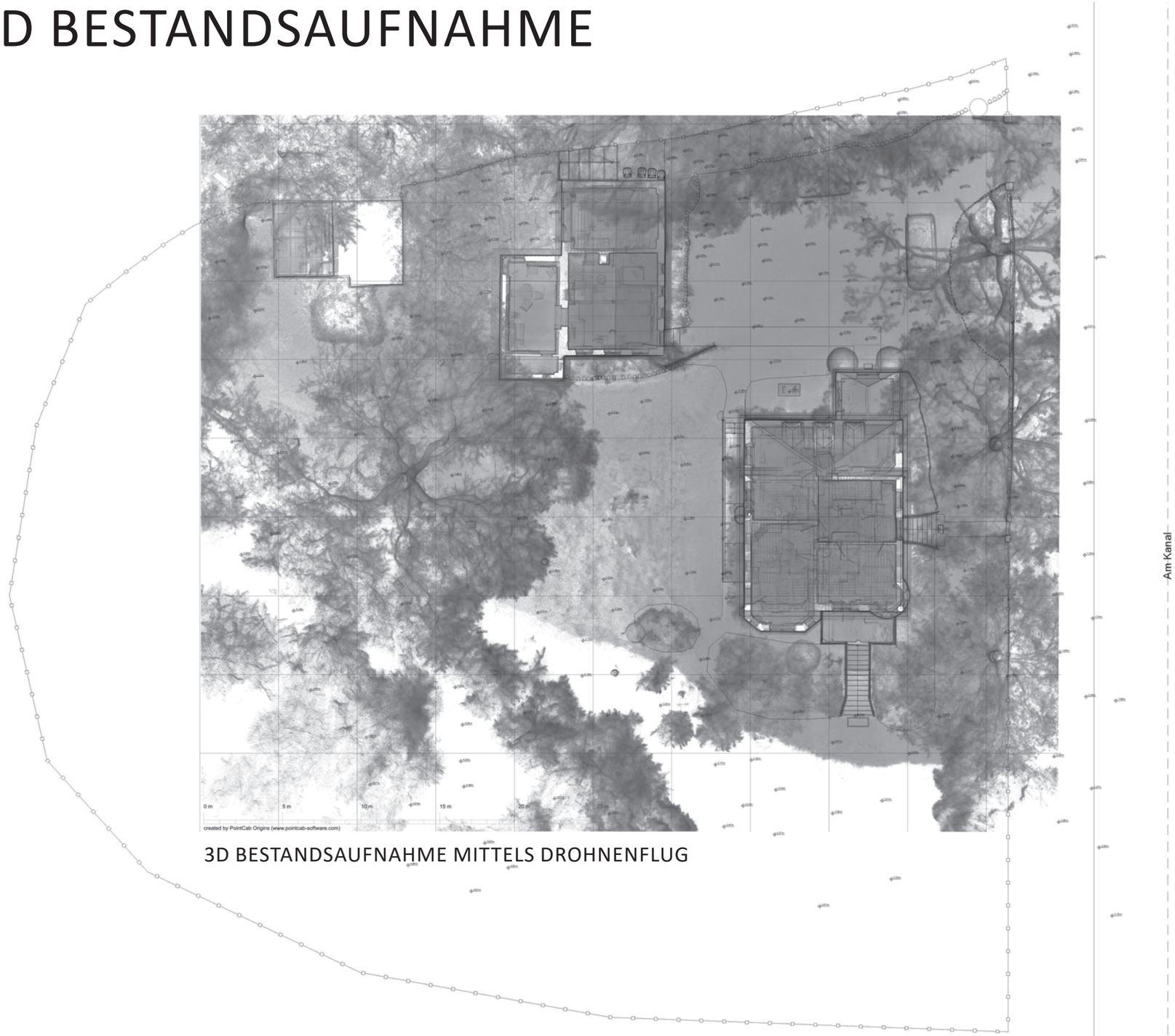


Pavillon



Pavillon, im Hintergund die Brücke

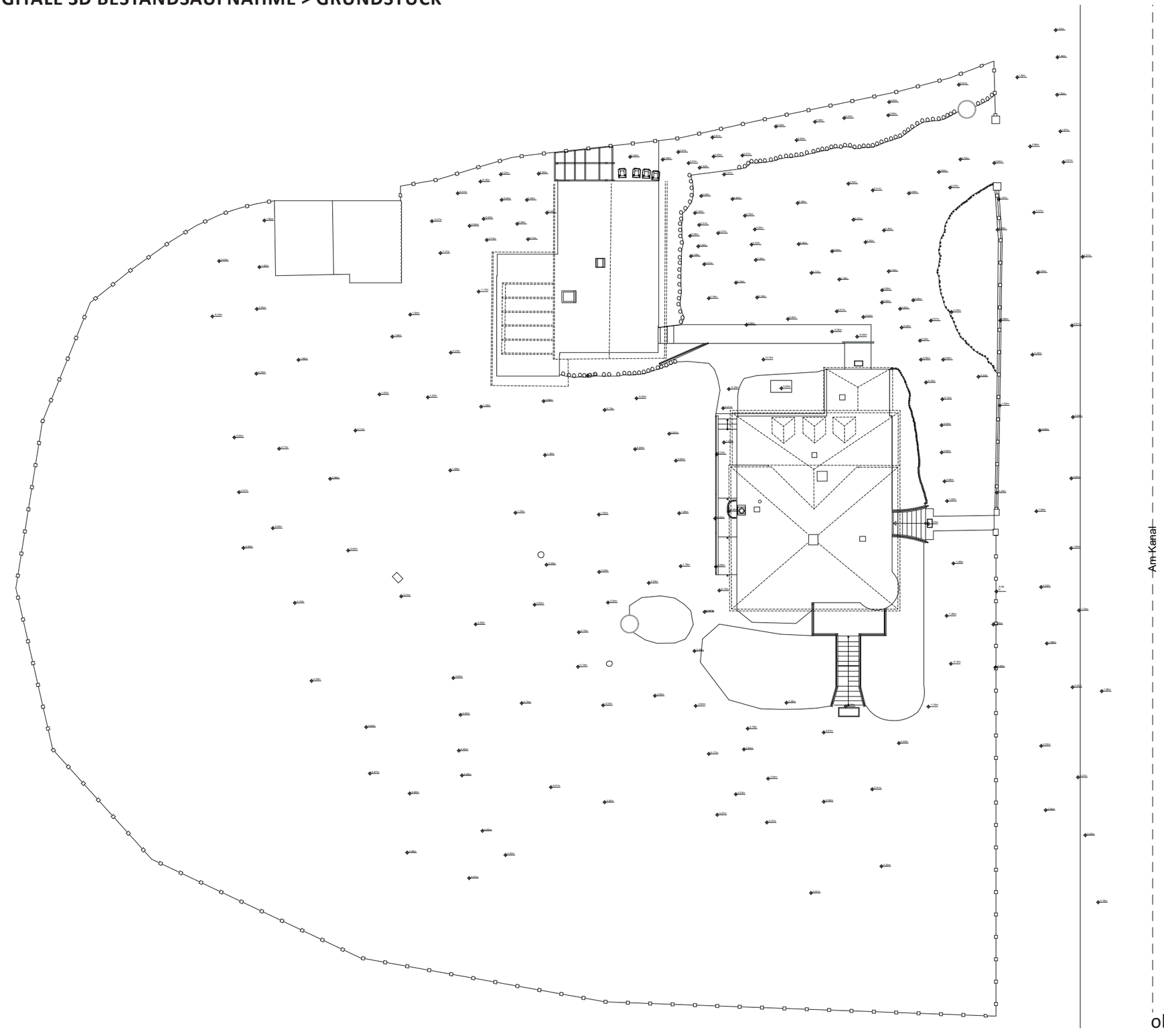
DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME



3D BESTANDSAUFNAHME MITTELS DROHNENFLUG

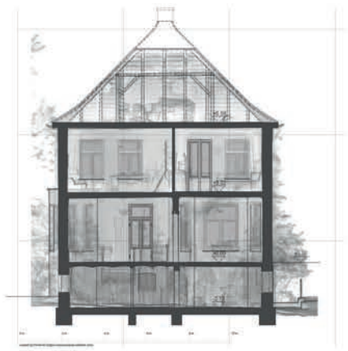
ohne Maßstab

KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > GRUNDSTÜCK



ohne Maßstab

KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > WOHNHAUS



Schnitt A



Schnitt B



Ansicht Ost



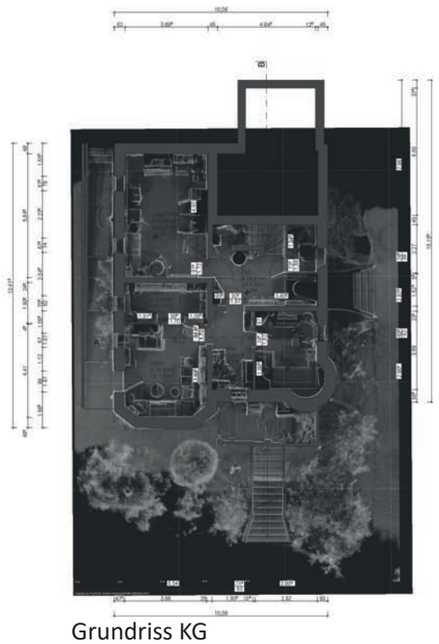
Ansicht Nord



Ansicht West



Ansicht Süd



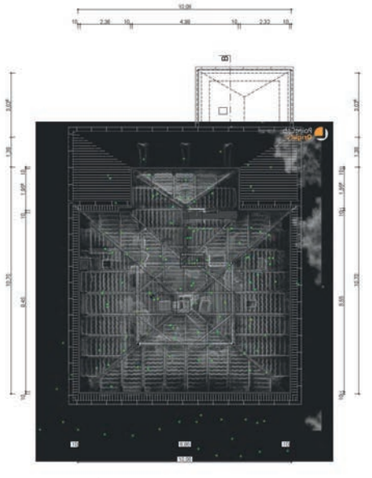
Grundriss KG



Grundriss EG



Grundriss OG

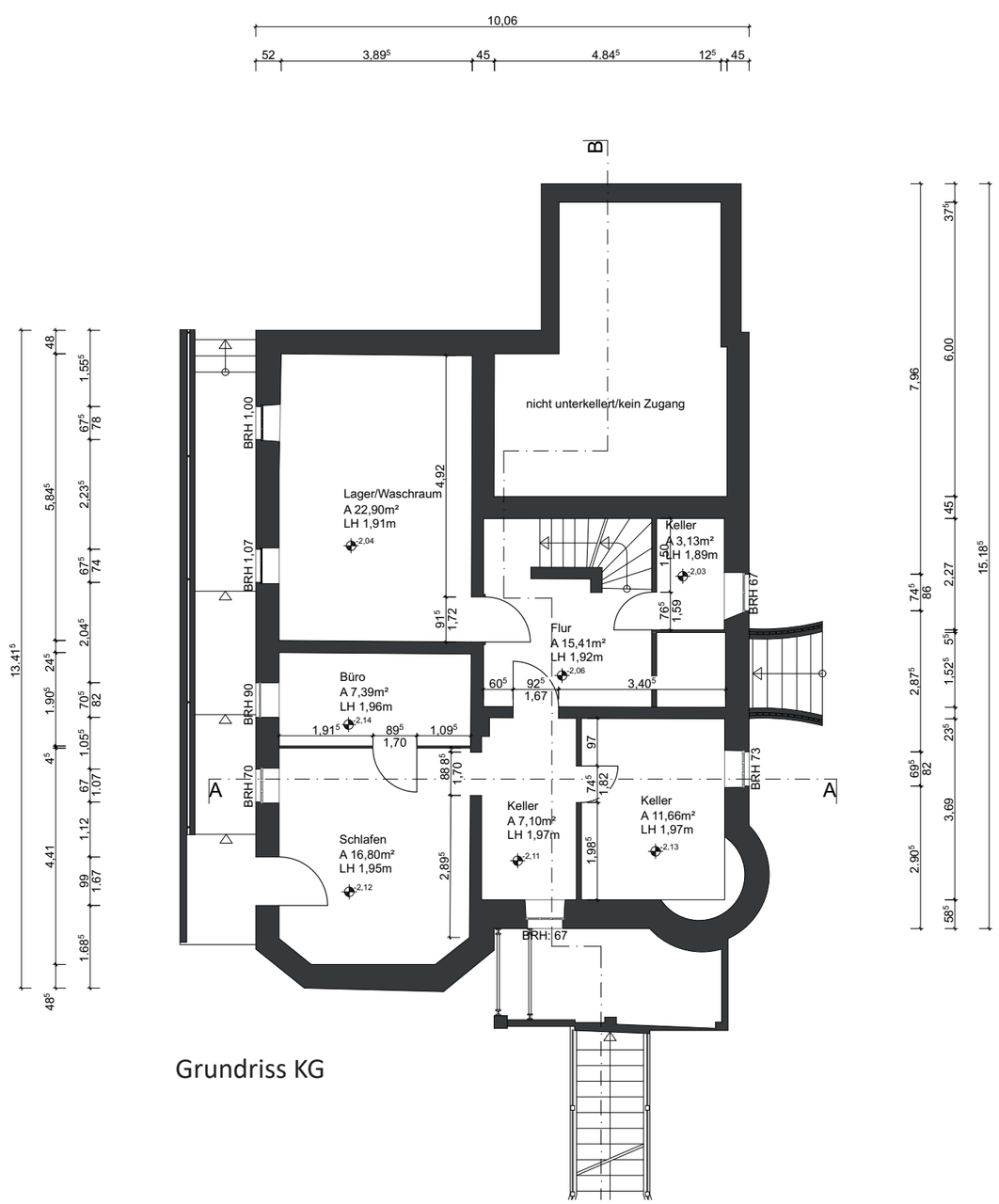


Grundriss DG

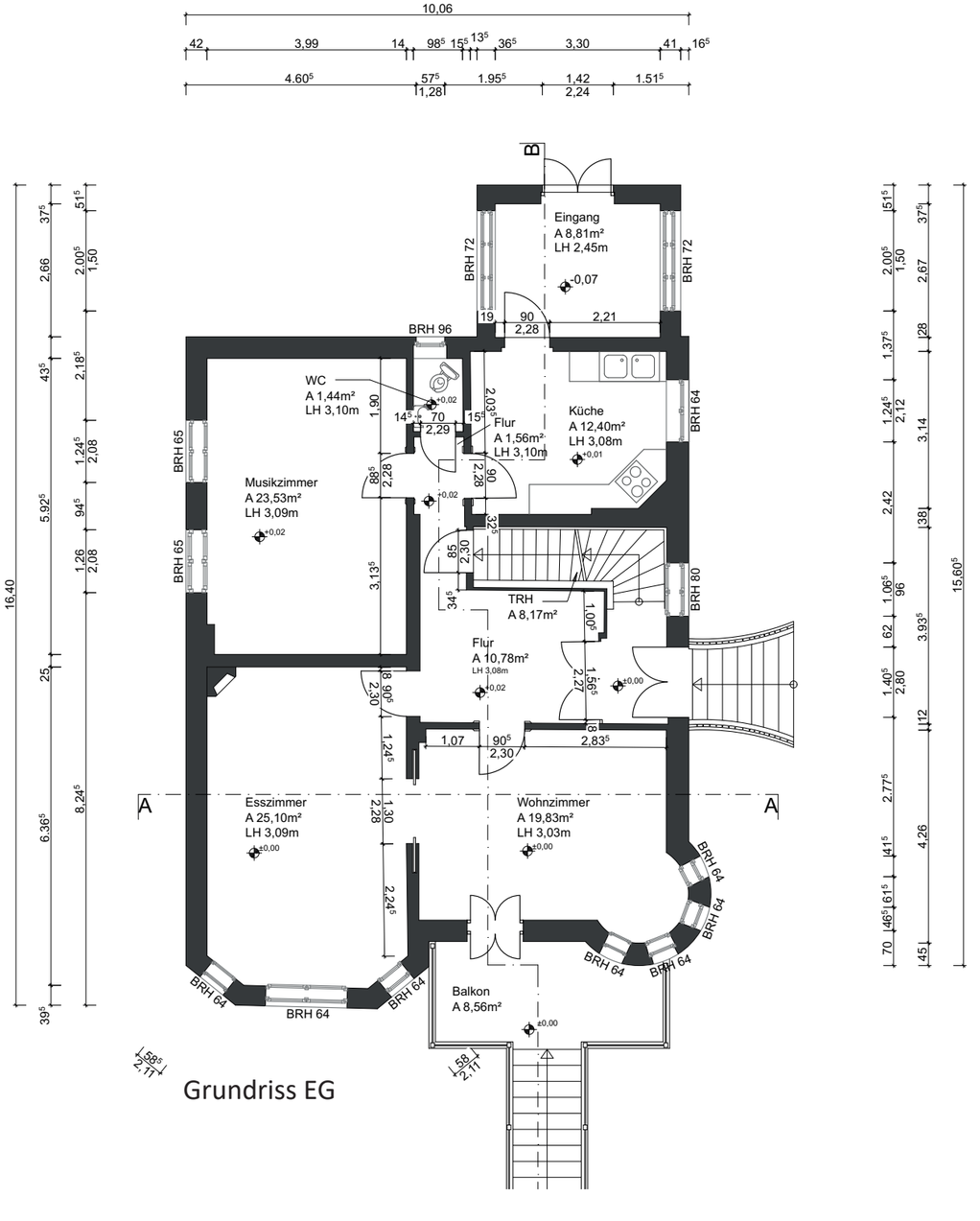
Grundriss DG
M 1:100

ohne Maßstab

KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > WOHNHAUS



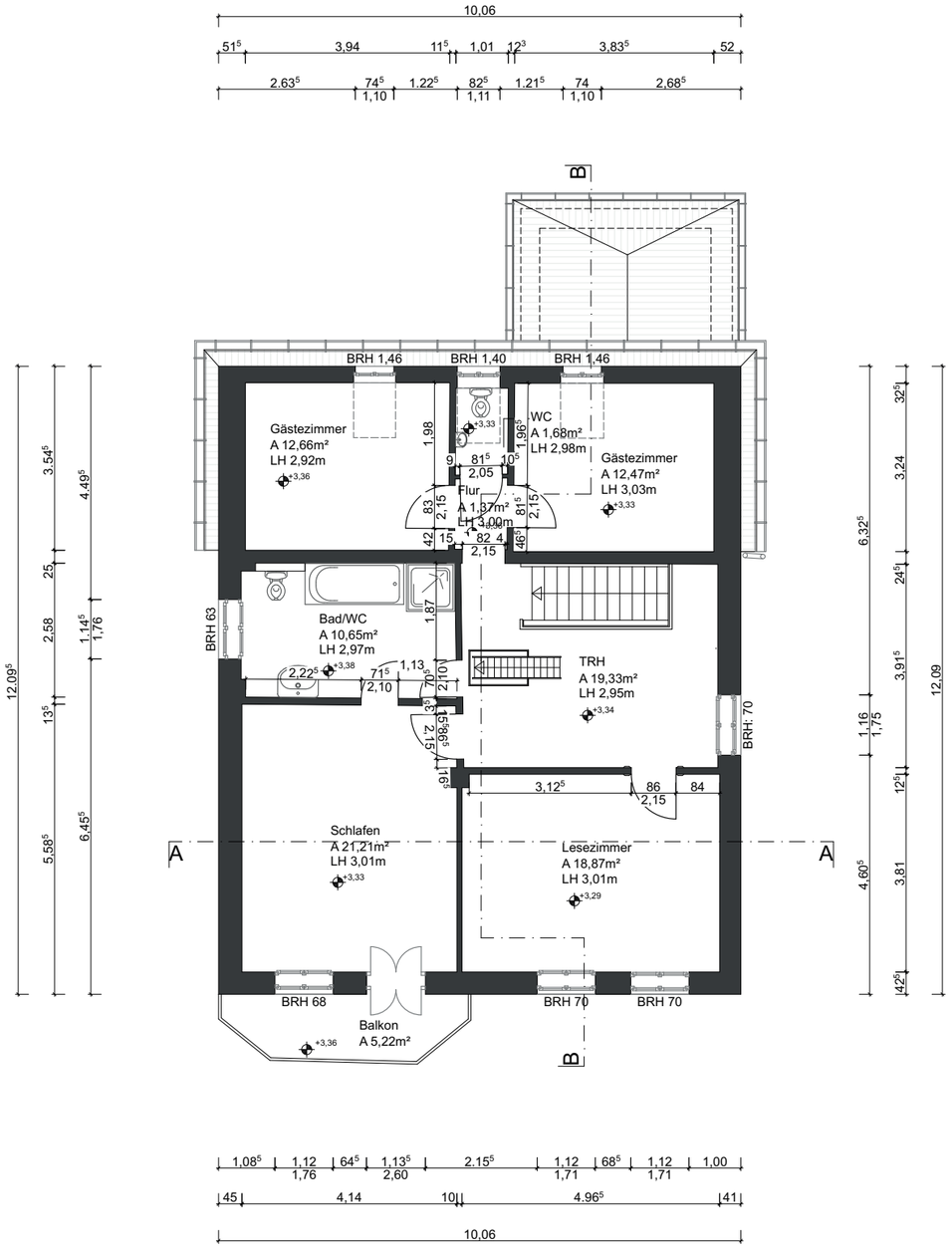
Grundriss KG



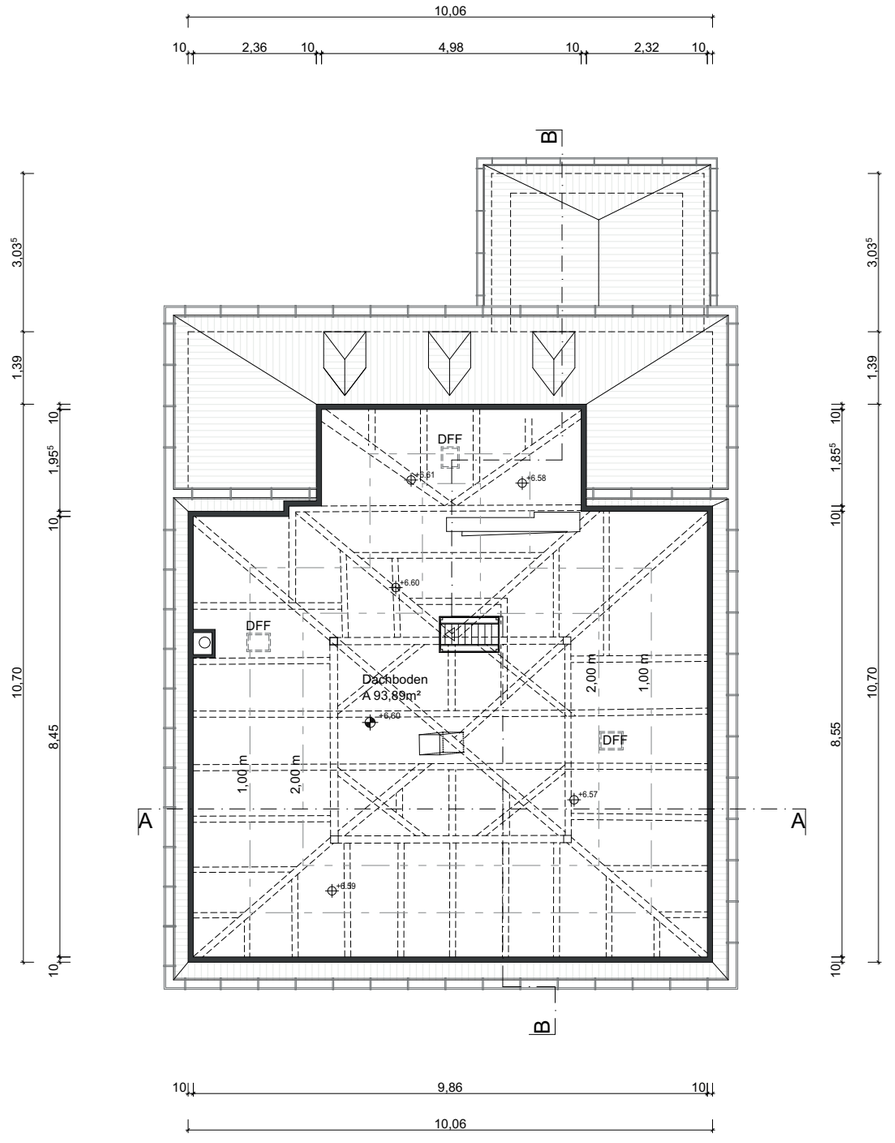
Grundriss EG

ohne Maßstab

KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > WOHNHAUS



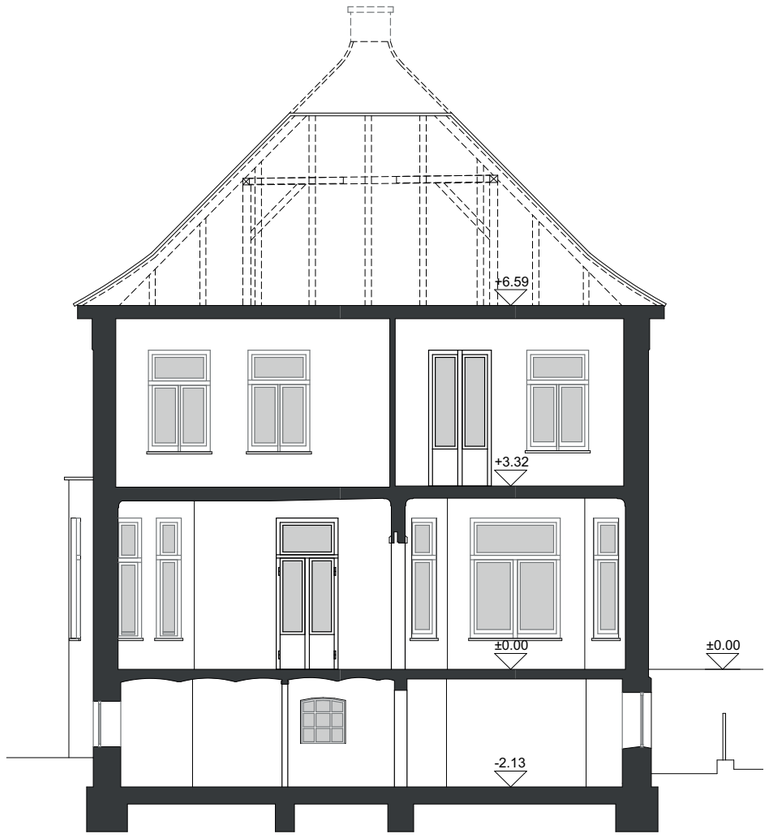
Grundriss OG



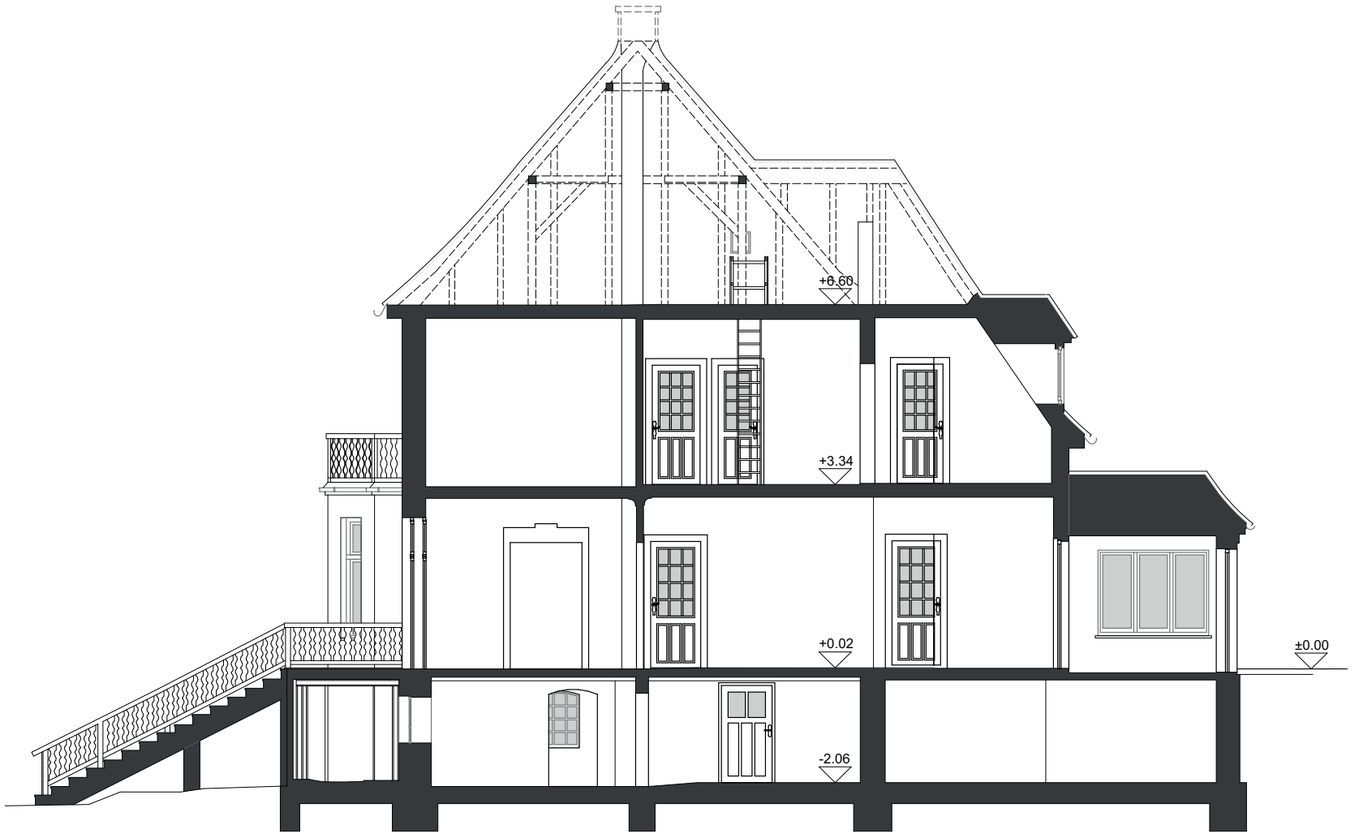
Grundriss DG

ohne Maßstab

KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > WOHNHAUS



Schnitt A



Schnitt B

ohne Maßstab

KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > WOHNHAUS



Ansicht Ost



Ansicht Süd

ohne Maßstab

KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > WOHNHAUS



Ansicht West



Ansicht Nord

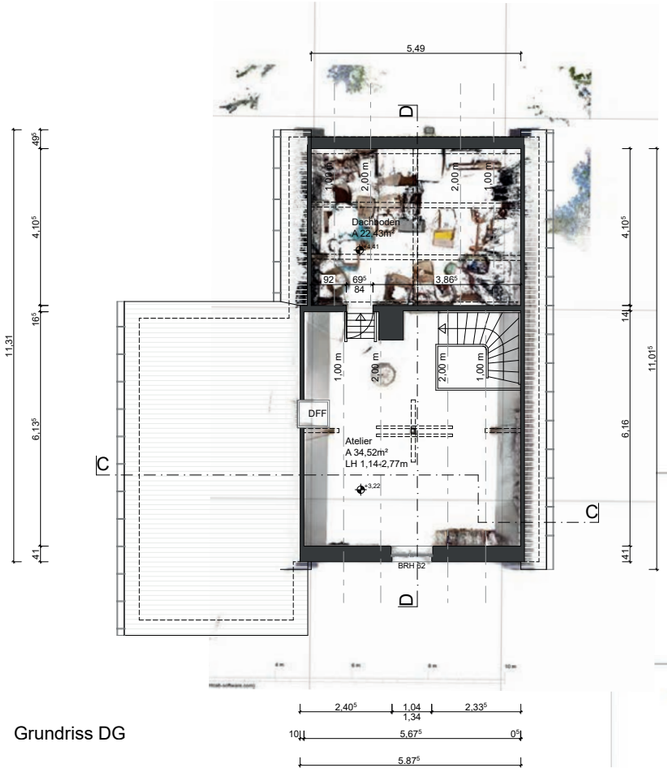
ohne Maßstab

KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > ATELIER

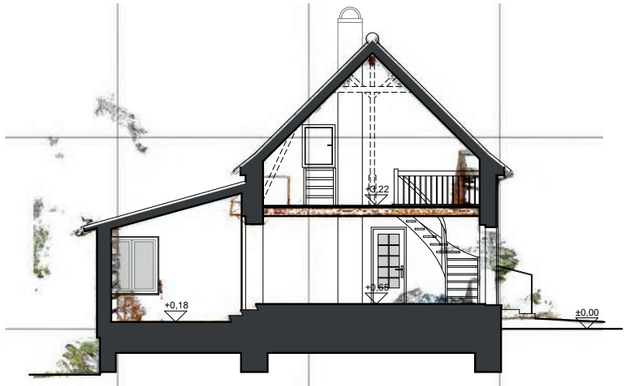


Ansicht Nord | Ansicht West | Ansicht Süd | Ansicht Ost

Grundriss EG



Grundriss DG



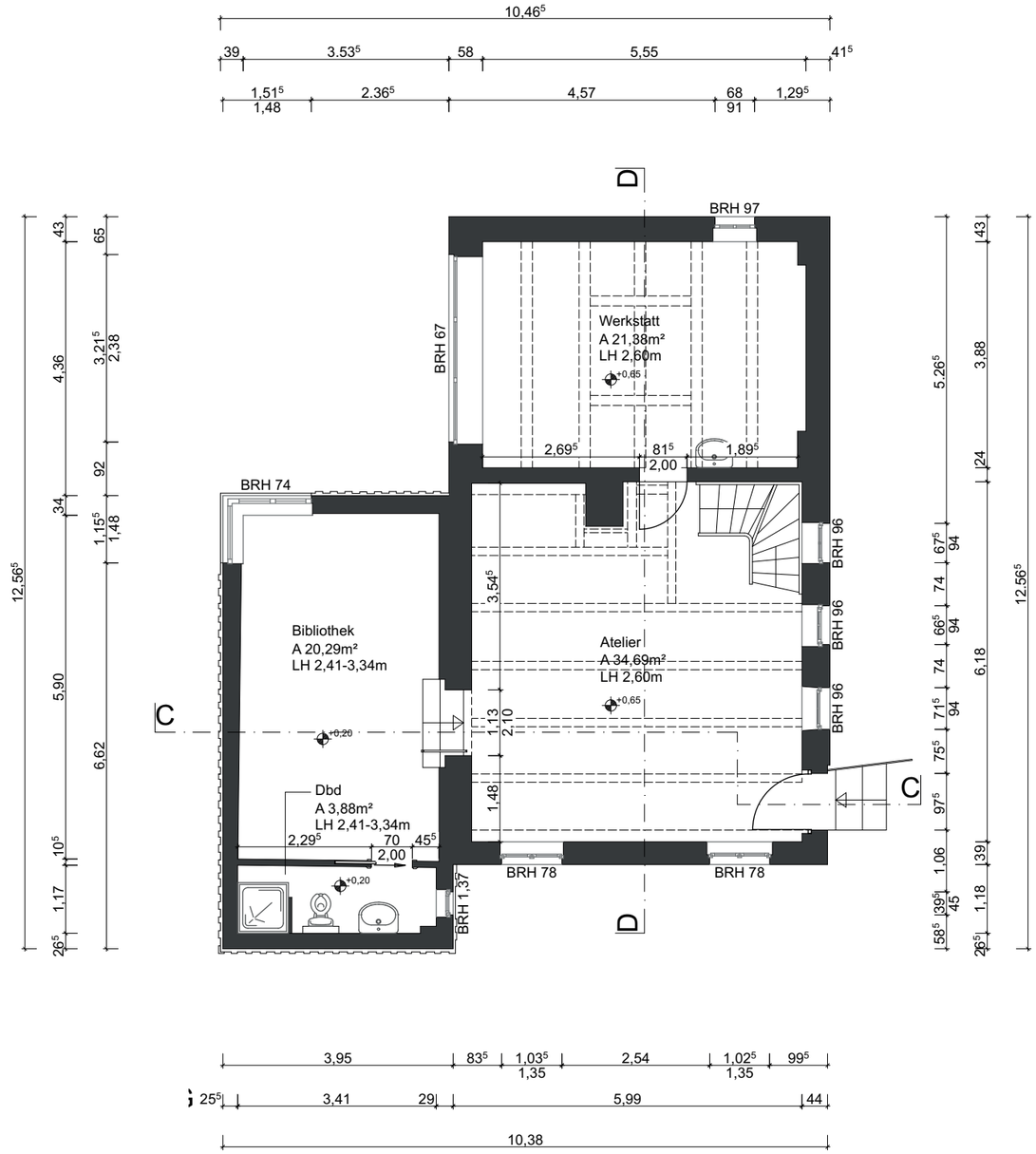
Schnitt C



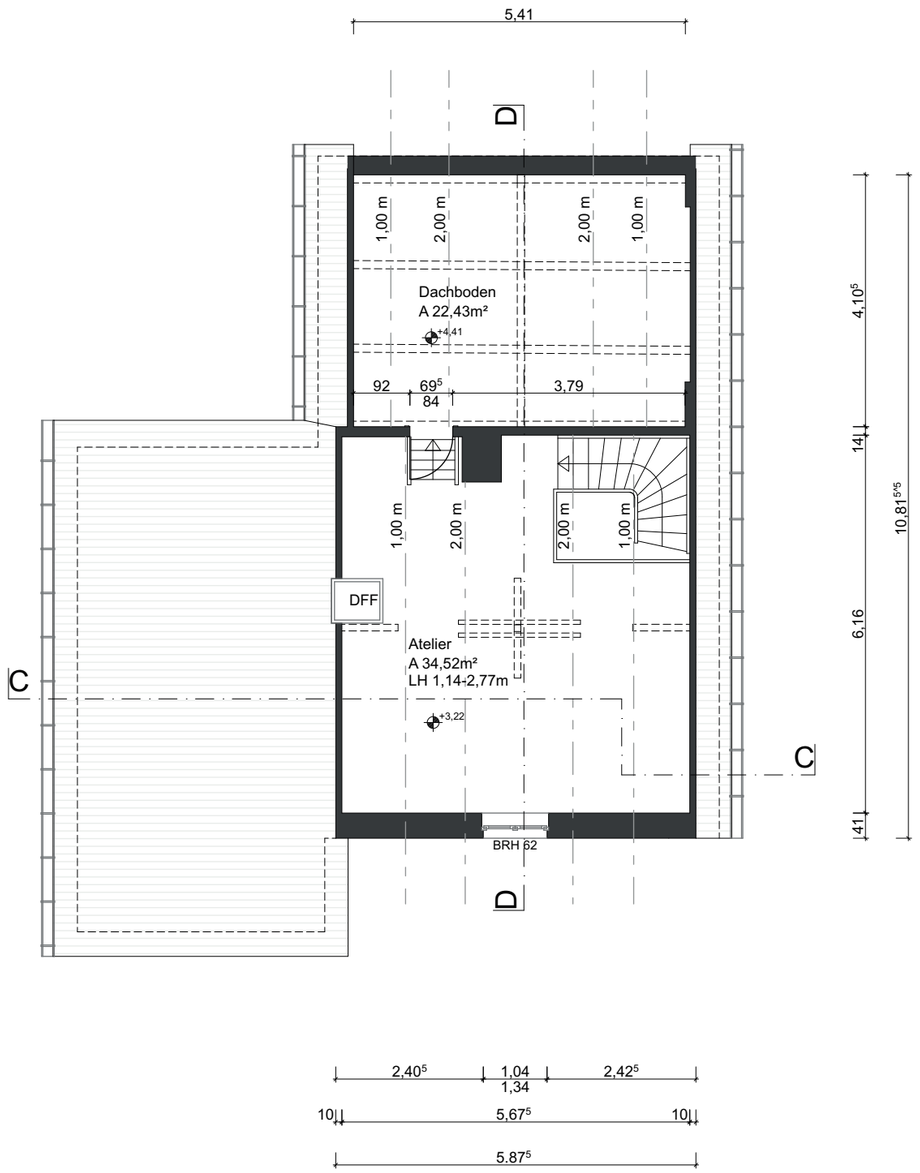
Schnitt D

ohne Maßstab

KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > ATELIER



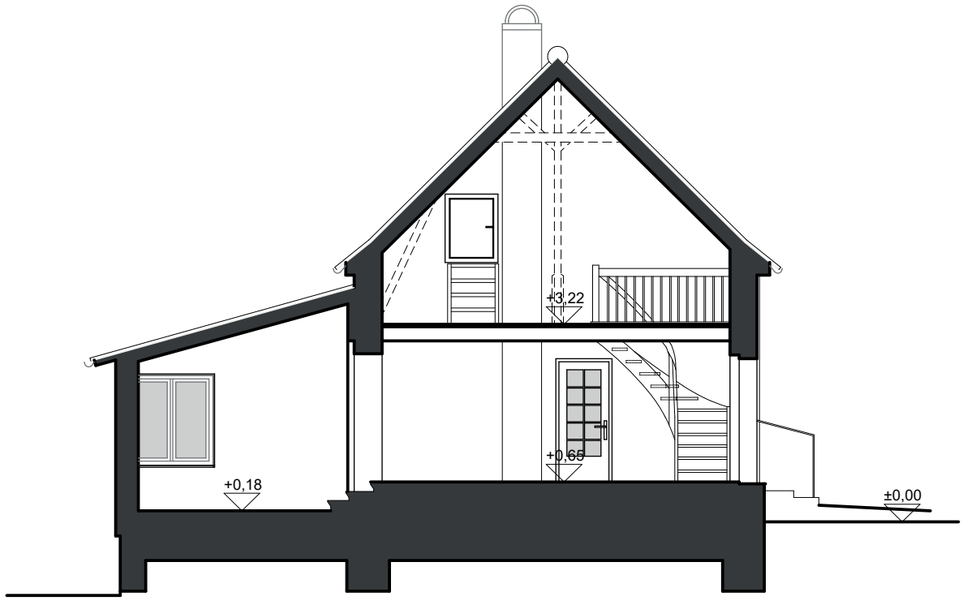
Grundriss EG



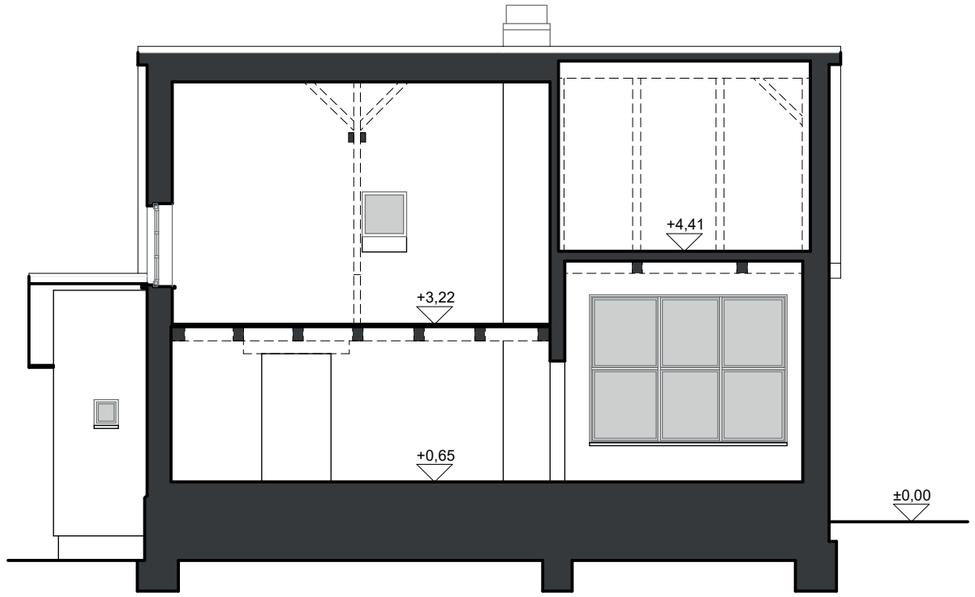
Grundriss DG

ohne Maßstab

KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > ATELIER



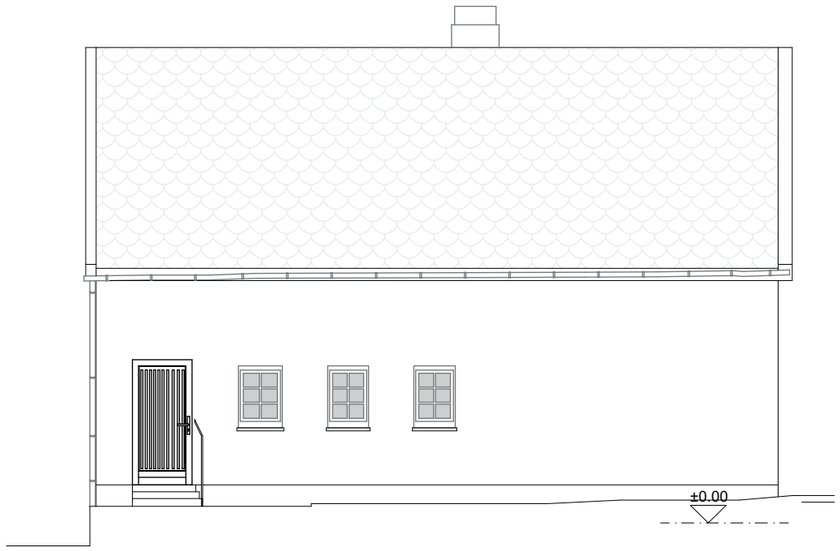
Schnitt C



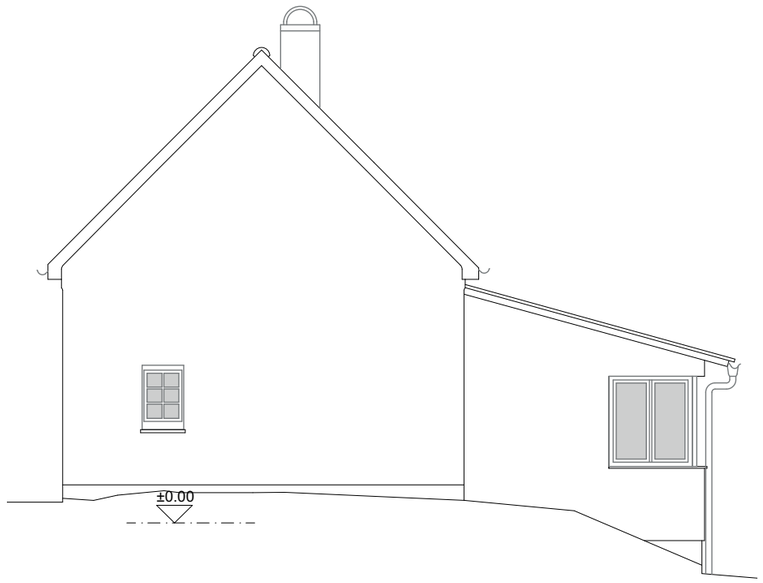
Schnitt D

ohne Maßstab

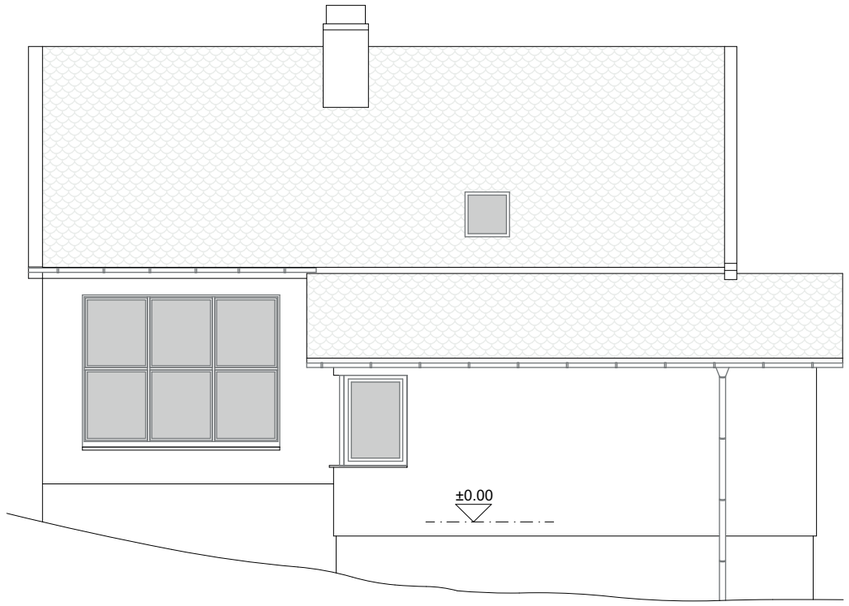
KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > ATELIER



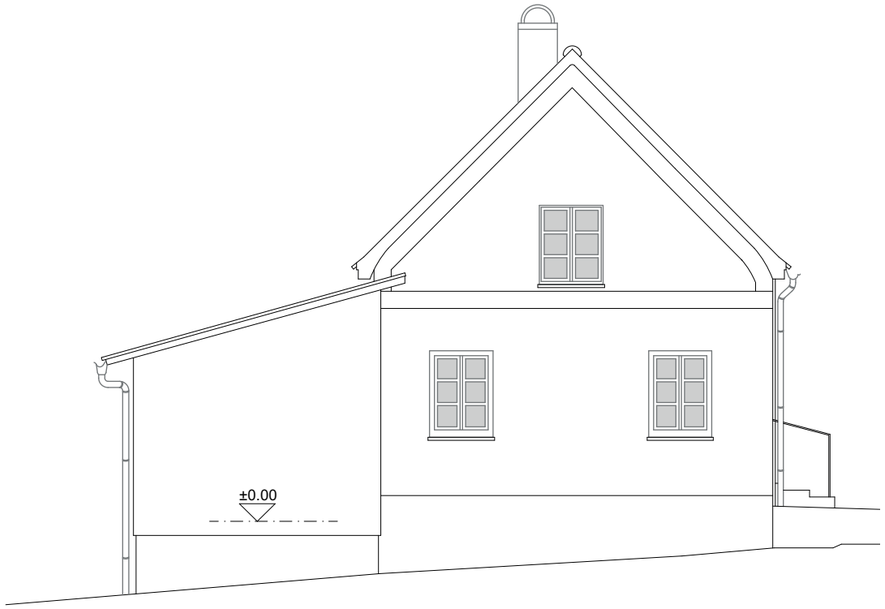
Ansicht Süd



Ansicht Ost



Ansicht Nord



Ansicht West

ohne Maßstab

FLÄCHENBERECHNUNG

Atelier

	Fläche [m²]
Atelier EG	34,69
Atelier OG	**34,52**
Bibliothek	20,29
Dachboden	22,43
Dbd	3,88
Werkstatt	21,38
NRF	**137,19**
Grundfläche EG	103,61
Grundfläche OG	72,75
BGF Gesamt	**176,36**
BRI [m³]	**491,31**

Abkürzungen
BGF = Bruttogrundfläche
BRI = Bruttorauminhalt
NRF = Nettoraumfläche

Wohnhaus

UG	[m²]
Büro	7,39
Flur	15,41
Keller	3,13
Keller	11,66
Keller	7,10
Lager/ Waschraum	22,90
Schlafen	16,80
	84,39

EG	[m²]
Eingang	8,81
Esszimmer	25,10
Flur	10,78
Küche	12,40
Musikzimmer	23,53
TRH	8,17
WC	1,44
Wohnzimmer	19,83
	108,62
Balkon	*8,56*

OG	[m²]
Bad/WC	13,65
Flur	1,37
Gästezimmer	12,66
Gästezimmer	12,47
Lesezimmer	18,87
Schlafen	21,21
TRH	19,33
WC	1,68
	99,87
Balkon	*5,22*

NRF	**292,88**
Grundfläche UG	111,59
Grundfläche EG	140,88
Grundfläche OG	121,64
BGF Gesamt	**374,11**
BRI [m³]	**1104,00**

ZUSTANDS- & SCHADENSKARTIERUNG

Zustandskartierung

Auftraggeber:

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
Die LÜBECKER MUSEEN

Projekt:

Atelier Günter Grass
Am Kanal 1
Behlendorf



Zustandskartierung

Auftraggeber:

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
Die LÜBECKER MUSEEN

Projekt:

Atelier Günter Grass
Am Kanal 1
Behlendorf



vollständige Zustands- & Schadenskartierung siehe Bestands- & Potentialanalyse

ERGEBNIS

Die Grundsubstanz beider Gebäude befinden sich dem Alter entsprechend in einem guten Zustand. Es ist regelmäßige Wartung durch die ehemaligen Nutzer ablesbar.
Energetisch befinden sich die Gebäude aber nicht auf dem aktuellen Stand der Technik.

Allgemein gilt:

Für die Außenbauteile:

- Durch die Lage der Objekte mitten in der Natur sind dem Wald zugewandte Wandflächen teilweise mit organischen Ablagerungen belegt, welche aber kein Schadenspotential haben.

- Die Außenwände sind zum größten Teil verputzt, einzelne Abschnitte sind als Sichtmauerwerk erstellt. Alle Wände haben unabhängig von der Ausführung einen weißen Anstrich.
  An statisch beanspruchten Stellen kann Rissbildung beobachtet werden.

- Die Außenwände in Holzbauweise sind mit einem Anstrich versehen und sind in gutem Zustand.

- Die Sockel der Gebäude, Gründung und EG-Wände des Ateliers sowie das UG des Wohnhauses, sind teilweise verwittert und weisen feuchte Teilabschnitte auf. In diesen Bereichen sind Risse, hohlliegende Putzflächen, kleinere Abplatzungen, und Wasserflecken zu beobachten.

- Die Terrasse des Wohnhauses weist stärkere Wasser- und Frostschäden in Form von sichtbarer Nässe, Rissen und Absprengungen von Mauerwerk und Putz auf.

Für die Innenbauteile:

- Ein Großteil der **Wände** sind mit einem glatten Putz versehen und haben einen weißen Anstrich. An verschiedenen Stellen zeichnen sich kleinere Risse in der Putzoberfläche ab. **Wände** des Anbaus im Atelier sind von innen in Trockenbauweise verkleidet, glatt gespachtelt und gestrichen. Auf Grund des vorhandenen Bücherregals konnten die Wände nicht vollständig in Augenschein genommen werden. Freie Flächen weisen jedoch keine Schäden auf.
  Drempelwände und Dachschrägen sind ebenfalls in Trockenbauweise verkleidet und mit einem Anstrich versehen. Hier zeigen sich oft Risse, besonders an Stößen, Ecken und Übergängen von Wand zur Decke.

- Die **Geschossdecken** sind mit Ausnahme die des Ateliers nicht einsehbar. Höchstwahrscheinlich handelt es sich in den Geschossen um Holzbalkendecken. Der Keller ist mit einer Kappendecke geschlossen. Alle Decken sind meist verputzt und im Wohnhaus partiell mit einfachen Stuckelementen geschmückt. Im Bereich der Außenwände mit anstehender Feuchtigkeit ist nicht auszuschließen, dass diese in das Deckenbauteil eingedrungen sein könnte und an Holzteilen Schäden verursacht haben könnte. Dies ist erst nach Freilegung und Sondierung festzustellen.
  Der Fliesenbelag der Fußböden im EG, welche nicht unterkellert sind, weisen teilweise erhebliche Risse im Belag auf.
  Der Dielenbelag der oberen Geschossdecken sind in gutem Zustand, ohne nennenswerte Schäden.

- Das Dach des Ateliers ist im Bereich des Zeichenzimmers verkleidet und nicht einsehbar.
  Auf Grund des vorgefundenen Zustands ist hier nicht mit Schädigungen zu rechnen.
  Das Dach über dem Schlafraum des Ateliers und das Dach des Wohnhauses sind nicht ausgebaut. Hier ist die Konstruktion voll einsehbar und befindet sich in gutem Zustand. Das Dach sowie der Dachboden sind nicht gedämmt. Die Dachdeckung sowie Anschlüsse an Gaupen sowie Entwässerung sind teilweise mangelhaft.

- Die zwei Holzschuppen hinter dem Künstleratelier ist fast gänzlich eingewachsen und von der Natur zurückerobert. Es fehlen eine Seiten- und in Teilen die Rückwand. Den Boden bildet das anstehende Gelände. Die Substanz ist als Totalschaden einzustufen. Eine Instandsetzung ist aus unserer Sicht nicht wirtschaftlich.

ERFORDERLICHE MASSNAHMEN

Außenbauteile:

- Freilegen der feuchten, erdberührenden Außenwände des Wohnhauses, Austrocknung, Abdichtung und Dämmen. Gegebenenfalls Einbringung einer Drainage.
- Freilegen der Übergänge der Atelieraußenwände auf die Gründung (Fundamente) und deren fachgerechte Abdichtung, Dämmen der erdberührenden Bereiche und Einbringen einer Drainage.
- Entfernung des alten Putzes an den Außenwänden und Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems als energetische Ertüchtigung (Alternativlösung Wärmedämmputz)
- Fenster aufarbeiten und energetisch ertüchtigen bzw. Fenster austauschen.
- Erneuerung der Dacheindeckung und Überarbeitung der Anschlüsse an aufgehenden Bauteilen. In diesem Zuge empfiehlt sich die Dämmung der Dächer in Form von Zwischensparren- oder Aufsparrendämmung oder Dämmung der Dachböden.
- Instandsetzung der Terrasse, einschließlich Treppe in den Garten. (Wohnhaus)
- Herstellen einer funktionierenden Entwässerung (Flächenentwässerung, Rinne)
- Anbringen einer Blitzschutzanlage.

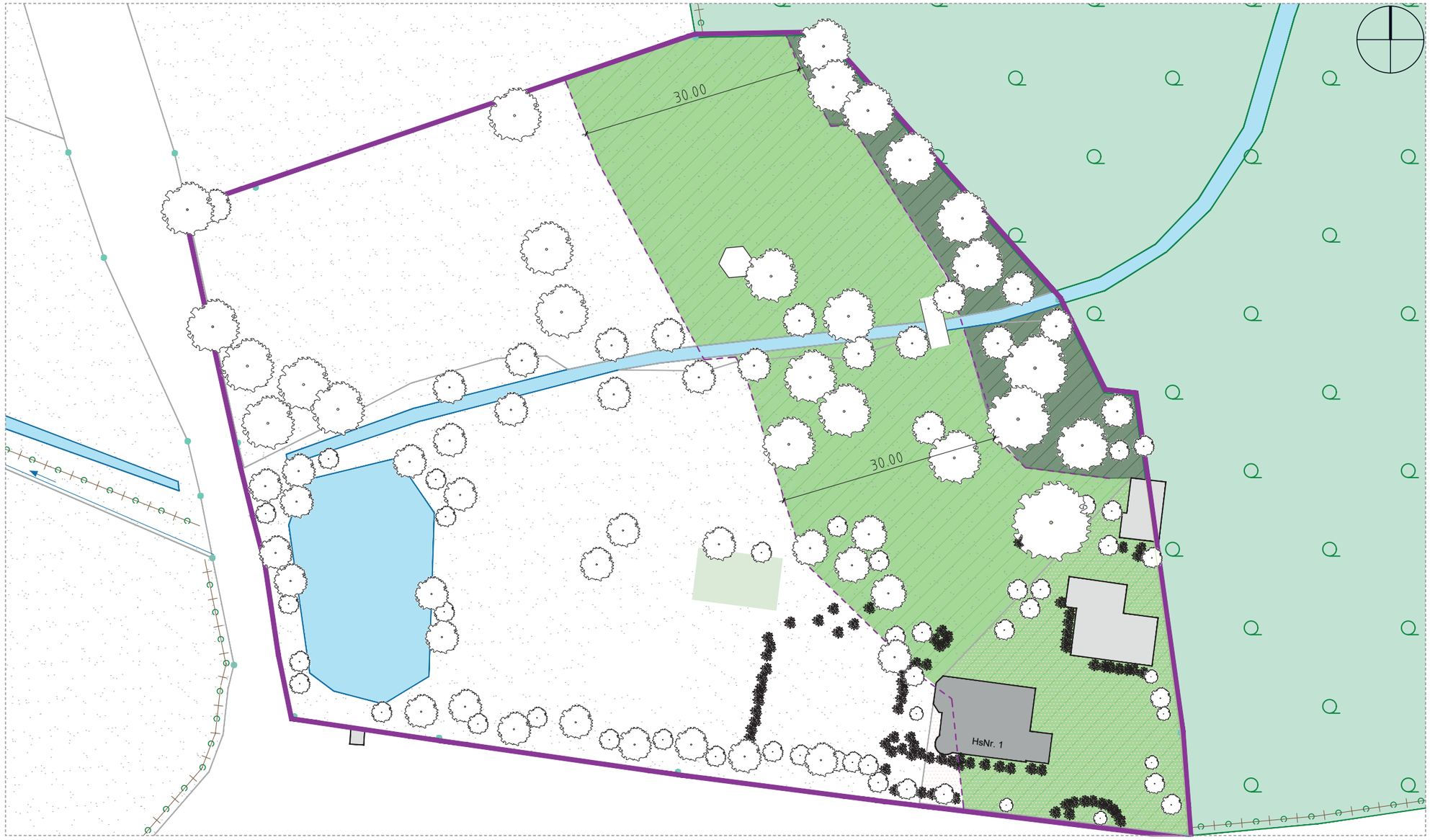
Innenbauteile:

- Überarbeiten der Putzflächen sowie Erneuerung abgängiger und feuchter Teilflächen, Einarbeiten einer flächigen Gewebespachtelung, neuer Wandbelag (Feinputz, Anstrich)
- Alle Trockenbauverkleidungen sollten entfernt und erneuert werden.
  In diesem Zuge sollten die freigelegten Flächen gegen die Außenumgebung gedämmt werden.
- Die Böden mit Rissen im EG des Wohnhauses instandsetzen (Risse verharzen) und neuen Belag aufbringen.
- Türen schreinermäßig überarbeiten (Schleifen, Anstrich und einstellen)
- Parkettböden überarbeiten
- Für die Ausführung der Innenarbeiten muss das Inventar vollständig ausgelagert werden.

Technik:

- Neue Elektroinstallation nach Stand der Technik in allen Gebäuden
- Neue Heizung in Abstimmung mit der Energetischen Ertüchtigung der Gebäudehülle und einer möglichen PV-Anlage.
- Abwasserleitungen auf Funktion und Dimensionierung prüfen, ggf. ertüchtigen.
- Wasserleitungen auf Funktion prüfen, ggf. erneuern

PRÜFUNG DER BAURECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN



Waldschutzstreifen

Baumbestand/ Erweiterter Wald

Die Grundstücke mit den Bestandhäusern liegen baurechtlich im Geltungsbereich von §35 BauGB - Bauen im Außenbereich.
Es existiert kein Bebauungsplan.
Für die bestehenden Gebäude Wohnhaus, Atelier, Schuppen und Gartenpavillion besteht Bestandsschutz.

bb) Strukturell unterscheidet § 35 BauGB zwischen **privilegierten Vorhaben**, § 35 Abs. 1 BauGB, und den **nicht privilegierten Vorhaben**, § 35 Abs. 2 BauGB:

Bei privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt es sich um Vorhaben, die ihrer Natur oder ihrem Wesen nach sinnvollerweise nur im Außenbereich verwirklicht werden können. Nicht privilegierte Vorhaben sind alle Vorhaben, die nicht in § 35 Abs. 1 BauGB erwähnt sind.cc) In § 35 Abs. 3 BauGB sind, wie aus dem Wortlaut („insbesondere“) folgt, in nicht abschließender Weise Belange genannt, die von einem Bauvorhaben beeinträchtigt werden können. Diese öffentlichen Belange müssen in einer Abwägung dem Vorhaben gegenübergestellt werden. Bei dieser Abwägung ist zwischen den privilegierten und den nicht privilegierten Vorhaben zu unterscheiden:

Privilegierte Vorhaben können dem Wesen oder ihrer Natur nach nur im Außenbereich verwirklicht werden. Für sie besteht eine erleichterte Zulässigkeit. Sie tragen eine besondere Berechtigung zur Bebauung des Außenbereichs in sich. Durch § 35 Abs. 1 BauGB, der eine abschließende Aufzählung enthält, erfolgt eine planähnliche Zuweisung zum Außenbereich. Daher bestimmt § 35 Abs. 1 BauGB, dass ein Vorhaben im Außenbereich zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Im Gegensatz hierzu dürfen gemäß § 35 Abs. 2 BauGB nicht privilegierte Vorhaben nur zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Auf Grund dieses unterschiedlichen Wortlautes setzen sich privilegierte Vorhaben im Rahmen der vorzunehmenden Abwägung regelmäßig gegenüber den öffentlichen Belangen durch. Nicht privilegierte Vorhaben hingegen gehören an sich nicht in den von der Bebauung freizuhaltenden Außenbereich, so dass den öffentlichen Belangen im Rahmen der Abwägung regelmäßig ein Vorrang zukommt. Für nicht privilegierte Vorhaben besteht ein grundsätzliches Bauverbot mit Befreiungsvorbehalt.

PRÜFUNG / DEFINITION „SONSTIGE VORHABEN“

(3) § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB: Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ist ein sonstiges Vorhaben, d.h. ein Vorhaben, das somit nicht unter § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, 5 bis 8 BauGB subsumiert werden kann, privilegiert, das **wegen seiner besonderen Anforderungen an seine Umgebung** (1. Var.), wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung (2. Var.) oder **wegen seiner besonderen Zweckbestimmung (3. Var) nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.**
Bei § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt es sich um eine Generalklausel, die die privilegierten Vorhaben nicht gegenständlich umschreibt. **Daher ist eine Bewertung aller Umstände des Einzelfalles vorzunehmen, die ergeben muss, dass das Vorhaben wegen seiner Eigenart, seines Umfangs und seiner konkreten Gestaltung in Anbetracht des betroffenen Innenbereichs der Gemeinde nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.**
Es handelt sich um eine normative Generalklausel.

(a) Bei Vorhaben, die wegen ihrer besonderen Anforderungen an ihre Umgebung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4. Var. 1 BauGB privilegiert sind, folgt die Privilegierung aus den besonderen Anforderungen an die Umgebung:
Definition: besonderen Anforderungen an die Umgebung
Ein Vorhaben kann wegen seinen besonderen Anforderungen an die Umgebung nur im Außenbereich ausgeführt werden, wenn es seine Funktion nur im Zusammenhang mit bestimmten Eigenschaften der Umgebung erfüllen kann, die in einem beplanten oder bebauten Bereich nicht vorzufinden sind.

Gängige Beispiele: Aussichtstürme, Sternwarten, Wetterstationen, Schwimmbäder a. Flüssen und Seen, Staumauern, Schleusen, Seilbahnen....

PRÜFUNG / DEFINITION „BESONDERE ZWECKBESTIMMUNG“

(c) Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 Var. 3 BauGB sind privilegiert, weil sie im Hinblick auf ihren Zweck der Funktion des Außenbereichs als Erholungslandschaft für die Allgemeinheit entsprechen. Aus diesem Grund ist der Privilegierungstatbestand bei Vorhaben, die eine Nutzung durch die Allgemeinheit ausschließen, nicht einschlägig.

Definition: besonderen Zweckbestimmung
Vorhaben sind wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 Var. 3 BauGB privilegiert, wenn diese eine besondere Beziehung zum Außenbereich aufweisen, die eine bevorzugte Zulassung im Außenbereich rechtfertigt.

Gängige Beispiele:
Einfache Jagdhütten zur Hege des Waldes (§ 1 Abs. 1 S. 2 BJagdG), einfache Fischerhütten zur Erhaltung und Hege des Fischbestandes, der Allgemeinheit zur Verfügung stehende Berghütten, Tierparks.
Keine Privilegierung erfolgt hingegen bei privaten Berghütten, privaten Wochenendhäusern oder bei Betrieben, wie Campingplätzen, die der Gewinnerzielung dienen.

NATURSCHUTZ

Bauplanungsrechtliche Belange des Naturschutzes sind beeinträchtigt, wenn das Vorhaben den materiellen Anforderungen der naturschutzrechtlichen Bestimmungen nicht entspricht, d.h. insbesondere den Zielbestimmungen der §§ 1, 2 BNatSchG zuwiderläuft.
Belange des Naturschutzes können auch betroffen sein, wenn das Gebiet nicht oder noch nicht förmlich unter Schutz gestellt ist. Abzustellen ist auf die naturschutzrechtlichen Ziele i.S.d. §§ 1, 2 NatschG.
Sollte ein Vorhaben in einem förmlich unter Naturschutz gestellten Gebiet (§§ 26 ff. bwNatSchG) realisiert werden, so ist zu ermitteln, ob für das in Frage stehende Vorhaben in der Naturschutzverordnung eine grundsätzliche Ausnahme enthalten oder vorgesehen ist oder zumindest eine Befreiung im Einzelfall erteilt werden kann (§ 78 bwNatSchG).

WALDGESETZ FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN:

§ 24Waldschutzstreifen

(1) Zur Verhütung von Waldbränden, zur Sicherung der Waldbewirtschaftung und der Walderhaltung, wegen der besonderen Bedeutung von Waldrändern für den Naturschutz sowie zur Sicherung von baulichen Anlagen vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand ist es **verboten, Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches in einem Abstand von weniger als 30 m vom Wald (Waldschutzstreifen) durchzuführen**. Satz 1 gilt nicht für genehmigungs- und anzeigefreie Vorhaben gemäß § 69 der Landesbauordnung sowie für Anlagen des öffentlichen Verkehrs, jeweils mit Ausnahme von Gebäuden.

(2) Der Waldschutzstreifen ist nachrichtlich in die Bebauungspläne oder Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches aufzunehmen. **Die zuständige Bauaufsichtsbehörde kann Unterschreitungen des Abstandes im Einvernehmen mit der Forstbehörde zulassen, wenn eine Gefährdung nach Absatz 1 Satz 1 nicht zu besorgen ist. Ist die Unterschreitung Voraussetzung für die Zulässigkeit eines Vorhabens in Gebieten mit Bebauungsplänen oder Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches, erfolgt die Entscheidung bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes oder der Satzung.**

FAZIT

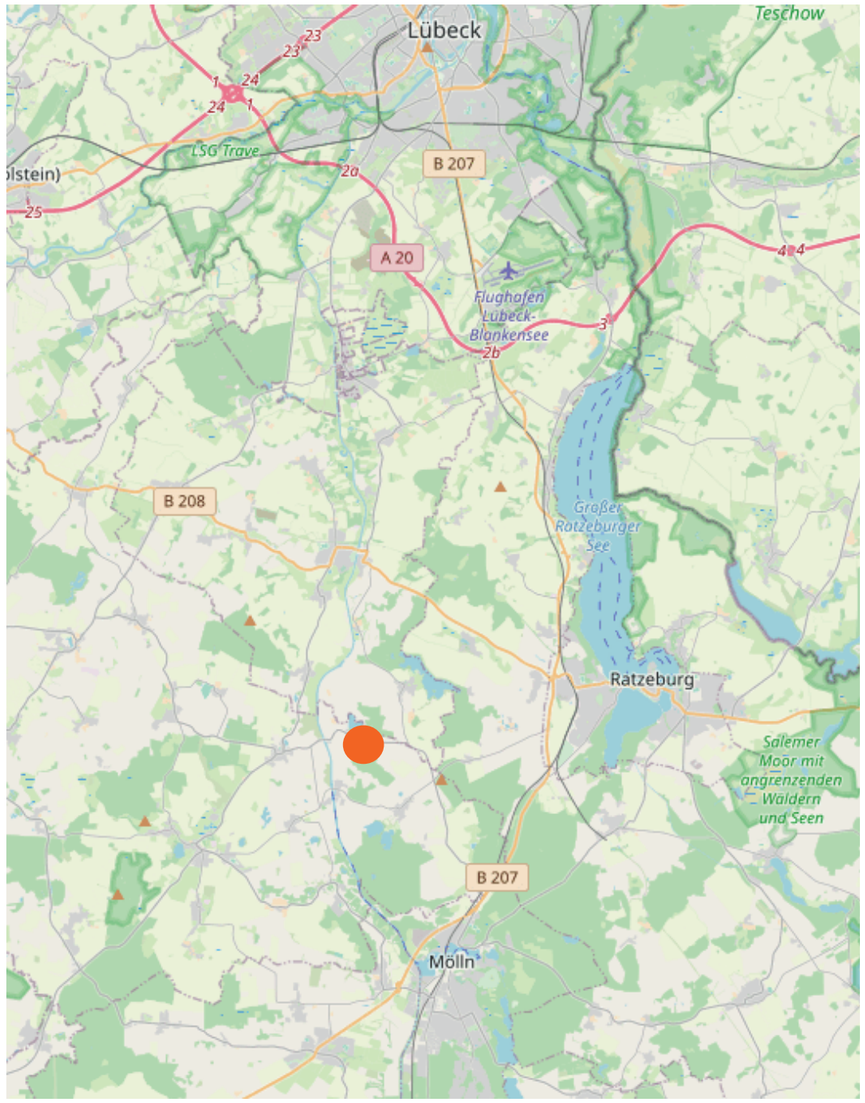
Allgemein:
Im Rahmen der Abklärung der baurechtlichen Rahmenbedingungen haben Gespräche mit dem zuständigen Baurechtsamt und der Forstbehörde stattgefunden.
Der Landkreis hat in den ersten Gesprächen Kooperationsbereitschaft signalisiert und baurechtliche Lösungen im Sinne des Nutzungskonzepts in Aussicht gestellt.
Eine genauere Bewertung der Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens ist nur im Rahmen eines Verfahrens möglich.
Somit wird für den weiteren Projektverlauf empfohlen, eine konkrete Bauvoranfrage beim zuständigen Baurechtsamt Ratzeburg zu stellen, um die Genehmigungsfähigkeit detaillierter zu klären.

Schwierigkeiten bei §35 BauGB:
Die Genehmigung von Neu- und Erweiterungsbauten gemäß §35 Baugesetzbuch (BauGB) Bauen im Außenbereich ist nur mit der Einstufung dieser als „privilegiert“ möglich.

Erstellung eines Bebauungsplans:
Es besteht die Möglichkeit einen Bebauungsplan für dieses Grundstück unter Berücksichtigung eines Nutzungskonzeptes zu erstellen.

Berücksichtigung von Naturschutz und Waldschutz:
Die Belange des Naturschutzes und des Waldschutzes müssen berücksichtigt werden.

STANDORT- & ZIELGRUPPENANALYSE

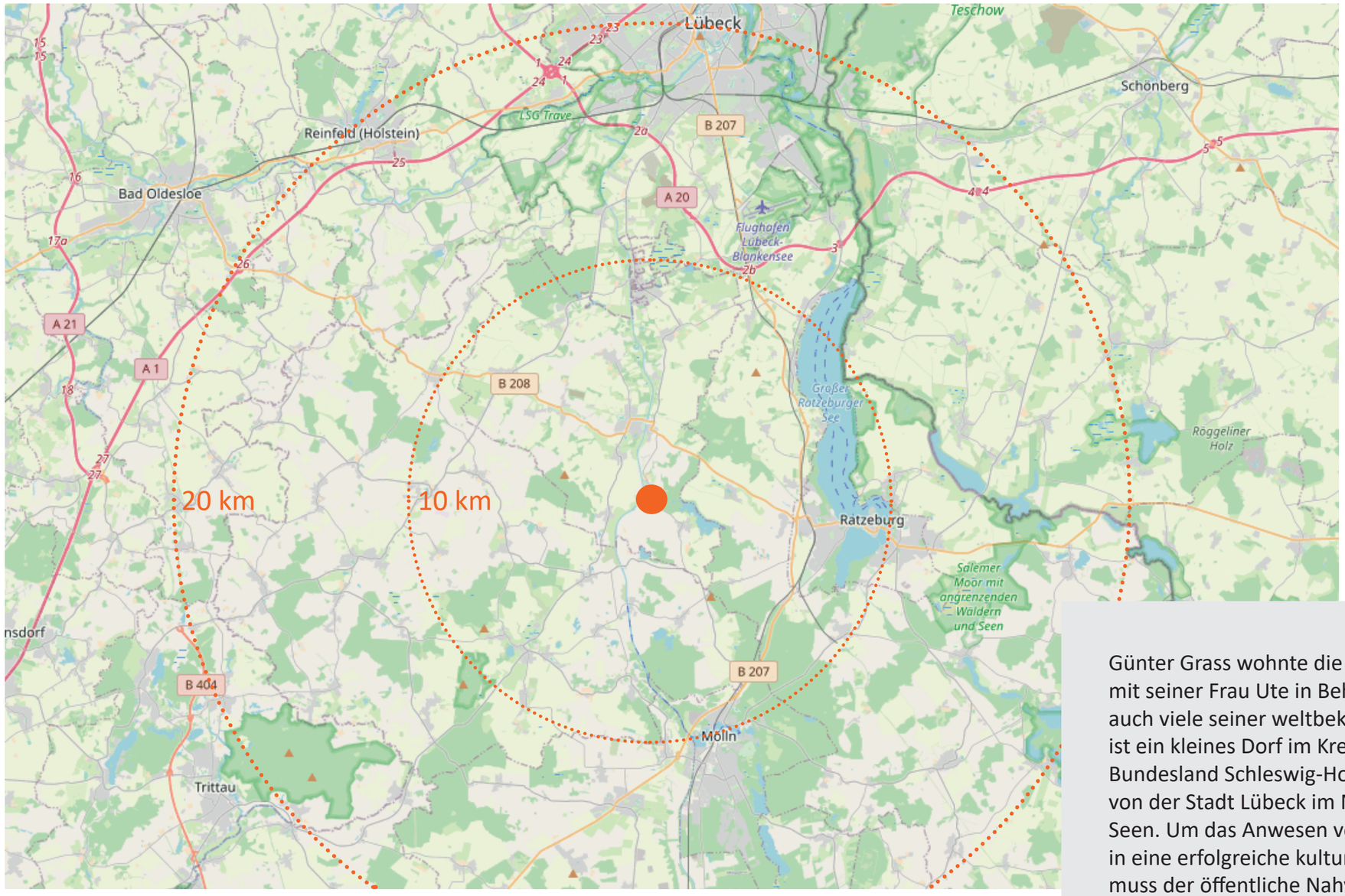


Wohnhaus Ute & Günter Grass mit Atelier Günter Grass

INHALTSVERZEICHNIS

- ÖFFENTLICHER (NAH-) VERKEHR S. 42
- RADWEGENETZ S. 49
- ELBE-LÜBECK-KANAL S. 54
- UNTERKÜNFTE IN DER NÄHE S. 57
- VERANSTALTUNGEN IN DER REGION S. 59
- CAFÉS & GASTRONOMIE S. 66
- BESTEHENDE GÜNTER GRASS-EINRICHTUNGEN S. 68
- STIFTUNGEN VON GÜNTER GRASS S. 71
- KÜNSTLER:INNENHÄUSER S. 73
- GARTEN S. 83
- GÜNTER GRASS IN DER SCHULE S. 88
- POTENTIELLE ZIELGRUPPEN S. 90

ÖFFENTLICHER (NAH-) VERKEHR

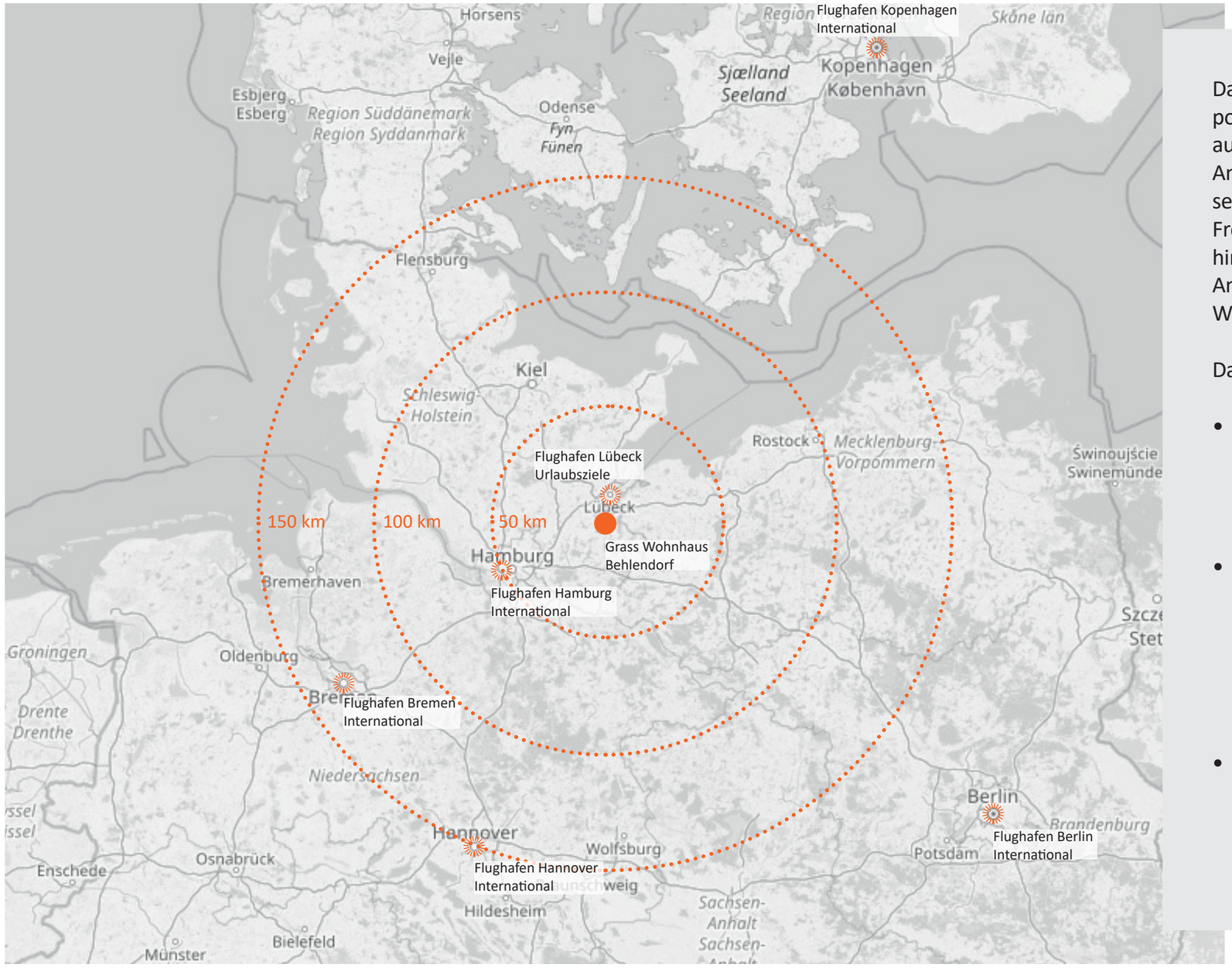




Wohnhaus Ute & Günter Grass mit Atelier Günter Grass

Günter Grass wohnte die letzten 30 Jahre seines Lebens mit seiner Frau Ute in Behlendorf und verfasste dort auch viele seiner weltbekannten Werke. Behlendorf ist ein kleines Dorf im Kreis Herzogtum Lauenburg im Bundesland Schleswig-Holstein. Es liegt ca. 25 km südlich von der Stadt Lübeck im Naturpark Lauenburgische Seen. Um das Anwesen von Ute und Günter Grass in eine erfolgreiche kulturelle Stätte zu verwandeln, muss der öffentliche Nahverkehr die Erreichbarkeit für Besucher:innen gewährleisten.

FLUGHÄFEN



Wohnhaus Ute & Günter Grass mit Atelier Günter Grass

Das Wohnhaus von Günter Grass stellt ein potentielles kulturelles Erbe dar, das voraussichtlich weltweit von Interesse sein wird. Angesichts der internationalen Bedeutung seiner literarischen Werke und der zahlreichen Freundschaften, die er über nationale Grenzen hinweg pflegte, könnte dieses Objekt zu einem Anziehungspunkt für Besucher:innen aus aller Welt werden.

Daher sind folgende Flughäfen von Bedeutung:

- Der nächstgelegene **Flughafen in Lübeck** bedient hauptsächlich Urlaubsziele und ist daher für internationale Reisende von wenig Relevanz

- Der **Flughafen in Hamburg** wird voraussichtlich die Hauptanlaufstelle für internationale Reisende darstellen. Seine umfangreichen Verbindungen und die zentrale Lage machen ihn zu einem idealen Ausgangspunkt

- Der **Berliner Flughafen** ist aufgrund seiner Größe und der Vielzahl an internationalen Flügen ein wichtiger Faktor, der bei der Planung der Erreichbarkeit des Grundstücks berücksichtigt werden sollte

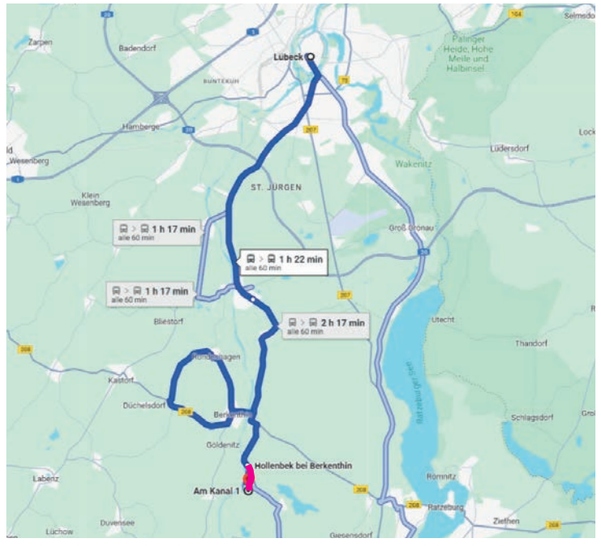
ÜBERSICHT NAHVERKEHR REGION



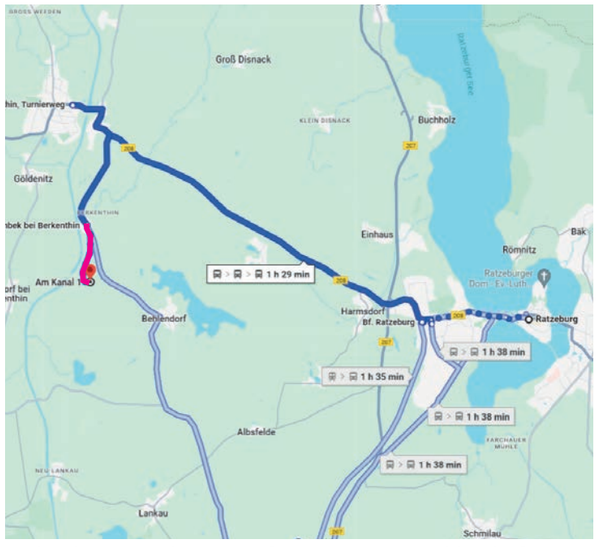
Wohnhaus Ute & Günter Grass mit Atelier Günter Grass

Das Grundstück von Ute und Günter Grass befindet sich in der Nähe des Dorfes Behlendorf am Elbe-Lübeck-Kanal. An das öffentliche Nahverkehrsnetz ist das Anwesen durch verschiedene Buslinien angebunden. Weitere wichtige Verkehrsmittel in der Region sind vor allem der PKW, aber auch der Zug. Letzterer verbindet die größeren Städte Mölln, Ratzeburg und Lübeck.
Besonders attraktiv ist die Region für Fahrradfahrer:innen. Eine beliebte Radstrecke verläuft entlang des Elbe-Lübeck-Kanals, der ebenfalls Lübeck und Mölln verbindet.

ANBINDUNG BUS



Verbindung Lübeck - Ute & Günter Grass, Behlendorf



Verbindung Ratzeburg- Ute & Günter Grass, Behlendorf



Verbindung Mölln - Ute & Günter Grass, Behlendorf



Verbindung Behlendorf - Ute & Günter Grass, Behlendorf

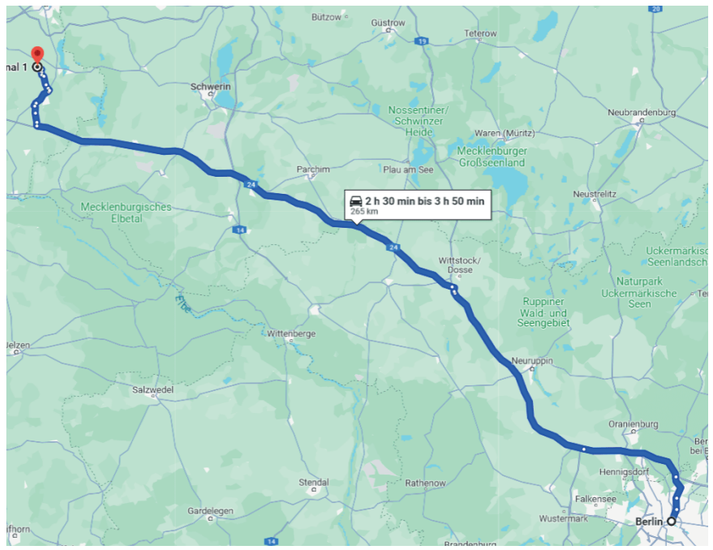
Der Bus ist das wichtigste öffentliche Verkehrsmittel in der Region und verbindet Behlendorf mit allen größeren und wichtigen Städten wie Ratzeburg, Mölln und Lübeck. Das Grundstück von Ute und Günter Grass ist durch einen 12-minütigen Fußweg an das Busnetz angeschlossen, was u.a. bei Personen mit Mobilitätseinschränkungen ein Problem darstellen könnte.

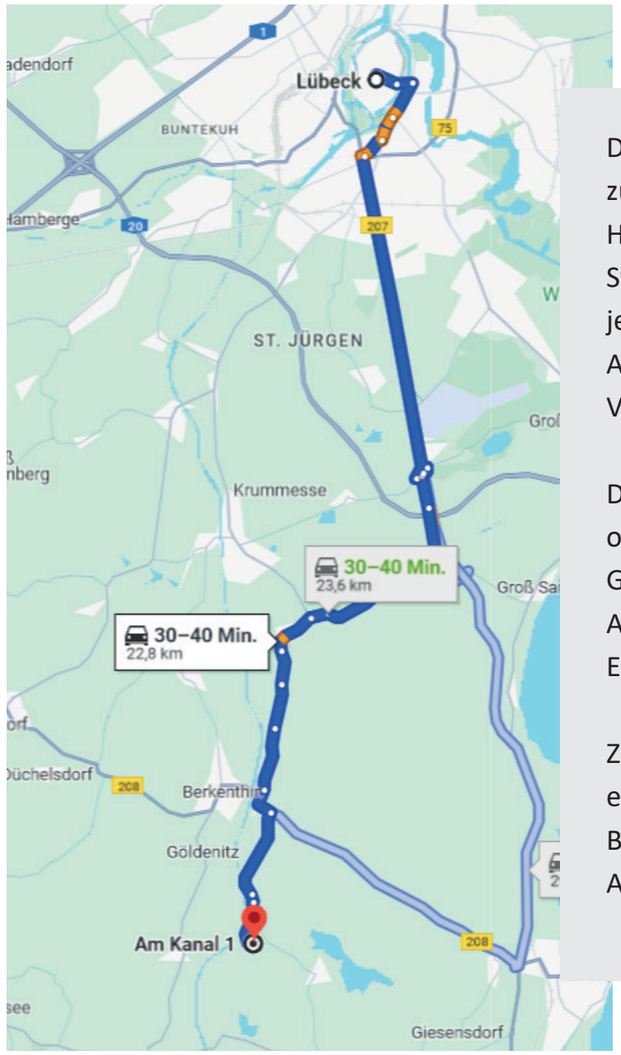
Obwohl es unter der Woche regelmäßige Fahrten gibt, ist die Abdeckung am Wochenende und an Feiertagen eher unzureichend bis nicht vorhanden. Zudem bestehen lange Fahrtzeiten und die Busse fahren nur bis zum frühen Abend. Dieser Umstand ist besonders bei abendlichen Veranstaltungen zu berücksichtigen, da in solchen Fällen alternative Verkehrsmittel zur Verfügung stehen müssten. Alternativen könnten Sonderfahrten wie Literaturbusse, Grass-Shuttle oder andere Shuttle-Service sein.

Fußweg Haltestelle Hollenbek- Anwesen Ute & Günter Grass

ANBINDUNG PKW







Das Grundstück von Ute und Günter Grass ist gut mit dem Auto zu erreichen, was es besonders attraktiv für Tagesausflüge aus Hamburg und Lübeck macht. Beide Städte liegen nur etwa eine Stunde Fahrtzeit entfernt. Auch aus Berlin sind Besuche möglich, jedoch erfordert die Anreise mit etwa drei Stunden Fahrzeit. Anreize, um aus Berlin anzureisen wären also eher größere Veranstaltungen oder Wochenendtrips.

Da die Anbindung durch den öffentlichen Nahverkehr nicht optimal ist, sollten ausreichend Stellplätze direkt auf dem Grundstück oder in der Nähe zur Verfügung stehen. In Anbetracht der abgeschiedenen Lage wäre die Installation von E-Ladestationen eine sinnvolle Ergänzung.

Zusätzlich könnten weitere Optionen wie ein Taxishuttle oder eine Kooperation mit Stadtmobil Lübeck als Alternative zu einem Busshuttle angeboten werden, um die Anreise für Besucher ohne Auto zu erleichtern.

AUSWERTUNG & POTENTIALE



- Erreichbarkeit für (inter-)national Reisende durch den Flughafen in Hamburg & Berlin gewährleistet

- Während der Woche gibt es regelmäßigen Busverkehr bisher aber keine direkte Anbindung an das Grundstück. Nach letzter Haltestelle „Hollenbek“ ist es ein mind. 12-minütiger Fußweg bis zum Grundstück. Prüfung einer weiteren Haltestelle „Am Kanal - Wohnhaus Günter Grass“ sinnvoll. Keine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr an Wochenenden & Feiertagen.

- Prüfung der Erweiterung des öffentlichen Nahverkehrs durch:
  - Sonderfahrten am Wochenende oder im Zuge von Veranstaltungen
  - Günter Grass Linie
  - Grass-Shuttle
  - Literarische Busfahrten

- Gute Erreichbarkeit mit dem PKW, daher örtliche Anforderung:
  - ausreichend Parkplätze in Abhängigkeit vom Nutzungskonzept

BEISPIELE SONDERFAHRTEN

Ein Beispiel für erfolgreiche literarische oder künstlerische Sonderfahrten ist der Literaturbus in Bamberg, der im Rahmen des dortigen Literaturfestivals verkehrt und während der Fahrt literarisches Programm bietet, wodurch verschiedene Angebote miteinander verknüpft werden. Ähnlich ist das Stuttgarter Theaterkollektiv Lokstoff konzipiert, das Theateraufführungen im öffentlichen Raum inszeniert und so verschiedenen Kunstformen zu den Menschen bringt.



Theater im öffentlichen Raum


Theater im öffentlichen Raum


Theater im öffentlichen Raum



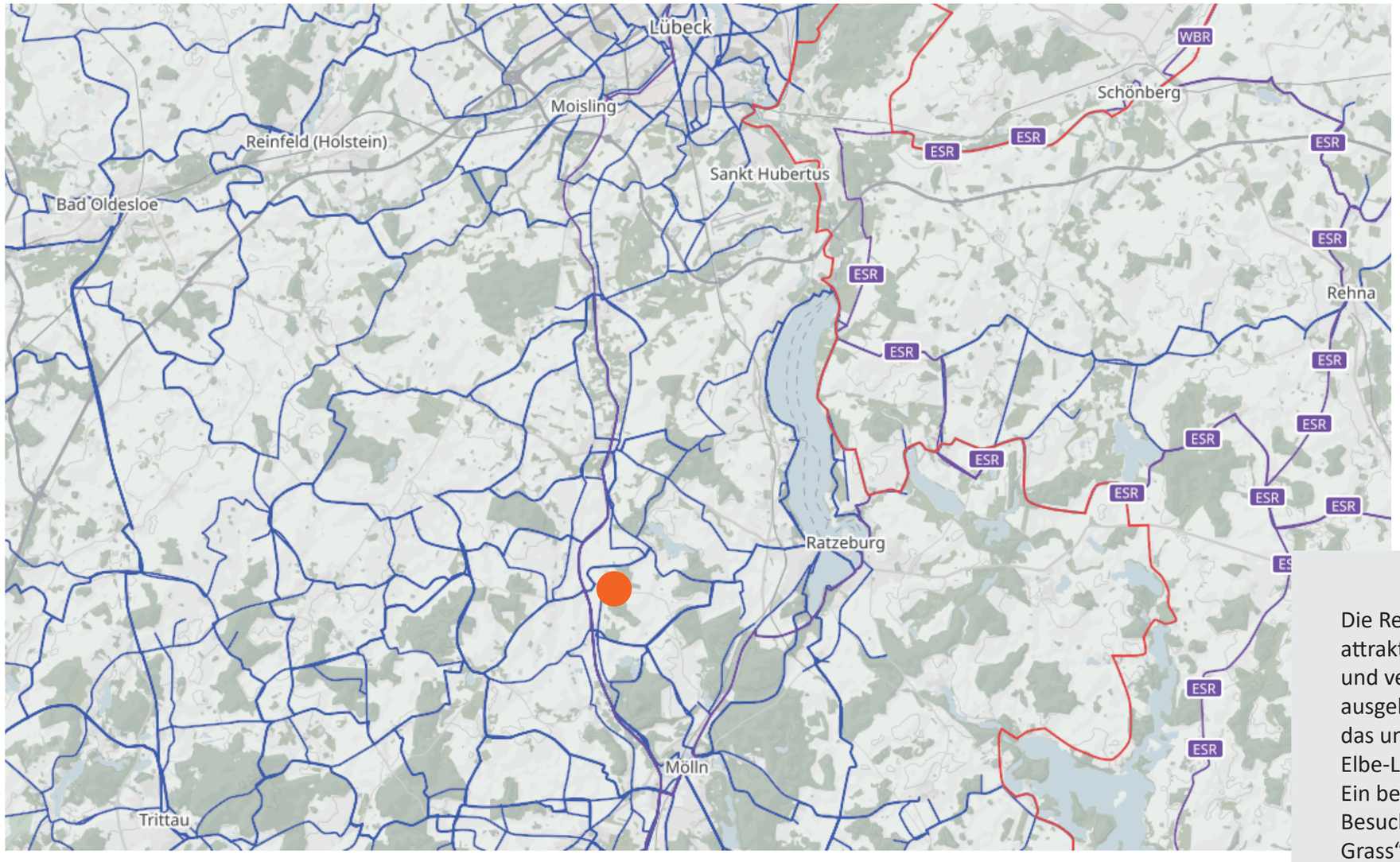
Theater im öffentlichen Raum



Literaturbus


Literaturbus - Grass-Shuttle

RADWEGENETZ



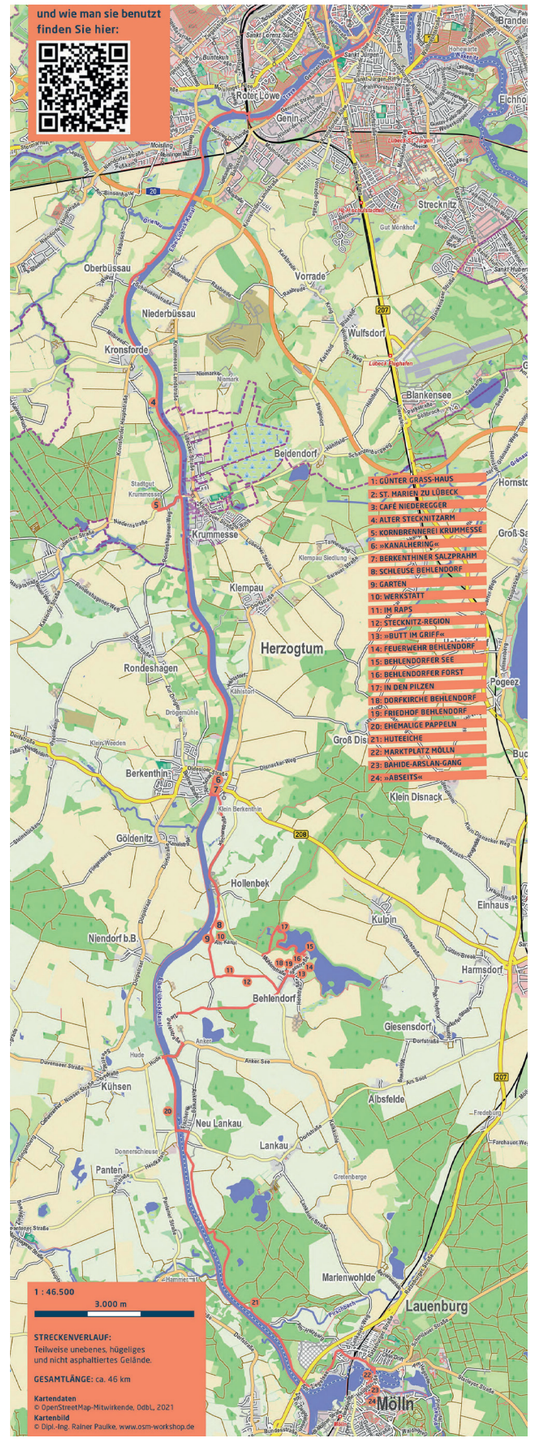
Wohnhaus Ute & Günter Grass
mit Atelier Günter Grass

- Radweg
- Nationaler Radweg
- Regionaler Radweg
- Lokaler Radweg
- Mountainbike-Route
- Eisenbahn

Die Region ist insgesamt sehr attraktiv für Fahrradfahrer:innen und verfügt über ein sehr gut ausgebautes Radwegenetz, das unter anderem entlang des Elbe-Lübeck-Kanals verläuft.
Ein besonderes Highlight für Besucher:innen ist die „Tour de Grass“, die auf den Spuren von Günter Grass durch diese Landschaft führt.

„TOUR DE GRASS“





Die „Tour de Grass“ bietet Kultur- und Naturbegeisterten eine spannende Möglichkeit, auf den Spuren von Günter Grass die Region rund um Lübeck und Mölln zu erkunden. Mithilfe einer Augmented-Reality-App führt die Tour zu 24 Stationen, die im Leben und Werk von Grass eine Rolle gespielt haben. Die App bereichert den Ausflug mit Geschichten, Gedichten und interaktiven Elementen.

KURZFASSUNG > RADWEGENETZ > „TOUR DE GRASS“



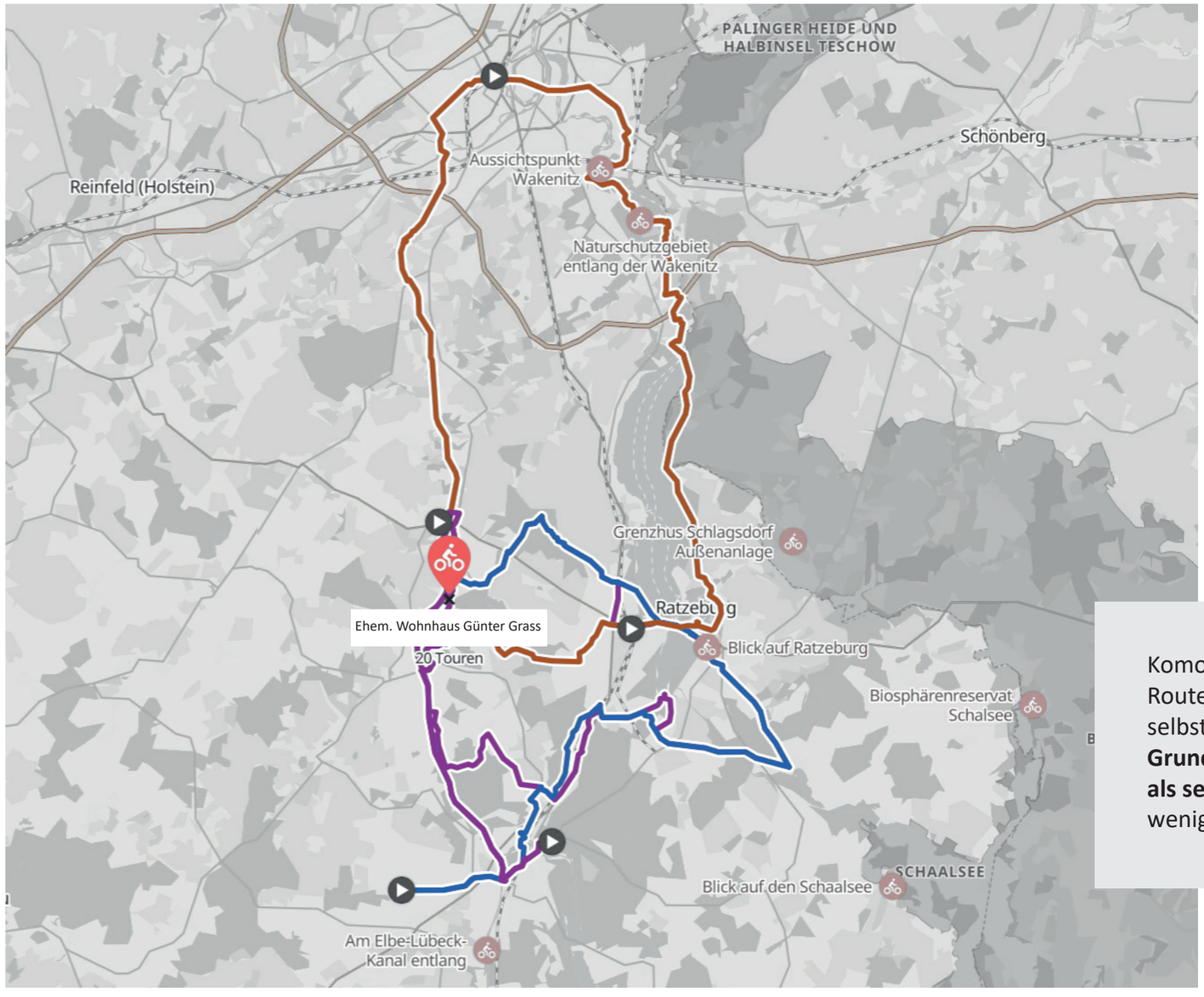
- Wohnhaus Ute & Günter Grass mit Atelier Günter Grass

Beispiele Stationen:

1. Günter Grass-Haus
2. Café Niederegger
3. Garten
4. Werkstatt
5. Friedhof Behlendorf
6. Marktplatz Mölln

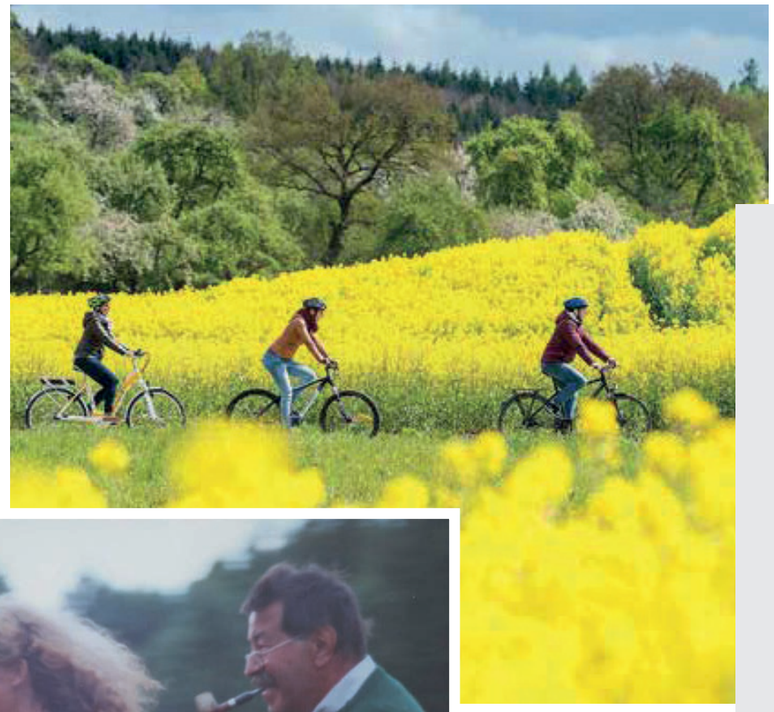
Die „Tour de Grass“ startet am Günter Grass-Haus in Lübeck und führt über 24 Stationen bis zum Marktplatz von Mölln. Der Garten und die Werkstatt (Atelier) sind bereits Stationen der Tour.

KOMOOT APP



Komoot ist eine beliebte App für Wander- und Fahrrad-Routenplanung. Benutzer:innen können unter anderem ihre selbst erstellten Routen mit anderen teilen. **20 Touren führen am Grundstück des Ehepaares Grass vorbei oder nutzen den Ort als sehenswerten Zwischenstopp.** Weitere Touren verlaufen nur wenige Kilometer entfernt vom Anwesen.

AUSWERTUNG & POTENTIAL

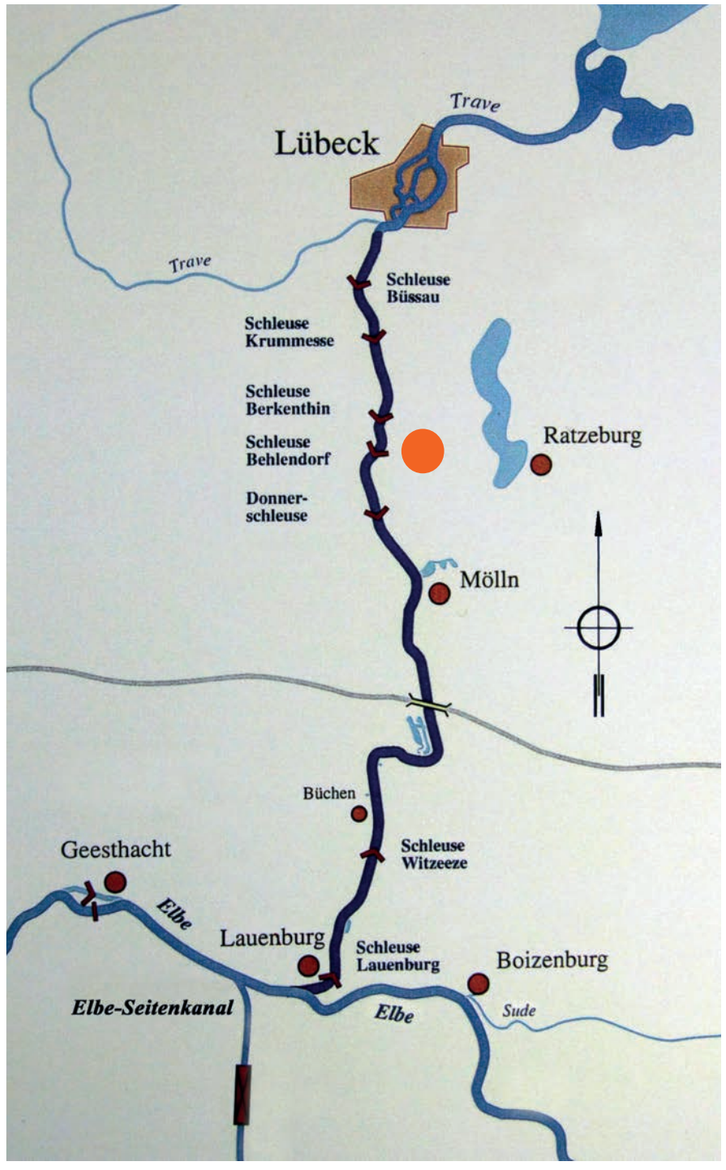




- Sehr gut ausgebautes Radwegnetz
- Sehr gute Anbindung des Ortes an das bestehende Radwegenetz
- Sehr gute Anbindung an „Tour de Grass“
- großes Potential der inhaltlichen Erweiterung und Ergänzung der „Tour de Grass“ (physisch & digital)
- Bereits sehr gute Präsenz des Ortes in Multiplikatoren & anderen Freizeit Apps (z.B. KOMOOT)
- Nachteil durch Jahreszeitliche Einschränkungen
  Hauptzeit: Mai - Oktober

KURZFASSUNG

ELBE-LÜBECK-KANAL





Wohnhaus Ute & Günter Grass
mit Atelier Günter Grass

Der Elbe-Lübeck-Kanal, der die Ostsee mit der Elbe verbindet, diente früher als wichtige Transportroute. Heute wird er, u.a. wegen der idyllischen Landschaft, vor allem von Einheimischen und Tourist:innen für private Bootsfahrten oder Ausflugsfahrten, wie denen der Quandt Linien, genutzt.

In der Nähe der Behlendorfer Schleuse liegt das Grundstück der Eheleute Grass. Von seinem Wohnhaus hat Günter Grass gerne die Landschaft mit dem Kanal gemalt.

QUANDT LINIE



Homepage:

https://www.quandt-linie.de/

Adresse:

Hauptweg 27

Herreninsel

23568 Lübeck

Telefon:

0451 77799

Mail:

info@quandt-linie.de

Vertreten durch:

Ralf Quandt

AUSWERTUNG & POTENTIAL





- Elbe-Lübeck-Kanal bietet sowohl Tourist:nnen als auch der einheimischen Bevölkerung eine landschaftliche Attraktivität

- Rund um den Elbe-Lübeck-Kanal gibt es bereits mehrere Freizeitangebote wie Bootsfahrten mit der Quandt Linie oder verschiedene Wander- und Fahrradwege

- Folgende neuen Synergien mit der Quandt Linie können das Grundstücks der Grass in dieses Angebot mit einbinden und eine Verbindung zur Stadt Lübeck und dem dortigen Günter Grass-Haus bilden:

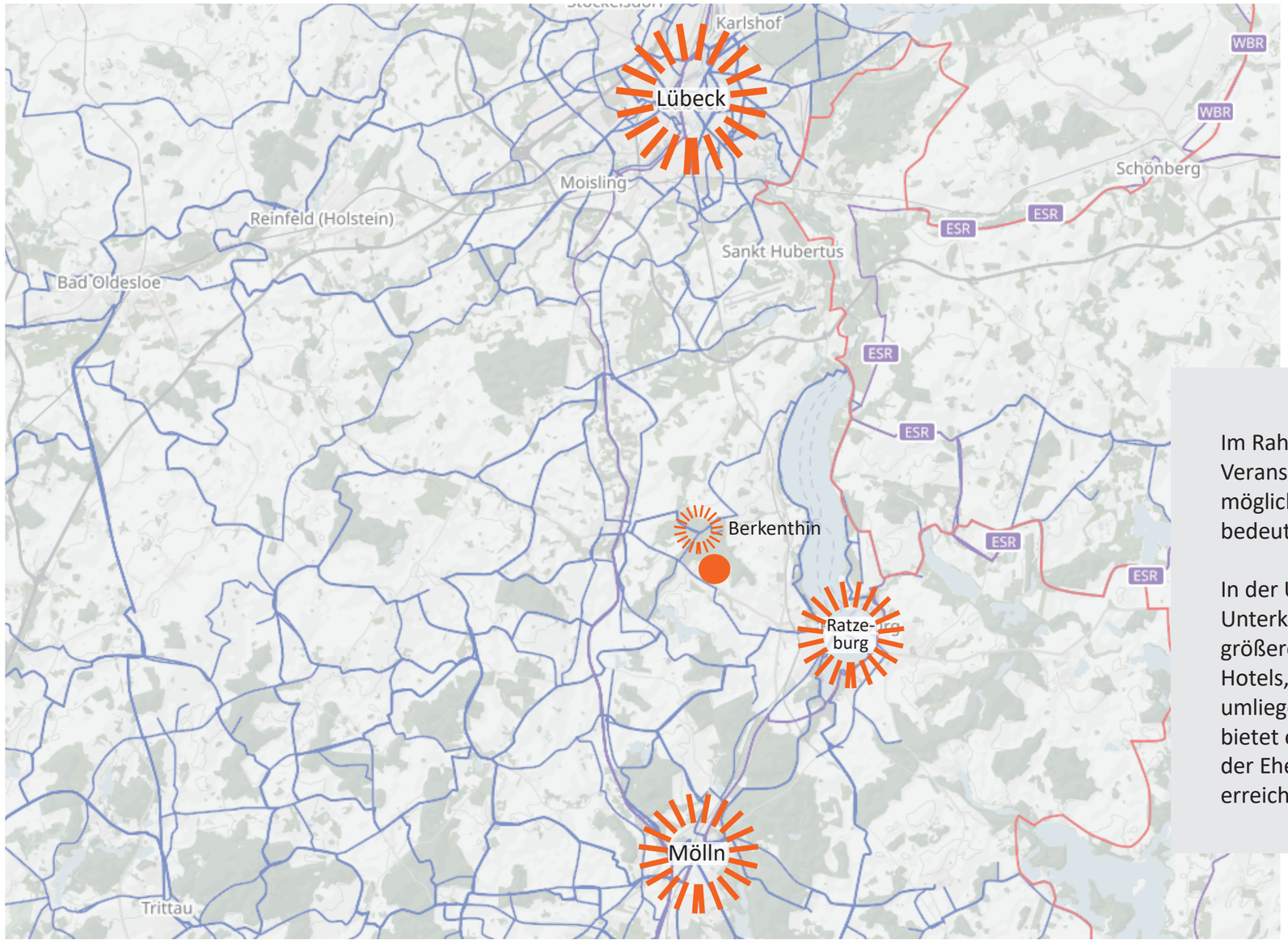
  - Haltestelle an der Behlendorfer Schleuse zum Ein- und Ausstieg für Besichtigungen des Grass-Wohnhauses und Ateliers

  - Bootsfahrt mit Frühstück & anschließender Führung auf dem Anwesen

  - Literarische Bootsfahrt

  - Lesungen während der Bootsfahrt

UNTERKÜNFTE IN DER NÄHE



Wohnhaus Ute & Günter Grass
mit Atelier Günter Grass

Im Rahmen von möglichen unterschiedlichen Veranstaltungsformaten sind Übernachtungs-möglichkeiten für Gäste und Besucher:innen bedeutsam.

In der Umgebung finden sich vorwiegend kleinere Unterkünfte wie Ferienwohnungen. Wer nach größeren Übernachtungsmöglichkeiten sucht, etwa Hotels, Hostels oder Jugendherbergen, wird in den umliegenden Städten fündig. Insbesondere Lübeck bietet ein großes Angebot. Direkt am Grundstück der Eheleute Grass gibt es keine fußläufig erreichbaren Unterkünfte.

AUSWERTUNG & POTENTIALE





- In der näheren Umgebung gibt es vorwiegend kleinere Unterkünfte wie Ferienwohnungen, die Besucher:innen helfen, die lokale Kultur und Landschaft, die auch der Nobelpreisträger Günter Grass schätzte, intensiver zu erleben

- Größere Unterkünfte wie Hotels, Hostels oder Jugendherbergen sind in den umliegenden Städten Ratzeburg, Mölln und Lübeck verfügbar

- Das Grundstück von Ute & Günter Grass ist von diesen Unterkünften nur mit Verkehrsmitteln wie PKW, Fahrrad oder Bus erreichbar

- Für ein umfassendes Veranstaltungsangebot und bessere Anbindung an Unterkünfte ist eine verbesserte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr zu den größeren Städten notwendig. Alternativ sollte ein breites Angebot an privaten Anreisemöglichkeiten bereitgestellt werden

KURZFASSUNG

VERANSTALTUNGEN IN DER REGION



Günter Grass mit Student:innen in seinem Atelier



Aufführung der „Blechtrommel“ im Thalia Theater



Ute und Günter Grass tanzten gerne



Günter Grass bei einer Lesung

Günter Grass war sowohl literarisch vielseitig als auch ein Liebhaber anderer Künste, auch des Tanzes. Durch sein Engagement in Politik und Gesellschaft war er regelmäßig auf entsprechenden Veranstaltungen präsent und lud Gäste nach Behlendorf ein. Die Öffnung seines Wohnhauses und Ateliers für kulturelle Veranstaltungen spiegelt seine testamentarischen Wünsche wider.

„KULTURSOMMER AM KANAL“





Homepage:
www.kultursommer-am-kanal.de
Adresse:
Stiftung Herzogtum Lauenburg
Stadthauptmannshof
Hauptstraße 150
23879 Mölln
Telefon:
049 4542 87000
Mail:
info@stiftung-herzogtum.de
Stiftung:
Stiftung Herzogtum Lauenburg

Wohnhaus Ute & Günter Grass mit Atelier Günter Grass

Der „KulturSommer am Kanal“ ist ein sommerliches Festival, das unter der Schirmherrschaft der Stiftung Herzogtum Lauenburg stattfindet. Über einen Zeitraum von vier Wochen werden etwa 90 Veranstaltungen angeboten. Das Festival bietet durch offene Ateliers, Konzerte und das engagierte Mitwirken zahlreicher Akteurinnen und Akteure spannende Einblicke in die künstlerische und kulturelle Vielfalt der Region.

KURZFASSUNG > VERANSTALTUNGEN IN DER REGION > „KULTURSOMMER AM KANAL“



Lokale Festivals



Sommerkino



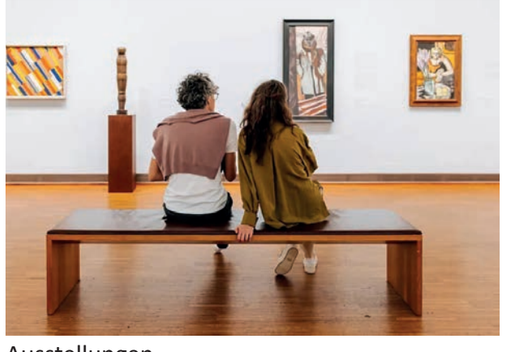
Performances



Lesungen

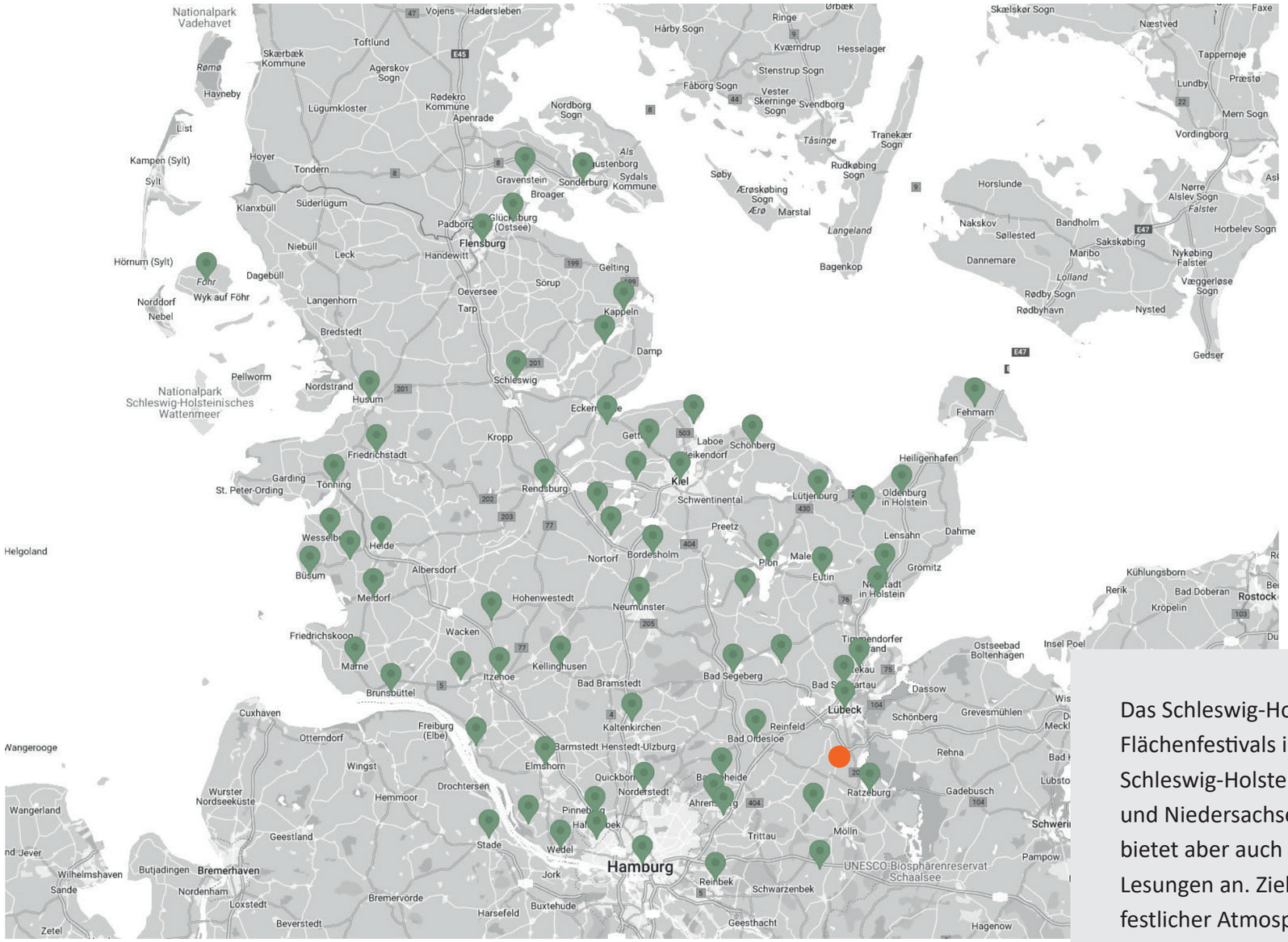


Konzerte



Ausstellungen

SCHLESWIG-HOLSTEIN MUSIK FESTIVAL



Veranstaltungsorte des Festivals 2024

● Wohnhaus Ute & Günter Grass mit Atelier Günter Grass

Homepage:
www.shmf.de
Adresse:
Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival
Einsiedelstraße 6
23554 Lübeck
Telefon:
0 451-38957-0
Mail:
info@shmf.de
Stiftung:
Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival

Schleswig-Holstein Musik Festival

Das Schleswig-Holstein Musik Festival ist eines der größten Flächenfestivals in Europa mit Veranstaltungsorten in Schleswig-Holstein, Hamburg sowie Teilen von Dänemark und Niedersachsen. Es konzentriert sich auf klassische Musik, bietet aber auch Pop, Jazz, Theater, Elektro, Comedy und Lesungen an. Ziel des Festivals ist es, Veranstaltungen in festlicher Atmosphäre an außergewöhnlichen Orten einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

KURZFASSUNG > VERANSTALTUNGEN IN DER REGION > SCHLESWIG-HOLSTEIN MUSIK FESTIVAL



Besondere Konzertorte & Kulissen



Familienfreundliche Konzertatmosphäre



„Musikfeste auf dem Land“



Bewusstsein für die Landschaft Schleswig-Holsteins stärken



Verbindung von internationaler Musik & lokaler Kultur



Von renommierten Künstler:innen bis „Newcomern“

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS BEHLENDORF - BRINKHUUS -



Homepage:

www.behlendorf.de

Adresse:

Am Brink 1

23919 Behlendorf

Telefon:

04544 – 80 85 26

Mail:

bgm.behlendorf@amt-berkenthin.de

Leitung:

Gemeinde Behlendorf



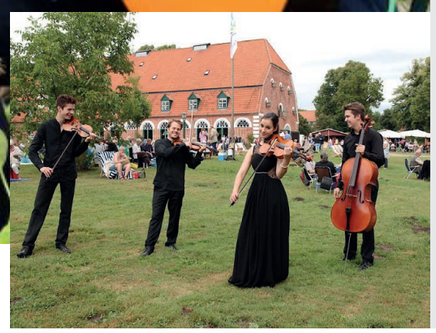
Letzte Ruhestätte von Ute & Günter Grass auf dem Friedhof in Behlendorf

Das Dorfgemeinschaftshaus des Ortes ist ein zentraler Treffpunkt, der vor allem von regionalen Vereinen und Gruppen genutzt wird. Es bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, darunter Sportangebote und Veranstaltungen für bis zu 100 Personen. Mit einer Küche und Bar sowie einer mobilen Bühne und Tontechnik ausgestattet, eignet es sich hervorragend für Konzerte und Ausstellungen wie „Dörfer zeigen Kunst“.

AUSWERTUNG & POTENTIAL







- Das Grundstück am Kanal 1 kann als Veranstaltungsort genutzt werden, um den Austausch zwischen verschiedenen Kunstformen zu fördern
- Das Grundstück kann in lokale Kultur- und Unterhaltungsangebote integriert werden, beispielsweise in das Schleswig-Holstein Musik Festival und den „KulturSommer am Kanal“
- Lokale Seminare, Lesungen, Veranstaltungen und Ausstellungen können im Brinkhuus und auf dem Grass-Anwesen in Zusammenarbeit mit lokalen Akteur:innen organisiert werden
- Der Gartenbereich kann im Sommer für Outdoor-Events wie Konzerte, Performances und Freiluftkino genutzt werden
- Für den Winter sollte ein Veranstaltungsraum eingeplant werden, um eine ganzjährige Auslastung sicherzustellen
- Durch die wechselnde Belegung der Studios kann ein vielseitiges Kulturprogramm angeboten werden, das eine überregionale Attraktion schafft
- Die Arbeiten der Stipendiaten und Stipendiatinnen können zur Bereicherung von Festivals beitragen
- Die Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen ist wichtig für die Organisation und Integration von Veranstaltungen
- Der neue Veranstaltungsort kann die lokale Wirtschaft und den Tourismus stärken

CAFÉS & GASTRONOMIE



- Wohnhaus Ute & Günter Grass mit Atelier Günter Grass
- Cafés & Gastronomie
- „Tour de Grass“

Im Umkreis von 5 Kilometern um das Grundstück befinden sich drei kleinere Cafés, die regionale Spezialitäten und meist hausgemachte Speisen anbieten. Ein breiteres gastronomisches Angebot gibt es erst in der weiter entfernt gelegenen Stadt Ratzeburg. Keines dieser Cafés ist in die „Tour de Grass“ aktiv eingebunden.

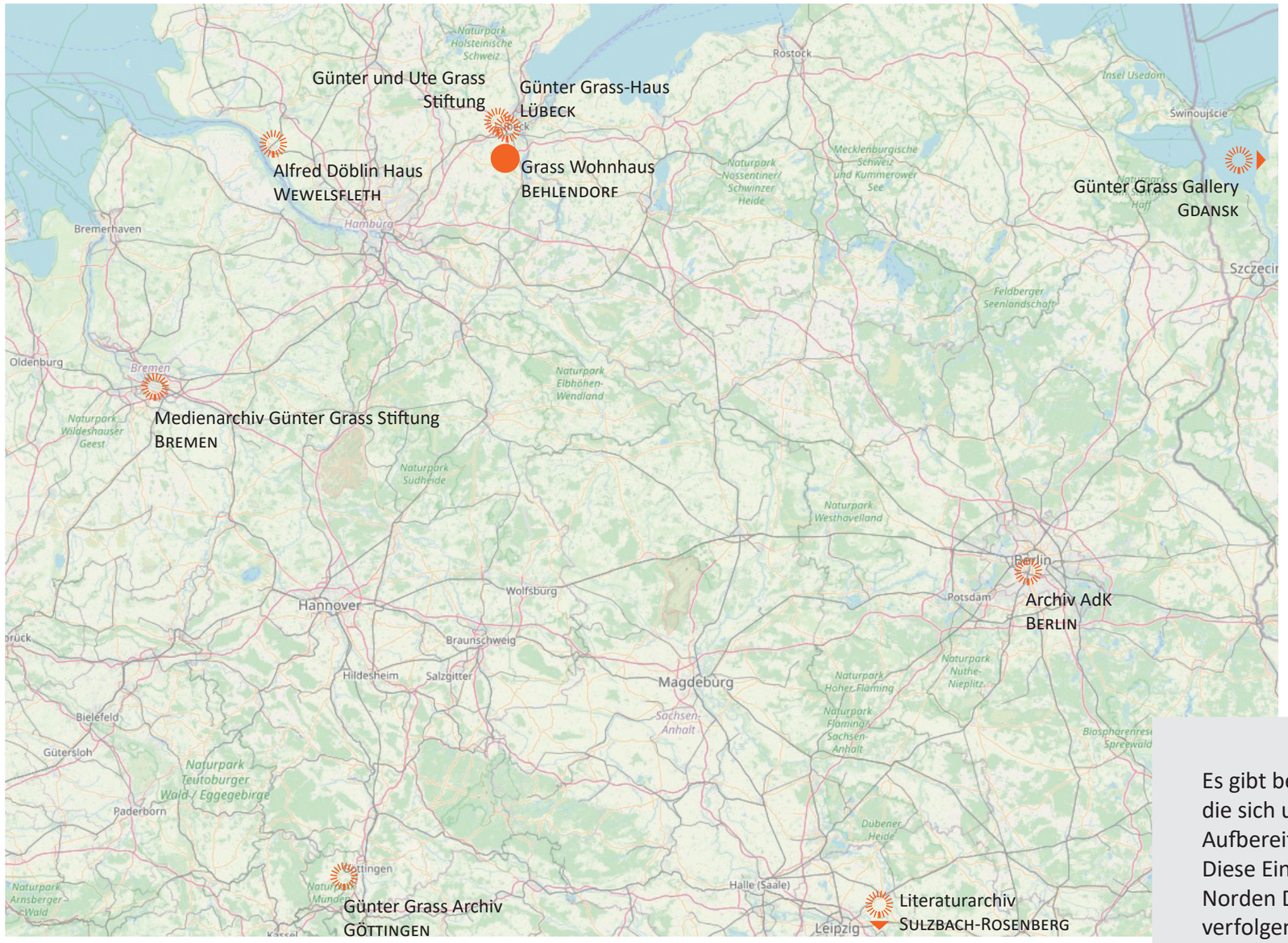
AUSWERTUNG & POTENTIALE





- Aufgrund der eingeschränkten Erreichbarkeit der umliegenden Cafés würde ein gastronomisches Angebot auf dem Grundstück die Versorgung der Besucher:innen gewährleisten und die Attraktivität des Geländes erheblich erhöhen
- Hauptkundschaft durch Lokaltourismus, Fahrradtouristinnen und im Rahmen von Veranstaltungsformaten
- Fokus auf Frühstück, Brunch, Mittagessen und Kaffee & Kuchen
- Kuchen, Quiche und sonstige kalte Speisen reduzieren den Personalaufwand und die Anforderungen an eine voll eingerichtete Küche
- Catering bei abendlichen Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit bestehenden Cafés, z.B. durch Belieferung mit Waren oder Verkauf eigener Produkte in diesen Cafés
- Kooperationen mit Landwirt:innen und Lebensmittelerzeugern in der Region
- Gegebenenfalls Verkauf von eigenen Produkten im kleinen Rahmen
- Synergien mit dem Garten, Verwertung der geernteten Lebensmittel
- Ein mobiles Café, z.B. in Form eines Food Trucks, kann eine weitere Synergie mit dem Günter Grass-Haus in Lübeck darstellen

GÜNTER GRASS-EINRICHTUNGEN & SAMMLUNGEN



- Wohnhaus Ute & Günter Grass mit Atelier Günter Grass

Alfred Döblin Haus Wewelsfleth

Archiv Akademie der Künste Berlin

Günter Grass Archiv Göttingen

Günter Grass Gallery Gdansk

Günter Grass-Haus Lübeck

Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg

Medienarchiv Günter Grass Stiftung Bremen

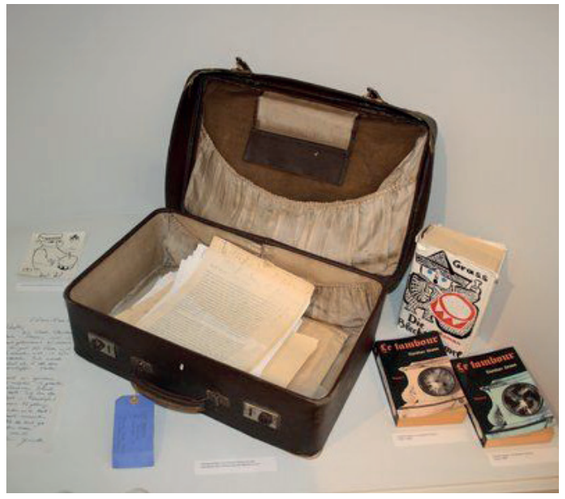
Museum Würth

Es gibt bereits mehrere Günter Grass-Einrichtungen, die sich um den Schutz, die Verbreitung und die Aufbereitung des Erbes von Günter Grass kümmern. Diese Einrichtungen befinden sich hauptsächlich im Norden Deutschlands. Die meisten der Stiftungen verfolgen einen musealen oder informativen Ansatz.

KURZFASSUNG > BESTEHENDE GÜNTER GRASS EINRICHTUNGEN



Günter Grass -Haus Lübeck



„Pariser Koffer“ Einzelbestand
Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg



Alfred Döblin Haus & Stipendium



AKADEMIE DER KÜNSTE



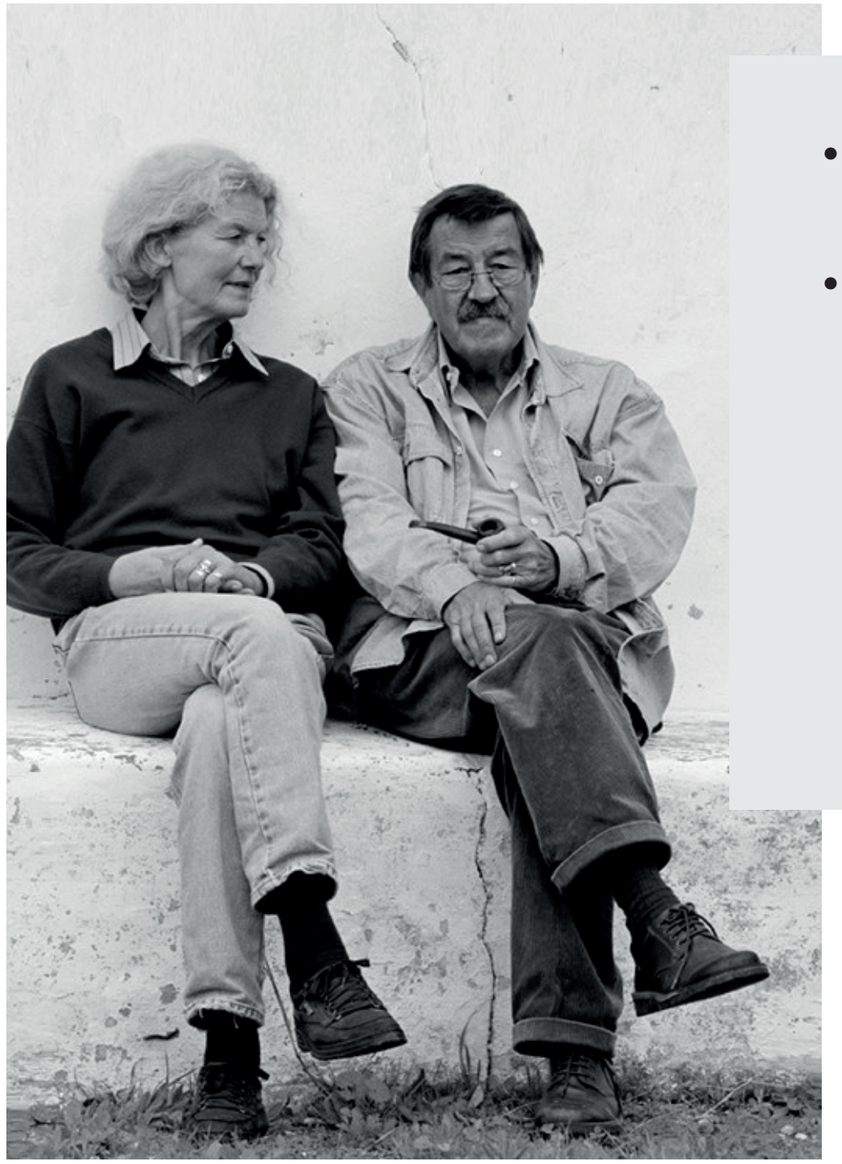
Günter Grass Archiv, Göttingen



Grass Gallery Gdańsk

Günter Grass
Stiftung Bremen

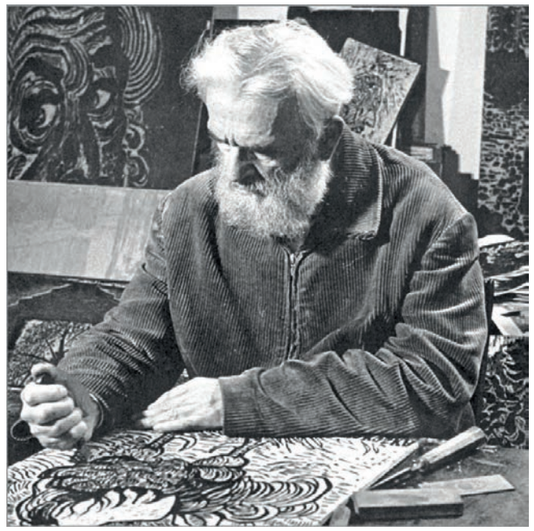
AUSWERTUNG & POTENTIALE



- besonders in Norddeutschland gibt es mehrere Stiftungen, die das literarische und künstlerische Erbe von Günter Grass schützen
- ein neues Nutzungskonzept für den Ort in Behlendorf sollte sich als Ergänzung zu diesen bestehenden Einrichtungen verstehen:
  - gemeinsame Veranstaltungsformate
  - Wechselausstellungen oder Austausch der Kunstwerke
  - verstärkte Förderung junger Künstler:innen
  - Das Grundstück in Behlendorf als Austauschort und Verstärkung der Vernetzung der bestehenden Einrichtungen

KURZFASSUNG

STIFTUNGEN VON GÜNTER GRASS



Stiftung zugunsten des Romavolks



Stiftung Alfred Döblin Preis



Wolfgang-Koeppen-Stiftung



August-Bebel-Stiftung



Daniel-Chodowiecki-Stiftung

Günter Grass gründete mehrere Stiftungen, die unterschiedliche Ziele verfolgen. Mit diesen Stiftungen setzte er sich für kulturelle, politische und soziale Belange ein und unterstützte insbesondere den künstlerischen und kulturellen Austausch. Ihm war es ein großes Anliegen, dass künstlerische Talente und kulturelle Projekte langfristige Unterstützung erfahren.

AUSWERTUNG & POTENTIALE





- Günter Grass setzte sich für kulturelle, politische und soziale Belange ein und unterstützte insbesondere den künstlerischen und kulturellen Austausch durch die Gründung mehrerer Stiftungen

- Ein neues Format in Behlendorf in Form eines Künstler:innenhauses kann den Dialog zwischen den Stiftungen und den Wissensaustausch fördern und einen Mehrwert für die bestehenden Stiftungen schaffen

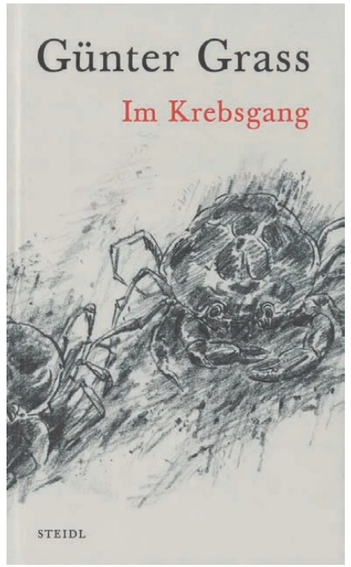
- Mögliche Kooperationen könnten gemeinsame Förderpreise oder Stipendien umfassen

- Das Netzwerk der bestehenden Günter Grass-Stiftungen kann genutzt werden, um Verbindungen zu etablierten Künstler:innen oder Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft herzustellen

- Die Stiftungen könnten junge Talente aus verschiedenen Bereichen fördern, da die bestehenden Stiftungen ansonsten thematisch fokussiert sind

KÜNSTLER:INNENHÄUSER















Günter Grass war ein interdisziplinär tätiger Künstler. Bevor er sich der Literatur widmete, studierte er Malerei und Bildhauerei, was seine vielseitige Kreativität prägte. Grass lag besonders die Förderung junger Künstler:innen am Herzen. Sein Wohnort Behlendorf war ein wichtiger Ort des Schaffens, den er gerne mit Freunden, Familie und zum Teil mit der Öffentlichkeit teilte, um den Austausch zwischen Kunst und Gesellschaft zu fördern.

KURZFASSUNG > KÜNSTLER:INNENHÄUSER



H. 01 Künstlerhaus Lukas
H. 02 Otte 1 Schleswig-Holsteinisches Künstlerhaus
H. 03 M.1 der Arthur Boskamp-Stiftung
H. 04 Künstlerhaus Lauenburg
H. 05 Keramikkünstlerhaus
H. 06 Mecklenburgisches Künstlerhaus Schloss Plüschow
H. 07 Rostock Stipendium
H. 08 Atelierhaus Trittau
H. 09 Edvard-Munch-Haus
H. 10 Künstlerhäuser Worpswede

Wohnhaus Ute & Günter Grass
mit Atelier Günter Grass

Künstler:innenhäuser sind wichtig für die Förderung von Kreativität und kulturellem Austausch. Sie bieten Künstler:innen Räume zum Arbeiten und zur Weiterentwicklung und ermöglichen den Kontakt zu anderen Kreativen sowie zur Öffentlichkeit. Diese Einrichtungen fördern Inspiration, innovative Projekte und den interkulturellen Austausch durch Workshops, Ausstellungen, Lesungen und weitere Veranstaltungen. So wird der Zugang zur Kunst und Kultur erleichtert und ein lebendiger Dialog zwischen Kunstschaffenden und der Gesellschaft gefördert.

AUSWERTUNG & POTENTIAL



- Vergabe von Stipendien in Zusammenarbeit mit Kunsthochschulen, Stiftungen und Universitäten für 3-6 Künstler:innen im Jahr für ca. 1.000€ im Monat
- Aufenthalt im Schnitt 6 Wochen - 3 Monate
- Internationaler Austausch von hoher Bedeutung
- Synergien mit dem Bereich Veranstaltungen: Künstler:innen veranstalten Lesungen, Performances, kuratieren Ausstellungen und Filmnächte
- Schwerpunkt auf der Förderung künstlerischer Kooperation und dem Erlernen von transdisziplinärem Arbeiten, welches Günter Grass geprägt hat
- Ateliermiete bei den meisten Einrichtungen unabhängig von Stipendien möglich

Räumliche Anforderungen

- Bereitstellung von ausgestatteten Wohnräumen, Atelierbereichen und Veranstaltungsräumen
- Atelier im Durchschnitt 30-60m²
- offene Ateliers als Teil der Ausstellung, daher Trennung von Atelier und Wohnraum sinnvoll

HOCHSCHULEN & UNIVERSITÄTEN



Wohnhaus Ute & Günter Grass mit Atelier Günter Grass

Kunsthochschulen & Universitäten

Die Kooperation mit Hochschulen und Universitäten ermöglicht Studierenden und Absolvent:innen, sich während oder nach ihrem Studium intensiv mit Disziplinen und Expert:innen auszutauschen und dadurch ein Netzwerk aufzubauen. Lehrende können den Ort ebenfalls für Forschungs- und Kunstprojekte nutzen, was den Wissensaustausch fördert. Die Region profitiert von kulturellem Austausch und neuen künstlerischen Impulsen, die öffentliche Veranstaltungen und kreative Kooperationen bereichern.

KURZFASSUNG

GARTEN







Günter und Ute Grass kochten gerne für Freunde und Familie und verwendeten dabei Obst und Gemüse aus ihrem eigenen Garten. Diese Leidenschaft spiegelt sich auch in Günter Grass‘ Werken wider, in denen er sich oft mit seiner Umgebung, insbesondere der Natur und deren Wandel durch die Jahreszeiten, auseinandersetzt. Um dieses Engagement für Natur und Kochen fortzuführen, sollte der Garten aktiv in ein Gesamtkonzept integriert werden.

SCHULGARTEN



Erste Erfahrungen im Gärtnern sammeln



Lernen über die Landschaft und Pflanzen der Region



Unterricht im Freien



Ausflugsziel für Schulklassen verschiedenen Alters

AUS UNSEREM GARTEN

Jung oder mit Zahnersatz zubeißen
oder nur fotografieren,
zum Beispiel Radieschen,
bevor sie schrumpeln
und Farbe verlieren.

Günter Grass

Mit altem Obstbaumbestand, angrenzendem Wald und einem Naturweiher bietet der Garten nicht nur einen Rückzugsort, sondern auch ein inspirierendes Umfeld für kreative Prozesse und Veranstaltungen.
Die natürliche Umgebung, die Günter Grass selbst als Quelle der Ruhe und Inspiration diente, spiegelt sich in vielen seiner Werke wider. Eine Öffnung des Gartens für Bildungsangebote kann daher eine sinnvolles Erweiterung der Nutzung darstellen.
Besonders im Sommer bietet der Garten eine einladende Atmosphäre für Kinder, um inmitten der Natur zu verweilen, sich auszutauschen und kreativ zu werden.

PROJEKTIDEEN SCHULGARTEN



Herausgegeben von dem Bundesinformationszentrum Landwirtschaft und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

- Beobachtungen im Nistkasten
- Herbarium
- Im Garten malen & zeichnen:
  Kinder stellen gestalterisch dar, wie sie den Garten wahrnehmen
- Im Garten schreiben:
  Kinder schreiben während ihres Besuches Prosatexte, Gedichte oder Sprachspiele
- Leben am Teich
- Teich kartieren
- Günter Grass und seine Werke in der Natur/ mit der Natur wahrnehmen

LEHRPLAN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Auszüge aus dem „Leitfaden zu den Fachanforderungen Sachunterricht“ für Primastufe / Grundschule des Landes Schleswig-Holstein

1 Vielperspektivisch unterrichten am Beispiel „Obst und Gemüse“

Themenfelder:
Natürliche Lebensräume sowie Tiere und Pflanzen/Arbeit und Wirtschaft/Gesundheit

Bedeutsamkeit des Themas für die Lerngruppe:
Warum entscheiden wir uns als Schule für diesen Themenschwerpunkt? Lebenswelt/Alltagsbezug

Beispiele: Apfelbaum auf dem Schulhof/EU-Obstkiste/Schulgarten/gesunde Ernährung/regionales, heimisches Obstangebot (außerschulische Lernorte)

Perspektiven:



Abb. 9: Perspektiven angepasst an das Unterrichtsbeispiel

Kompetenzerwartungen:*
Die Schülerinnen und Schüler …

FA S. 20 **Gesundheit**
- erfahren die Bedeutung von ausgewogener Ernährung und Bewegung.
- kennen wichtige Aspekte einer gesundheitsfördernden Lebensweise, nennen geeignete Maßnahmen und wenden diese an.

FA S. 24 **Natürliche Lebensräume sowie Tiere und Pflanzen**
- beobachten, unterscheiden und bestimmen Pflanzenarten aufgrund morphologischer Merkmale.
- kennen zur Bearbeitung ihrer Fragen geeignete naturwissenschaftliche Methoden.
- kennen die Regelhaftigkeit von Vorgängen und ökologische Zusammenhänge in der belebten Natur.

FA S. 18 **Arbeit und Wirtschaft**
- erkunden die Arbeitswelt exemplarischer Berufsfelder.
- bewerten das eigene Konsumverhalten kritisch und begründen ökonomische Entscheidungen unter Berücksichtigung ökologischer sowie sozialer Folgen.

FA S. 23 **Mobilität**
- kennen Verkehrswege, Möglichkeiten des Warentransportes in Schleswig-Holstein, Deutschland und global.

FA S. 22 **Technische Erfindungen**
- benutzen Materialien, Werkzeuge und Geräte sach- und sicherheitsgerecht.

FA S. 26 **Räume, Globales und Regionales**
- erstellen einfache Skizzen und Karten.
- verorten sich in ihrer Region, der Bundesrepublik Deutschland, Europa und der Welt.

Mögliche Handlungsleitende Frage-/Aufgabenstellungen:
Welches Problem soll gelöst werden?/Wie lautet die Aufgabe, die durch das Thema führt?
- Wir erstellen eine Bestimmungskartei.
- Wir erstellen eine Landkarte/Weltkarte zur Herkunft der Früchte.
- Wir finden Verwendungsmöglichkeiten für überschüssige Früchte (Erkenntnisleitende Frage: Welche Beispiele finden wir in unserer heimatlichen Landwirtschaft? (Hofladen, Wochenmärkte, Mostereien, Erdbeerfelder …).
- Wir legen einen Schulgarten an (Erkenntnisleitende Fragen: Was wächst bei uns/nicht? Was wollen wir anpflanzen? …).

Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen:
Entsprechend der gewählten Handlungsleitenden Fragestellung werden passende Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen ausgewählt. Diese könnten hier beispielsweise sein:
- sammeln, ordnen, betrachten, bestimmen
- handeln
- erproben
- recherchieren, dokumentieren, präsentieren
- Sachzeichnungen anfertigen
- …

Medienkompetenz:

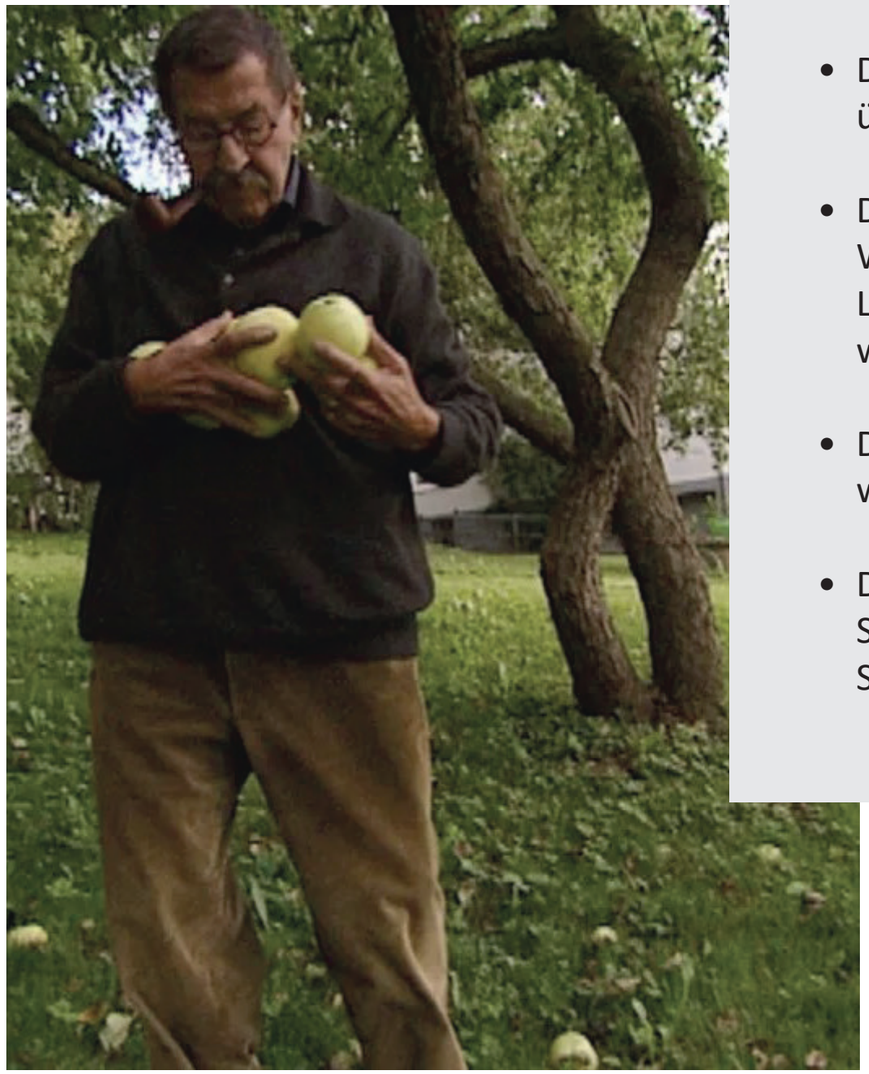
K 1	• Suchstrategien nutzen und weiterentwickeln, z. B. Bestimmen der Obstsorten, Informationen über deren Herkunft recherchieren
K 2	• Altersgerechten digitalen Medien gezielt Informationen entnehmen und diese verwenden
K 3	• Inhalte veröffentlichen oder teilen, z. B. als Plakat, als multimediale Präsentation • Urheberrecht und Lizenzen bei eigenen und fremden Werken berücksichtigen • Mehrere technische Bearbeitungswerkzeuge kennen und anwenden (z. B. digitales Fotografieren)

Fachsprache:
Einheitliche Anwendung von Fachbegriffen, Anlegen eines Glossars

Weiterführende Hinweise:
- Besuch einer Obststreuwiese oder Apfelmosterei: Stationäre Mostereien **www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/streuobst/service**-und-adressen/05812.html/
- Tiere und Pflanzen bestimmen **www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/index.html**

Hinweis:
Kompetenzerwartungen Eingangsphase
Kompetenzerwartungen Jahrgangsstufen 3 und 4

AUSWERTUNG & POTENTIAL



- Durch einen Schulgarten erhalten Kinder aus der Region die Möglichkeit, etwas über lokale Pflanzen und Anbaumethoden zu lernen

- Das Haus und der Garten werden zur Anlaufstelle für Schulklassen, die das Wohnhaus und Atelier an einem Tagesausflug besuchen und mehr über die Lauenburgische Landschaft und den Schriftsteller lernen, der hier verwurzelt war

- Die Erzeugnisse des Schulgartens können in der Gastronomie verarbeitet werden

- Der Garten kann auch als erweitertes Klassenzimmer gedacht werden, in dem Schüler während einer Unterrichtsstunde sich intensiver mit dem Künstler & Schriftsteller Günter Grass auseinandersetzen

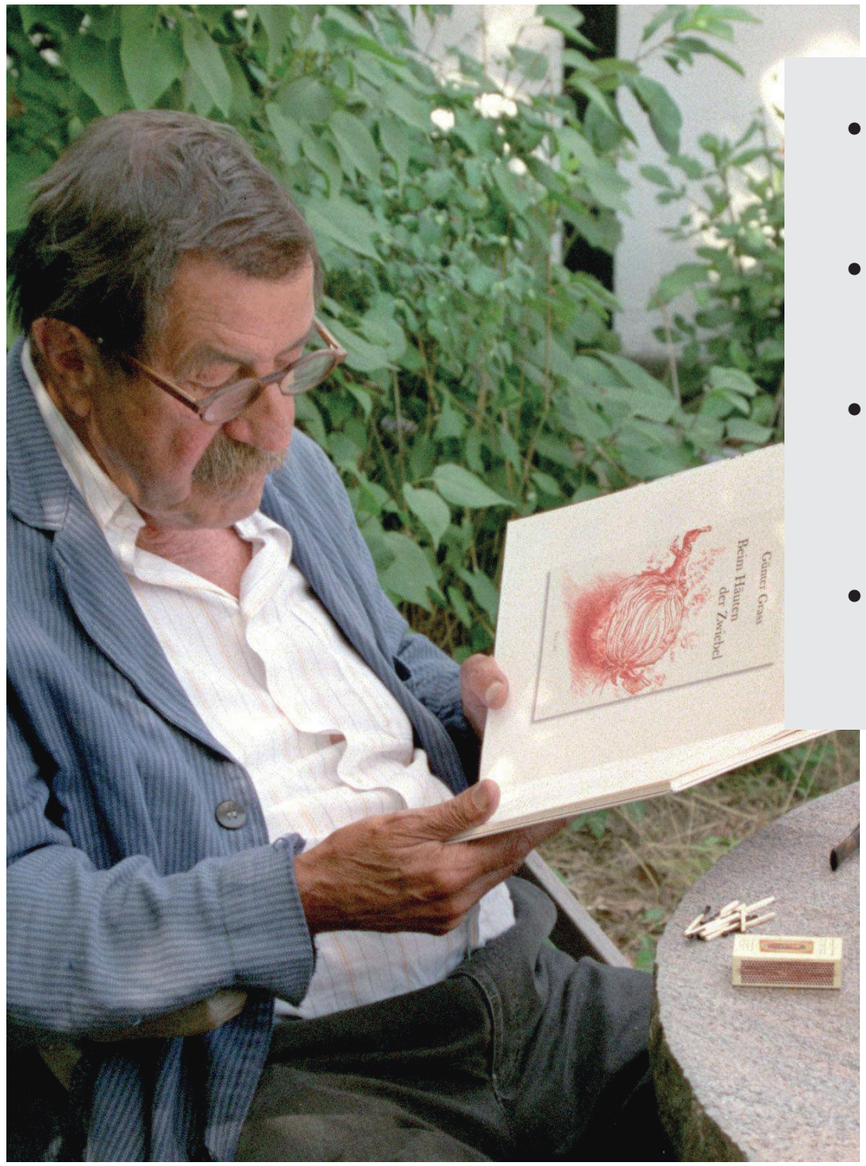
KURZFASSUNG

GÜNTER GRASS IN DER SCHULE



Günter Grass hat mit seinen Werken einen nachhaltigen Einfluss auf die deutsche Literatur und Kultur ausgeübt. Aufgrund seiner Beiträge zur Literatur sind seine Werke in vielen deutschen Schulen Bestandteil des Curriculums. Grass‘ Schaffen regt nicht nur zum Nachdenken an, sondern fördert auch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen, die bis heute relevant sind.

AUSWERTUNG & POTENTIAL



- Günter Grass ist fester Bestandteil des schulischen Curriculums, insbesondere des Fachs Deutsch in der Sekundarstufe II
- Durch den Besuch des Wohnhaus & Ateliers von Günter Grass kann die Auseinandersetzung mit der Person Günter Grass gefördert & angeregt werden
- Seminare & Veranstaltungen wie Lesungen oder Diskussionsrunden mit den Stipendiaten und Stipendiatinnen zu aktuellen literarischen Themen können eine Erweiterung und Abwechslung in den Schulunterricht bringen
- Der Ort mit seiner besonderen Aura kann Schüler:innen bei einem Seminar dazu anregen, selber literarische Werke zu verfassen

POTENTIELLE ZIELGRUPPEN

ANALYSE

ANBINDUNG, ANREISE & UNTERKUNFT

BESTEHENDE GÜNTER GRASS EINRICHTUNGEN

KUNST & KÜNSTLER:INNEN

HOCHSCHULEN & UNIVERSITÄTEN

POTENTIALE

- **FLUGHÄFEN:**
  INTER-/NATIONALE ANBINDUNG
  BUS:
- LITERARISCHE BUSFAHRTEN
  GÜNTER GRASS SHUTTLE
- **PKW:**
  PRIVATE ANREISE
- **FAHRRAD:**
  REGIONALE FAHRRADTOUREN
  „TOUR DE GRASS“
- **ELBE-LÜBECK-KANAL:**
  LITERARISCHE BOOTSFAHRT QUANDT LINIE
- SYNERGIEN UND KOOPERATIONEN

- KÜNSTLER:INNENHAUS
- STIPENDIEN
- WOHNEN UND ARBEITEN
- INTERDISZIPLÄNER AUSTAUSCH
- MÖGLICHE TANDEM FORMATE
- OPEN STUDIOS (WECHSELAUSSTELL.)

- SYNERGIEN MIT HOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN
- WISSENSCHAFTLICHER AUSTAUSCH

ZIELGRUPPEN

INTER-/NATIONALE GÄSTE UND BESUCHER:INNEN

TOURIST:INNEN AUS LÜBECK UND UMGEBUNG

BESUCHER:INNEN „GRASS HAUS LÜBECK“

LOKALTOURIST:INNEN

LOKALE BEVÖLKERUNG

BESUCHER:INNEN & GÄSTE DER BEST. GRASS EINRICHTUNGEN

JUNGE INTER- / NATIONALE KÜNSTLER:INNEN

RENOMMIERTE KÜNSTLER:INNEN

TANDEM FORMATE (RENOM. + JUNGE KÜNSTL.)

EXPERT:INNEN

FORSCHER:INNEN

WISSENSCHAFTLER:INNEN

PROFESSOR:INNEN

KURZFASSUNG > POTENTIELLE ZIELGRUPPEN

ANALYSE	POTENTIALE	ZIELGRUPPEN
ORT, NATUR, GARTEN	- RÜCKZUGSORT / REFUGIUM - LANDSCHAFT UND NATURRAUM - SCHULGARTEN MIT MÖGLICHER ANKNÜPFUNG AN DEM LEHRPLAN - SELTENE APFELSORTEN - LEBEN IM WALD, AM TEICH; BEOBACHTUNGEN IN DER NATUR	STUDIERENDE & SCHÜLER:INNEN LEHRBEAUFTRAGTE KINDERGARTENKINDER LOKALTOURIST:INNEN LOKALE BEVÖLKERUNG KÜNSTLER:INNEN ALLER KUNSTRICHTUNGEN
VERANSTALTUNGEN	- ANBINDUNG AN REGIONALE VERANSTALTUNGEN UND VERANSTALTUNGSFORMATE - NEUE VERANSTALTUNGSREIHEN / FORMATE (LITERATUR, MUSIK, KUNST, WORKSHOPS)	JUNGE INTER- / NATIONALE KÜNSTLER:INNEN RENOMMIERTE KÜNSTLER:INNEN TOURIST:INNEN LOKALE BEVÖLKERUNG
UTE UND GÜNTER GRASS IN BEHLENDORF	- PRIVATE EINBLICKE IN DAS LEBEN UND ARBEITEN VON UTE UND GÜNTER GRASS - EINBLICK IN DEN SCHAFFENSPROZESS & INSPIRATION DER ARBEITEN - DAUERAUSSTELLUNG „ATELIER GÜNTER GRASS“	EXPERT:INNEN LITERATUR & GRASS-INTERESSIERTE BESUCHER:INNEN GÜNTER GRASS-HAUS LÜBECK

KURZFASSUNG > POTENTIELLE ZIELGRUPPEN



Stipendiat:innen

Motivation: Künstler:innen können dank der abgeschiedenen Lage und inspirierenden Umgebung den Ort als kreativen Rückzugsort nutzen, um an ihren Werken zu arbeiten. In der kreativen Gemeinschaft mit anderen Künstler:innen wird ein interdisziplinärer Austausch und ein Austausch der Fachexpert:innen gefördert.

- Junge Künstler:innen
- renommierte Künstler:innen
- Künstler:innen aller Kunstrichtungen

SYNERGIEN MIT STIFTUNGEN, HOCHSCHULEN & INSTITUTIONEN



Tourist:innen

- Tourist:innen aus Lübeck und Umgebung
- Lokaltourist:innen
- Fahrradtourist:innen
- Tagesausflügler
- Bootstourist:innen (Quandt Linie)

Motivation: Die gute Anbindung an das Radwegnetz und den Elbe-Lübeck-Kanal macht das Anwesen zu einem attraktiven Ziel für Tagesausflüge. Die einmaligen Einblicke in das Leben von Günter Grass, sowie der landschaftlich schöne Garten und öffentliche Veranstaltungen wie Konzerte und Lesungen bieten starke Anreize für Besucher.

SYNERGIEN: GÜNTER GRASS-HAUS LÜBECK, TOURISMUS STADT LÜBECK REGIONALER TOURISMUS



Expert:innen

Motivation: Die Dauerausstellung im Atelier kann eine wertvolle Ressource für Forscher:innen sein, die das Leben und Werk von Günter Grass studieren. Orte wie «unterm Walnussbaum» können als offene Orte des Dialoges dienen und den inter-/nationalen Austausch dienen.

- Forschende
- Wissenschaftler:innen
- Professor:innen
- Lehrkräfte
- Literaturhistoriker:innen

SYNERGIEN MIT GÜNTER GRASS-HAUS, HOCHSCHULEN & INSTITUTIONEN

WOHNHAUS, GARTEN & ATELIER, Ute & Günter Grass in Behlendorf



Kultur, Literatur & Grass Interessierte

- Besucher:innen & Gäste best. Grass Einrichtungen wie z.B. Günter Grass-Haus in Lübeck
- Kunstinteressierte
- Literaturbegeisterte

Motivation: Diese Gruppe wird von den Veranstaltungen, Ausstellungen und der Möglichkeit, das Leben und Werk von Günter Grass zu entdecken, angezogen. Lesungen, Workshops,- Konzerte und der Austausch mit Expert:innen bieten zusätzliche Anreize.

SYNERGIEN & INHALTLICHE ERGÄNZUNG ZUM GÜNTER GRASS-HAUS LÜBECK



inter-/nationale Persönlichkeiten

Motivation: Günter Grass hatte internationale Freunde, aus allen kulturellen Bereichen, die er gerne nach Behlendorf einlud und die daher ein Interesse an dem Ort haben könnten. Diese Persönlichkeiten können zum kulturellen Austausch beitragen.

- Inter-/nationale Freunde von Grass
- Politiker:innen
- renommierte Künstler:innen
- renommierte Schriftsteller:innen

SYNERGIEN: KULTUR, POLITIK & KUNST



Junge Bildungsgruppe

Motivation: Der geplante Schulgarten und die Workshops zum Thema Günter Grass & Kultur können besonders für Schulen und Bildungseinrichtungen von Interesse sein. Pädagogische Programme, die Kunst und Natur verbinden, können ein attraktives Angebot für Exkursionen und Projekttage sein.

- Studierende
- Schüler:innen
- Kindergartenkinder

SYNERGIEN: BILDUNGSEINRICHTUNGEN



lokale Bevölkerung

- Lokale Gemeinschaft & Vereine
- Bewohner:innen der Region

Motivation: Kulturelle Veranstaltungen und das Grundstück selbst können einen Ort der Begegnung und des Austausches in der Region bieten. Regelmäßige Veranstaltungen und die Einbindung der örtlichen Vereine können für alle eine kulturelle und gesellschaftliche Bereicherung darstellen.

SYNERGIEN: REGIONALER TOURISMUS & VERANSTALTUNGSFORMATE

NUTZUNGSKONZEPT



INHALTSVERZEICHNIS

- ORT & BESTAND S. 94
- BEHLENDORF - ORT, INSPIRATION & WERKE S. 97
- POTENTIALE S. 104
- UMSETZUNG & PRÜFUNG MÖGL. NUTZUNGSSZENARIEN S. 116
- WOHNHAUS UTE & GÜNTER GRASS S. 120
- EXPONAT „ATELIER GÜNTER GRASS“ S. 126
- STIPEND. STUDIOS - TINY HOUSE KONZEPT S. 128
- „GRASS FOOD TRUCK“ S. 131
- AUSWERTUNG & EMPFEHLUNG FÜR EIN NUTZUNGSKONZEPT S. 133
- MÖGLICHE TRÄGER-(BETREIBER)-MODELLE S. 143
- KOSTENSCHÄTZUNG & BETRIEBSKOSTENAUFSTELLUNG S. 149
- BAURECHTLICHE VORGEHENSWEISE ZUR UMSETZUNG S. 155
- ZEITRAHMEN S. 158

ORT & BESTAND



Grundtsück Wohnhaus & Atelier Grass

LAGEPLAN


Pavillon
Teich
Garten
„unterm Walnussbaum“
Schuppen
Atelier
Wohnhaus
HsNr. 1
Vorplatz

KURZFASSUNG > ORT & BESTAND > LAGEPLAN



KURZFASSUNG

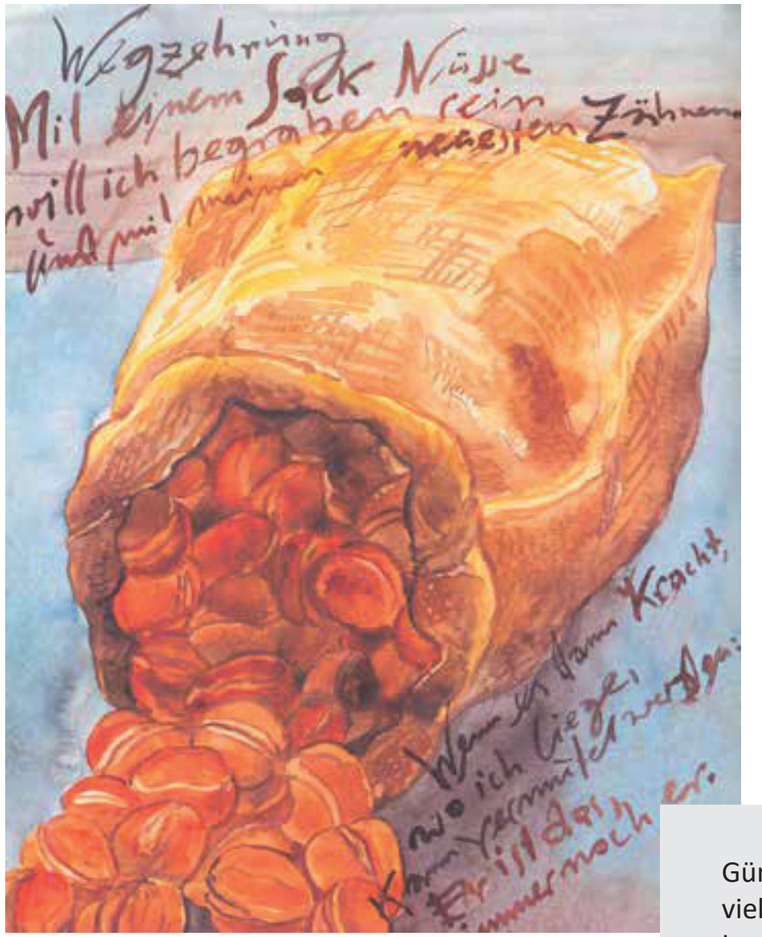
BEHLENDORF - ORT, INSPIRATION & WERKE



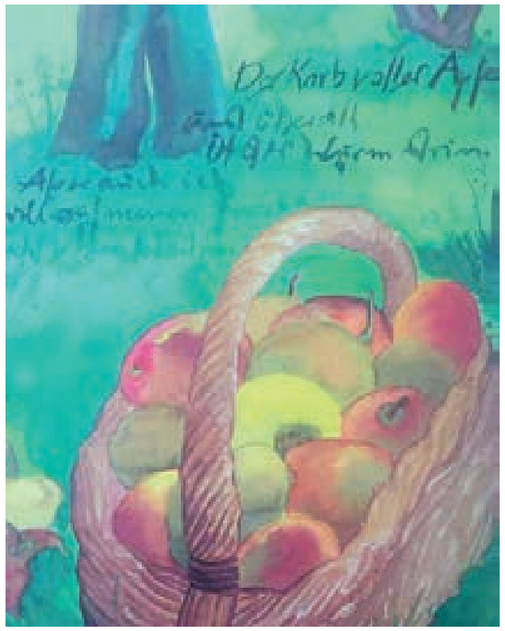
Günter Grass ging gerne in den Wald, um dort zu zeichnen



Aussicht auf den Elbe-Lübeck-Kanal vom Wohnhaus



Günter Grass saß gerne unter dem Walnussbaum im Garten



Apfelernte aus dem eigenen Garten

Günter Grass verfasste in Behlendorf viele seiner Werke und fühlte sich der Landschaft sehr verbunden. Dieses findet sich in zahlreichen seiner Werke wieder.

GÜNTER & UTE GRASS PRIVAT

















WELTLITERATUR AUS BEHLENDORF



Das Anwesen in Behlendorf ist bereits ein bedeutender Erinnerungsort der nationalen und internationalen Literaturgeschichte.
Hier entstanden wichtige Werke von Günter Grass, die weltweit rezipiert werden.

Zunge zeigen, 1987

Unkenrufe, 1992

Novemberland, 1993

Ein weites Feld, 1995

Fundsachen für Nichtleser, 1997

Im Krebsgang, 2002

Letzte Tänze, 2003

Beim Häuten der Zwiebel, 2006

Dummer August, 2007

Die Box, 2008

Unterwegs von Deutschland nach Deutschland: Tagebuch 1990, 2009

Grimms Wörter, 2010

Eintagsfliegen, 2012

Vonne Endlichkait, 2015

ZU GAST BEI UTE & GÜNTER GRASS IN BEHLENDORF





Günter Grass lud gerne seine Freunde und Bekannten zu sich nach Hause in Behlendorf ein. Zu Gast waren Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Literatur und anderen Künsten.
Gäste waren unter anderen:

Pierre **Bourdieu** – franz. Soziologe

John **Irving** – amerik. Schriftsteller

Siegfried **Lenz** – Schriftsteller

Avi **Primor** – israel. Botschafter

Fritz Joachim **Raddatz** – Schriftsteller

Peter **Rühmkorf** – Schriftsteller

Salman **Rushdie** – amerk.-brit.-ind. Schriftsteller

Mithu **Sanyal** – Schriftstellerin

Denis **Scheck** – Literaturkritiker

Volker **Schlöndorff** – Filmregisseur

Frank-Walter **Steinmeier** – Bundespräsident

Katharina **Thalbach** – Schauspielerin, Regisseurin, Synchronsprecherin

Martin **Walser** – Schriftsteller

Christa **Wolf** – Schriftstellerin

GESPRÄCHE „UNTERM WALNUSSBAUM“



FAZ Interview mit Journalist Frank Schirrmacher unterm Walnussbaum in Grass Garten



Der Platz unterm Walnussbaum hatte für Günter Grass eine besondere Bedeutung. Ein Ort für Diskussionen & Austausch mit Freunden oder Journalist:innen.
„Unterm Walnussbaum“ soll auch in dem neuen Konzept einen besonderen Stellenwert erhalten und als Diskussions- & Austauschort erhalten bleiben.

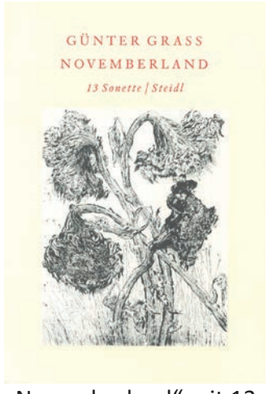
GESELLSCHAFTLICHE THEMEN & ZUKUNFTSFRAGEN



Zeichnung „Tote Holz“



Buchumschlagentwurf „Die Rättin“



„Novemberland“ mit 13 Sonetten



Ute & Günter Grass beim Protestmarsch nach dem Anschlag in Mölln



Rötelzeichnung „im Krebsgang“



Günter Grass im Jemen

Günter Grass war nicht nur ein bedeutender Literat und Künstler, sondern auch ein politisch engagierter Intellektueller, der sich intensiv mit drängenden gesellschaftlichen Zukunftsfragen auseinandersetzte. Viele seiner Werke spiegeln seine kritische Auseinandersetzung mit **Umweltzerstörung, Rechtsradikalismus, sozialer Ungerechtigkeit und den Auswirkungen des Kapitalismus** wider. Grass sah sich in der Tradition von Künstler:innen, die Verantwortung übernehmen und aktiv in die **gesellschaftlichen Diskurse ihrer Zeit** eingreifen.

Umweltprobleme wie das Waldsterben, das Ozonloch und die Verschmutzung der Ostsee thematisierte er bereits in seinem Roman Die Rättin (1986), kurz vor der Tschernobyl-Katastrophe. Darin stellt Grass eine düstere Zukunftsvision dar, in der die Menschheit durch ihre Umweltzerstörung ausgelöscht wird und die Ratten die Herrschaft übernehmen.

Ebenso setzte er sich stark gegen **Rechtsradikalismus** ein, wie in seinem Gedichtband Novemberland, der unter dem Eindruck der Brandanschläge in Mölln entstand. In der Novelle Im Krebsgang behandelte Grass den Untergang der Wilhelm Gustloff, thematisierte aber auch **Hatespeech und rechtsextreme Tendenzen im Internet**. Grass engagierte sich zudem für **Minderheiten wie Sinti und Roma, Asylsuchende und geflüchtete Menschen**.

Darüber hinaus kritisierte er oft die Auswüchse des **Kapitalismus** und die ungleiche Verteilung von Wohlstand, besonders mit Blick auf die negativen Auswirkungen für den globalen Süden. Seine Reisen in Länder wie Indien und Südostasien prägten sein Verständnis dieser Themen und verliehen seinen Reden und Werken zusätzliche Tiefe.

ANALYSE ORT



Das Anwesen & Wohnhaus von Ute & Günter Grass mit „Atelier Günter Grass“ in Behlendorf ist weit mehr als nur ein persönlicher Rückzugsort – es ist ein bedeutender Erinnerungsort der nationalen und internationalen Literaturgeschichte. In dieser idyllischen Umgebung, zu der sich Grass verbunden fühlte, entstanden zahlreiche seiner weltberühmten Werke. Die landschaftliche Verbundenheit, die Grass in vielen seiner Texte aufgreift, spiegelt die enge Beziehung zu diesem Ort wider.

Behlendorf war nicht nur ein kreativer Schaffensraum, sondern auch ein lebendiger Treffpunkt für herausragende Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Literatur und anderen Künsten, die Grass gerne in seinem Zuhause empfing.
Das Anwesen in Behlendorf verkörpert somit ein Stück lebendiger Kulturgeschichte und ist untrennbar mit dem literarischen Erbe von Günter Grass verbunden.

POTENTIALE

Rückzugsort



Landschaft & Naturraum

Denkort





Inspirationsraum

Experimentierort



ANWESEN, WOHNHAUS
UTE & GÜNTER GRASS MIT
ATELIER GÜNTER GRASS
- BEHLENDORF -



Erfahrungsraum

Lernort

Kunst- & Arbeitsraum





Veranstaltungsort



Interdisziplinärer Austausch

Gemeinschaftsort

Gedankenaustausch

GRASS IN BEHLENDORF

LEBEN UND ARBEITEN - UTE & GÜNTER GRASS
> Bezug Behlendorf
> Wohnhaus
> Garten
> Atelier
> Ruhe, Inspiration und Werke

DENKORT

ATELIERS & OPEN STUDIOS
> Open Studios
> Austausch der Stipendiat:innen aller Kunstformen und Richtungen
> wissenschaftlicher Austausch zwischen:
- Professor:innen
- Lehrer:innen
- Künstler:innen
- Schauspieler:innen
- Musiker:innen
- Persönlichkeiten aus Politik

> Interdisziplinärer Austausch
> Wissenstransfer
> Experimentierraum



NATUR & INSPIRATION

STÄRKE, BESONDERHEIT & AUTHENTIZITÄT DES ORTES
> Ruhe & Abgeschiedenheit
> Natur
> Rückzug
> Inspiration
> Freiraum, Weite

LERN- & ERFAHRUNGSRAUM

GARTEN, SCHULE, SPRACHE
> Lerngarten für Schulen & Kitas
> Sprache = Kunst
> Literarisches Sprachlabor für „Jung & Alt“
> Workshops
> Lernort

AUSTAUSCH & VERANSTALTUNGEN

VERANSTALTUNGEN & WORKSHOPS
> Konzerte
> Lesungen
> Performance von Künstler:innen & Stipendiat:innen
> Theater
> Workshops + Kolloquien

LITERATUR- & KÜNSTLER:INNENCAFÉ
> Außenbewirtung
> Catering
> Kochen

POTENTIALE & BEWERTUNG









Das Anwesen von Ute und Günter Grass in Behlendorf hat hohes Potential zu einem lebendigen kulturellen Ort entwickelt zu werden, der die einzigartige Verbindung von Natur, Kunst und Literatur bewahrt und weiterführt. Das Anwesen mit Garten, Wohnhaus und Atelier in dem Günter Grass zahlreiche seiner weltweit anerkannten Werke schuf, verkörpert einen **Ort der Ruhe, Inspiration und Kreativität**. Die besondere Beziehung von Günter Grass zur Landschaft spiegelt sich nicht nur in seinem Werk, sondern auch im Charakter des **Ortes wider, der von Natur, Abgeschiedenheit und einem weiten, inspirierenden Freiraum geprägt ist.**

Das Anwesen mit Wohnhaus und Atelier, in denen Grass arbeitete und lebte, bietet dabei das Potential **nicht nur als Erinnerungsort zu dienen, sondern auch als Plattform für kulturellen Austausch und kreative Prozesse.** Denkbar sind Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen und Performances, die die Atmosphäre des Ortes mit neuem Leben erfüllen. Workshops, Kolloquien und andere Veranstaltungsformate sollen **Raum für Bildung und kreative Entfaltung bieten sowie zum Austausch einladen.**

Der Garten, in dem schon Günter Grass Ruhe und Inspiration fand, kann als **Lernort und Erfahrungsraum** für Schulen und Kitas dienen, um **Natur und Kunst auf spielerische Weise zu verbinden**. Gleichzeitig können das Anwesen und das Wohnhaus aber auch ein **Rückzugsort für Künstler:innen aller Disziplinen** sein, die hier in einem **interdisziplinären Austausch miteinander und mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und Kunst** arbeiten können.

Das Anwesen mit Wohnhaus und Atelier hat das Potential zu einem einzigartigen Ort entwickelt zu werden, an dem die Erinnerung an Günter Grass lebendig bleibt und gleichzeitig Raum für neue Ideen und kreativen Austausch entsteht. Die Authentizität und Stärke dieses besonderen Ortes in Behlendorf bieten ideale Bedingungen für ein vielfältiges kulturelles Programm, das sowohl die Tradition als auch die Zukunft der Kunst und Literatur fördert.

NUTZUNGSBAUSTEIN: FÖRDERUNG JUNGER KÜNSTLER:INNEN





STIPENDIAT:INNEN

> Studios
> Wohnen
> Arbeiten
> Experimentieren
> Interdisziplinär
> Forschen
> Lehren

OPEN STUDIOS

> Vernissagen
> Ausstellungen
> Veranstaltungen
> Performances
> Vorträge
> Workshops
> Autausch von Wissen

Das Wohnhaus von Ute und Günter Grass in Behlendorf soll als Künstler:innenhaus eine bedeutende Rolle bei der **Förderung junger Künstler:innen aus verschiedenen Kunstrichtungen** spielen.
Im Geiste von Günter Grass, der selbst zeitlebens den interdisziplinären Austausch zwischen den Künsten suchte und pflegte, bietet das Anwesen Raum für kreatives Schaffen, Zusammenarbeit und Inspiration.

In diesem historischen Ort, an dem Grass viele bedeutende Werke schrieb, sollen Stipendiat:innen die Möglichkeit erhalten, nicht nur zu leben und zu arbeiten, sondern auch ihre Werke in Form von Open Studios und Ausstellungen einem breiteren Publikum zu präsentieren.
Diese Plattform fördert den Austausch zwischen den Künstler:innen und schafft ein **lebendiges Forum, in dem verschiedene Kunstformen – von Literatur und bildender Kunst über Musik und Theater bis hin zu neuen, experimentellen Medien – miteinander in Dialog treten.**

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Konzepts ist die gezielte Förderung junger Künstler:innen, die hier nicht nur die Ruhe und Inspiration des Ortes genießen, sondern auch die Chance erhalten, von einem fruchtbaren interdisziplinären Austausch zu profitieren. Genau wie Günter Grass, der stets den Dialog zwischen verschiedenen Künsten und Disziplinen suchte, sollen auch die Stipendiat:innen voneinander lernen und gemeinsam neue künstlerische Wege beschreiten.

Zusätzlich zu den **Open Studios** sind zahlreiche weitere Formate geplant, die den **Austausch und die Gemeinschaft stärken. Denkbar sind Workshops, Vorträge, Lesungen, Tagungen und wissenschaftliche Symposien, die Expert:innen, Wissenschaftler:innen, Universitäten und Hochschulen einbeziehen**.
Dieser Austausch von Wissen und Ideen könnte nicht nur das künstlerische Schaffen bereichern, sondern auch neue Denkansätze und kreative Synergien hervorbringen.

Das Anwesen bietet zudem das Potential, ein **Ort der Innovation und des Experimentierens** zu werden, an dem junge Künstler:innen nicht nur ihre eigenen Werke vorantreiben, sondern auch neue interdisziplinäre Projekte und Kooperationen entwickeln können. Der Austausch mit Expert:innen und erfahrenen Künstler:innen kann wertvolle Impulse geben, während die einzigartige Atmosphäre des Hauses und Gartens Raum für Reflexion und kreative Prozesse schafft.

Insgesamt könnte das Künstler:innenhaus in Behlendorf eine dynamische und inspirierende Umgebung bieten, die das Erbe von Günter Grass fortführt und jungen Künstler:innen eine einzigartige Gelegenheit bietet, ihre Kunst in einem offenen, interdisziplinären und kollaborativen Kontext weiterzuentwickeln.

NUTZUNGSBAUSTEIN: DAS WOHNHAUS ALS LEBENDIGER RAUM FÜR ÖFFENTLICHEN AUSTAUSCH



DAS WOHNHAUS ALS LEBENDIGER RAUM FÜR ÖFFENTLCHEN AUSTAUSCH

> Stipend. unabhängige Formate
> Vorträge, Lesungen
> Workshops
> Dialog und Austausch
> Werkschau
> Ausstellungen
> musikalische Vorspiele
> gemeinsame Kreativprojekte
> Tagungen
> Kolloquien

Das Wohnhaus von Ute und Günter Grass soll nicht nur ein Ort des kreativen Schaffens, sondern auch ein **lebendiger Raum für öffentlichen Austausch und Dialog** werden. In der Tradition von Günter Grass, der stets den intellektuellen und künstlerischen Austausch suchte, soll das Haus für **Veranstaltungen wie Vorträge, Lesungen, Workshops, Ausstellungen, musikalische Vorspiele und Tagungen** geöffnet werden. Dieser Ort, der für Grass nicht nur ein Rückzugsort, sondern ein **Raum für Begegnungen** mit Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Kunst war, wird so zu einem Haus des kulturellen und interdisziplinären Dialogs.

Durch **öffentliche Veranstaltungen** werden das Anwesen und Wohnhaus zu einem **Ort, an dem Kunst und Wissen aufeinandertreffen, wo neue Ideen entstehen und der Geist von Grass‘ Schaffen weiterlebt**. Lesungen könnten das literarische Werk von Grass und anderen Autor:innen erlebbar machen, während Ausstellungen und Workshops Raum bieten, um verschiedene Kunstformen und künstlerische Prozesse miteinander zu verbinden und zu erforschen. Auch musikalische und darstellende Künste, die Grass schätzte, könnten durch Vorspiele und Performances Teil dieses lebendigen Kulturprogramms sein.

Darüber hinaus bietet das Wohnhaus die Möglichkeit, **interdisziplinäre Tagungen und Kolloquien zu veranstalten, die Künstler:innen, Wissenschaftler:innen und Expert:innen zu aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Themen zusammenbringen**. Diese Art von Austausch war auch für Günter Grass von zentraler Bedeutung: Er verstand Kunst immer als Mittel, um gesellschaftliche Diskurse anzustoßen und sich kritisch mit der Welt auseinanderzusetzen.

Mögliche Ergänzungen wie Filmvorführungen, Diskussionsrunden oder gemeinsame Kreativprojekte könnten das Programm abrunden und den **Ort zu einem Treffpunkt für Menschen aus verschiedenen Bereichen machen**. Durch diese Vielfalt an Veranstaltungen bleibt das Haus nicht nur eine Stätte der Erinnerung, sondern wird zu einem **lebendigen Ort der Begegnung**, der die Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart schlägt und einen kreativen Dialog in der Tradition von Günter Grass ermöglicht.

NUTZUNGSBAUSTEIN: „ATELIER GÜNTER GRASS“ ALS BEGEHBARES EXPONAT



„ATELIER GÜNTER GRASS“

> Begehbares Exponat
> Dauerausstellung „Günter Grass“
> Einblick in den Schaffensprozess seiner Werke
> Gedankenwelt von Günter Grass
> Forschungs- und Lernort
> Synergien mit Günter Grass-Haus, Lübeck

Das Atelier von Günter Grass in Behlendorf ist ein besonderer Ort, der als **authentisches Exponat** einen **unverfälschten Einblick in den Schaffensprozess** des Künstlers und Schriftstellers ermöglicht. Dieses Atelier, in dem Grass viele bedeutende Werke schuf, soll im Rahmen einer **Dauerausstellung zu einem begehbaren Zeugnis seiner künstlerischen und literarischen Arbeit werden**. Was dieses Atelier so einzigartig macht, ist die **Authentizität und Unverfälschtheit**, die den Besuchenden einen seltenen **Blick durch die Augen von Günter Grass** ermöglicht.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Günter Grass-Haus wird das Atelier zu einer inhaltlichen Ergänzung, die das Gesamtbild seines Schaffens noch greifbarer macht. Im Rahmen geführter Besichtigungen, insbesondere in Kleingruppen, kann die intime und persönliche Atmosphäre des Ateliers bewahrt werden, wodurch Besuchende eine besonders intensive und tiefgehende Erfahrung machen können. Hier wird nicht nur die künstlerische, sondern auch die private Seite von Grass erlebbar.

Das Atelier besitzt **großes wissenschaftliches Potential.** Es ermöglicht Forschenden, den Arbeitsprozess eines der bedeutendsten deutschen Literaten des 20. und 21. Jahrhunderts zu studieren. Historiker:innen, Literaturwissenschaftler:innen und Kunstforscher:innen können hier tiefere Einblicke in seine Werke und Arbeitsweise gewinnen. Zudem könnte das Atelier für spezielle **Führungen, Workshops und Seminare** genutzt werden, die Grass‘ Schaffen im literarischen, künstlerischen und historischen Kontext beleuchten.

Insgesamt stellt das Atelier von Günter Grass nicht nur ein einzigartiges Stück Zeitgeschichte dar, sondern es bietet auch vielfältige Möglichkeiten, den **kreativen Austausch und das Verständnis für Kunst und Literatur in der Gegenwart weiter zu fördern**. **Es ist ein lebendiges Denkmal, das das Erbe von Grass bewahrt und weiterträgt.**

NUTZUNGSBAUSTEIN: AUSSENVERANSTALTUNGEN > KULTURELLER TREFFPUNKT IN DER NATUR



AUSSENVERANSTALTUNGEN

> Anknüfpung an bestehende Veranstaltungsformate in der Region
> Performances
> Theater
> Vorträge & Lesungen
> Aufführungen
> Vorspiele

Das Anwesen von Ute und Günter Grass bietet ein enormes Potential, sich als **kultureller Treffpunkt für Außenveranstaltungen** zu etablieren und die Region um Behlendorf mit einem lebendigen Veranstaltungsprogramm zu bereichern. Im Kontext des künstlerischen Erbes von Günter Grass, der selbst den Austausch und die Interaktion zwischen verschiedenen Künsten und Kulturen förderte, könnte das Anwesen eine **Plattform für vielfältige Veranstaltungen** im Freien schaffen. Besonders in den Sommermonaten würde es sich als **inspirierender Ort für Konzerte, Performances, Theateraufführungen, Vorträge, Lesungen und Filmvorführungen anbieten**.

Durch die **Anknüpfung an bestehende Veranstaltungsformate in der Region**, wie den Kultursommer am Kanal, könnten **Synergieeffekte** genutzt werden, um das kulturelle Leben zu erweitern und zugleich eine überregionale Anziehungskraft zu entwickeln. Das Anwesen von Günter Grass bietet in dieser Hinsicht die Möglichkeit, eigenständige Veranstaltungsreihen zu initiieren, die thematisch auf die literarischen, künstlerischen und politischen Themen eingehen, die Grass Zeit seines Lebens beschäftigten. So könnten **Literaturfestivals, thematisch gebundene Theaterstücke oder Kunstinstallationen das Werk von Grass aufgreifen und in einem lebendigen Kontext präsentieren.**

Musik- und Theaterperformances, aber auch interdisziplinäre Kunstprojekte im Freien könnten das kreative Schaffen von Grass aufgreifen und in einer offenen Atmosphäre zum Ausdruck bringen. Da Grass in seinen Werken häufig gesellschaftliche Themen reflektierte, könnten **Vorträge und Diskussionsrunden zu aktuellen politischen und kulturellen Fragestellungen einen weiteren spannenden Veranstaltungsbaustein bilden.** Lesungen aus seinen Werken, kombiniert mit Musik oder visueller Kunst, würden dem Publikum die Möglichkeit geben, in die Gedankenwelt des Künstlers einzutauchen.

Filmvorführungen unter freiem Himmel könnten biografische und dokumentarische Filme über Grass, aber auch Werke aus seinem eigenen künstlerischen Schaffen umfassen. Auch internationale Filmprojekte, die sich mit ähnlichen Themen befassen wie Grass, könnten eingebunden werden, um den interkulturellen Dialog zu fördern.

Darüber hinaus könnten **Kooperationen mit regionalen und überregionalen Künstler:innen** das Anwesen als Bühne nutzen und somit neue kreative Impulse setzen. Workshops und Performances, die mit den Besucher:innen interagieren, könnten das kulturelle Programm um eine aktive Beteiligung erweitern.

Insgesamt bietet das **Anwesen von Ute und Günter Grass eine ideale Ergänzung zu größeren Veranstaltungen des Günter Grass-Hauses in Lübeck**, indem es insbesondere für Open-Air-Veranstaltungen in den Sommermonaten eine einzigartige, naturnahe Kulisse bietet. Der Ort würde sich öffnen, beleben und zugleich das Erbe von Günter Grass als ein **Ort des Dialogs, der Kreativität und des kulturellen Austauschs fortführen**. Dies würde nicht nur das Anwesen selbst, sondern auch die gesamte Region stärken, indem neue Synergien entstehen und ein kulturelles Zentrum geschaffen wird, das weit über die Grenzen Behlendorfs hinausstrahlt.

NUTZUNGSBAUSTEIN: GARTEN, ERFAHRUNGSRAUM & LERNORT



GARTEN

> Ruhe und Inspiration
> Lernort
> Schulgarten
> Erfahrungsraum
> Natur und Kunst
> Sprache

NATUR & KUNST

Der Garten von Ute und Günter Grass auf dem Anwesen in Behlendorf ist ein einzigartiger Naturraum, der durch seine idyllische Landschaft und seine Vielfalt besticht. Mit altem Obstbaumbestand, angrenzendem Wald und einem Naturweiher bietet der Garten **nicht nur einen Rückzugsort, sondern auch ein inspirierendes Umfeld für kreative Prozesse** und Veranstaltungen. Die natürliche Umgebung, die Günter Grass selbst als **Quelle der Ruhe und Inspiration** diente, spiegelt sich in vielen seiner Werke wider – der Garten ist dabei direkt in seine Arbeiten eingeflossen, etwa in das Bild der Äpfel oder des Walnussbaums und der Walnüsse. Dies schafft eine besondere Verbindung zwischen dem Garten und seinen literarischen und künstlerischen Arbeiten, wodurch der Garten auch das Potential bietet, über diese Motive einen tieferen **Zugang zu seinen Werken** zu finden.

Das Nutzungskonzept für den Garten sieht vor, diesen Raum für Veranstaltungen, Workshops und Bildungsangebote zu öffnen. Der Garten könnte als **Lernort für Kinder, Schulklassen und Erwachsene** dienen, etwa in Form von Lerngärten, Naturerkundungen oder künstlerischen Workshops im Freien. Auch **interaktive Projekte, die Natur und Kunst miteinander verbinden**, könnten hier realisiert werden.

Besonders im Sommer bietet der Garten eine einladende Atmosphäre für Besucher:innen, um inmitten der Natur zu verweilen, sich auszutauschen und kreativ zu werden. Der natürliche Charme und die Weite des Gartens schaffen einen einzigartigen Raum, der das Erbe von Günter Grass in einem naturnahen und authentischen Kontext weiterleben lässt und einen besonderen Zugang zu seinen Werken ermöglicht.

SCHULGARTEN

Der Garten auf dem Anwesen von Ute und Günter Grass kann als **Schulgarten für Kitas und Schulklassen** genutzt werden, was großes **Potential für kreative und pädagogische Angebote** bietet. Inmitten der idyllischen Natur, mit Obstbäumen, Wald und einem Naturweiher, können Kinder hier hautnah die Natur erleben und von ihr lernen. Der Garten eröffnet Möglichkeiten für praxisorientierte Bildung, bei der Kinder Pflanzen, Gartenarbeit und ökologische Zusammenhänge entdecken können. **Diese Verbindung zur Natur bietet nicht nur einen pädagogischen Mehrwert, sondern fördert auch das Umweltbewusstsein und die Wertschätzung für natürliche Ressourcen. Darüber hinaus schafft der Garten Raum für kreative Projekte, bei denen Kinder Natur und Kunst verbinden können** – in der Tradition von Günter Grass, dessen Werke häufig von der Natur inspiriert waren. **Diese direkte Verbindung zwischen der Natur und Grass‘ Werk macht den Schulgarten zu einem einzigartigen Lern- und Erfahrungsort. Durch den Schulgarten wird der Garten zu einem lebendigen Raum, der nicht nur Bildung, sondern auch Kreativität und Naturerfahrung für die jüngsten Generationen fördert.**

GESAMTÜBERSICHT

Auf Grundlage der analysierten Potentiale des Ortes tragen folgende Nutzungsbausteine in der Gesamtheit zur Belebung und Stärkung des Ortes bei:



STIPENDIAT.
> Studios
> Wohnen
> Arbeiten
> Experimentieren
> Interdisziplinär
> Forschen
> Lehren



OPEN STUDIOS
> Vernissagen
> Ausstellungen
> Veranstaltungen
> Performances
> Vorträge
> Workshops
> Austausch von Wissen



INNEN VERANSTALT.
> Stipend. unabhängig
> Vorträge
> Lesungen
> Workshops
> Dialoge / Austausch
> Werkschau
> Ausstellungen
> Tagungen



„ATELIER GÜNTER GRASS“
> Begehbares Exponat
> Dauerausstellung „Günter Grass“
> Einblick in den Schaffensprozess seiner Werke
> Gedankenwelt von Günter Grass
> Forschungs- und Lernort



AUSSEN VERANSTALT.
> Anknüpfung an bestehende Veranstaltungen
> Performances
> Theater
> Vorträge & Lesungen
> Aufführungen
> Musik im Garten

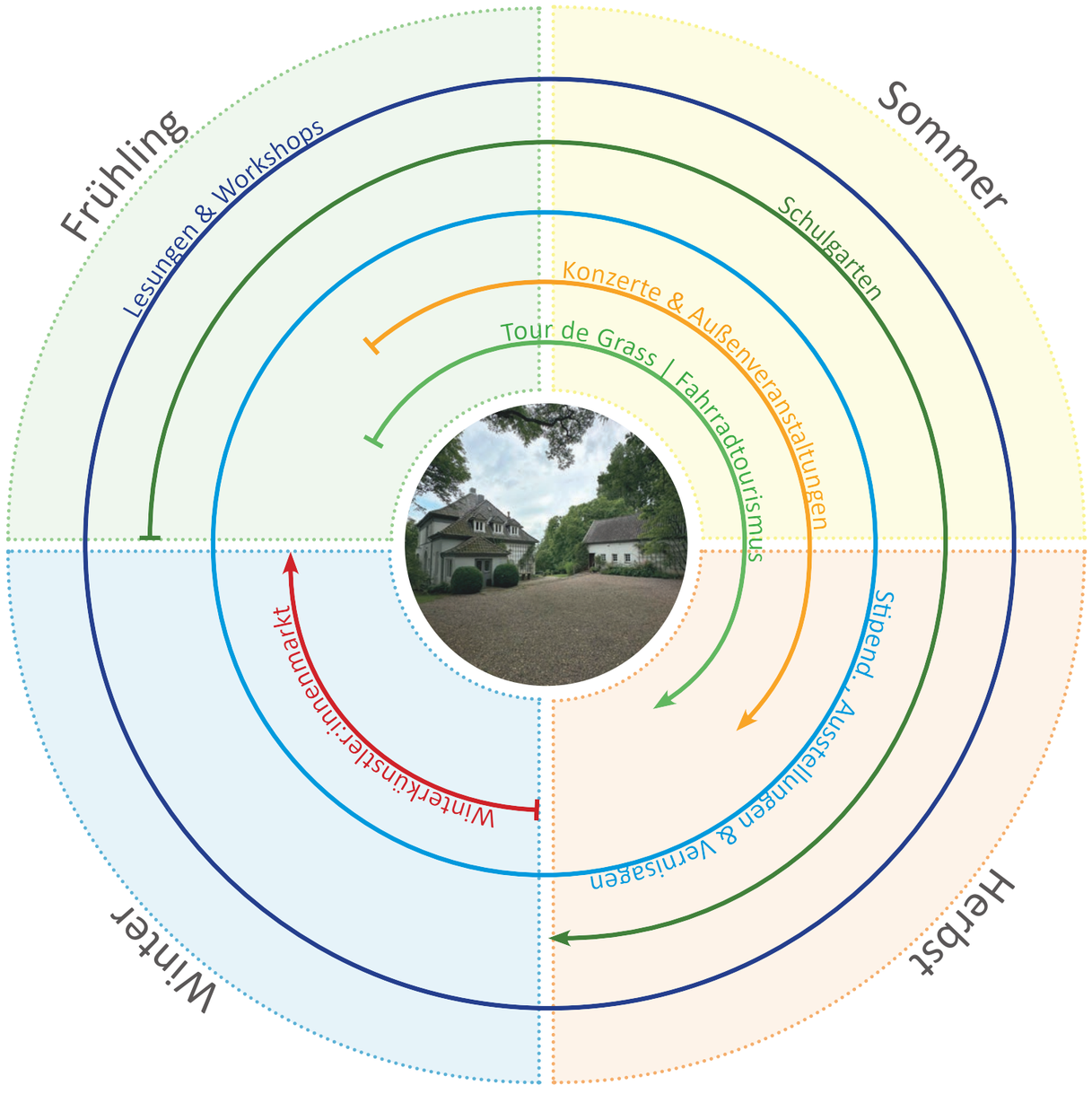


GARTEN
> Ruhe und Inspiration
> Lernort
> Erfahrungsraum
> Natur und Kunst



KUNST & KÜCHE (GASTRONOMIE)
> Bewirtung
> Catering
> Belebung
> Austausch
> Koch-veranstaltungen

MEHRERE NUTZUNGSBAUSTEINE = MÖGLICHKEIT EINES GANZJÄHRIGEN PROGRAMMS



Das breite Nutzungsangebot in Verbindung mit verschiedenen Nutzungsbausteinen bietet die Möglichkeit der ganzjährigen Programmgestaltung und Belebung des Ortes.

Das ganzjährigen Veranstaltungsprogramm bietet eine Vielzahl von Formaten, die sowohl kulturelle als auch bildende Angebote abdecken. Konzerte, Vernissage, Lesungen und Workshops bieten ein umfangreiches Angebot und fördern die persönliche Entwicklung sowie den Austausch innerhalb der Gemeinschaft.

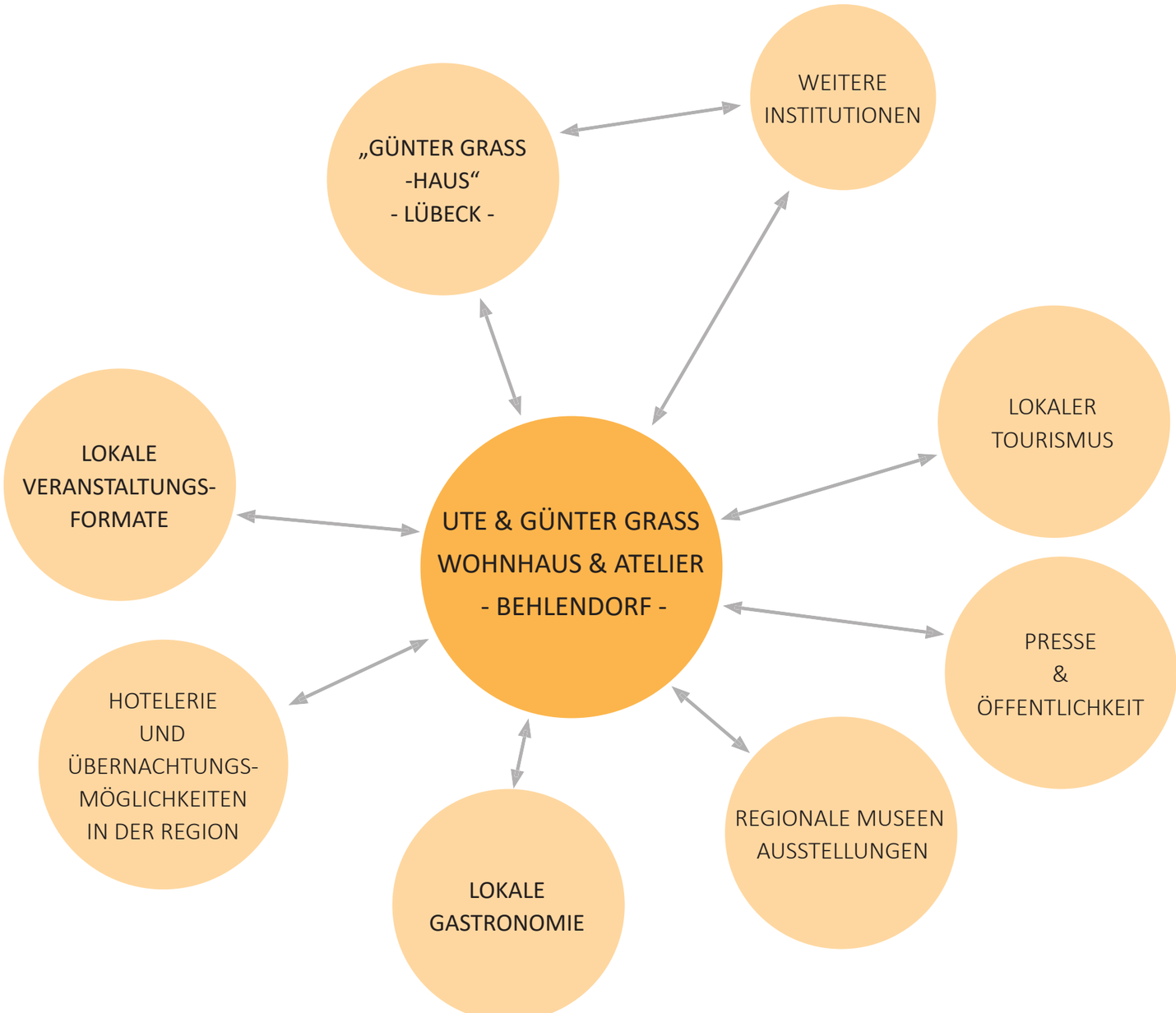
Ein besonderes Augenmerk wird auf die Ansprache von Fahrradtourist:innen gelegt, indem attraktive Angebote für Zwischenstopps geschaffen werden und das Angebot der „Tour de Grass“ des Günter Grass-Hauses und anderen Apps durch die geplanten Formate erweitert wird.

Eine Kooperation mit Schulen, insbesondere im Sommer, soll es Schüler:innen ermöglichen, durch kreative und lehrreiche Erfahrungen im Garten eine neue Verbindung zur Literatur und zum Werk von Günter Grass zu entwickeln.

Das Atelier, als ganzjährig begehbares authentisches Exponat mit der Dauerausstellung zu Günter Grass in Behlendorf, eröffnet private Einblick in den Schaffensprozess von Günter Grass und in seine Werke. Die ganzjährige Ausstellung kann in enger inhaltlicher Zusammenarbeit mit dem Günter Grass-Haus in Lübeck immer neu ergänzt und belebt werden.

Das vielfältige Angebot, die verschiedenen Nutzungen und Aktivitäten eröffnen einen breiten Zugang zu verschiedenen Zielgruppen und Altersklassen und tragen zudem maßgeblich für die ganzjährige Belebung des Ortes bei.

SYNERGIEN



Das Anwesen mit Wohnhaus und Atelier in Behlendorf könnte künftig einen einzigartigen Ort für den Austausch und die Vernetzung lokaler und thematischer Angebote bieten. Die Verbindung zu weiteren Institutionen wie Universitäten/ Hochschulen, Künstler:innenhäusern und Veranstaltungsformate können dies verstärken. Als Erweiterung des Günter Grass-Hauses in Lübeck und anderer bestehender Grass-Einrichtungen würde es das kulturelle Erbe von Günter Grass bereichern.

Es könnte als zusätzliche kulturelle Attraktion sowohl Einheimische als auch Besucher:innen anziehen und als Veranstaltungs- und Austauschort genutzt werden. Durch die fortbestehende öffentliche und mediale Aufmerksamkeit für Günter Grass wäre eine Einbindung in die regionale Infrastruktur wichtig, um eine nachhaltige Nutzung zu gewährleisten und das touristische Potential der Region zu fördern.

Synergien mit der lokalen Gastronomie, insbesondere den umliegenden Cafés, könnten das gastronomische Angebot auf dem Grundstück erweitern und gleichzeitig die bestehenden Cafés wirtschaftlich stärken. Auch könnten die Cafés als Veranstaltungsorte für kulturelle Events genutzt werden.

In Bezug auf Übernachtungsmöglichkeiten bieten die dörflichen Strukturen um Behlendorf Potential für kleinere, charmante Unterkünfte, die bei mehrtägigen oder späten Veranstaltungen das touristische Angebot ergänzen würden. Eine Anbindung nach Lübeck für ein umfangreiches Übernachtungsangebot wäre sinnvoll.

SYNERGIEN „GÜNTER GRASS-HAUS“, LÜBECK



Das Nutzungskonzept für das Anwesen von Ute und Günter Grass in Behlendorf eröffnet vielfältige **Synergien mit dem bestehenden Günter Grass-Haus in Lübeck**. Die Einrichtungen können gemeinsam ein breiteres Publikum anziehen, während sie das künstlerische und literarische Erbe von Günter Grass lebendig halten.

1. Verbindung durch thematische Veranstaltungen
Das Günter Grass-Haus in Lübeck bietet zahlreiche Ausstellungen und Veranstaltungen an, die durch zusätzliche Angebote in Behlendorf ergänzt werden könnten. Dadurch ließen sich thematische Reihen und Literaturfestivals an beiden Standorten verknüpfen.

2. Interdisziplinärer Austausch
Das Anwesen in Behlendorf könnte durch interdisziplinäre Kunstprojekte und Stipendienprogramme jungen Künstler:innen eine Plattform bieten. Die dort entstandenen Werke könnten sowohl in Behlendorf als auch im Günter Grass-Haus in Lübeck ausgestellt und diskutiert werden.

3. Gemeinsame Bildungs- und Forschungsprojekte
Das Günter Grass-Haus in Lübeck und das Atelier in Behlendorf bieten großes Potential für Bildungs- und Forschungsprojekte: Behlendorf als authentischer Ort des Schaffens, Lübeck zur umfassenden Vermittlung.

4. Kultureller Austausch über Veranstaltungen
Gemeinsame Veranstaltungen könnten die beiden Standorte als kulturelles Netzwerk etablieren und dadurch Grass sein Erbe würdigen, wobei Behlendorf für Open-Air-Events und Lübeck für thematische Ausstellungen und Lesungen ideal ist.

5. Anreisemöglichkeiten als kulturelles Erlebnis
Eine literarische Kanalfahrt von Lübeck nach Behlendorf, eine Fahrradtour im Rahmen der „Tour de Grass“ App oder die Nutzung eines Günter Grass-Literaturbusses würde die beiden Standorte geografisch und kulturell verbinden.

6. Förderung des regionalen und überregionalen Kulturtourismus
Die Zusammenarbeit der Einrichtungen könnte den regionalen Kulturtourismus stärken, indem Lübeck Besucher:innen anzieht, die in Behlendorf ergänzende Erlebnisse finden. Zudem könnten die ländliche Ruhe und Veranstaltungen in Behlendorf neue Zielgruppen anziehen, die nach Lübeck weitergeleitet werden.

7. Verteilung von Projektmitteln
Die Synergien zwischen dem Günter Grass-Haus und dem neuen Nutzungskonzept in Behlendorf fördern eine effiziente Mittelverteilung und sichern durch gemeinsame Ressourcen und attraktive Fördermöglichkeiten die langfristige finanzielle Stabilität beider Projekte.

UMSETZUNG & PRÜFUNG MÖGL. NUTZUNGSSZENARIEN



Aktuelle Situation

KURZFASSUNG > NUTZUNGSSZENARIEN > VARIANTEN

STIPEND. WOHNEN

STIPEND. ATELIER

STIPEND. „OPEN STUDIO“
AUSSTELLUNG STIPENDIAT:INNEN

VERANSTALTUNGEN
(STIPEND. UNABHÄNGIG)

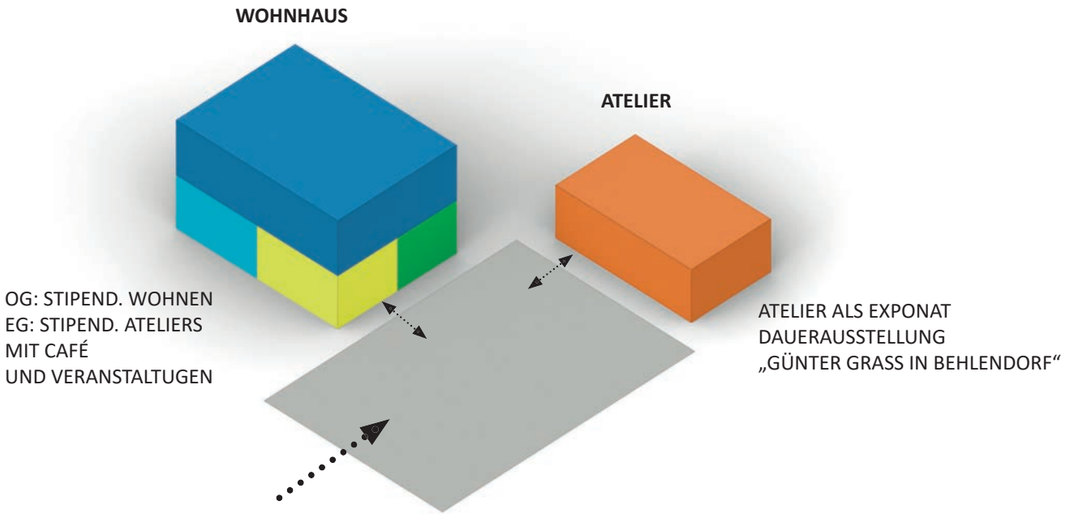
KÜCHE

AUSSTELLUNG - „GÜNTER GRASS“
EXPONAT - „ATELIER GÜNTER GRASS“

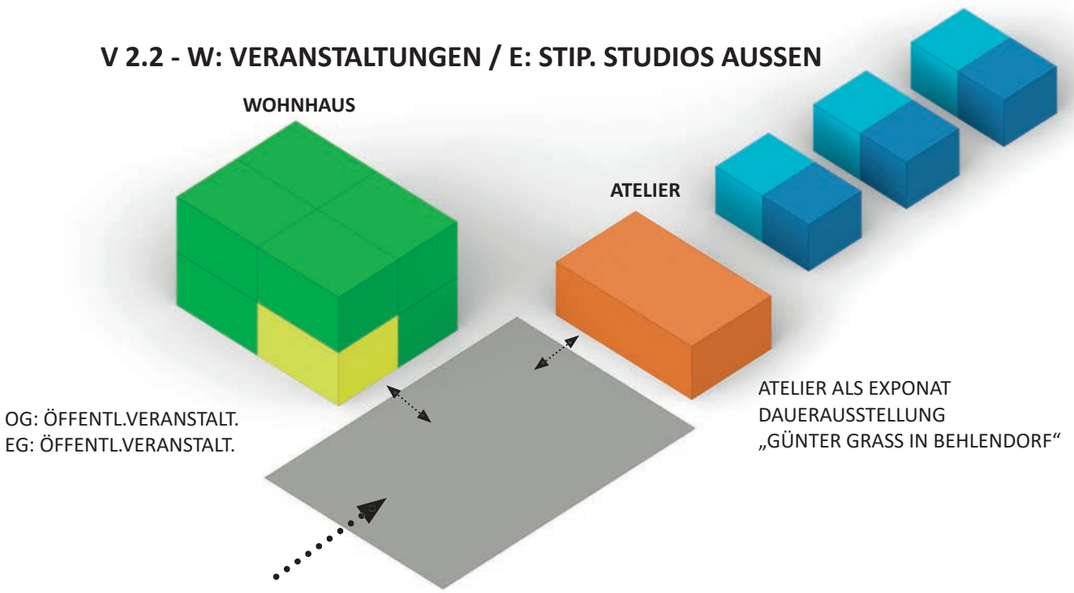
AUSSENFLÄCHE / AUSSENVERANSTALTUNGEN

GARTEN

V 2.1 - W: STIPEND.STUDIOS - OPEN STUDIO / A: EXPONAT ATELIER

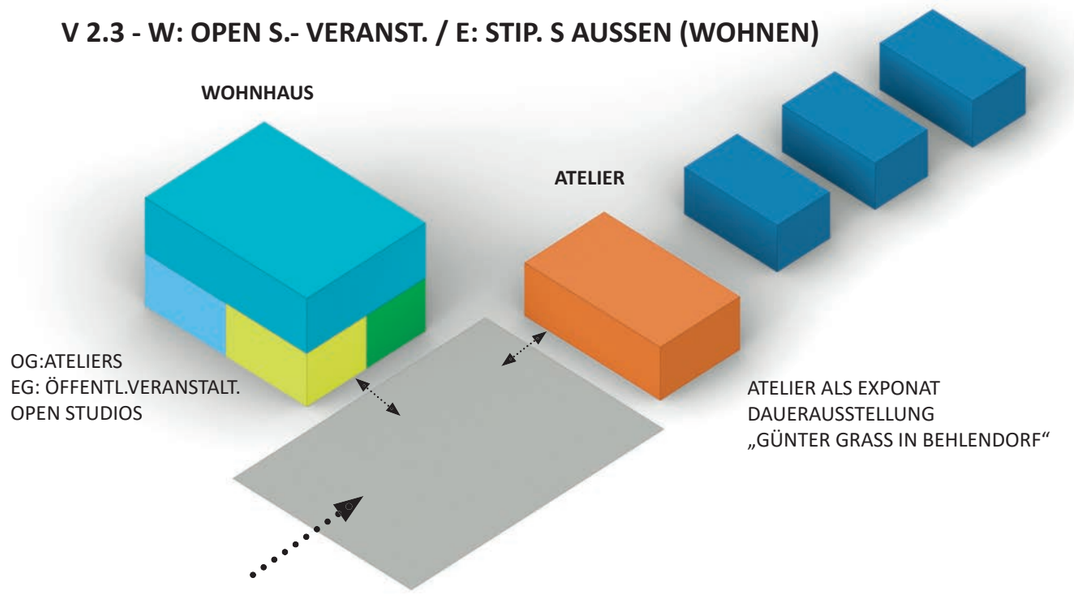


V 2.2 - W: VERANSTALTUNGEN / E: STIP. STUDIOS AUSSEN

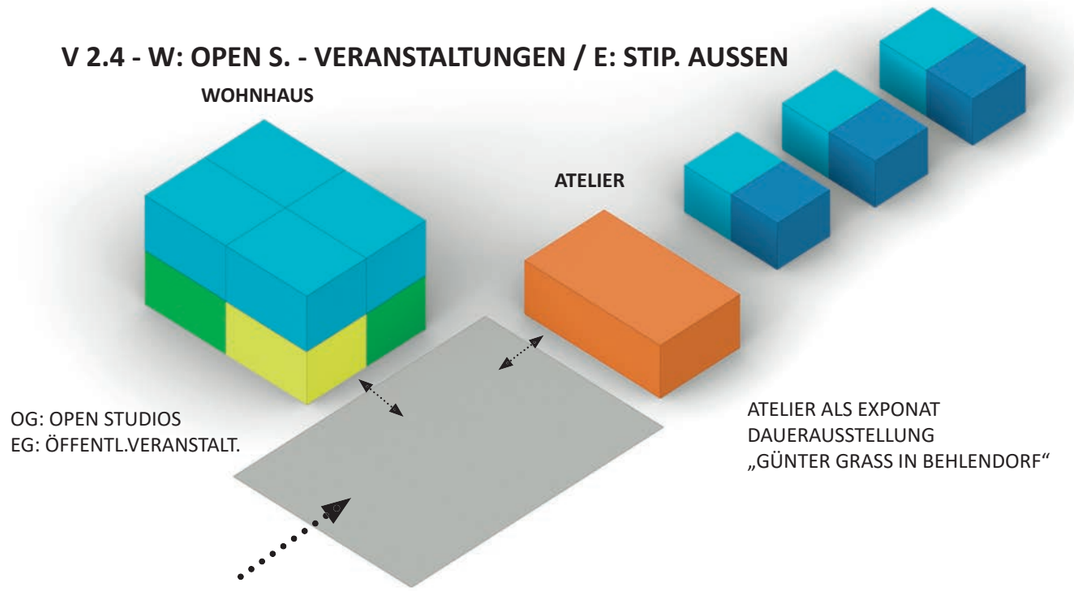


STUDIOS (WOHNEN)

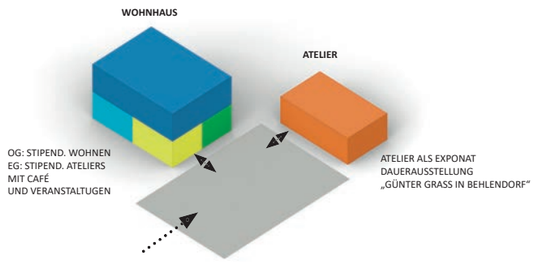
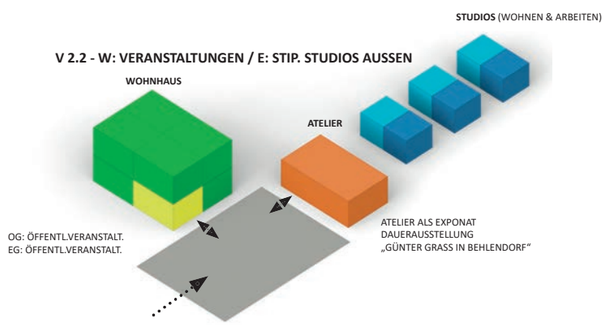
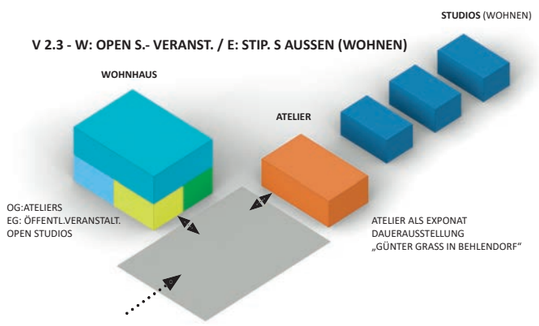
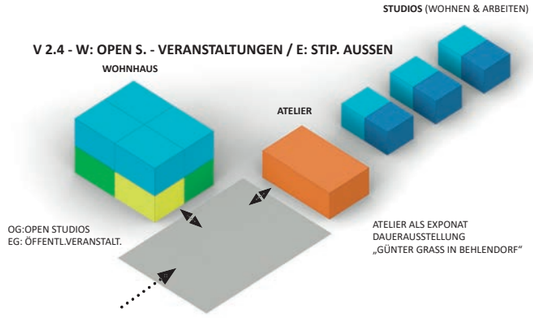
V 2.3 - W: OPEN S.- VERANST. / E: STIP. S AUSSEN (WOHNEN)



V 2.4 - W: OPEN S. - VERANSTALTUNGEN / E: STIP. AUSSEN

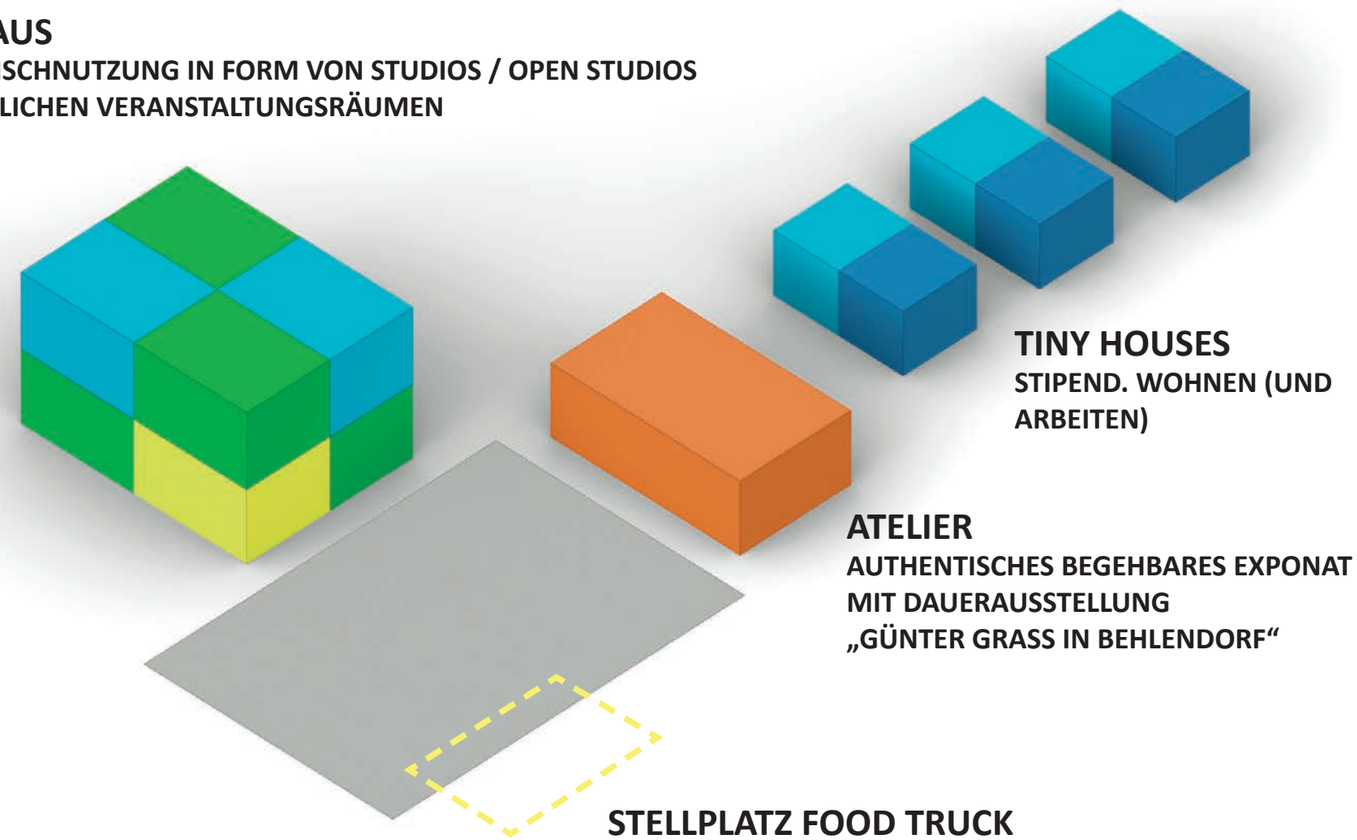


KURZFASSUNG > NUTZUNGSSZENARIEN > ÜBERSICHT & BEWERTUNG DER NUTZUNGSVARIANTEN

VARIANTE	NUTZUNG	BEWERTUNG
V 2.1 - W: STIPEND. STUDIOS - OPEN STUDIO / A: EXPONAT ATELIER 	**WOHNHAUS:** Im Obergeschoss des Wohnhauses sind die Stipend. Wohnungen verortet. Im Erdgeschoss stehen die Räume den Stipendiat:innen in Form von „Open Studios“ (Arbeiten und öffentlich Ausstellen) zur Verfügung. Ein Raum kann für künstlerunabhänige Veranstaltungen genutzt werden. **ATELIER:** Das Atelier versteht sich als authentisches begehbares Exponat mit der Dauerausstellung zu Günter Grass.	**Das Wohnhaus bietet nur wenig Raum für öffentliche Veranstaltungen / Formate und erfüllt somit nur den Zweck im Sinne eines klassischen Künsler:innenhauses. Das Erdgeschoss kann während der Nutzung als Open Studios nur sehr eingeschränkt bis gar nicht für öffentliche Veranstaltungen genutzt werden.**
V 2.2 - W: VERANSTALTUNGEN / E: STIP. STUDIOS AUSSEN 	**WOHNHAUS:** Im Obergeschoss und im Erdgeschoss werden die Räume für öffentlichen Veranstaltungen genutzt. **ATELIER:** Das Atelier versteht sich als authentisches begehbares Exponat mit der Dauerausstellung zu Günter Grass. **TINY HOUSES:** Die Nutzungen „Wohnen und Arbeiten“ für die Stipend. werden auf dem Grundstück in Form von eigenständigen Bauten / Tiny House ausgelagert.	**Die Auslagerung der Nutzungen für die Stipend. ermöglicht zwar im Wohnhaus viel Raum für öffentliche Veranstaltungen aber das Wohnhaus versteht sich in dieser Nutzungsvariante als reines Veranstaltungshaus. Durch die Auslagerung der Nutzung für die Stipend. gibt es nur wenig Berührungspunkte mit den jungen Künstler:innen.** **Das Wohnen und Arbeiten in den Tiny Houses kann für bestimmte Kunstformen räumlich schwierig / nicht möglich sein. Zudem fehlt ein Gemeinschaftsort (Raum) für die Küntsler:innen.**
V 2.3 - W: OPEN S.- VERANST. / E: STIP. S AUSSEN (WOHNEN) 	**WOHNHAUS:** Im Obergeschoss befinden sich die Ateliers der Künstler:innen. Das Erdgeschoss steht für Open Studios und öffentl. Veranstaltungen zur Verfügung. **ATELIER:** Das Atelier versteht sich als authentisches begehbares Exponat mit der Dauerausstellung zu Günter Grass. **TINY HOUSES:** Die Tiny Houses dienen als private Rückzugsort. In diesen wohnen die Künstler:innen.	**Die Mischnutzung des Wohnhauses in Form von Studios (Arbeiten), Open Studios (Austellen) und öffentlichen Veranstaltungsräumen wird als sehr positiv im Sinne des gemeinschaftlichen Autausches gewertet. Die Auslagerung der Wohnnutzung der Stip. ermöglicht dabei einen Rückzugsort und Privatsphäre.**
V 2.4 - W: OPEN S. - VERANSTALTUNGEN / E: STIP. AUSSEN 	**WOHNHAUS:** Im Obergeschoss befinden sich die Open Studios des Stipend. können aber auch hybrid als Arbeitsraum genutzt werden. Das Erdgeschoss steht für öffentl. Veranstaltungen zur Verfügung. **ATELIER:** Das Atelier versteht sich als authentisches begehbares Exponat mit der Dauerausstellung zu Günter Grass. **TINY HOUSES:** In den Tiny Houses wohnen die Stip. je nach Kunstform kann der Rückzugsort aber auch Arbeiten (z.B. Schreiben oder Zeichnen) genutzt werden.	**Die Mischnutzung des Wohnhauses in Form von Studios (Arbeiten), Open Studios (Austellen) und öffentlichen Veranstaltungsräumen wird als sehr positiv im Sinne des gemeinschaftlichen Autausches gewertet. Je nach Bedarf kann das Erdgeschoss auch nur im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen genutzt werden. Das Obergeschoss kann hybrid als Studio und Open Studios genutzt werden. In Abhängigkeit der Kunstform können auch die Tiny Houses als kreativer Rückzugsort dienen. Insgesamt sollte ein flexibles Nutzungskonzept angestrebt werden.**

EMPFEHLUNG NUTZUNGSVARIANTE

- STIPEND. WOHNEN
- STIPEND. ATELIER
- STIPEND. „OPEN STUDIO“ AUSSTELLUNG STIPEND.
- VERANSTALTUNGEN (STIPEND. UNABHÄNGIG)
- KÜCHE
- AUSSTELLUNG - „GÜNTER GRASS“ EXPONAT - „ATELIER GÜNTER GRASS“
- AUSSENFLÄCHE / AUSSENVERANSTALTUNGEN
- GARTEN



WOHNHAUS
FLEXIBLE MISCHNUTZUNG IN FORM VON STUDIOS / OPEN STUDIOS UND ÖFFENLICHEN VERANSTALTUNGSRÄUMEN

TINY HOUSES
STIPEND. WOHNEN (UND ARBEITEN)

ATELIER
AUTHENTISCHES BEGEHBARES EXPONAT MIT DAUERAUSSTELLUNG „GÜNTER GRASS IN BEHLENDORF“

STELLPLATZ FOOD TRUCK
BELEBUNG & BEWIRTUNG DER AUSSENFLÄCHEN

Das Wohnhaus verfügt im EG über öffentliche Veranstaltungsfläche und einer Küche, die im Rahmen von Veranstaltungen genutzt werden kann. Im OG befinden sich die Open Studios in den die Stipend. arbeiten und ihre Arbeiten und Ihre Werke öffentlich ausstellen können.

Das Atelier bietet die Möglichkeit, den Schaffensprozess, die Werke und das Leben von Günter Grass in einer Dauerausstellung authentisch darzustellen.

Die Ergänzung durch Tiny Houses ermöglicht den Stipendiat:innen, sich zurückzuziehen und Privatsphäre auf dem ansonsten öffentlichen Grundstück zu haben.

Ein Food Truck kann vor Ort für ein gastronomisches Angebot sorgen und gleichzeitig die Vernetzung des Grass Anwesens mit anderen Veranstaltungen und Institutionen, wie dem Günter Grass-Haus in Lübeck, stärken.

KURZFASSUNG

WOHNHAUS UTE & GÜNTER GRASS







- **Förderung junger Künstler:innen**
  Das Wohnhaus von Ute und Günter Grass dient als Künstler:innenhaus zur Unterstützung junger Künstler:innen aus verschiedenen Kunstrichtungen.
- **Interdisziplinärer Austausch**
  Im Geiste von Günter Grass fördert das Anwesen den kreativen Austausch zwischen Kunstformen wie Literatur, bildender Kunst, Musik, Theater und experimentellen Medien.
- **Lebens- und Arbeitsraum**
  Stipendiat:innen können im Haus leben, arbeiten und ihre Werke in Open Studios und Ausstellungen präsentieren.
- **Ruhe und Inspiration**
  Der Ort bietet jungen Künstler:innen eine inspirierende Atmosphäre zur Entwicklung ihrer Kunst.
- **Vielfältige Formate**
  Workshops, Vorträge, Lesungen, Tagungen und wissenschaftliche Symposien stärken den Austausch und die Gemeinschaft.
- **Innovationsort**
  Potential für interdisziplinäre Projekte und Kooperationen, die neue künstlerische Wege erschließen.
- **Vernetzung mit Experten**
  Austausch mit erfahrenen Künstler:innen und Wissenschaftler:innen bringt wertvolle Impulse.
- **Erbe von Günter Grass**
  Fortführung seines künstlerischen Erbes in einer dynamischen, inspirierenden Umgebung für junge Talente.

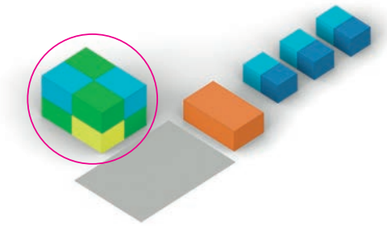
KURZFASSUNG > WOHNHAUS UTE & GÜNTER GRASS







- **Lebendiger Ort des Austauschs**
  Das Wohnhaus wird für öffentliche Veranstaltungen wie Vorträge, Lesungen, Workshops, Ausstellungen, musikalische Vorspiele und Tagungen geöffnet.
- **Kultureller und interdisziplinärer Dialog**
  In der Tradition von Günter Grass soll das Haus ein Treffpunkt für Kunst, Wissen und neue Ideen sein.
- **Begegnungen**
  Veranstaltungen fördern den Austausch zwischen Künstler:innen, Wissenschaftler:innen und Expert:innen aus Politik, Kunst und Wissenschaft.
- **Vielfalt der Kunstformen**
  Lesungen, Ausstellungen, Workshops, Performances und Musikaufführungen verbinden verschiedene Kunstformen und künstlerische Prozesse.
- **Gesellschaftliche Diskurse**
  Interdisziplinäre Tagungen und Kolloquien behandeln aktuelle Themen in der Tradition von Grass‘ kritischem Engagement.
- **Ergänzungen**
  Filmvorführungen, Diskussionsrunden und Kreativprojekte könnten das Programm erweitern.
- **Ort der Begegnung**
  Das Haus schlägt die Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart und fördert kreativen Dialog.



PRÜFUNG NUTZUNGSVARIANTEN WOHNHAUS

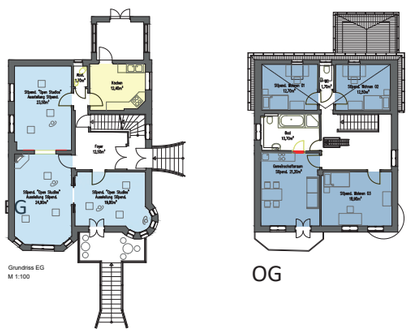
VERANSTALTUNGEN (STIPEND. UNABHÄNGIG)

„OPEN STUDIO“ AUSSTELLUNG STIPEND.

KÜCHE

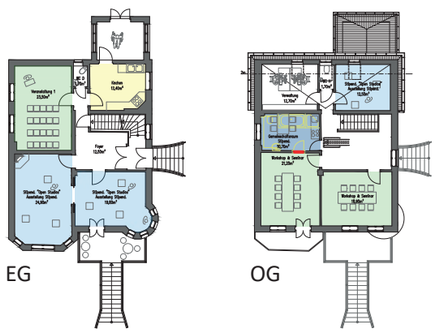
STIPEND. WOHNEN

V01 - mit Stipend. Wohnen



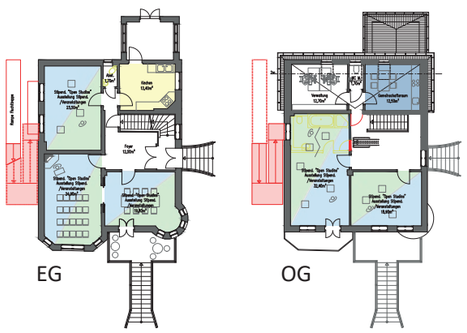
- minimaler Eingriff in den Bestand
- EG: Open Studios & Ausstellung Stipend.
- OG: Stipend. Wohnen im OG

V02 - gemischte Nutzungen EG & OG



- minimaler Eingriff in den Bestand
- gemischte Nutzungen im EG & OG

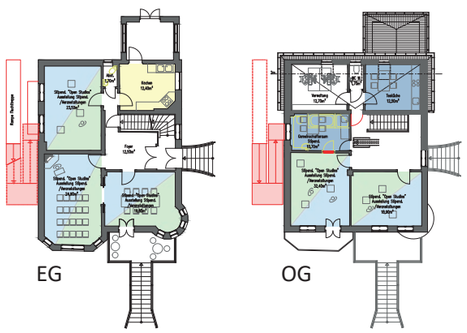
V03 - Doppelnutzung der Räume



- kleinere Eingriffe in den Bestand
- Doppelnutzung der Räume
- OG: Open Studios & Ausstellung Stipend.

Vorzugsvariante

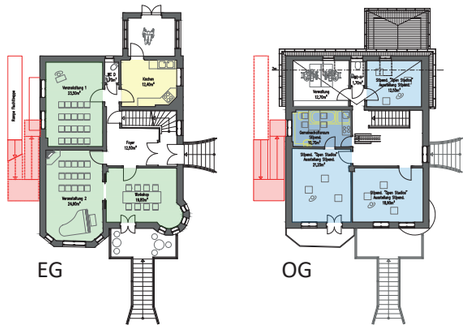
V03.1 - Doppeln. der Räume + Teeküche



- kleinere Eingriffe in den Bestand
- Doppelnutzung der Räume
- OG: Open Studios & Ausstellung Stipend.

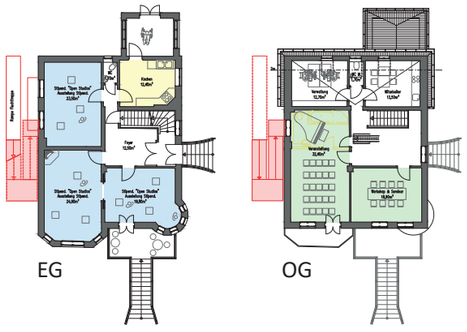
& zusätzliche Teeküche

V04 - Open Studios & Ausstellung OG



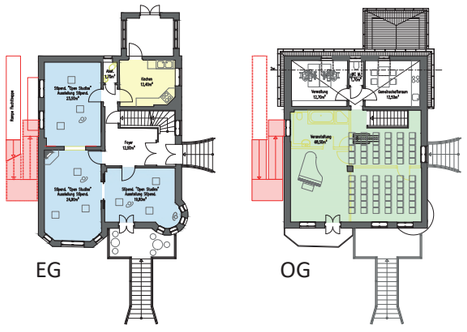
- minimaler Eingriff in den Bestand
- EG: Veranstaltungen & Workshops
- OG: Open Studios & Ausstellung Stipend.

V05 - Veranstaltungen OG



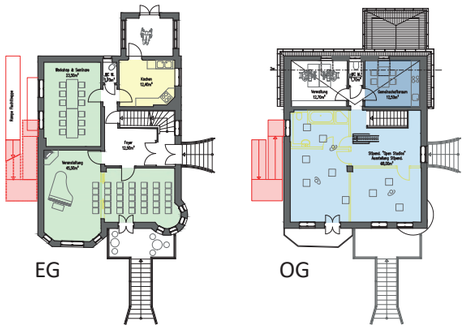
- kleinere Eingriffe in den Bestand
- EG: Open Studios & Ausstellung Stipend.
- OG: Veranstaltung & Verwaltung

V06 - Gr. Veranstaltungsraum im OG

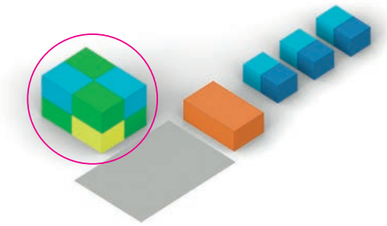


- größere Eingriffe in den Bestand
- EG: Open Studios & Ausstellung Stipend.
- OG: gr. Veranstaltungsraum

V07 - Gr. Ausstellungsraum im OG



- größere Eingriffe in den Bestand
- EG: Veranstaltungen & Workshops
- OG: gr. Ausstellungsr. & Stipend. Studio



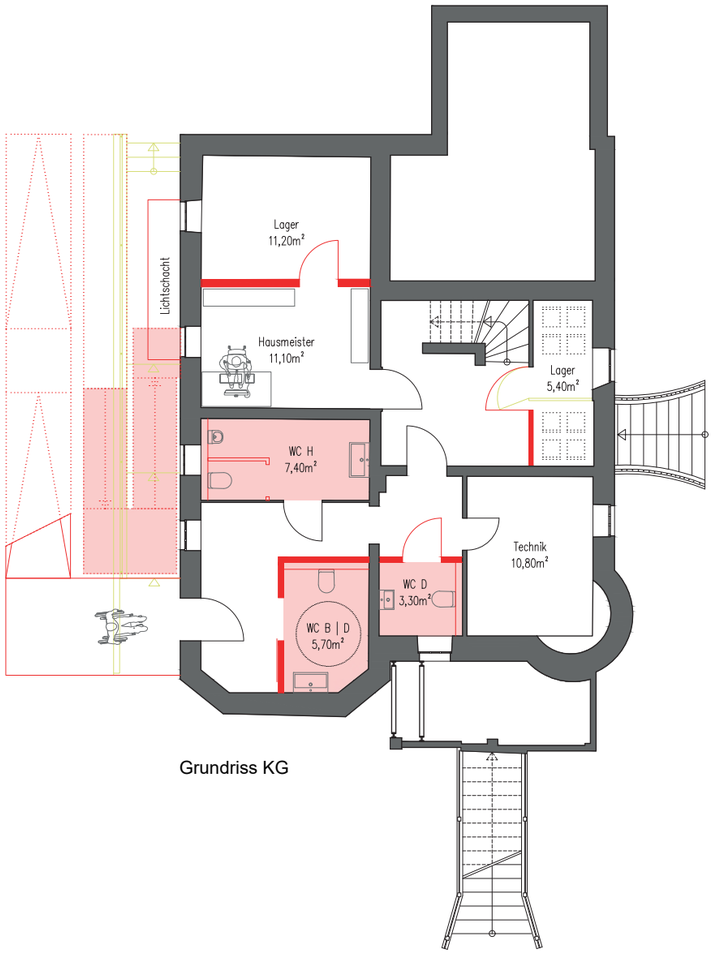
VORZUGSVARIANTE

VERANSTALTUNGEN
(STIPEND. UNABHÄNGIG)

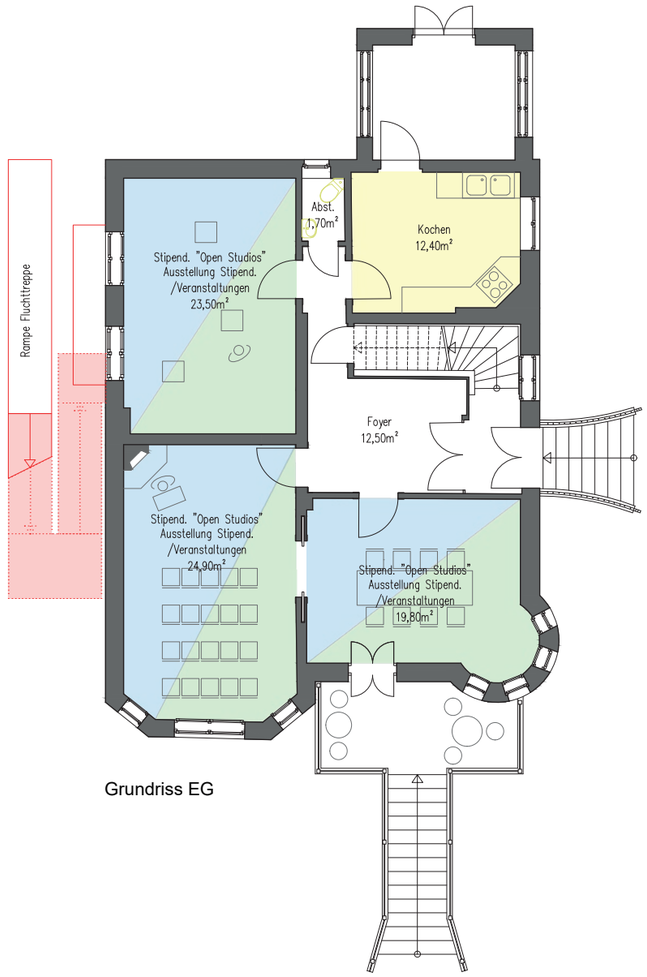
„OPEN STUDIO“
AUSSTELLUNG STIPEND.

KÜCHE

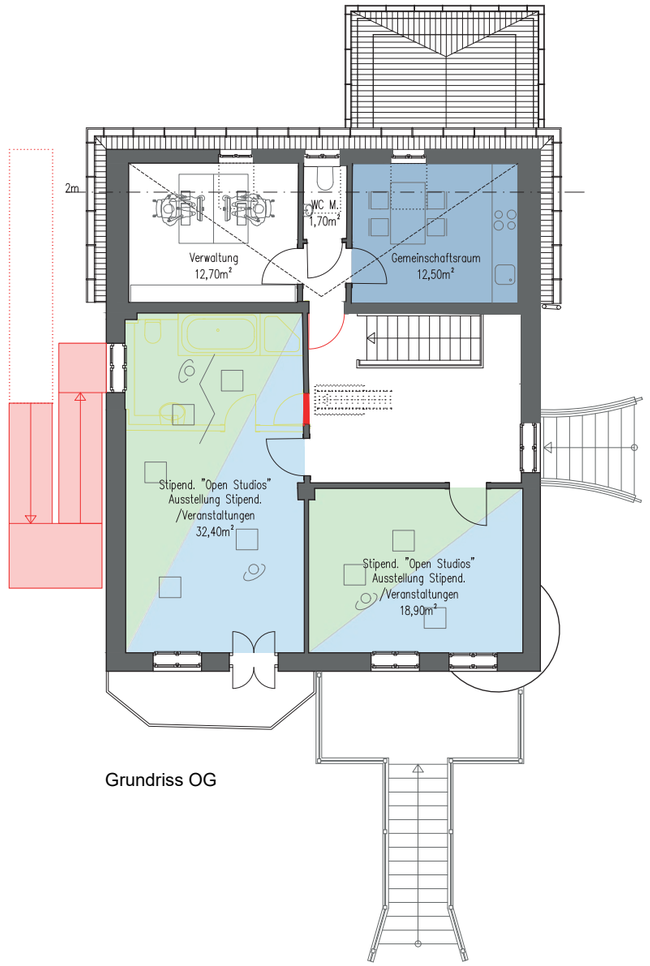
STIPEND. WOHNEN



Grundriss KG



Grundriss EG

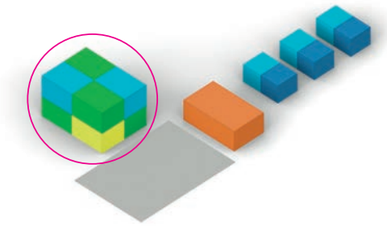


Grundriss OG

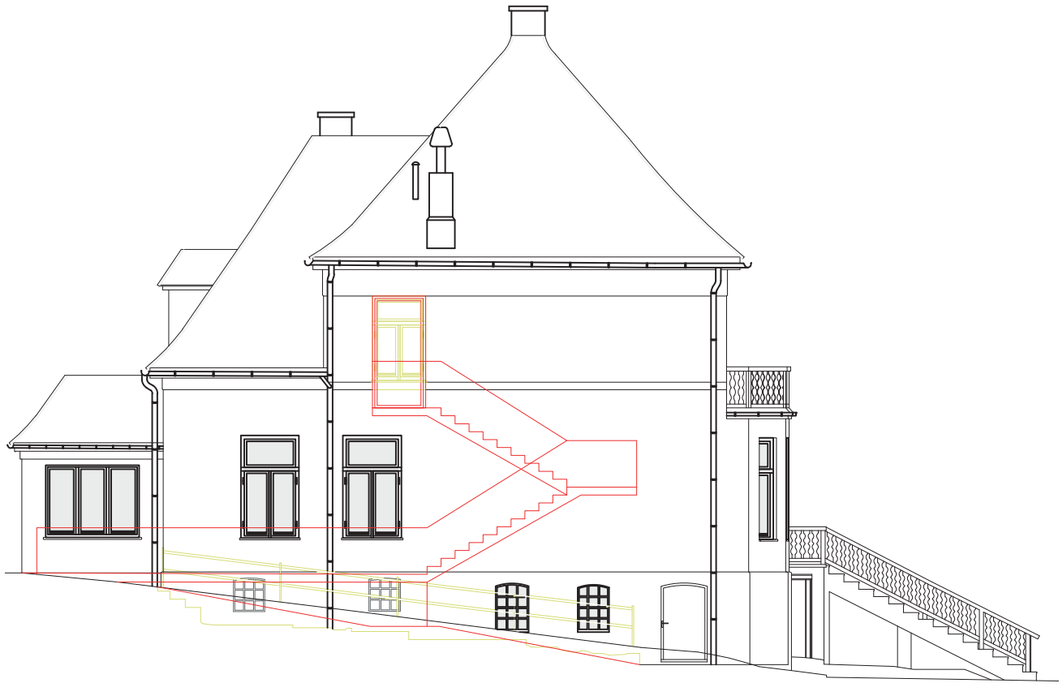
V03

Kleinere Eingriffe in den Bestand | verschiedene Nutzungsmöglichkeiten in den Räumen | Open Studios & Ausstellung Stipend. hauptsächlich im OG

M 1:150



ANSICHT MIT FLUCHTTREPPE

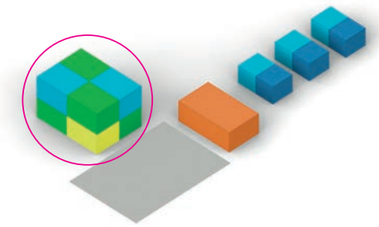


Ansicht Nord

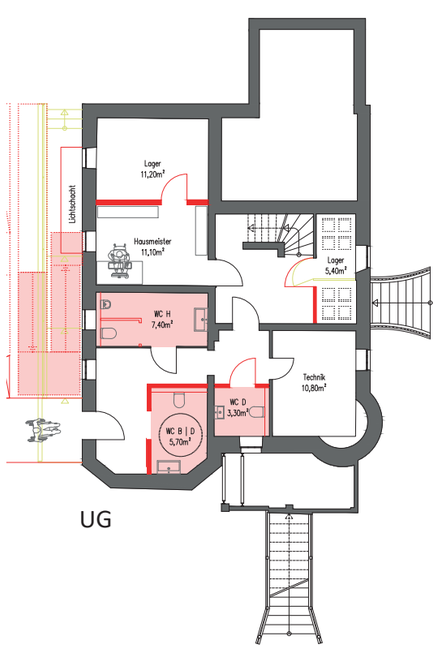


Ansicht Ost

KURZFASSUNG > WOHNHAUS UTE & GÜNTER GRASS > NUTZUNGSVARIANTEN > VORZUGSVARIANTE



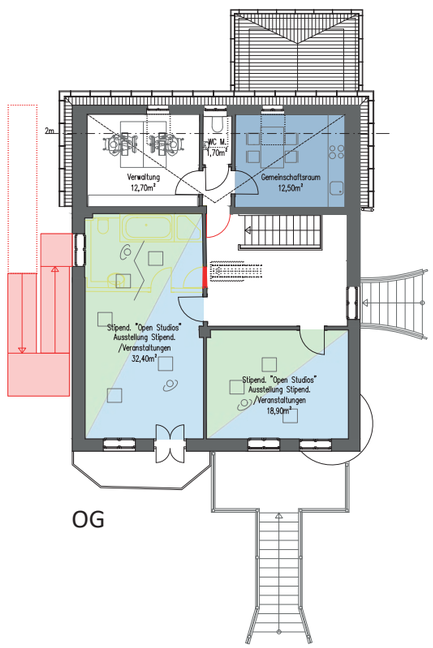
N



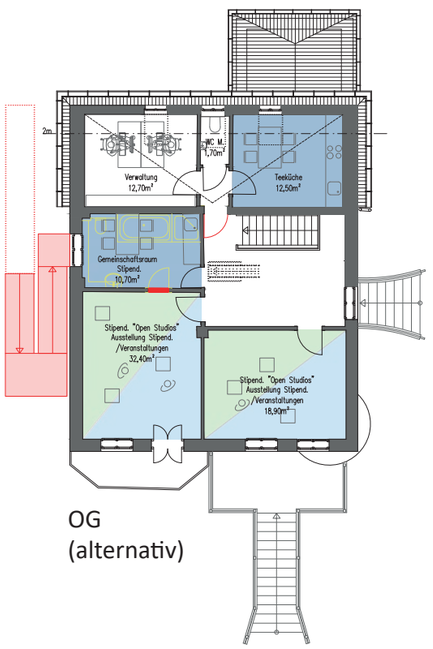
UG



EG



OG



OG
(alternativ)

Um den Veranstaltungsbetrieb im Wohnhaus zu ermöglichen, werden im Untergeschoss zusätzliche Sanitäranlagen installiert. Der barrierefreie Zugang erfolgt über eine Rampe im Außenbereich. Ein Hausmeisterraum mit Werkstatt und Lagerräume (z.B. Stuhllager) sind sowohl von innen als auch von außen erreichbar. Der zweite notwendige bauliche Flucht- und Rettungsweg wird über eine außenliegende Fluchttreppe sichergestellt. Die genaue Umsetzung hierzu muss durch einen Brandschutzfachplaner im Rahmen weiterer Leistungsphasen geprüft werden.

Der Haupteingang im Süden bleibt erhalten. Die barrierefreie Erschließung erfolgt über den Hof und die bestehende Küche, die auch für Veranstaltungen mitgenutzt werden kann. Die Räume im Erd- und Obergeschoss bleiben baulich weitestgehend unverändert und können als Open Studios oder als Veranstaltungsräume genutzt werden. Der Zugang zum Garten über die Terrasse und die Treppe im Westen bleibt ebenfalls erhalten.

Im Obergeschoss befindet sich ein Verwaltungsbüro, die Mitarbeitertoilette und ein Gemeinschaftsraum mit Teeküche. Das bestehende Bad wird abgebrochen. Damit wird mehr Fläche für Open Studios oder Veranstaltungen geschaffen. Alternativ kann aber auch das Bad zu einem Gemeinschaftsraum für die Stipend. umgebaut werden.

Durch den behutsamen Umgang mit dem Bestand bleibt die Authentizität des Hauses erhalten, was seinen kulturellen Wert bewahrt. Die flexiblen Nutzungen der Räume ermöglichen eine vielseitige Bespielung des ehemaligen Wohnhauses der Grass als Veranstaltungsort, Arbeitsraum oder Austauschort.

KURZFASSUNG

EXPONAT „ATELIER GÜNTER GRASS“



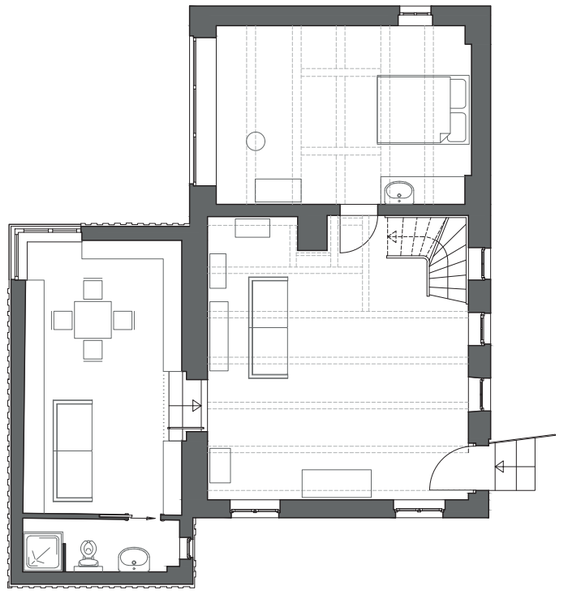




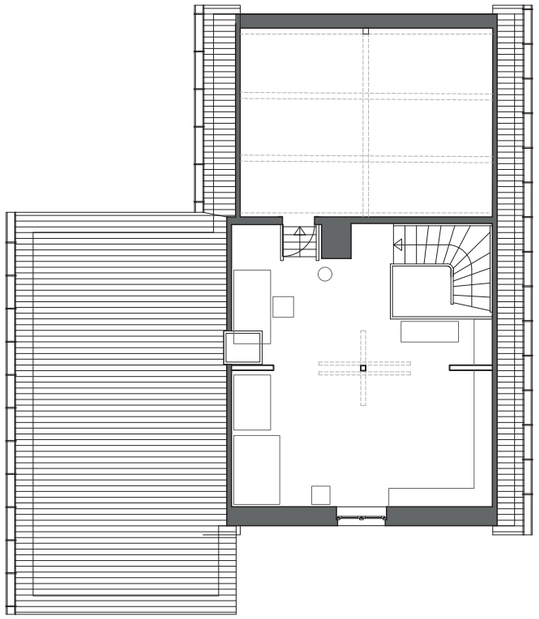


- **Authentisches Exponat**
  Das Atelier von Günter Grass bietet einen unverfälschten Einblick in seinen Schaffensprozess.
- **Daueraussstellung**
  Das Atelier wird als begehbares Zeugnis seiner künstlerischen und literarischen Arbeit erhalten.
- **Einzigartigkeit**
  Authentizität und Unverfälschtheit ermöglichen Besuchenden einen seltenen Blick in die künstlerische Persönlichkeit und den kreativen Prozess von Grass.
- **Verbindung von Kunst und Literatur**
  Das Atelier zeigt die enge Verflechtung seiner Arbeit als Schriftsteller und bildender Künstler.
- **Zusammenarbeit mit dem Günter Grass-Haus**
  Ergänzt das Gesamtbild seines Schaffens und bietet vertiefte Einblicke.
- **Geführte Besichtigungen**
  Besonders für Kleingruppen, um die intime Atmosphäre des Ateliers zu bewahren.
- **Wissenschaftliches Potential**
  Forschungsort für Historiker:innen, Literaturwissenschaftler:innen und Kunstforscher:innen.
- **Führungen und Workshops**
  Angebote für detaillierte Einblicke in seine Arbeitsweise und kreative Vielfalt.
- **Lebendiges Denkmal**
  Fördert kreativen Austausch und das Verständnis für Kunst und Literatur.

KURZFASSUNG > EXPONAT „ATELIER GÜNTER GRASS“



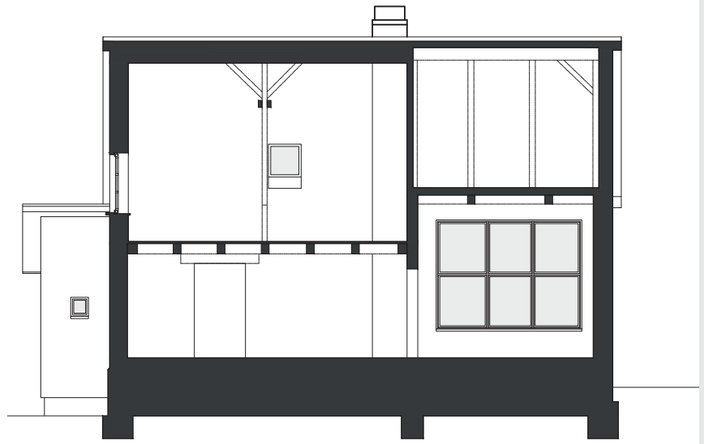
Grundriss EG



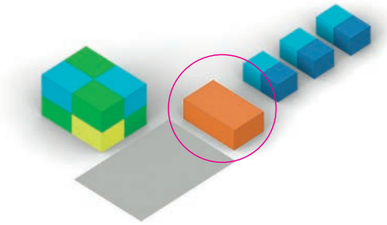
Grundriss OG



Schnitt C



Schnitt D



Das Atelier von Günter Grass wird baulich nicht verändert. Es soll als authentisches begehbares Exponat einen einzigartigen Einblick in das künstlerische Schaffen und die Gedankenwelt des Nobelpreisträgers bieten. Eine Dauerausstellung würde nicht nur seine Werke präsentieren, sondern auch den kreativen Prozess hinter seinem Schaffen erlebbar machen. Besucher:innen könnten so einen tieferen Zugang zu den vielfältigen Inspirationsquellen erhalten, die Grass‘ Arbeit prägten. Begleitend zu den Originalexponaten ließe sich die Dauerausstellung medial unterschiedlich inhaltlich anreichern. Ziel wäre es, auch jüngeren Zielgruppen Zugang zu seinen Werken und dem kreativen Schaffensprozess zu ermöglichen.
Darüber hinaus könnte das Atelier zu einem wichtigen Forschungs- und Lernort werden. Die integrierte Bibliothek und das Atelier selbst ließen sich als Seminarraum nutzen, um den kreativen Austausch zu fördern und das Erbe von Günter Grass lebendig zu halten. In Zusammenarbeit mit dem Günter Grass-Haus in Lübeck könnten wertvolle Synergien entstehen, die den kulturellen Dialog weiter intensivieren und die Bedeutung seines Schaffens nachhaltig unterstreichen.

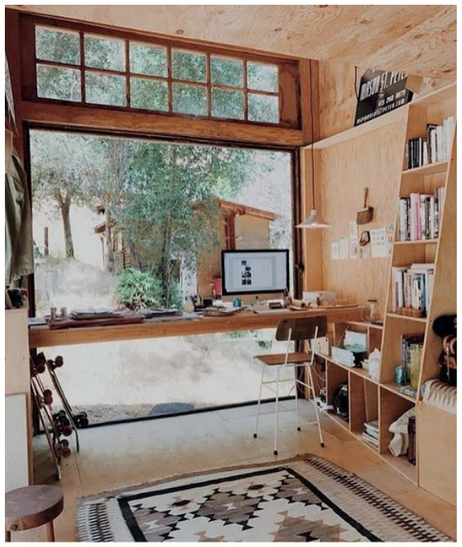
ohne Maßstab

KURZFASSUNG

STIPEND. STUDIOS - TINY HOUSE KONZEPT

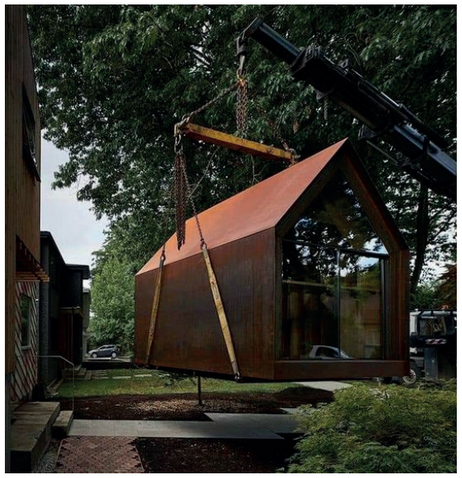








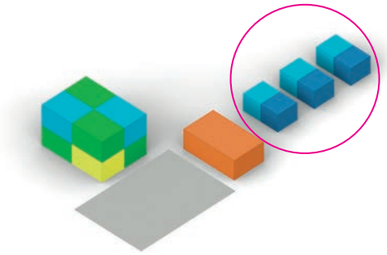




Die Ruhe und Abgeschiedenheit des Ortes boten Günter Grass große Inspiration. Dieses Potential könnte auch den Stipendiat:innen durch die geplanten **Tiny Houses** zugänglich gemacht werden. Jeder würde dann einen eigenen **Rückzugsort** erhalten, um sich vollständig auf den Schaffensprozess seiner Kunstwerke zu konzentrieren. Die Reduktion auf das Wesentliche könnte dabei die Kreativität und den Fokus auf die Kernelemente des Kunstschaffens fördern.

Der **Umgang mit der Landschaft** soll behutsam erfolgen, um den **besonderen Naturraum** des Grundstücks möglichst unberührt zu lassen. Deshalb wird eine ressourcenschonende Bauweise angestrebt, die auf modulare Vorfertigung, nachhaltige Materialien und einen minimalen Eingriff in die Bodenstruktur setzt. Zudem ist eine autarke Bauweise vorgesehen, die durch Solarenergie, Photovoltaik und Regenwasserrückgewinnung die Selbstversorgung sicherstellen würde.

KURZFASSUNG > STIPEND. STUDIOS - TINY HOUSE KONZEPT



Beispiel Tiny House





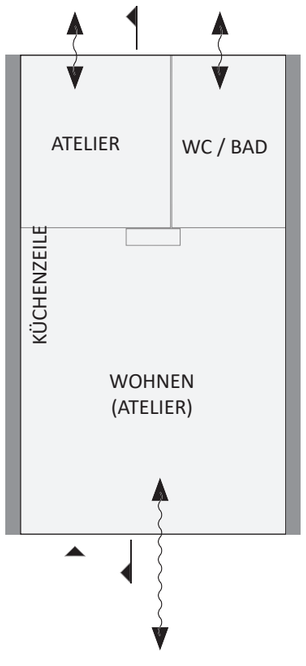








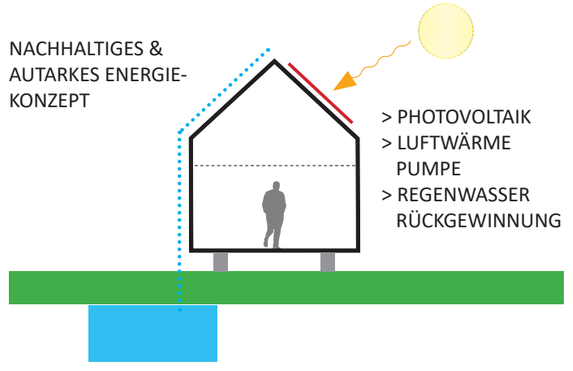
KONZEPT GRUNDRISS EG



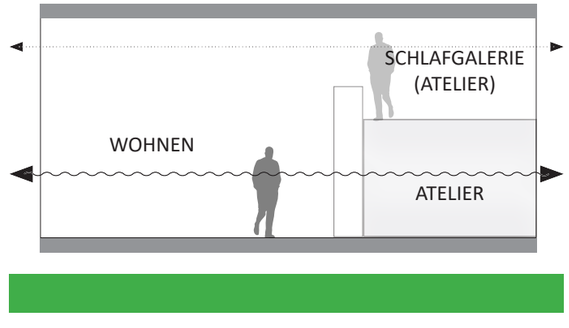
KONZEPT GRUNDRISS OG



NACHHALTIGES & AUTARKES ENERGIE-KONZEPT



KONZEPT - SCHNITT



KURZFASSUNG > STIPEND. STUDIOS - TINY HOUSE KONZEPT



Stipend. Tiny Houses auf dem Grundstück

KURZFASSUNG

„GRASS FOOD TRUCK“





Der geplante Food Truck auf dem Anwesen von Ute und Günter Grass verbindet auf einzigartige Weise Natur, Kulinarik und das kulturelle Erbe des Künstlers und trägt maßgeblich zur Belebung des Ortes bei. Während Außenveranstaltungen wie Lesungen, Konzerte oder Theateraufführungen sorgt er für das Catering und bietet gleichzeitig Fahrradfahrer:innen und anderen Besucher:innen eine einladende Anlaufstelle. Besonders charmant ist die **Verwendung der Früchte aus dem Garten – von hausgemachter Marmelade und Apfelsaft bis hin zu Spezialitäten aus den Walnüssen des Gartens, wie Walnusseis oder Kuchen.** Auch eine Kooperation mit LANDWEGE, eine Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft, die Bio-Lebensmittel aus der Region anbietet, oder den Schwartauer Werken wäre denkbar. Diese regionale und naturverbundene Auswahl macht die kulinarische Erfahrung authentisch und einzigartig.

Eine besondere Note erhält der Food Truck durch die Aufnahme von Rezepten, die auf Günter Grass‘ Vorlieben basieren. So entsteht eine direkte Verbindung zwischen dem Leben des Künstlers und der Verpflegung der Gäste, was den Veranstaltungsort auf eine neue, sinnliche Weise erlebbar macht. Gerade bei kulturellen Veranstaltungen ist die Bewirtung ein zentraler Faktor, um eine angenehme und einladende Atmosphäre zu schaffen, die den Austausch und die Gemeinschaft fördert.

Darüber hinaus besitzt der Food Truck ein großes Potential zur regionalen Vernetzung. Als **mobiler Botschafter** kann er bei anderen Veranstaltungen in der Region eingesetzt werden und so auf das Anwesen aufmerksam machen, Synergieeffekte schaffen und den kulturellen Ort weiter bekannt machen. **Die Verbindung von Naturprodukten, der kulinarischen Geschichte von Grass und der Einbettung in regionale Events stärkt den Veranstaltungsort und macht ihn zu einem lebendigen Treffpunkt für Kunst, Kultur und**

KURZFASSUNG > FOOD TRUCK

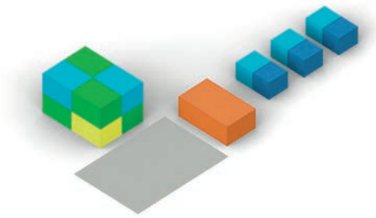


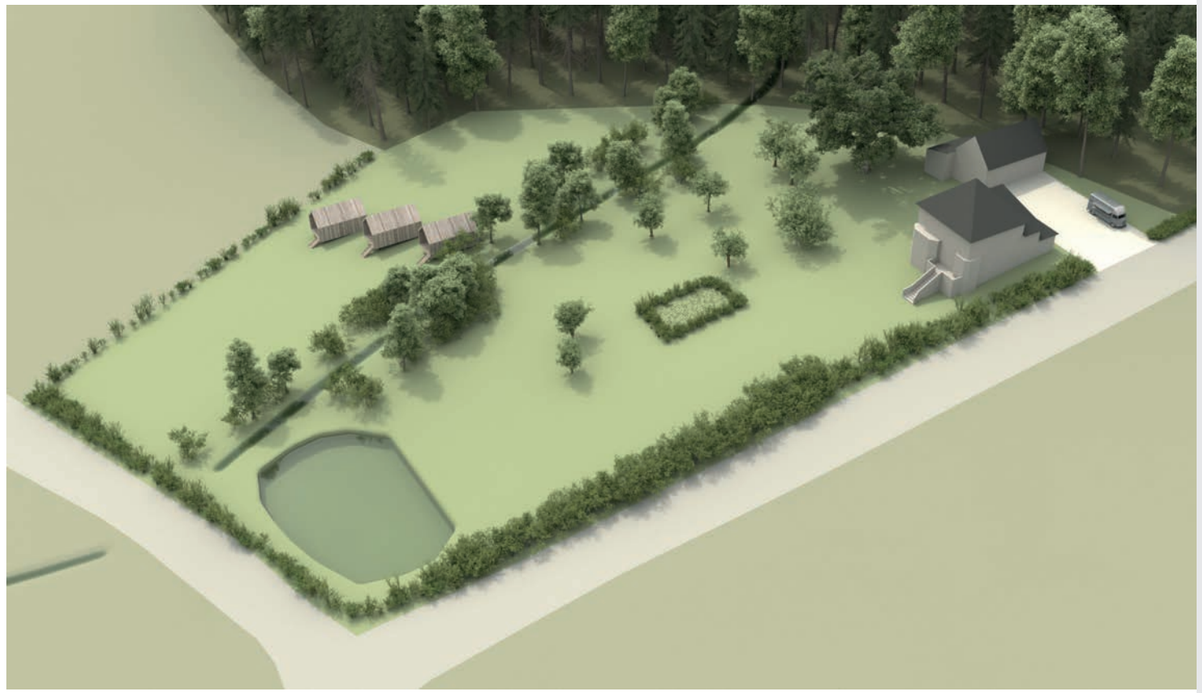
VORPLATZ WOHNHAUS & ATELIER MIT „GRASS FOOD TRUCK“

AUSWERTUNG & EMPFEHLUNG FÜR EIN NUTZUNGSKONZEPT



ZUSAMMENFASSUNG






Wohnhaus als Ort des Austausches


Wohnhaus als Veranstaltungsort


Arbeiten & Wohnen Stipend.


Open Studios & Ausstellung Stipend.


Tiny Houses


Atelier Günter Grass


Open Air Veranstaltungen


Schulgarten & Lernen im Grünen

Das Wohnhaus von Ute und Günter Grass in Behlendorf soll als Künstler:innenhaus für junge Künstler:innen aus verschiedenen Kunstbereichen dienen. Es bietet Stipendiat:innen Raum für kreatives Schaffen, Austausch und Präsentation ihrer Werke durch **Open Studios und Ausstellungen**. Dabei wird besonderer Wert auf den interdisziplinären Dialog gelegt, der verschiedene Kunstformen wie Literatur, Musik, bildende Kunst und experimentelle Medien vereint.

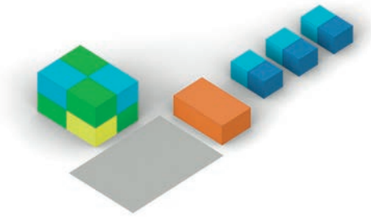
Die Stipeniat:innen erhalten in **Tiny Houses**, die auf dem Anwesen errichtet werden, einen persönlichen **Rückzugsort**, der ihnen Ruhe und Konzentration für ihr kreatives Schaffen ermöglicht. Dabei wird eine nachhaltige Bauweise angewandt, die den Umgang mit der Natur respektiert, um den **Naturraum** möglichst unberührt zu lassen. Ressourcenschonende Materialien, Solarenergie, Photovoltaik und Regenwasserrückgewinnung sichern eine umweltfreundliche und autarke Bauweise.

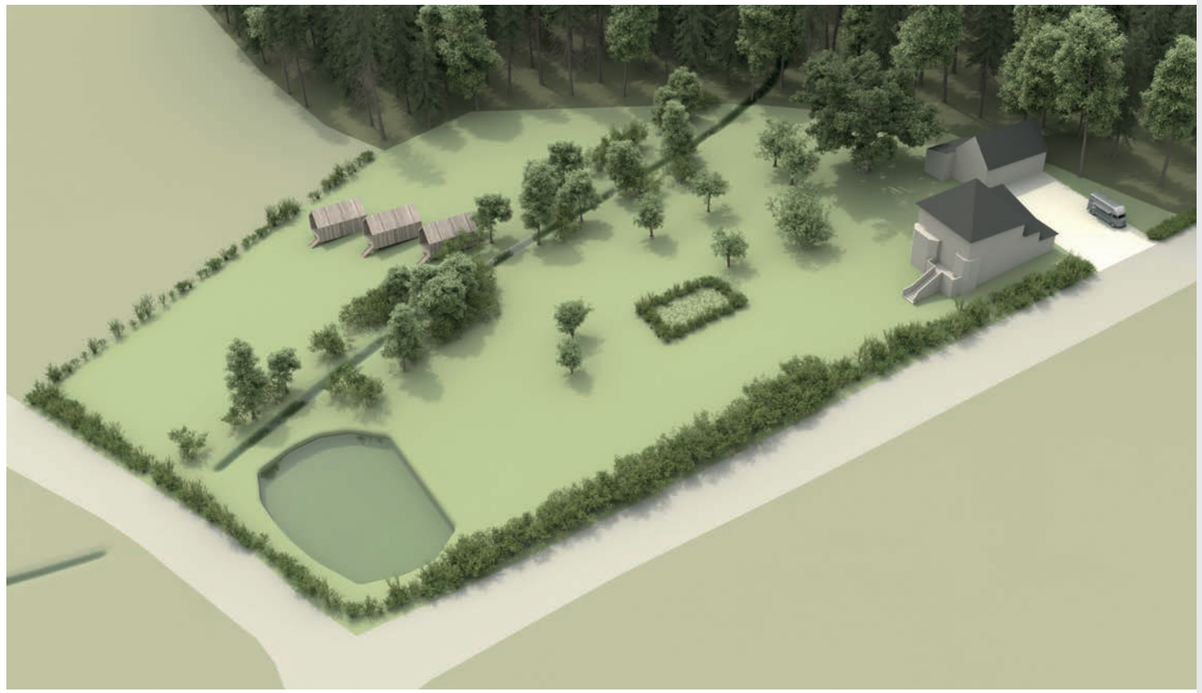
Neben dem kreativen Arbeiten soll das **Wohnhaus als lebendiger Ort des Austausches und der Begegnung** für zahlreiche öffentliche Veranstaltungsformate wie Vorträge, Lesungen, Workshops, Ausstellungen, musikalische Vorspiele und Tagungen die den Austausch zwischen Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft fördern, geöffnet werden.

Das Atelier von Günter Grass wird als Dauerausstellung zugänglich gemacht und bietet einen authentischen Einblick in seinen Schaffensprozess. Neben geführten Besichtigungen besteht auch das Potential für wissenschaftliche Forschung und Workshops, die Grass‘ interdisziplinären Ansatz näher beleuchten.

Zusätzlich ist **das Anwesen** ein idealer Ort für Open-Air-Veranstaltungen wie Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen und Filmvorführungen, insbesondere im Sommer. Kooperationen mit anderen Kultureinrichtungen und die Anbindung an regionale Veranstaltungen sollen die überregionale Anziehungskraft des Anwesens stärken.

Der Garten des Anwesens wird ebenfalls in das Konzept integriert und könnte für künstlerische und pädagogische Projekte genutzt werden. Naturerkundungen, Lerngärten und künstlerische Workshops sollen im Einklang mit der Natur stattfinden und Grass‘ Verbindung zur Umgebung greifbar machen.





Anreise und Mobilität
Das Konzept sieht eine vielfältige Anreise vor, um eine breite Zielgruppe zu erreichen. Besucher:innen können mit dem Bus oder Shuttle-Service zu den Abendveranstaltungen anreisen, für die sogar spezielle Linien wie ein „Günter Grass Literaturbus“ eingerichtet werden könnten. Für eine besonders kulturelle Anreise bietet sich eine Fahrt mit der Quandt Linie auf dem Elbe-Lübeck-Kanal an, die als literarisch-künstlerische Kanalfahrt gestaltet werden könnte.

Für aktive Besucher:innen gibt es die Möglichkeit, mit dem Fahrrad anzureisen, zum Beispiel im Rahmen der „Tour de Grass“-App, die kulturelle und literarische Highlights entlang der Strecke aufzeigt. Darüber hinaus stehen PKW-Parkplätze mit E-Ladesäulen bereit, um auch nachhaltige Anreisen mit Elektrofahrzeugen zu fördern.

Zielgruppen
Das Konzept spricht eine breite Zielgruppe an: von jungen Künstler:innen, die durch das Stipendienprogramm gefördert werden, bis hin zu Kunstliebhaber:innen, die an den Veranstaltungen teilnehmen. Auch Bildungseinrichtungen, Familien, Wissenschaftler:innen und Kulturinteressierte sollen durch das vielfältige Angebot an kulturellen, interdisziplinären und naturbezogenen Veranstaltungen angesprochen werden.


Wohnhaus als Ort des Austausches


Wohnhaus als Veranstaltungsort


Arbeiten & Wohnen Stipend.



Open Studios & Ausstellung Stipend.


Tiny H**ouses**


Atelier Günter Grass

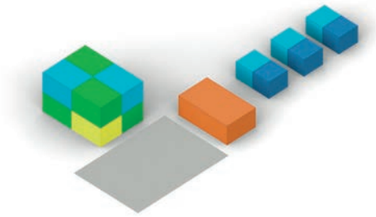

Open Air Veranstaltungen

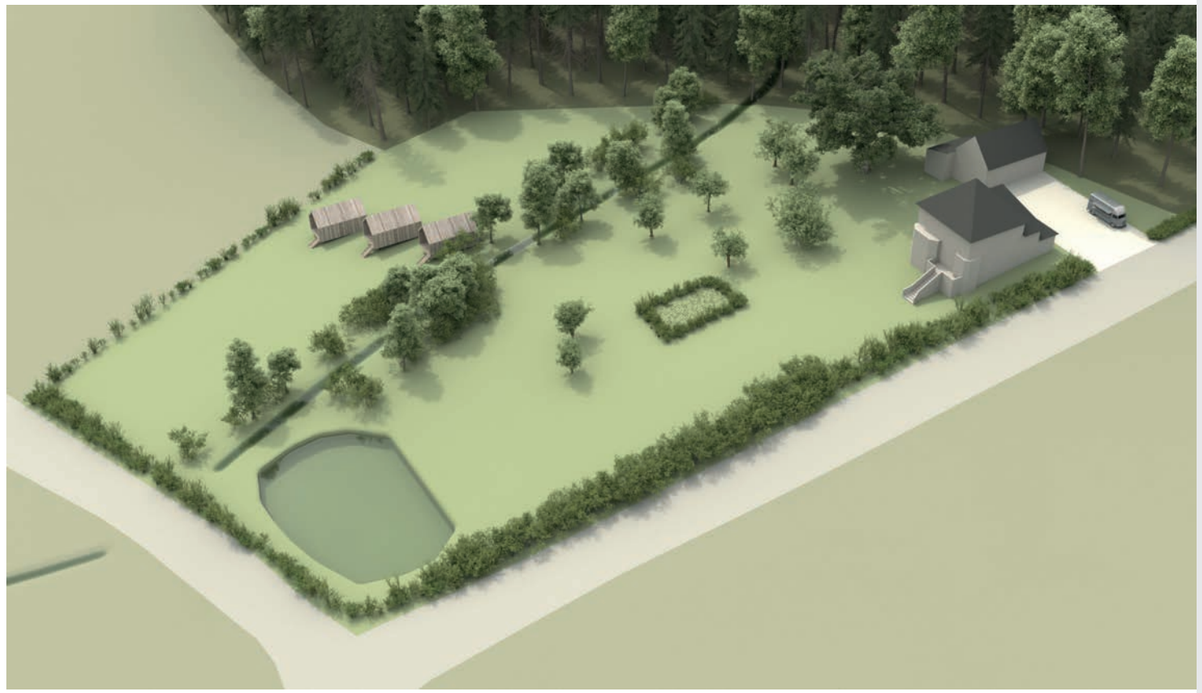

Schulgarten & Lernen im Grünen

LÜBECKER MUSEEN

COAST

AUSWERTUNG & EMPFEHLUNG





Das Konzept für das Wohnhaus von Günter Grass in Behlendorf zeichnet sich durch eine **Vielschichtigkeit und interdisziplinäre Ausrichtung aus, die dem Erbe des Künstlers gerecht wird**. Der Plan, nicht nur junge Künstler:innen zu fördern, sondern auch einen öffentlichen Raum des Austauschs zu schaffen, ist eine **innovative Weiterführung des Grass'schen Denkens**.

Besonders wertvoll ist die **Verknüpfung von Kunst und Wissenschaft** durch Tagungen und Symposien, die das kreative Schaffen mit intellektuellem Diskurs verbinden.
Die Einbindung des Ateliers als Ausstellungs- und Forschungsort bietet eine einzigartige Chance, den **künstlerischen und literarischen Prozess von Grass nahbar zu machen.**

Das Konzept für Open-Air-Veranstaltungen und die Nutzung des Gartens als **Lern- und Veranstaltungsort** eröffnet neue Möglichkeiten für Kulturvermittlung und erweitert das Spektrum der Nutzung auf die Region und ein breiteres Publikum.

Insgesamt bewahrt und belebt das Konzept das kulturelle Erbe von Günter Grass, bietet sowohl für Künstler:innen als auch für Besucher:innen eine dynamische, inspirierende Umgebung und hat das Potential die Region kulturell zu bereichern.



Wohnhaus als Ort des Austausches



Wohnhaus als Veranstaltungsort



Arbeiten & Wohnen Stipend.



Open Studios & Ausstellung Stipend.



Tiny H**ouses**



Atelier Günter Grass



Open Air Veranstaltungen

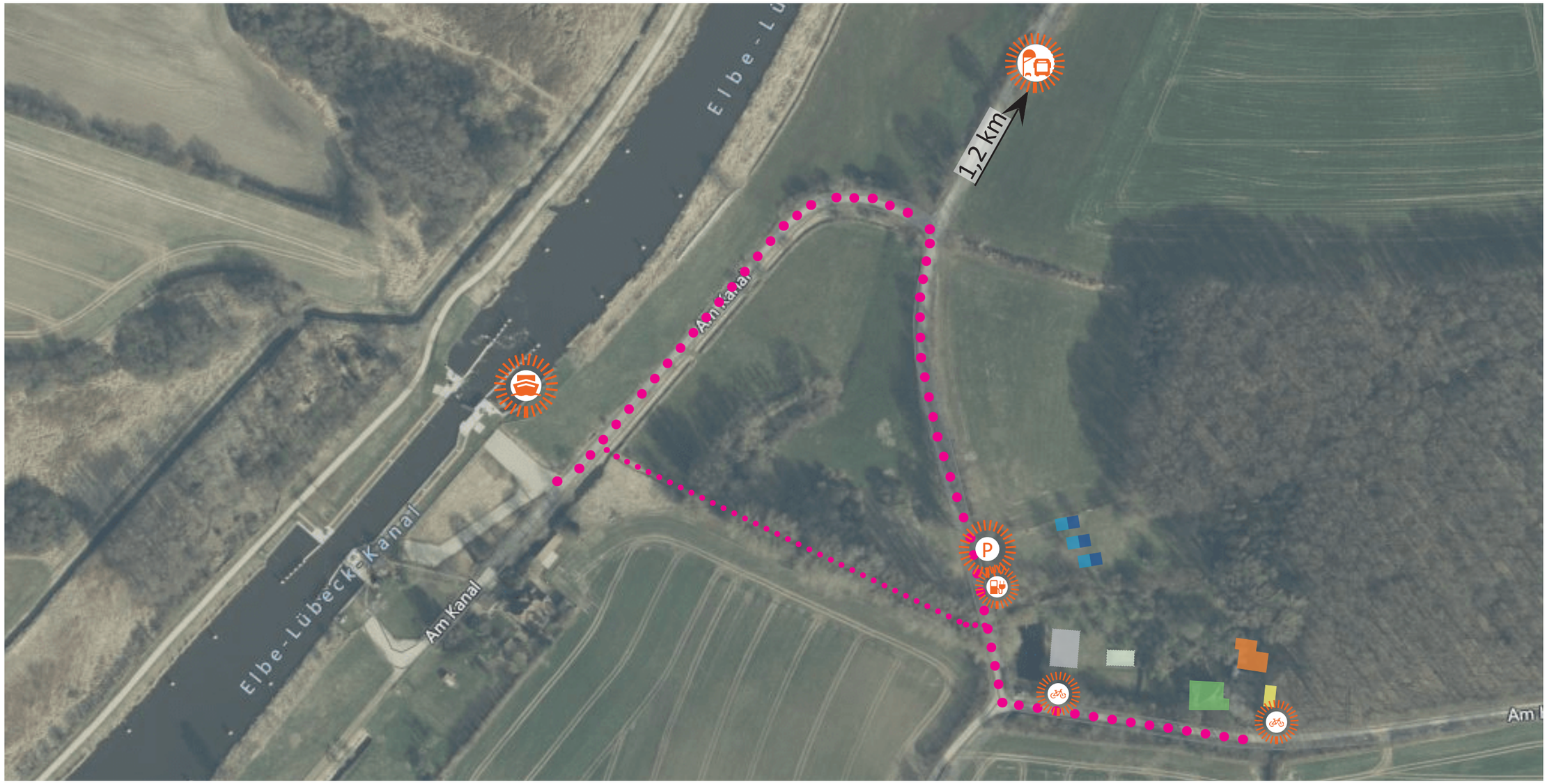


Schulgarten & Lernen im Grünen

LÜBECKER MUSEEN

COAST

ZU „ANREISE & MOBILITÄT“



offizieller Fußweg zur Schleuse ca. 8min

möglicher neuer Fußweg zur Schleuse ca. 4min

Haltstelle Quandt Linie

PKW & Shuttle Stellplätze

E-Ladestation

Fahrrad-stellplätze

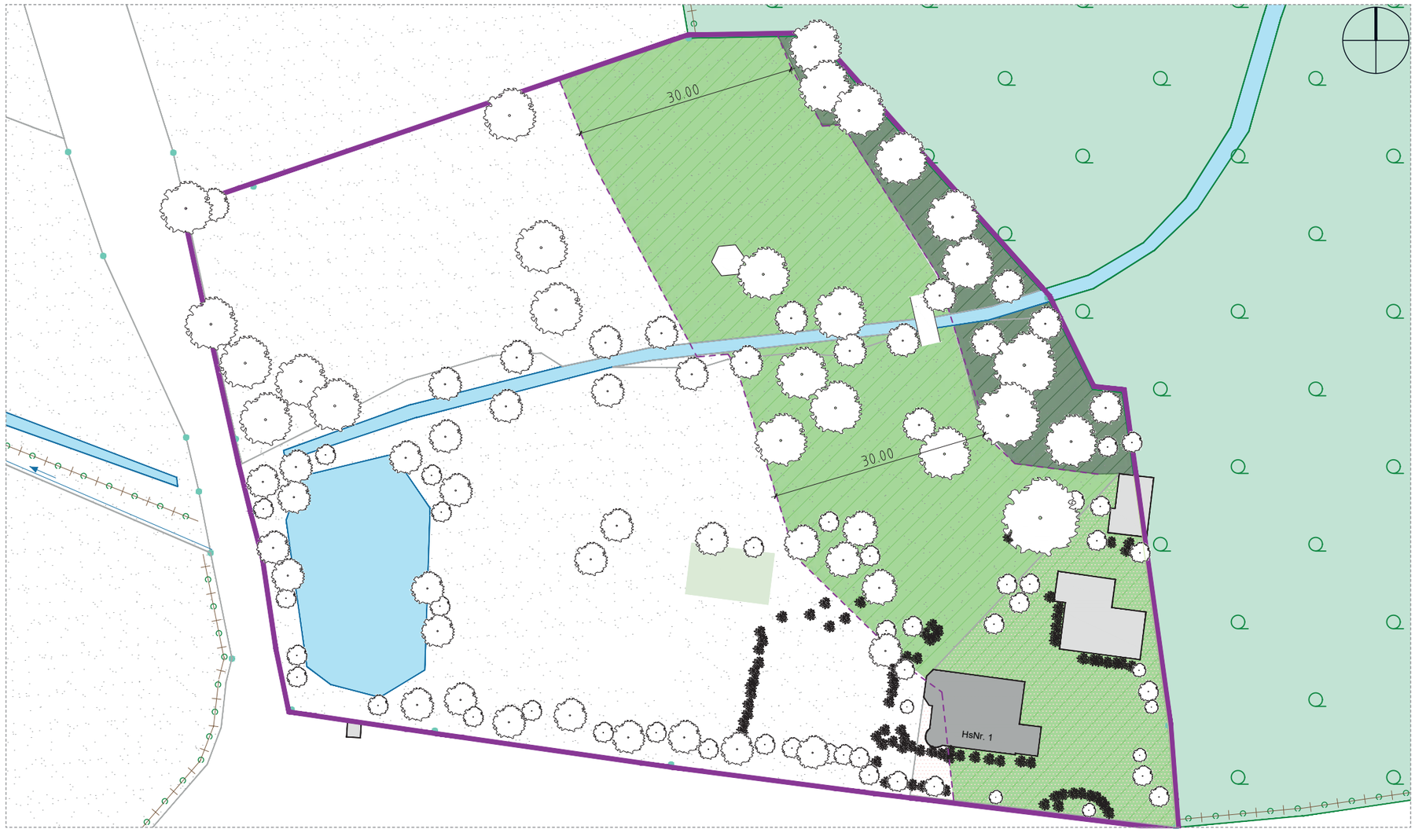
Bushaltestelle

VERORTUNG DER STIP. TINY HOUSES UNTER BERÜCKSICHTIGUNG WALDGESETZ

WALDGESETZ SCHLESWIG-HOLSTEIN > AUFLAGE WALDSCHUTZSTREIFEN

Auszug aus „Bestands- und Potentialanalyse - **§ 24Waldschutzstreifen**“:

Laut Waldgesetz Schleswig-Holstein müssen neu geplante bauliche Anlagen zum Wald einen Waldschutzstreifen von 30m einhalten.



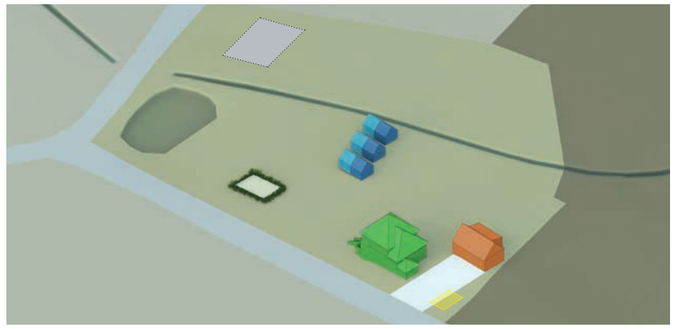
Waldschutzstreifen

Baumbestand/ Erweiterter Wald

PRÜFUNG MÖGLICHER ERWEITERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM WALDSCHUTZGESETZ

- STIPEND. WOHNEN
- STIPEND. ATELIER
- STIPEND. „OPEN STUDIO“ AUSSTELLUNG STIPEND.
- VERANSTALTUNGEN (STIPEND. UNABHÄNGIG)
- GASTRONOMIE
- AUSSTELLUNG - „GÜNTER GRASS“ EXPONAT - „ATELIER GÜNTER GRASS“
- AUSSENFLÄCHE / AUSSENVERANSTALTUNGEN
- GARTEN

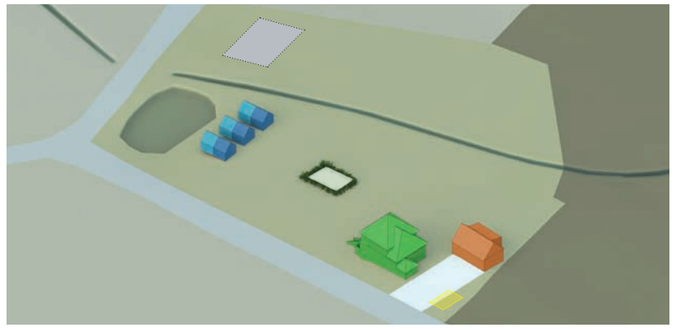
V01



Eine im nördlichen Bereich des Grundstücks gelegene Veranstaltungsfläche ermöglicht eine unabhängige Erschließung von der Straße und kann für größere Veranstaltungen genutzt werden. Zudem sind die Veranstaltungsfläche und die Stipend. Wohnungen räumlich voneinander getrennt.

Die zentral auf dem Grundstück angeordneten Stipend. Wohnungen verbessern die Einbindung in das Gesamtkonzept und stärken die Verbindung zum Atelier sowie zum Wohnhaus von Ute und Günter Grass.

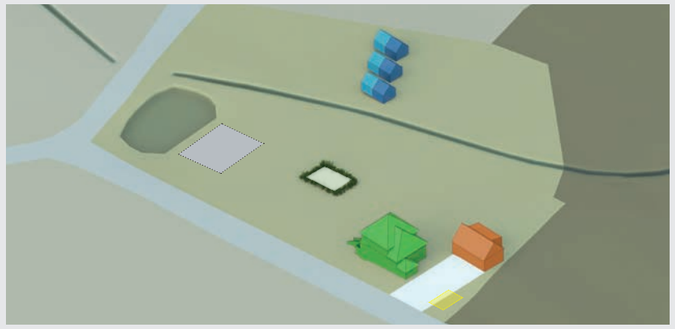
V02



Eine im nördlichen Bereich des Grundstücks gelegene Veranstaltungsfläche ermöglicht eine unabhängige Erschließung von der Straße und kann für größere Veranstaltungen genutzt werden.

Die Stipend. Wohnungen am Teich verringern die uneingeschränkte Zugänglichkeit des Teichs für andere Besucher:innen. Zudem sind Veranstaltungsfläche und Stipend. Wohnen räumlich sehr nah beieinander angeordnet, wodurch die Stipendiat:innen durch Veranstaltungen gestört werden könnten.

V03 - Vorzugsvariante



Eine am Teich gelegene Veranstaltungsfläche verringert die Distanz zum Atelier und Wohnhaus von Ute und Günter Grass und kann dennoch für Veranstaltungen separat erschlossen werden.

Wohnungen auf dem nördlichen Gründstück ermöglicht einen Rückzugsort für die Stipendiat:innen sowie eine räumliche Trennung zu der Veranstaltungs-fläche. Zusätzlich wird die Aussicht vom Wohnhaus auf das Grundstück und den Kanal wird durch die Stipend. Wohnungen nicht gestört.

VORZUGSVARIANTE
VARIANTE 03 - STIPEND. WOHNEN AUF DEM NÖRDLICHEN GRUNDSTÜCK



P Parkplatz

Haltestellen ÖPNV

Fahrradstellplätze

Anlieferung

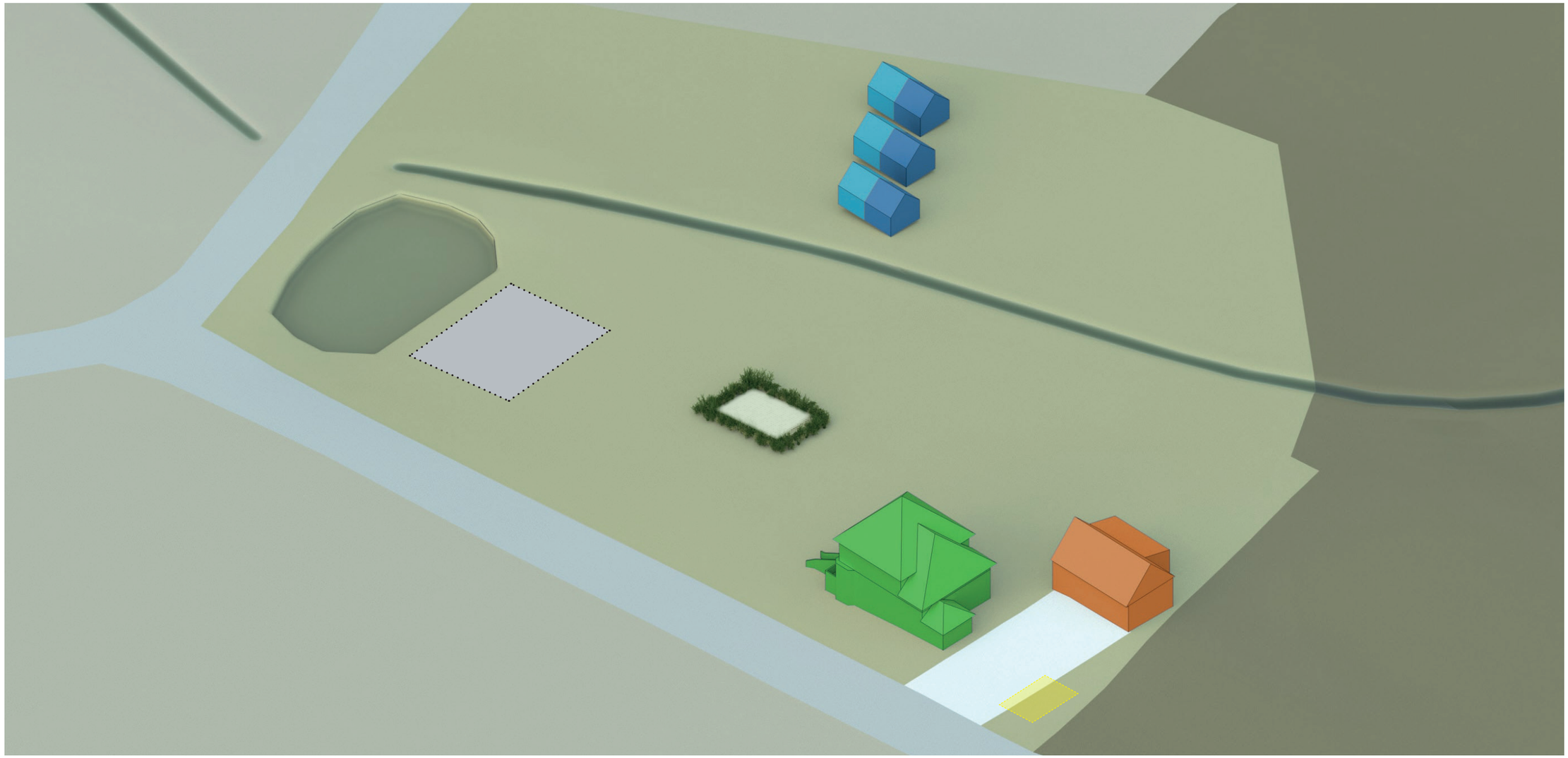
Erschließung

LÜBECKER MUSEEN

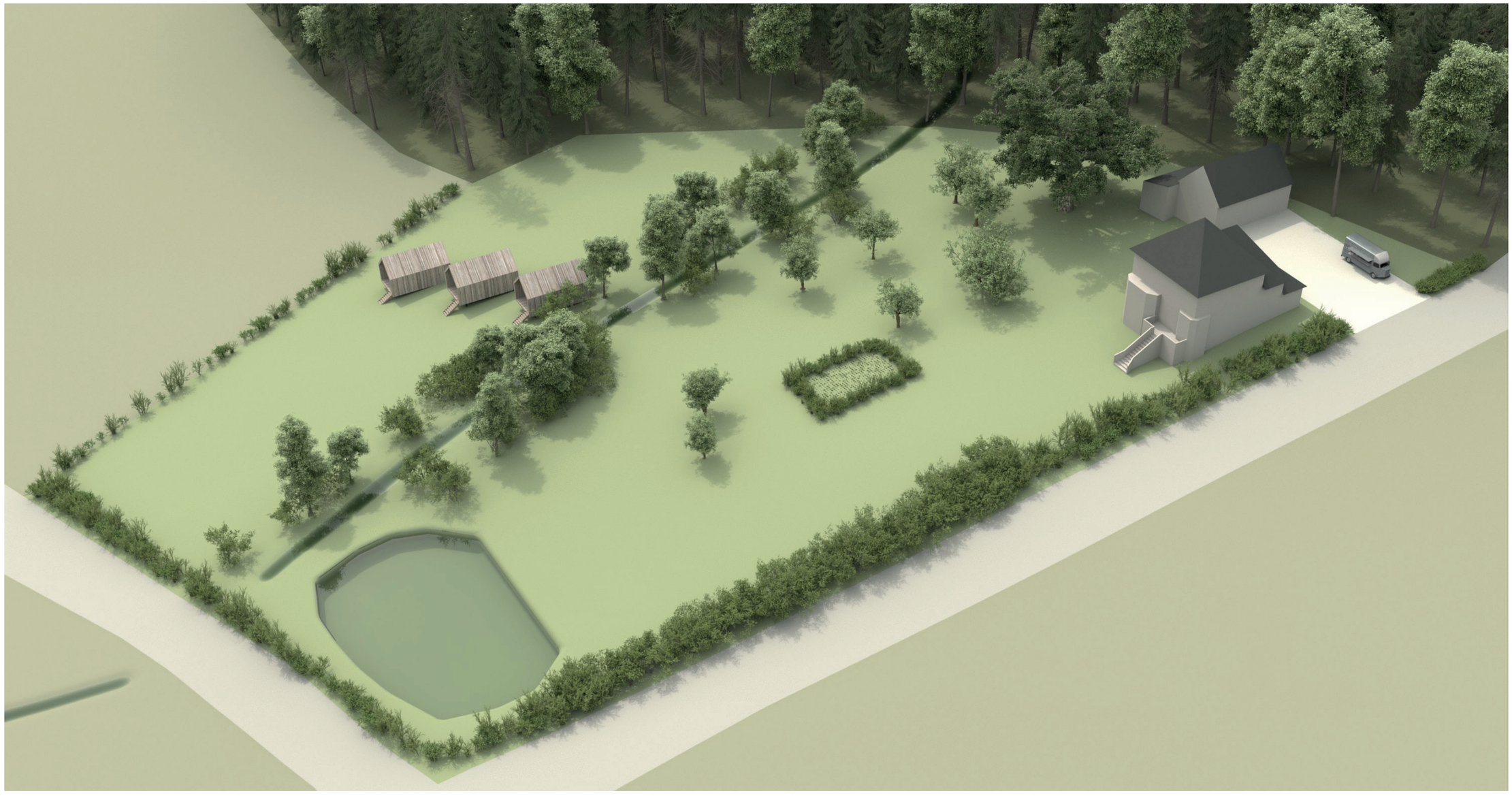
COAST

VARIANTE 03 - STIPEND. WOHNEN AUF DEM NÖRDLICHEN GRUNDSTÜCK

- STIPEND. WOHNEN
- STIPEND. ATELIER
- STIPEND. „OPEN STUDIO“ AUSSTELLUNG STIPEND.
- VERANSTALTUNGEN (STIPEND. UNABHÄNGIG)
- GASTRONOMIE
- AUSSTELLUNG - „GÜNTER GRASS“ EXPONAT - „ATELIER GÜNTER GRASS“
- AUSSENFLÄCHE / AUSSENVERANSTALTUNGEN
- GARTEN



VARIANTE 03 - STIPEND. WOHNEN AUF DEM NÖRDLICHEN GRUNDSTÜCK



MÖGLICHE TRÄGER-(BETREIBER)-MODELLE

Das neue Nutzungskonzept für das „Wohnhaus von Ute und Günter Grass mit Atelier Günter Grass“ können durch verschiedene Träger- und Betreibermodelle unterstützt werden. Diese Modelle unterscheiden sich je nach den Zielen, der Finanzierung und der Einbindung der Öffentlichkeit. Folgende Träger- und Betreibermodelle sind möglich:

1. Öffentlich-rechtlicher Träger

- Beschreibung: Ein öffentlich-rechtlicher Träger wie eine Stadt, eine Gemeinde oder ein Bundesland könnte die Verantwortung für das Künstler:innenhaus und das Atelier übernehmen. Dieser Träger könnte das Projekt durch öffentliche Mittel finanzieren und langfristig sicherstellen.
- Vorteile: Langfristige Finanzierungssicherheit, öffentliche Zugänglichkeit, Einbindung in städtische oder regionale Kulturförderung.
- Beispiele: Kulturamt der Stadt, Stiftung eines Bundeslandes.

2. Stiftungsmodell

- Beschreibung: Die Einrichtung einer eigenen Stiftung, etwa eine „Günter Grass Stiftung“, könnte eine nachhaltige Finanzierung und Verwaltung sicherstellen. Diese Stiftung könnte sowohl Spenden sammeln als auch Fördergelder akquirieren, um den Betrieb des Künstler:innenhauses und der Dauerausstellung im Atelier zu unterstützen.
- Vorteile: Unabhängigkeit, langfristige Sicherung, Möglichkeit der Akquirierung von Drittmitteln, Flexibilität in der Programmgestaltung.
- Beispiele: Eine neue Günter Grass Stiftung, die sich auf die Förderung junger Künstler:innen und den Erhalt seines Erbes konzentriert.

3. Verein als Träger

- Beschreibung: Ein gemeinnütziger Verein könnte die Trägerschaft übernehmen, z.B. ein Förderverein „Grass-Refugium Behlendorf“. Dieser Verein könnte Mitglieder:innen aus der Region sowie Interessierte aus der Kunst- und Kulturszene anziehen, die sich aktiv in die Verwaltung und Programmgestaltung einbringen.
- Vorteile: Hohe Partizipation der Zivilgesellschaft, Flexibilität, Förderung des ehrenamtlichen Engagements.
- Beispiele: Lokale Kulturvereine, Kunstvereine oder eine neu gegründete Initiative.

4. Private Trägerschaft oder Public-Private Partnership (PPP)

Ein private/r Investor:in oder ein Unternehmen aus der Region könnte als Träger:in auftreten, möglicherweise in Form einer Public-Private Partnership (PPP), bei der öffentliche und private Mittel kombiniert werden.

- Vorteile: Zugang zu privatem Kapital, betriebswirtschaftliche Effizienz, Innovationskraft.
- Beispiele: Zusammenarbeit mit kulturell engagierten Unternehmen, lokale Sponsoren.

5. Universität oder Akademische Einrichtung

Eine Universität oder Kunstakademie könnte die Trägerschaft übernehmen, insbesondere wenn ein Fokus auf die Förderung junger Talente und akademische Auseinandersetzung mit Günter Grass liegt.

- Vorteile: Starke Anbindung an Forschung und Lehre, akademische Veranstaltungen, Möglichkeit der Einbindung in Studiengänge.
- Beispiele: Kooperation mit einer Universität oder Kunsthochschule.

6. Kooperationsmodell

Ein Modell, das auf einer Kooperation mehrerer Partner basiert, wie eine Kombination aus einer Stiftung, einem Verein und einer öffentlichen Institution. Jeder Partner könnte spezifische Aufgaben übernehmen, z.B. Finanzierung, Programmgestaltung oder Öffentlichkeitsarbeit.

- Vorteile: Diversifizierung der Verantwortung und Finanzierung, breit gefächerte Expertise, stärkeres Netzwerk.
- Beispiele: Kooperationsprojekte zwischen Stadt, Stiftung und Universität.

7. Genossenschaftsmodell

Die Gründung einer Genossenschaft, bei der Interessierte und lokale Akteur:innen Anteile erwerben und so Mitspracherecht und Verantwortung übernehmen. Die Genossenschaft könnte den Betrieb des Künstler:innenhauses und des Ateliers gemeinschaftlich verwalten.

- Vorteile: Demokratische Beteiligung, kollektive Verantwortung, nachhaltige Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge.
- Beispiele: Kulturgenossenschaften, wie sie in anderen Städten zur Verwaltung von Kultureinrichtungen existieren.

Fazit:
Die Wahl des passenden Träger- und Betreibermodells hängt stark von den lokalen Gegebenheiten, den vorhandenen Ressourcen und den langfristigen Zielen ab. Es kann auch sinnvoll sein, verschiedene Modelle zu kombinieren, um eine möglichst breite Unterstützung und nachhaltige Finanzierung sicherzustellen.

DAS STIFTUNGSMODELL

Das Stiftungsmodell

Das Stifungsmodell ist eine attraktive Option für die langfristige Sicherung und Verwaltung eines Projekts wie dem Künstler:innenhaus und dem Atelier von Ute & Günter Grass. Nachfolgend detaillierte Informationen zu diesem Modell:

1. Gründung der Stiftung

- Zweck der Stiftung:
Der Zweck der Stiftung sollte klar definiert werden und könnte die Förderung von Kunst und Kultur, die Unterstützung junger Künstler:innen und die Bewahrung des Erbes von Günter Grass umfassen. Der Stiftungssatz könnte auch Regelungen zur Organisation von Ausstellungen, Veranstaltungen und Workshops im Künstler:innenhaus und Atelier enthalten.
- Stiftungsart:
Gemeinnützige Stiftung: Diese Art von Stiftung wäre steuerbegünstigt, was insbesondere für die Einwerbung von Spenden und die Akquirierung von Fördergeldern von Vorteil ist. Die Gemeinnützigkeit muss von den Finanzbehörden anerkannt werden.
(Familienstiftung: Alternativ könnte eine Familienstiftung gegründet werden, wenn es um die Wahrung des spezifischen Erbes von Günter Grass geht, wobei diese jedoch eher auf private als auf öffentliche Zwecke ausgerichtet wäre)
- Stiftungskapital:
Das Stiftungskapital bildet die finanzielle Grundlage der Stiftung und muss ausreichend hoch sein, um den langfristigen Betrieb zu sichern. Dieses Kapital wird in der Regel in Anlageformen investiert, die regelmäßige Erträge abwerfen. Die Erträge werden zur Finanzierung der Stiftungszwecke genutzt.

2. Finanzierung

- Initiales Stiftungskapital:
Für die Gründung der Stiftung wird ein bestimmtes Anfangskapital benötigt. Dieses kann durch private Einlagen, Spenden, Vermächtnisse oder andere Formen von Zuwendungen aufgebracht werden. Die Höhe des Kapitals hängt von den geplanten Aktivitäten und dem Finanzierungsbedarf ab.
- Fördergelder und Spenden:
Die Stiftung kann kontinuierlich Spenden einwerben, die entweder direkt für Projekte verwendet oder in das Stiftungskapital eingebracht werden, um die Erträge zu erhöhen. Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising sind dabei zentrale Elemente.
- Einnahmen aus Veranstaltungen:
Durch die Organisation von Workshops, Ausstellungen und anderen kulturellen Veranstaltungen können zusätzliche Einnahmen generiert werden, die in die Stiftung zurückfließen.
- Fördermittel und Partnerschaften:
Die Stiftung kann staatliche Fördermittel für kulturelle Zwecke beantragen. Zudem könnten Partnerschaften mit Unternehmen oder anderen Institutionen eingegangen werden, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

HINWEIS:
Stiftungskapital und jährliche Zuweisungen:
Häufig ist das Stiftungskapital bei Stiftungen, die operative Tätigkeiten wie z.B. den Betrieb eines Künstler:innenhauses durchführen, eher gering. In der Praxis ist es oft der Fall, dass der laufende Betrieb nicht ausschließlich aus den Erträgen des Stiftungskapitals finanziert werden kann. Stattdessen erhalten solche Stiftungen jährliche Zuweisungen von den Stiftungsträgern, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Diese Zuweisungen können von öffentlichen Trägern wie dem Bund, dem Land oder der Stadt stammen.

3. Verwaltung und Organisation

- Stiftungsorgane:
Die Stiftung wird von einem Vorstand geleitet, der für die Verwaltung und die operative Durchführung der Stiftungszwecke verantwortlich ist. Der Vorstand kann aus Fachleuten aus den Bereichen Kunst, Kulturmanagement, Finanzen und Recht bestehen.
- Kuratorium:
Ein Kuratorium kann eingerichtet werden, das den Vorstand berät und kontrolliert. Es könnte aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Kultur- und Kunstszene sowie Vertretern der Familie Grass bestehen.
- Mitarbeiter:innen und Ehrenamtliche:
Für die tägliche Arbeit im Künstler:innenhaus und im Atelier könnten festangestellte Mitarbeiter:innen sowie Ehrenamtliche eingesetzt werden, die beispielsweise Führungen leiten oder Veranstaltungen organisieren.

4. Stiftungsarbeit und Programmgestaltung

- Förderung junger Künstler:innen:
Die Stiftung könnte Stipendien an junge Künstler:innen vergeben, die im Künstler:innenhaus arbeiten und wohnen. Diese Stipendiat:innen könnten regelmäßig ihre Arbeiten ausstellen, Workshops anbieten oder an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen.
- Dauerausstellung im Atelier:
Im Atelier von Günter Grass könnte eine Dauerausstellung eingerichtet werden, die sich mit seinem literarischen und künstlerischen Werk auseinandersetzt. Diese Ausstellung könnte regelmäßig aktualisiert und um Sonderausstellungen ergänzt werden.
- Öffentliche Veranstaltungen:
Das Erdgeschoss des Künstler:innenhauses könnte für kleinere öffentliche Veranstaltungen genutzt werden, darunter Lesungen, Diskussionen, Workshops und Vernissagen. Diese Veranstaltungen könnten auch dazu dienen, das Interesse der Öffentlichkeit an der Stiftung zu wecken und die Bekanntheit zu steigern.

5. Vorteile des Stiftungsmodells

- Langfristige Sicherheit:
Durch das Stiftungskapital und die damit verbundenen Erträge wird eine langfristige Finanzierung der Projekte sichergestellt, unabhängig von kurzfristigen finanziellen Schwankungen.
- Unabhängigkeit:
Die Stiftung kann unabhängig von staatlichen Vorgaben oder privaten Interessen agieren, was eine größere Flexibilität in der Programmgestaltung ermöglicht.
- Förderung des kulturellen Erbes:
Durch die Stiftung bleibt das kulturelle Erbe von Günter Grass lebendig und junge Künstler:innen werden gefördert, was sowohl seinem Andenken als auch der zeitgenössischen Kunstszene zugutekommt.

Das Stiftungsmodell bietet somit eine solide Grundlage, um das Wohnhaus und das Atelier von Ute und Günter Grass als lebendige Kulturstätte zu erhalten und zu fördern.

KOMBINATION DES STIFTUNGSMODELLS MIT ANDEREN FINANZIERUNGSMODELLEN

Das Stiftungsmodell kann durch verschiedene Finanzierungsmodelle und Förderungen ergänzt werden, um eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. Nachfolgend Möglichkeiten:

1. Kombination des Stiftungsmodells mit anderen Finanzierungsmodellen

A. Crowdfunding und Community-Finanzierung

Über Crowdfunding-Plattformen können Mittel von einer großen Anzahl von Unterstützern gesammelt werden. Dies ermöglicht der Stiftung, ein breites Publikum zu erreichen und zusätzliches Kapital für spezifische Projekte, wie z.B. die Einrichtung des Künstler:innenhauses oder besondere Ausstellungen, zu generieren.
- Vorteile:
Erhöhung der öffentlichen Beteiligung, Schaffung von Aufmerksamkeit für das Projekt, flexible Mittelverwendung.
- Beispiele:
Kickstarter, Startnext, GoFundMe.

B. Public-Private Partnerships (PPP)

- Beschreibung:
Ein Public-Private Partnership (PPP) kombiniert öffentliche und private Mittel zur Finanzierung. Hier könnte die Stiftung mit öffentlichen Institutionen (z.B. Kulturämtern) und privaten Sponsoren (Unternehmen, Mäzenen) kooperieren.
- Vorteile:
Zugang zu zusätzlichen finanziellen Ressourcen, geteilte Verantwortung, Expertise und Netzwerk aus verschiedenen Bereichen.
- Beispiele:
Kooperation mit regionalen Unternehmen, die Interesse an kulturellen Engagements haben, oder mit staatlichen Einrichtungen, die an der Förderung von Kulturprojekten interessiert sind.

C. Vermietung und kommerzielle Nutzung

Ein Teil des Künstler:innenhauses könnte für kommerzielle Veranstaltungen, Konferenzen oder temporäre Ausstellungen vermietet werden. Dies schafft zusätzliche Einnahmen für die Stiftung.
- Vorteile:
Generierung kontinuierlicher Einnahmen, die direkt in die Stiftung zurückfließen können, um den Betrieb und die Instandhaltung zu unterstützen.
- Beispiele:
Vermietung für Kunstworkshops, Firmenveranstaltungen....

D. Förderverein oder Unterstützerkreis

Ein Förderverein oder ein Unterstützerkreis könnte parallel zur Stiftung gegründet werden, um kontinuierliche Spenden von Mitglieder:innen und Unterstützer:innen zu sammeln. Diese Mittel könnten die Projekte der Stiftung ergänzen.
- Vorteile:
Schaffung eines stabilen Netzwerks von Unterstützer:innen, regelmäßige Spenden und Einnahmen, zusätzliche Promotion des Projekts.
- Beispiele:
„Grass-Refugium Behlendorf“ oder ähnliche Initiativen.

2. Fördermöglichkeiten für das „Wohnhaus und Atelier von Ute & Günter Grass“

A. Öffentliche Fördermittel

Bundesförderung:
Kulturstiftung des Bundes:
Förderprogramme für Projekte von nationaler Bedeutung, besonders in den Bereichen zeitgenössische Kunst und Kulturvermittlung. Das Projekt könnte hier für seine Bedeutung im Bereich der Literatur und bildenden Kunst Förderung erhalten.
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM):
Bietet Fördermöglichkeiten für Projekte, die kulturelles Erbe bewahren oder kulturelle Infrastruktur stärken.

Landesförderung:
Landesstiftungen und Kulturfonds:
In den meisten Bundesländern gibt es spezifische Förderprogramme für kulturelle Projekte. Die Stiftung könnte Mittel aus dem Kulturfonds des jeweiligen Bundeslandes beantragen.
Stipendien und Projektförderung:
Länder bieten oft spezielle Programme für Stipendien, die das Künstler:innenhaus unterstützen könnten.

Kommunale Förderung:
Kulturämter und lokale Stiftungen:
Auf kommunaler Ebene gibt es oft Zuschüsse für kulturelle Projekte, insbesondere wenn sie die lokale Kultur fördern und bereichern.

B. EU-Förderprogramme

Creative Europe:
Ein Programm der Europäischen Union zur Unterstützung von kulturellen und kreativen Sektoren. Es bietet Fördermittel für Projekte, die zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Bereichen Kunst und Kultur beitragen.
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE):
Fördert Infrastrukturprojekte, die kulturelle und kreative Orte unterstützen, insbesondere in strukturschwachen Regionen.

C. Private Stiftungen und Sponsoring

Private Kulturstiftungen:
Es gibt zahlreiche private Stiftungen, die kulturelle Projekte fördern. Die Stiftung könnte Zuschüsse von Stiftungen wie der „Kulturstiftung der Länder“, der „Robert Bosch Stiftung“ oder der „Stiftung Mercator“ beantragen.
Unternehmenssponsoring:
Unternehmen, die sich in der kulturellen Förderung engagieren, könnten als Sponsoren gewonnen werden. Dies könnte in Form von Geldspenden, Sachleistungen oder durch langfristige Partnerschaften geschehen.

D. Lotteriemittel und sonstige Sondermittel

Lotto-Stiftungen:
Viele Bundesländer vergeben Mittel aus Lotterieeinnahmen für kulturelle Projekte. Die Stiftung könnte Mittel aus diesen Quellen beantragen, insbesondere für konkrete Bau- oder Ausstattungsmaßnahmen.

Sondermittel für Denkmalschutz:
Das Wohnhaus oder das Atelier von Günter Grass könnte mit dem Hintergrund der Bauzeit und der Geschichte in die Liste Denkmäler eingetragen werden. Dadurch könnten zusätzliche Fördermittel für den Erhalt und die Pflege von historischen Bauten beantragt werden. Zu beachten ist dabei auch, dass diese Fördermittel mit bestimmten Auflagen, hinsichtlich der Eingriffe im Bestand, Ausführungen und Oberflächen verbunden sind.

3. Nachhaltige Finanzierung durch Diversifizierung

Die Kombination der genannten Finanzierungsmodelle und Förderungen kann die finanzielle Basis der Stiftung stärken und eine langfristige Nachhaltigkeit sicherstellen. Durch die Diversifizierung der Einnahmequellen – Spenden, öffentliche Mittel, kommerzielle Nutzung und Partnerschaften – ist die Stiftung weniger abhängig von einzelnen Finanzierungsströmen und kann stabiler auf Veränderungen reagieren.

Dies trägt dazu bei, das „Wohnhaus und Atelier von Ute & Günter Grass“ nicht nur als kulturelles Erbe zu bewahren, sondern auch als lebendige Kulturstätte für zukünftige Generationen zu etablieren.

TRÄGER - BETREIBER MODELL > STIFTUNG & STIFTUNG

TRÄGER

STIFTUNG
„WOHNHAUS UND ATELIER UTE & GÜNTER GRASS“

Partnerschaft zwischen der Stiftung „Wohnhaus und Atelier Ute & Günter Grass“ und der Kulturstiftung „Die Lübecker Museen“ Hansestadt Lübeck

BETREIBER

„DIE LÜBECKER MUSEEN“
KULTURSTIFTUNG HANSESTADT LÜBECK

Betreiberrolle der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck übernimmt die operative Verantwortung für den Betrieb des Künstler:innenhauses und Ateliers. Dazu gehört die Verwaltung der Immobilie, die Organisation von Ausstellungen, die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Betreuung von Stipendiat:innen.

Vorteile:
Professionelles Management durch eine erfahrene Institution, Synergieeffekte durch die Einbindung in das Netzwerk der Lübecker Museen, Möglichkeit der Nutzung vorhandener Infrastruktur und personeller Ressourcen.

Gründung der Stiftung

Zweck der Stiftung:
Der Zweck der Stiftung sollte klar definiert werden und könnte die Förderung von Kunst und Kultur, die Unterstützung junger Künstler:innen und die Bewahrung des Erbes von Günter Grass umfassen. Der Stiftungssatz könnte auch Regelungen zur Organisation von Ausstellungen, Veranstaltungen und Workshops im Künstler:innenhaus und Atelier enthalten.
Stiftungsart:
Gemeinnützige Stiftung: Diese Art von Stiftung wäre steuerbegünstigt, was insbesondere für die Einwerbung von Spenden und die Akquirierung von Fördergeldern von Vorteil ist.
Die Gemeinnützigkeit muss von den Finanzbehörden anerkannt werden.
Stiftungskapital:
Das Stiftungskapital bildet die finanzielle Grundlage der Stiftung und muss ausreichend hoch sein, um den langfristigen Betrieb zu sichern. Dieses Kapital wird in der Regel in Anlageformen investiert, die regelmäßige Erträge abwerfen. Die Erträge werden zur Finanzierung der Stiftungszwecke genutzt.

Fazit:
Die „LÜBECKER MUSEEN“ Kulturstiftung Hansestadt Lübeck als Betreiber des „Wohnhauses und Ateliers von Ute & Günter Grass“ im Rahmen des Stiftungsmodells bietet viele Vorteile, insbesondere durch die Nutzung vorhandener Strukturen, Expertise und Netzwerke. Durch eine enge Kooperation und klare vertragliche Regelungen könnte dieses Modell eine nachhaltige und erfolgreiche Umsetzung des Projekts gewährleisten, das nicht nur das Erbe von Günter Grass bewahrt, sondern auch einen bedeutenden Beitrag zur lokalen und überregionalen Kulturszene leistet.

TRÄGER - BETREIBER MODELL > ÖFFENTL.RECHTLICH & STIFTUNG

TRÄGER

STADT LÜBECK

A. Öffentliche Trägerschaft
Die Stadt Lübeck übernimmt als öffentlicher Träger die Verantwortung für das Künstler:innenhaus und das Atelier. Dies bedeutet, dass die Stadt Eigentümerin der Immobilie ist und die übergeordnete Verwaltung sowie die Sicherstellung der Finanzierung übernimmt.
Vorteile:
Stabile und verlässliche Trägerschaft, Zugang zu öffentlichen Fördermitteln und Haushaltsmitteln der Stadt, stärkere Integration in städtische Kulturpolitik.

B. Stadt als strategischer Träger
Die Stadt Lübeck bestimmt die strategische Ausrichtung des Künstler:innenhauses und Ateliers, legt die kulturellen und bildungspolitischen Ziele fest und stellt sicher, dass diese im Einklang mit der städtischen Kulturstrategie stehen.
Vorteile:
Kohärenz mit den städtischen Zielen, Möglichkeit der Nutzung städtischer Infrastruktur und Ressourcen, langfristige Planungssicherheit.

BETREIBER

„DIE LÜBECKER MUSEEN“
KULTURSTIFTUNG HANSESTADT LÜBECK

A. Betrieb durch die „LÜBECKER MUSEEN“ Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
Während die Stadt Lübeck als Träger auftritt, könnte die „LÜBECKER MUSEEN“ Kulturstiftung Hansestadt Lübeck als Betreiber fungieren. Diese Stiftung hätte die operative Verantwortung für das Künstler:innenhaus und das Atelier.

Vorteile:
Professionelles Management durch eine erfahrene kulturelle Institution, Synergieeffekte mit anderen kulturellen Einrichtungen der Stadt, höhere Flexibilität in der Programmgestaltung, Möglichkeit der Nutzung vorhandener Infrastruktur und personeller Ressourcen.

Fazit:
Das Träger-Betreiber-Modell mit der Stadt Lübeck als Träger bietet eine stabile Grundlage für den langfristigen Betrieb des „Wohnhauses und Ateliers Ute & Günter Grass“. Durch die Einbindung eines erfahrenen Betreibers wie der „LÜBECKER MUSEEN“ Kulturstiftung Hansestadt Lübeck oder einer anderen gemeinnützigen Institution kann der Betrieb professionell organisiert werden, während die Stadt strategische Ziele vorgibt und eine nachhaltige Finanzierung sicherstellt. Dieses Modell fördert eine enge Verknüpfung mit der städtischen Kulturpolitik und ermöglicht eine breite Beteiligung der Bevölkerung sowie die Nutzung verschiedener Finanzierungsquellen.

TRÄGER - LAND ODER BUND / BETREIBER: LANDES- ODER BUNDESSTIFTUNG

TRÄGER

LAND SCHLESWIG HOLSTEIN

BETREIBER

LANDESSTIFTUNG

ODER

TRÄGER

BUND

BETREIBER

BUNDESSTIFTUNG

Fazit:
Eine Trägerschaft durch das Land Schleswig-Holstein oder den Bund würde dem „Wohnhaus und Atelier Ute & Günter Grass“ eine nationale oder sogar internationale Bedeutung verleihen. Das Projekt könnte langfristig und stabil finanziert werden, während es gleichzeitig in größere kulturelle Netzwerke eingebunden wird. Die Wahl des Betreibers könnte je nach strategischer Ausrichtung variieren, wobei sowohl Landes- als auch Bundesstiftungen, aber auch spezialisierte Kulturinstitutionen in Frage kämen. Dieses Modell könnte besonders attraktiv sein, wenn das Projekt als kulturelles Erbe von nationaler Bedeutung positioniert werden soll.

TRÄGER - BUND / BETREIBER: LANDESSTIFTUNG

TRÄGER

BUND

A. Bund als Träger
Der Bund könnte die Trägerschaft übernehmen, was bedeutet, dass er die Hauptverantwortung für die Finanzierung und die übergeordneten strategischen Ziele des Projekts trägt.
Dies könnte durch das Bundesministerium für Kultur und Medien (BKM) erfolgen.
Vorteile:
Stabile Finanzierung durch Bundesmittel, nationale und internationale Sichtbarkeit, Möglichkeit der Integration in bundesweite Kulturprogramme.

B. Strategische Zielsetzung durch den Bund
Der Bund würde die strategischen Ziele für das Künstler:innenhaus und Atelier festlegen. Diese könnten in Einklang mit den nationalen kulturpolitischen Zielen stehen, wie der Förderung der Künste, der Pflege des kulturellen Erbes oder der Unterstützung von Bildung und Forschung.
Vorteile:
Kohärenz mit den nationalen kulturpolitischen Prioritäten, Möglichkeit der Bündelung von Ressourcen für eine größere Wirkung.

BETREIBER

LANDESSTIFTUNG

A. Auswahl der Landesstiftung als Betreiber
Der Bund könnte eine Landesstiftung als Betreiber einsetzen. Diese Stiftung würde den operativen Betrieb des Künstler:innenhauses und Ateliers übernehmen.
Vorteile:
Nutzung lokaler Expertise und Netzwerke, Nähe zur regionalen Kulturszene, Synergieeffekte mit anderen Projekten und Institutionen des Landes.

B. Operative Verantwortung der Landesstiftung
Die Landesstiftung wäre für die tägliche Verwaltung, Programmgestaltung und Durchführung von Veranstaltungen im Künstler:innenhaus und Atelier verantwortlich. Sie würde das Programm in Abstimmung mit den Vorgaben des Bundes gestalten, aber auch regionale Besonderheiten und Bedürfnisse berücksichtigen.
Vorteile:
Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an regionale Gegebenheiten, Zugang zu zusätzlichen Landesfördermitteln und privaten Spenden, operative Unabhängigkeit innerhalb des vorgegebenen Rahmens.

Fazit:
Ein Modell, bei dem der Bund als Träger und eine Landesstiftung als Betreiber fungieren, würde eine starke Verbindung zwischen nationalen und regionalen Ebenen schaffen. Der Bund könnte das Projekt durch umfangreiche finanzielle und strategische Unterstützung national etablieren, während die Landesstiftung für eine praxisnahe und kulturell relevante Umsetzung vor Ort sorgt. Dieses Modell könnte insbesondere für Projekte sinnvoll sein, die eine hohe nationale Bedeutung haben, aber gleichzeitig stark in die regionale Kultur eingebettet sein sollen.

KOSTENSCHÄTZUNG INVESTITION BAU

INVESTITION BAU

1. Aussenanlagen

Nr.	Position	Kosten €
1	Erschliessung allgemein	200.000,00 €
2	Garten	300.000,00 €
3	Hoffläche	50.000,00 €
4	Herstellung Parkplatz (Schotterfläche)	70.000,00 €
	Gesamtkosten	**620.000,00 €**

2. Wohnhaus Ute & Günter Grass

Nr.	Position	Kosten €
1	Energetisch-/ Technisch Sanierung	
2	Umbaumassnahmen	
3	2 RW. Fluchtreppe	
	Gesamtkosten	**1.300.000,00 €**

3. Atelier Günter Grass

Nr.	Position	Kosten €
1	Sanierung- / Modernisierung	300.000,00 €
2	Ausstellungsgestaltung "Atelier Grass"	100.000,00 €
	Gesamtkosten	**400.000,00 €**

4. Stipendiaten Studios (Tiny Houses)

Nr.	Position	Kosten €
1	Herstellung, Aufbau und Anschluss (3 Tiny Houses)	1.170.000,00 €
	Gesamtkosten	**1.170.000,00 €**

4. Food Truck

Nr.	Position	Kosten €
1	Anschaffung, Umbau und Ausstattung	200.000,00 €
	Gesamtkosten	**200.000,00 €**

4. Sicherung und Lagerung der Exponate (Atelier)

Nr.	Position	Kosten €
1	Sicherung und Lagerung der Exponate (Atelier)	50.000,00 €
	Gesamtkosten	**50.000,00 €**

Gesamtkosten Investition Bau (brutto) **3.740.000,00 €**

ANKAUFKOSTEN SIND NICHT ENTHALTEN

BETRIEBSKOSTENAUFSTELLUNG

PERSONALKOSTEN

1. Vorschläge Eingruppierung und Beschäftigungsumgang

Nr.	Position	Eingrupp-ierung*	Umfang**	Gehalt p.a. €	SV €	Gesamt €
1	Haus- und Programmleitung	EG 13	100%	77.956,85	17.930,08	95.886,93
2	Verwaltungskraft/ Assistenz/Housekeeping	EG 9b	80%	45.017,60	9.453,70	54.471,30
3	Reinigungskraft	EG 1	50%	15.610,33	3.278,17	18.888,50
4	Hausmeister	EG 5	64%	27.787,01	5.835,27	33.622,29
5	Veranstaltungsmitarbeiter	538 € Basis				7.000,00
						209.869,01

* nach TvöD Stufe 4

**= Bei Nr 5 ergibt sich der Umfang der eingesetzten Mitarbeiter aus dem jeweilig schwankenden Bedarf

KURZFASSUNG > KOSTENSCHÄTZUNG & BETRIEBSKOSTENAUFSTELLUNG

SACHKOSTEN

A. Allgemeine Sachkosten ohne Kosten für Gebäudunterhaltung

	Nr.	Position	Inhalt/Art/ Umfang	monaltich €	Jahreskosten in €
Autokosten	1	Leasingkosten für 1 Auto		300,00	3.600,00
	2	Laufende Unterhaltungskosten E-Auto	Inspektion, TüV, Reperatur, Reifen etc.	125,00	1.500,00
	3	Stromkosten für Auto	Annahme: Ca. 10,00 € für 100 km Strecke; durchschnittliche Fahrt von 400 km im Monat.	40,00	480,00
	4	Kfz Kosten in gesamt			5.580,00
	5	Kfz Kosten aufgerundet			**6.500,00**
	6	Lohn- und Finanzbuchhaltung, Steuerberater	Erstellung der Lohnabrechnungen, Durchführung der Laufenden Buchhaltung, Steuererklärungen	1.000,00	12.000,00
	7	IT-Service	Telefontechnik und Leitungen; Kopierer, Rechner, Server, Wartung/Service	1.000,00	12.000,00
	8	Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Werbeagentur, Internetauftritt, Druckerzeugnisse, Werbung, Social Media, Fotografen	2.000,00	24.000,00
	9	Honorare Führungspersonal	Führungen auf dem Gelände etc. müssen durchgeführt und begleitet werden		1.500,00
	10	Kosten von Veranstaltungen	Auf der Basis von 19 Veranstaltungen ermittelte Kosten für Künstler:innen, Schriftsteller:innen, Wissenschaftler:innen, Musiker:innen, Moderatoren, Reisekosten, Unterkunft, diverse Kosten		22.000,00
	11	Veranstaltungs Catering	Durchschnittswert je Veranstaltung 3.000,- €, Annahme 19 Veranstaltungen/Jahr		57.000,00
	12	Veranstaltungstechnik (Miete)	Beleuchtung, Bestuhlung, Bühne, Ton, Sondertechnik		15.000,00
	13	Kosten Stipendien	Kalkulation: von Februar bis November sind jeweils drei Stipendiaten im Haus; ein Stipendium wird für 1.500 € bis 1.800 € vergeben, Kalkulationsgrundlage= 1.650 €x 3 x 10 Monate		49.500,00

KURZFASSUNG > KOSTENSCHÄTZUNG & BETRIEBSKOSTENAUFSTELLUNG

14	diverse laufende Betriebskosten	Bettwäsche Reinigung, Büromaterial, Kaffee, Getränke, Zeitschriften, Werkzeuge, Reinigungsmittel, Klein- und Ersatzteile, diverse Kosten		20.000,00
14	Unvorhergesehenes	Puffer, Reserve		4.500,00
	Laufende Gesamtkosten pro Jahr			**224.000,00**

B. Gebäude Kosten

Nr.	Position	Inhalt/Art/ Umfang	monaltich €	Jahreskosten
1	Strom	Strom für alle Verbraucher und das ganze Areal (Annahme: Strom allgemein 2.000kw/ha 0,35 cent im Monat)	700,00	8.400,00
2	Wärmepumpe	Annahme: 6.000 kw/h a 0,35 cent im Monat	2.100,00	25.200,00
3	Wasser	Wasser für alle Verbraucher und das ganze Areal (Wassser zur Bewässerung des Gartens sollten über den Teich oder über einen Brunnen erfolgen), Annahme: 40 cbm a 5€ im Monat	200,00	2.400,00
5	Internet		50,00	600,00
6	Grundflächenpflege	Kosten für die Gärtnerischen Arbeiten, die der Hausmeister nicht selbst erledigen kann, Baumschnitt, Gartenteichpflege etc.; 4 x im jahr		4.000,00
7	Gebäudearlarmierung und Wachdienst			6.000,00
	Laufende Gesamtkosten pro Jahr			**46.600,00**

C. Einmalige Anschaffungs- und Einrichtungskosten

Nr.	Position	Inhalt/Art/ Umfang		Jahreskosten
1	Büromöbel Verwaltung	Schreibtische, Stühle, Bildschirme		10.000,00
2	Einrichtung Tiny Hauses	Schreibtische, Stühle, Bildschirme, Möbel (Bett, Tisch, Schrank) für drei Häuser		40.000,00
3	Waschmaschine & Wäschertrockner	für die Stipendiaten und Handtücher etc.		2.000,00
4	Küche / Sozialraum			10.000,00
5	Bestuhlung Grundausstattung	60 Stühle a 600 €		36.000,00
	einmalige Einrichtungsgesamtkosten			**98.000,00**

EINNAHMEN VERANSTALTUNGEN

Nr.	Veranstaltung	Eintritt je Veranstaltung	Gäste/ Veranstaltung	Gesamt	Anzahl /Jahr	Gesamt/Jahr
1	Innenveranstaltung	16,00 €	60	960,00 €	16	15.360,00 €
2	Aussenveranstaltung	16,00 €	180	2.880,00 €	3	8.640,00 €
Gesamtkosten						**24.000,00 €**

Gesamteinnahmen	**24.000,00 €**

GESAMTKOSTEN

Einmalige Kosten:

	€
Einmalige Einrichtungsgesamtkosten	98.000,00
Investition Bau	3.740.000,00
	3.838.000,00

Ankaufskosten nicht enthalten

Laufende Kosten:

	€
Personalkosten	209.869,01
A. Allgemeine Sachkosten ohne Kosten für Gebäudunterhaltung	224.000,00
B. Gebäude Kosten	46.600,00
Laufende Kosten	**480.469,01**

Einnahmen:

	€
Einnahmen Veranstaltung	**24.000,00**

Jahresbilanz:

	€
Gesamtausgaben/ Jahr	480.469,01
Gesamteinnahmen/ Jahr	24.000,00
	456.469,01

BAURECHTLICHE VORGEHENSWEISE ZUR UMSETZUNG

Die Grundstücke mit den Bestandhäusern liegen baurechtlich im Geltungsbereich von §35 BauGB - Bauen im Außenbereich.
Es existiert weder ein Bebauungsplan noch ein unbeplanter Innenbereich.
Für die bestehenden Gebäude Wohnhaus, Atelier, Schuppen und Gartenpavillion besteht Bestandsschutz.

bb) Strukturell unterscheidet § 35 BauGB zwischen **privilegierten Vorhaben**, § 35 Abs. 1 BauGB, und den **nicht privilegierten Vorhaben**, § 35 Abs. 2 BauGB:
Bei privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt es sich um Vorhaben, die ihrer Natur oder ihrem Wesen nach sinnvollerweise nur im Außenbereich verwirklicht werden können. Nicht privilegierte Vorhaben sind alle Vorhaben, die nicht in § 35 Abs. 1 BauGB erwähnt sind.cc) In § 35 Abs. 3 BauGB sind, wie aus dem Wortlaut („insbesondere“) folgt, in nicht abschließender Weise Belange genannt, die von einem Bauvorhaben beeinträchtigt werden können. Diese öffentlichen Belange müssen in einer Abwägung dem Vorhaben gegenübergestellt werden. Bei dieser Abwägung ist zwischen den privilegierten und den nicht privilegierten Vorhaben zu unterscheiden:
Privilegierte Vorhaben können dem Wesen oder ihrer Natur nach nur im Außenbereich verwirklicht werden. Für sie besteht eine erleichterte Zulässigkeit. Sie tragen eine besondere Berechtigung zur Bebauung des Außenbereichs in sich. Durch § 35 Abs. 1 BauGB, der eine abschließende Aufzählung enthält, erfolgt eine planähnliche Zuweisung zum Außenbereich. Daher bestimmt § 35 Abs. 1 BauGB, dass ein Vorhaben im Außenbereich zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Im Gegensatz hierzu dürfen gemäß § 35 Abs. 2 BauGB nicht privilegierte Vorhaben nur zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Auf Grund dieses unterschiedlichen Wortlautes setzen sich privilegierte Vorhaben im Rahmen der vorzunehmenden Abwägung regelmäßig gegenüber den öffentlichen Belangen durch. Nicht privilegierte Vorhaben hingegen gehören an sich nicht in den von der Bebauung freizuhaltenden Außenbereich, so dass den öffentlichen Belangen im Rahmen der Abwägung regelmäßig ein Vorrang zukommt. Für nicht privilegierte Vorhaben besteht ein grundsätzliches Bauverbot mit Befreiungsvorbehalt.

> Die im Konzept vorgesehenen „Tiny Houses“ sind baurechtlich als nicht privilegiert einzustufen.
Für eine Genehmigung innerhalb des §35 wäre es notwendig, diese als „sonstige Vorhaben“ oder als Vorhaben mit „besonderer Zweckbestimmung“ nachzuweisen.

FAZIT & EMPFEHLUNG

Allgemein:
Im Rahmen der Abklärung der baurechtlichen Rahmenbedingungen haben Gespräche mit dem zuständigen Baurechtsamt und der Forstbehörde stattgefunden.
Der Landkreis hat in den ersten Gesprächen Kooperationsbereitschaft signalisiert und baurechtliche Lösungen im Sinne des Nutzungskonzepts in Aussicht gestellt.
Eine genauere Bewertung der Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens ist nur im Rahmen eines Verfahrens möglich.
Somit wird für den weiteren Projektverlauf empfohlen, eine konkrete Bauvoranfrage beim zuständigen Baurechtsamt Ratzeburg zu stellen, um die Genehmigungsfähigkeit detaillierter zu klären.

Schwierigkeiten bei §35 BauGB:
Die Durchsetzung des Vorhabens gemäß §35 Baugesetzbuch (BauGB) Bauen im Außenbereich wird als schwierig angesehen.

Empfehlung eines Bebauungsplans:
Es wird empfohlen, dass die Gemeinde Behlendorf für die betroffenen Grundstücke, einschließlich der Bestandsgebäude unter Berücksichtigung des neuen Nutzungskonzepts, einen Bebauungsplan aufstellt. Dieser neue Bebauungsplan könnte die neuen Anforderungen berücksichtigen und die Maßnahmen baurechtlich genehmigungsfähig machen, wodurch Abweichungen vom geltenden Recht nicht mehr erforderlich wären.

KURZFASSUNG > EMPFEHLUNG BAURECHTLICHE VORGEHENSWEISE ZUR UMSETZUNG

GRUNDSTÜCKE MIT BESTANDSGEBÄUDEN UND NEUEM NUTZUNGSKONZEPT

VORGEHENSWEISE 1

BEWERTUNG: SCHWIERIG

§ 35 - BAUEN IM AUSSENBEREICH

NUR MÖGLICH, WENN IM EINZELFALL BEWERTET ALS PRIVILIGIERT DURCH:
- **„SONSTIGE VORHABEN“**
(3) § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB: Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
- „**BESONDERE ZWECKBESTIMMUNG**“
(c) Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 Var. 3 BauGB

BELANGE DES NATURSCHUTZES

- WAHRUNG DES BAUMBESTANDS
> EVTL. KOMPENSATIONSMASSNAHMEN
- TIERÖKOLOGISCHES GUTACHTEN

WALDGESETZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

- § 24 WALDSCHUTZSTREIFEN: Abstand min. 30 m

VORGEHENSWEISE 2

EMPFOHLENE VORGEHENSWEISE

AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANS

AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLAN DURCH DIE GEMEINDE BEHLENDORF UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ANFORDERUNG UND DES NUTZUNGSKONZEPTS

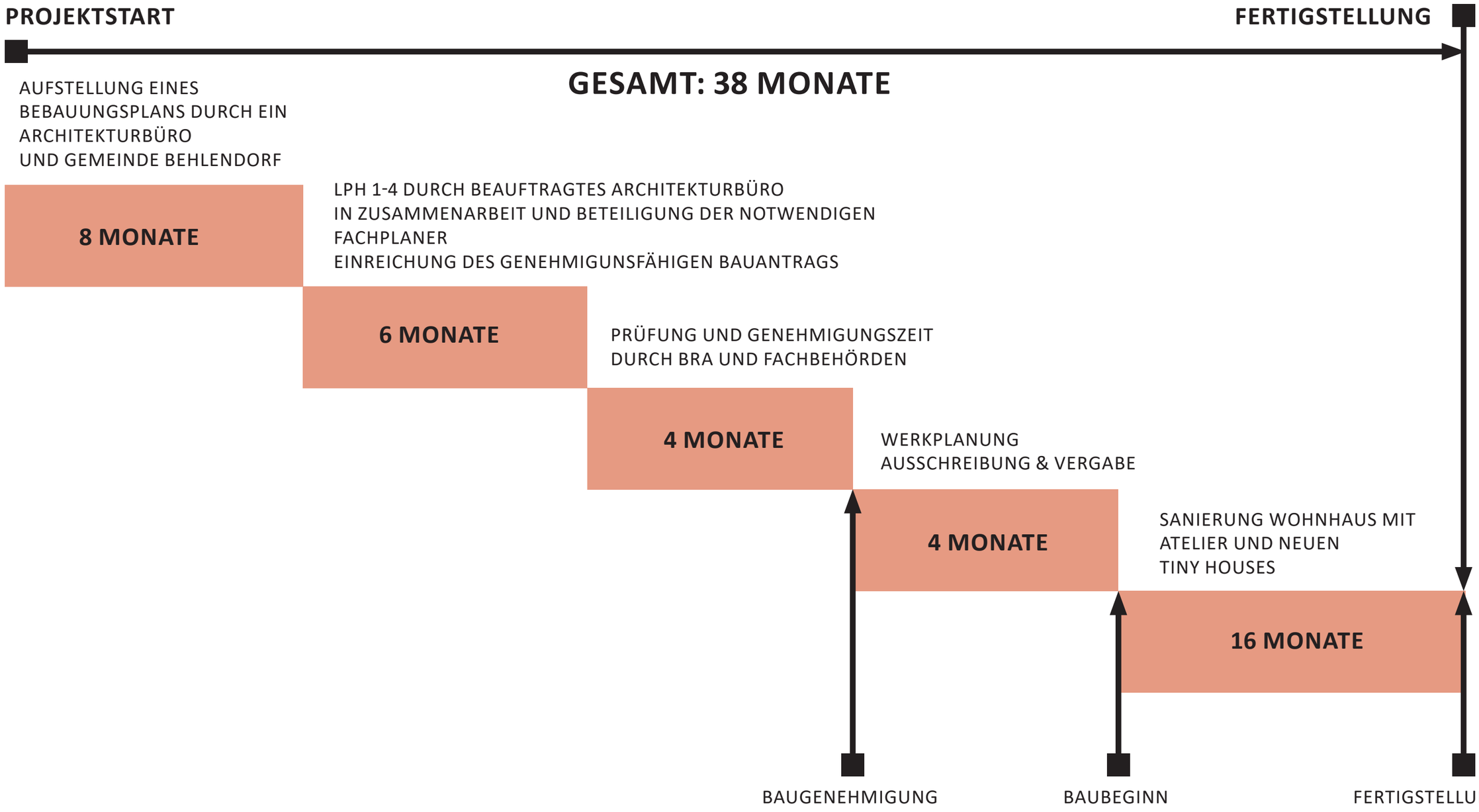
BELANGE DES NATURSCHUTZES

- WAHRUNG DES BAUMBESTANDS
> EVTL. KOMPENSATIONSMASSNAHMEN
- TIERÖKOLOGISCHES GUTACHTEN

WALDGESETZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

- § 24 WALDSCHUTZSTREIFEN: Abstand min.30 m

ZEITRAHMEN (GESCHÄTZT / BASIERT AUF ERFAHRUNGSWERTEN)



FAZIT

Das Konzept zeichnet sich durch eine **Vielschichtigkeit und interdisziplinäre Ausrichtung aus, die dem Erbe des Künstlers gerecht wird**.
Der Plan, nicht nur junge Künstler:innen zu fördern, sondern auch einen öffentlichen Raum des Austauschs zu schaffen, ist eine **innovative Weiterführung des Grass'schen Denkens**.

Besonders wertvoll ist die **Verknüpfung von Kunst und Wissenschaft** durch Tagungen und Symposien, die das kreative Schaffen mit intellektuellem Diskurs verbinden.

Die Einbindung des Ateliers als Ausstellungs- und Forschungsort bietet eine einzigartige Chance, den **künstlerischen und literarischen Prozess von Grass nahbar zu machen.**

Das Konzept für Open-Air-Veranstaltungen und die Nutzung des Gartens als **Lern- und Veranstaltungsort** eröffnet neue Möglichkeiten für Kulturvermittlung und erweitert das Spektrum der Nutzung auf die Region und ein breiteres Publikum.

Insgesamt bewahrt und belebt das Konzept das kulturelle Erbe von Günter Grass, bietet sowohl für Künstler:innen als auch für Besucher:innen eine dynamische, inspirierende Umgebung und hat das Potential die Region kulturell zu bereichern.

PERSÖNLICHKEITEN ZUM VORHABEN, ÜBER DEN ORT UND GÜNTER GRASS



SIR SALMAN RUSHDIE
SCHRIFTSTELLER

» Günter Grass is one of the towering literary figures of the 20th century, not only for Germany but for the world. I believe it to be vitally important to preserve his home for posterity, and to keep it alive. I have visited the “Buddenbrooks house” in Lübeck and just as Thomas Mann’s legacy has been preserved there, so should Grass’s legacy be preserved in Behlendorf. «



CORNELIA FUNKE
AUTORIN

» Wir alle suchen nach Orten, die uns verzaubern, inspirieren und uns das Gefühl von Zuhause geben. Manchmal finden wir sie in Büchern, Konzerten oder Bildern, die wir in Museen hängen. Aber man findet sie auch in der wirklichen Welt. Da, wo große Künstler gelebt haben und durch ihr Schaffen und Leben einen Zauber hinterlassen, der greifbar bleibt und junge Künstler zu neuen Werken inspirieren kann. Diese Orte sind kostbar, ebenso kostbar wie die Skulpturen, Geschichten und Bilder, die an ihnen entstanden sind, vielleicht sogar noch etwas mehr, weil sie jedem Besucher das Gefühl geben, Teil des Schaffensprozesses zu sein, den sie beherbergt haben. Behlendorf ist so ein Ort, unschätzbare Inspiration durch seine Geschichte und den Geist von Grass für bildende Künstler und Geschichtenerzähler. Ein Schatz, der nicht verloren gehen darf. «

PERSÖNLICHKEITEN ZUM VORHABEN, ÜBER DEN ORT UND GÜNTER GRASS



PROF. DR. HORST KÖHLER
BUNDESPRÄSIDENT A.D.

» Günter Grass bezeichnete sich einst als ein ‚ausgesprochener Patriot'. Ein Leben lang blieb er in Tuchfühlung mit seinem Land. Er hat es sich nie leicht gemacht mit seinem Land, hat oft mit ihm gehadert und war manches Mal enttäuscht. Sein Patriotismus lag im steten Ringen um Deutschland. Doch Ringen kann nur der, der einen sicheren Boden unter sich spürt. Einen solchen fand Günter Grass in seinem Haus in Behlendorf. Es bot dem Künstler und seinem Werk Schutz, gewiss. Zugleich war es immer ein offenes Haus, eingebettet in eine beeindruckende Natur und in eine große Welt der Ideen. Ich wünsche mir, dass es ein Ort der Inspiration bleibt für alle, die nicht müde werden, mit unserem Land zu ringen. Unsere Demokratie braucht solche Orte. «



DR. MITHU SANYAL
AUTORIN

» Günter Grass Atelier war ein magischer Ort, in den er mit herzlicher Großzügigkeit die Welt einlud. Als ich ihn dort besuchen durfte, war das wie Einlass in sein Gehirn zu erhalten, in dem bildende Kunst und die Kunst des Schreibens Hand in Hand gingen. Dieser Ort, den er mit dem Interieur der politischen Bundesrepublik der 1970er Jahre und dem Kriegs- und Nachkriegswissen seiner international berühmten Bücher ausgestattet hatte, gibt Einblick in Zeitgeschichte und schrieb selbst Geschichte. Ihn zu erhalten ist ein kulturpolitischer Imperativ. Sein Haus als Stipendienort für Schriftsteller und Schriftstellerinnen zu öffnen, ist die Weiterführung von Grass Werk mit anderen Mitteln. «

PERSÖNLICHKEITEN ZUM VORHABEN, ÜBER DEN ORT UND GÜNTER GRASS



DR. NAVID KERMANI

SCHRIFTSTELLER

» Günter Grass ist nicht nur einer der bedeutendsten, weltweit bekanntesten Autoren der deutschen Nachkriegsliteratur. Er hat seine Prominenz und seine Kontakte auch stets genutzt, um jüngere oder verfolgte Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen. Es wäre ebenso folgerichtig wie wunderbar, wenn die Hansestadt Lübeck dieses Engagement in seinem eigenen Wohnhaus fortsetzte. Eine bessere Möglichkeit, das Erbe von Günter Grass zu bewahren, kann es kaum geben. «



PETER WOHLLEBEN

FÖRSTER UND AUTOR

» Günter Grass war nicht nur Künstler und Autor, sondern auch ein ausgesprochener Waldfreund. Er war mir diesbezüglich ein Bruder im Geiste, was ich aber erst später erfuhr, denn sein Werk ist so umfangreich und facettenreich, dass es noch viel zu entdecken gibt. Zur Erforschung und Würdigung seines Schaffens halte ich die Sicherung von Haus und Grundstück für unverzichtbar. «

PERSÖNLICHKEITEN ZUM VORHABEN, ÜBER DEN ORT UND GÜNTER GRASS



DENIS SCHECK

LITERATURKRITIKER

» Das Werk von Günter Grass ist bei allen meinen Reisen im Ausland ein verläßlicher Türöffner und Anknüpfungspunkt für ein literarisches Gespräch. Genau diesen Gesprächsfaden ließe sich in Grass‘ Wohn- und Arbeitshaus in Behlendorf wiederaufnehmen. Es gibt in der deutschen Literatur der Gegenwart nur sehr wenige Orte von solch überragender internationaler Bedeutung. «

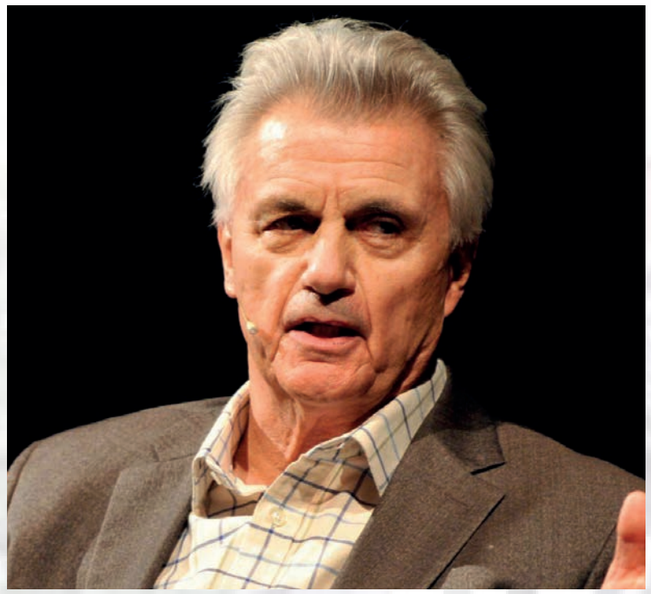


PROF. DR. HEINRICH DETERING

LITERATURWISSENSCHAFTLER, AUTOR

» Lesesessel, Töpfertisch und Zeichenbrett, Farbkasten und Schreibpult inmitten eines Skulpturengartens und einer Kulturlandschaft zwischen Wald und historischem Kanal:
Das alte Stallgebäude, in dem Günter Grass jahrzehntelang arbeitete, ist eine Werkstatt von einer Beschaffenheit, die im deutschen Sprachraum einzig mit Goethes Gartenhaus an der Ilm vergleichbar wäre. Was kulturwissenschaftliche Begriffe wie „Intermedialität“, „Materialität“ und „Entangled Histories“ bezeichnen, hier ist es erfahrbare Gegenwart. Wollte man eine Installation erfinden, die Grass‘ Weltverhältnis und Kunstproduktion sinnfällig machte, sie müsste so aussehen. Hier waren Weltliteraten zu Gast, hier ist Weltliteratur entstanden, oft im expliziten Bezug auf diese Umgebung. Dies wäre der ideale Ausgangsort und Impulsgeber für eine neue, künftige Grass-Forschung. «

PERSÖNLICHKEITEN ZUM VORHABEN, ÜBER DEN ORT UND GÜNTER GRASS



JOHN IRVING
SCHRIFTSTELLER

» Es muss 1995 gewesen sein, als ich für die deutsche Übersetzung von ›Zirkuskind‹ nach Deutschland kam. Ich reiste mit meiner Frau Janet und meinem jüngsten Kind, das erst vier Jahre alt war. Wir nahmen uns eine Auszeit von der Lesereise, um Günter und Ute in ihrem Haus in Behlendorf zu besuchen. Ich erinnere mich daran, mit Günter und seinem Hund spazieren gegangen zu sein. Ich glaube, wir folgten einem Kanal. Ich erinnere mich an sein Arbeitszimmer. Es hat mich beeindruckt, dass er im Stehen schrieb. Janet erinnert sich daran, dass Günter Aale zum Frühstück kochte und aß. Janet wollte nie einen Aal sehen oder essen – und schon gar nicht zum Frühstück!
Unser Vierjähriger hat den Mann, der ›Schlangen‹ zum Frühstück aß, nie vergessen. Günter sang unserem Vierjährigen auch ein englisches Kinderlied vor. Ich kann überhaupt nicht singen, aber ich habe versucht, dieses Lied bei Günters Gedenkfeier [2015 in Lübeck] zu singen.
›One man went to mow,
went to mow a meadow.
One man and his dog
went to mow a meadow.
Two men went to mow,
went to mow a meadow.‹
Und so geht es immer weiter – bis zu zehn Hunden.
Für einige Jahre war in der Erinnerung unseres Vierjährigen ein Mann, der Schlangen zum Frühstück aß und ein Lied über zehn Hunde sang, die eine Wiese mähten. Was könnte eine schönere Erinnerung sein?
Das Haus von Günter Grass in Behlendorf ist ein bedeutender Kulturstandort und seine Erhaltung wird es künftigen Generationen von Schriftstellern, Künstlern und Lesern ermöglichen, eine persönliche Verbindung zu seinem Erbe herzustellen. Es ist sowohl eine Hommage an sein Leben als auch als bleibende Quelle der Inspiration. «

IM AUFTRAG VON:
DIE LÜBECKER MUSEEN
SCHILDSTRASSE 12
23552 LÜBECK

BEARBEITUNG:
COAST
LINDENSPÜRSTRASSE 22
70176 STUTTGART
COAST@COASTOFFICE.DE

COAST. BERLIN
SREDZKISTRASSE 55
10405 BERLIN



Copyrigth, soweit nicht anders vermerkt:
©2024, COAST GbR
Zlatko Antolovic / Alexander Wendlik

Alle aufgeführten Ideen, Vorschläge, Teilkonzepte, Gestaltungsvorschläge u.ä.
sind urheberrechtlich geschützt.
Jegliche Weitergabe an Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung
der LÜBECKER MUSEEN gestattet.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/13849
öffentlich

Lübeck, 03.01.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Benjamin von Jagow (E-Mail: benjamin.von-jagow@luebeck.de Telefon: 122-6930)

Fortführung der Maßnahme Ersatzbeschaffung Klappschute T11 und Z2

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.01.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.02.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.02.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Umsetzung der Maßnahme Ersatzbeschaffung Klappschute T11 und Z2 wird fortgefahren.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Bereich Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, da deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [X] vorgeschrieben durch:

Verkehrssicherungspflicht/Sicherstellung der Sicherheit und Leichtigkeit der Schiffsverkehre - Wassertiefeninstandhaltung

Finanzielle Auswirkungen:

- [X] Ja (Anlage 1)

	☐ Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	☒ Nein ☐ Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:
Allgemeines:
Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 15.06.2021 zur Durchführung der Maßnahme Ersatzbeschaffung Klappschute T11 und Z2 (VO/2021/10060) wurde der Bau von 2 Klappschuten ausgeschrieben und am 15.11.2021 vergeben.

Die Maßnahme ist notwendig, um die Wassertiefeninstandhaltung im Port of Lübeck sicher zu stellen. Die vorhandenen Schuten T11 und Z2 sind aufgrund ihres Alters und eines Havarieschadens nicht mehr einsatzfähig.

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 13.09.2022 zur Fortführung der Maßnahme Ersatzbeschaffung Klappschute T11 und Z2 (VO/2022/11304) wurde die Maßnahme fortgeführt, wobei die entsprechenden Mehrkosten in Höhe von 705.000 EUR, basierend auf der Kostenberechnung vom 01.06.2022, durch die Freigabe von zusätzlichen Haushaltsmitteln gedeckt wurden.

Anlass für diese Vorlage:
Nach § 1 Nr. 1 der am 28.04.2016 von der Bürgerschaft beschlossenen Fassung der Zuständigkeitsordnung ist eine erneute Entscheidung des Hauptausschusses zur Fortführung des beschlossenen Vorhabens herbeizuführen, wenn die Gesamtkosten um mehr als 20 % oder um mehr als 175.000 EUR netto überschritten werden.
Diese Entscheidung ist jetzt erforderlich, da die Kosten nach der aktuellen Kostenüberwachung vom 10.10.2024 um 720.000 EUR gestiegen sind. Weitere Kostensteigerungen sind aufgrund des Baufortschrittes nicht erkennbar.

Begründungen der Kostensteigerung:
Die Mehrkosten aus der Kostenberechnung vom 01.06.2022 beinhalteten die Kosten für die zusätzliche Beschaffung von Materialien, die Planung und Konstruktion. Zu der Zeit konnte nicht abgeschätzt werden, dass auch die Kosten in der handwerklichen Umsetzung erheblich steigen werden. Das liegt zum einen an den Lohnerhöhungen bei gleichzeitiger Bauzeitenverlängerung als auch an einen unerwartet komplexeren Aufbau mit entsprechenden Fertigungsaufwand, der so nicht aus den Konstruktionsplänen erkennbar war.

Innerhalb der Bauphase haben sich durch die enge Abstimmung mit der Bauwerft Fragen für den künftigen Betriebsablauf gestellt, die zu einer Reihe von Optimierungsmaßnahmen führten. Hierbei handelte es sich um Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sowie um Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit. Durch umgehende Anpassungen noch nicht ausgeführter Bauteile konnten diese Maßnahmen kostengünstig, jedoch mit Mehrkosten, umgesetzt werden. Zu nennen wären hier:

- Verwendung von Edelstahl für stark beanspruchte Bauteile im Unterwasserbereich plus zusätzlichen Anoden, die zusammen einen höheren Korrosionsschutz bilden

und dadurch eine Verlängerung der Lebenszeit und im Betrieb geringere Reparaturkosten ermöglichen.

- Ausführung des ursprünglich schrägen Vordecks in Stufen, aus Gründen der Arbeitssicherheit.
- Integration einer festen Kupplung für das benötigte Schubschiff, um die Arbeitsabläufe und Arbeitssicherheit beim Bilden des Schubverbands zu verbessern.
- Fest verbaute Laderaumausstiege, aus Gründen der Arbeitssicherheit.

Eine weitere Kostensteigerung hat sich durch verspätete Genehmigungen seitens der Klassifizierungsgesellschaft während der Bauphase ergeben, die zu Verzögerungen von ca. 5 Monate führten und ohne deren Vorliegen ein Weiterbau nicht möglich war und was einen entsprechenden Abstimmungs-, Planungs- und Fertigungsmehraufwand nach sich zog.

Dieser zusätzliche Aufwand hat die Materialbeschaffung und die Fertigstellung der Schuten hinausgezögert, so dass weitere Kosten durch Bereitstellung des Bauplatzes und die allgemeine Inflation entstanden sind. Letzteres hat dazu geführt, dass einige Kostenpositionen wesentlich höher ausgefallen sind, als in den ursprünglichen Kostenberechnungen angenommen.

Die finanziellen Folgen dieser vorhergehend geschilderten Umstände sind zusätzliche Kosten in Höhe von 360.000 EUR pro Schute durch:

- Zusätzliche Planungskosten für Aufwand Umplanung/Abstimmung
- Zusätzliche Verarbeitungskosten bei der Fertigung der Schuten
- Bauliche Veränderung der Schute, hierdurch weiterer Mehraufwand beim Bau und Materialien
- Kostensteigerung beim Materialeinkauf durch starken Stahlpreisanstieg (seit September 2022 etwa 15 %) und allgemeiner Preissteigerung (Inflation: etwa 8 % seit Anfang 2023)
- Verlängerung der Bauzeit um ca. 17 Monate durch die Verzögerung bei der erforderlichen Aktualisierung und Genehmigung der Ausführungsplanung

Deckung der Preissteigerung:
Diese oben beschriebenen Mehrkosten stellen sich im Vergleich zu den freigegebenen und beauftragten Kosten wie folgt dar:

Ersatzbeschaffung Klappschuten	**Kosten**
Freigegebene Kosten Juni 2021	1.050.000 EUR
Freigegebene Mehrkosten Sept. 2022	705.000 EUR
Weitere Mehrkosten	720.000 EUR
Gesamtkosten	**2.475.000 EUR**

Der Mittelbedarf von 720.000 EUR wurde im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung auf dem Produktsachkonto 552001 075.7831000 – Wasser und Hafen, Ersatzbeschaffung Schute T11 und Z2 bereitgestellt.

Begründungen zur Fortführung der Maßnahme:
Für eine nach allen Vorschriften und Betriebsanforderungen entsprechende Fertigstellung der Klappschuten ist eine Fortführung der Maßnahme mit Zulassung für die Ostsee und mit max. zulässiger Tragfähigkeit unbedingt erforderlich. Die zur Kostensteigerung führenden oben beschriebenen Umstände waren zum Zeitpunkt der Mehrkostenberechnung vom 01.06.2022 nicht absehbar und kalkulierbar.

Ein Abbruch der Maßnahme ist aus folgenden Gründen wirtschaftlich nicht sinnvoll:

- Keine der vorhandenen Schuten der LPA verfügt über eine Zulassung für den Seebereich. Die Fortführung der Maßnahme versetzt die HL technisch in die Lage, Materialien aus der Wassertiefeninstandhaltung in dem vom Land S-H zugelassenen Gebiet in der Ostsee zu verklappen und so wertvoller Platz auf dem stadteigenen Spülfeld für nicht verklappbare Materialien zu erhalten.
- Eine Anmietung von Klappschuten für den Einsatz auf See ist aufgrund der erforderlichen Flexibilität für den Einsatzbereich im Lübecker Hafengebiet nicht wirtschaftlich. Auch ist die Größe der geplanten Schuten speziell auf die eigenen Schubboote und Spülanlage abgestimmt. Mietschuten, z. B. aus dem Hamburger Hafen, sind in der Regel größer, sodass auch entsprechende Schlepp- und Schubboote gechartert werden müssen, die nicht flexibel verfügbar und mit hohen Überführungs- und Mietkosten verbunden wären.

Vorschlag:
Es wird vorgeschlagen, der Fortsetzung der Maßnahme zuzustimmen.

Anlagen:
1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: **Anlage zur Vorlage vom**
Produkt: **VO-Nr.:**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **INVESTIV**

,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2025	2026	2027	2028
Erträge					
Aufwendungen	**-720.000,00**	**-18.000,00**	-36.000,00	-36.000,00	-36.000,00
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	**-720.000,00**	-18.000,00	-36.000,00	-36.000,00	-36.000,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-720.000,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**-324.000,00**	-10.800,00	-21.600,00	-21.600,00	-21.600,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	**-720.000,00**	**-720.000,00**			
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-720.000,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2025	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**	x	x		
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2025	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	552001 000.5711000	Wasser und Hafen, Abschreibungen auf	**-18.000,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-18.000,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
Auszahlungen:	552001. 075.7831000	Wasser und Hafen, Ersatbeschaffung Schuten	**-720.000,00**
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	**-720.000,00**

► Nr. VO/2025/13897
öffentlich

Lübeck, 17.01.2025

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

CDU, Bü90/DIE GRÜNEN, FDP: Konzept zur Beendigung des Personalnotstandes bei der Ausländerbehörde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur März Bürgerschaft 2025 ein Konzept vorzulegen, den Personalnotstand bei der Ausländerbehörde zu beenden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bürgermeister, sich über die kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein dafür einzusetzen, dass Beamtinnen und Beamte für die Zeit ihrer Verwendung in den Ausländerbehörden der Kommunen entsprechend der Regelungen nach Anlage I des Bundesbesoldungsgesetzes (zu § 20 Abs. 2 Satz 1) Nr. 8 c i. V. m. Anlage IX eine Stellenzulage erhalten. Diese Zulage ist entsprechend auch den in den Ausländerbehörden verwendeten Angestellten zu zahlen.

Weiterhin soll geprüft werden, ob eine solche Regelung auch auf anderer Bereiche (z.B. Soziale Sicherung) erweitert werden kann.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen: